



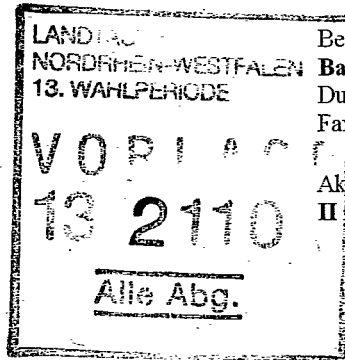
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf



Bearbeitung:
Barbara.meier-beck@mgsff.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 4751
Fax: (0211) 855 - 4770

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
II A 2

5. April 2003

Kooperationsformen und -strukturen von Runden Tischen/Arbeitskreisen zum Abbau häuslicher Gewalt in NRW – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen den Abschlussbericht der Untersuchung „Kooperationsformen und -strukturen von Runden Tischen/Arbeitskreisen zum Abbau häuslicher Gewalt in NRW“.

Die Bestandsaufnahme wurde vom Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund in meinem Auftrag durchgeführt.

Ich bitte Sie, den Damen und Herren Abgeordneten je ein Exemplar zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Fischer)

1 Anlage (310fach)



Bekämpfung Häuslicher Gewalt

Kooperationsformen und -strukturen von Runden Tischen/Arbeitskreisen zum Abbau häuslicher Gewalt in NRW



Ergebnisse einer Bestandsaufnahme

Projekt

Kooperationsformen und –strukturen

von Runden Tischen/Arbeitskreisen

zum Abbau Häuslicher Gewalt in

Nordrhein-Westfalen

Abschlussbericht

Susanne Eichler, Anne Grefer, Sigrid Metz-Göckel, Christina Möller,

Gaby Schütte unter Mitarbeit von Britta Gehrmann

im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit: 01. Februar – 31. Oktober 2002

Vorwort

Wenn wir bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wirklich erfolgreich sein wollen, dann geht das nicht im Alleingang! Nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung staatlicher Institutionen und nicht-staatlicher Hilfeinrichtungen wird es gelingen, den Opfern im Einzelfall wirkungsvoll zu helfen, sie zu beraten und bei der Einleitung weiterer notwendiger Schritte zu begleiten. Neben Polizei und Justiz, den Hilfe- und Beratungseinrichtungen sind hier auch die Vertreterinnen und Vertreter des Jugend- und Gesundheitsbereichs gefragt.

Wir wissen, dass viel in Bewegung ist: Nicht nur auf Landesebene, auch vor Ort gibt es Runde Tische und Arbeitskreise, die sich mit der Frage der Gewalt gegen Frauen befassen. Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes und der ergänzenden Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes zum Januar 2002 sind wichtige neue Impulse gesetzt worden: Die Problematik der familialen Gewalt trat in den Mittelpunkt; zudem lässt sich geradezu von einem „Gründungsboom“ bei Kooperations- und Vernetzungsprojekten sprechen.

Sich an einem Runden Tisch zusammensetzen, das bedeutet, Vernetzungskompetenz zu entwickeln. Es heisst, neue Wege der Zusammenarbeit im Interesse der Opfer zu erarbeiten, die Möglichkeiten und Grenzen jeder einzelnen vertretenen Institution zu respektieren und zu nutzen, separates Zuständigkeitsdenken zu überwinden. Das ist nicht leicht, und so begegnen Kooperationsprojekte immer wieder nach einer Zeit der Anfangseuphorie konkreten Schwierigkeiten, die sich aber überwinden lassen.

In diese Richtung jedenfalls weist die vorliegende Untersuchung. Sie vermittelt nicht nur einen guten Überblick über die regionale Dichte bereits bestehender und auch in Gründung befindlicher Kooperationsprojekte, ihre Zusammensetzung und Organisationsstruktur. Ergänzt wird diese Bestandsaufnahme durch einen ausführlichen Empfehlungsteil, der auch eine Checkliste zur Analyse der Situation vor Ort und zur Ermittlung des weiteren Handlungsbedarfs enthält. Wie gründe ich einen Runden Tisch, wer muss ihm angehören, wie sollen wir vorgehen, wann kann ein Kooperationsprojekt erfolgreich sein? Zu all diesen Fragen gibt der Bericht vielerlei Hinweise und Anregungen. Ich hoffe, dass er sich damit auch als praxisbezogene Handreichung für alle Interessierten erweist.

Mein Dank gilt dem Autorinnenteam, aber auch den vielen Menschen, die sich –zum Teil seit Jahren– in regionalen Kooperationsprojekten für die Opfer familialer Gewalt engagieren und ihr Wissen und ihre Erfahrungen für diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben.


(Birgit Fischer)

Ministerin für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes
Nordrhein-Westfalen

Leerseite

Vorbemerkung der Autorinnen

Das Netzwerk der Zusammenarbeit von Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt in den Kreisen und Städten von NRW ist dichter geworden als zunächst gedacht. Dies zeigt die ausgeprägte Bereitschaft zur Kooperation über die Grenze von Institutionen hinaus und ist teilweise zumindest bereits eine Folge des novellierten Polizeigesetzes von NRW. Dieses Netzwerk ist aber bei genauem Hinsehen weder dicht genug, noch sind alle diese Runden Tische als Kooperationsform bereits so etabliert und professionalisiert, dass aus ihnen leichter Hand best-practice-Beispiele herausgefiltert werden konnten. Vielmehr ist es so, dass einzelne Runde Tische wohl markante Leistungen vorweisen können, die Verbesserung der Situation für die betroffenen Frauen (und Männer) in den meisten Fällen jedoch noch nicht in dem Maße erreicht wurde, wie es wünschenswert wäre. Unsere Empfehlungen gehen darauf im Detail ein.

Wir danken dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen für diesen Auftrag und das unserer Arbeit entgegengebrachte Interesse und Vertrauen. Wir danken außerdem allen Interviewpartnerinnen und -partnern und Informantinnen und Informanten, insbesondere den Gleichstellungsbeauftragten, den Opferschutzbeauftragten der Polizei und allen an den Runden Tischen und Interventionsprojekten Beteiligten, die uns während der Interviews Zeit und Einblicke in ihre Arbeit geschenkt haben. Ohne ihre große Auskunftsbereitschaft wäre diese Untersuchung nicht realisierbar gewesen. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg für ihre engagierte Vernetzungsarbeit, um dem Problem Häusliche Gewalt zu begegnen und ersten Lösungsansätzen auf die Spur zu kommen.

Und nicht zuletzt danken wir Roswitha Skonieczny vom Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund, die uns bei der Erstellung des Manuskripts und seiner Grafiken kompetent und effektiv zur Seite stand.

Sigrid Metz-Göckel und Susanne Eichler

Dortmund, den 31. Oktober 2002

Leerseite

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Vorbemerkung der Autorinnen	4
1.	Wichtigste Ergebnisse	7
1.1	Zusammenfassung der Ergebnisse der Telefonbefragung	7
1.2	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den qualitativen Interviews	9
2.	Einleitung	10
2.1	Exkurs: Das Gewaltschutzgesetz, das novellierte Polizeigesetz und die Folgen	14
2.1.1	Definition und Ausmaß Häuslicher Gewalt	14
2.1.2	Änderung des Polizeigesetzes in NRW als Ergänzung und flankierende Unterstützung zivilrechtlicher Maßnahmen	16
2.1.3	Wirksame Intervention bei Häuslicher Gewalt durch Kooperation und Vernetzung	18
3.	Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt	19
3.1	Kennzeichen und Erscheinungsformen von Interventionsprojekten	19
3.2	Kennzeichen und Erscheinungsformen von Kooperationsprojekten	20
3.3	Kennzeichen von Interventionsstellen	21
3.4	Eine neue Organisationsform: BISS in Niedersachsen	21
3.5	Der Runde Tisch - ein Kooperationsprojekt	21
3.6	Kooperationen zum Abbau Häuslicher Gewalt als Netzwerke	22
4.	Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	25
4.1	Die Runden Tische als soziale Konstruktionen und Metapher	25
4.2	Quantifizierende und qualitative Untersuchungsmethoden: Telefoninterviews und Leitfadeninterviews	26
4.2.1	Telefoninterviews: Die Sicht der Akteurinnen und Akteure und erste „Portraits“ der Runden Tische	26
4.2.2	Zum Datenschutz: Institution statt Person	27
4.2.3	Zur Auswahl der Runden Tische für die qualitative Analyse	28
4.2.4	Leitfadenentwicklung und Pretest	28
4.2.5	Organigrammentwicklung für die Runden Tische	28
4.2.6	Auswahl der Interviewpersonen und Interviewbarometer	29
4.3	Die strukturierte inhaltsanalytische Auswertung	30
4.3.1	Auswertungskategorien für die strukturierte Inhaltsanalyse und implizite Vergleiche	30
4.3.2	Aussagendiskrepanzen und implizite Vergleiche: Best-practice-Beispiele als Problem	31
5.	Bestandsaufnahme	33
5.1	Bestehende und sich in Gründung befindende Netzwerke in NRW	35
5.2	Regionale und sich in Gründung befindende Runde Tische/Arbeitskreise in NRW	36
5.3	Auswertung der quantitativen Erhebung	38
5.3.1	Einschlägige Themen der Runden Tische/Arbeitskreise	38
5.3.2	Runde Tische/Arbeitskreise in Kreisen und kreisfreien Städten (n=57)	39
5.3.3	Zusammensetzung der Runden Tische/Arbeitskreise nach Personengruppen und Institutionen	40
5.3.4	Bestandsdauer und Häufigkeit der Treffen	43
5.3.5	Initiatorinnen und Initiatoren sowie Koordination	45
5.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	47

Inhaltsverzeichnis

6.	Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW	50
6.1	Organisations- und Strukturanalyse	50
6.2	Das Verhältnis von Strukturmerkmalen und Arbeitsschwerpunkten	66
6.2.1	Was in den Organigrammen nicht sichtbar ist	66
6.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	69
6.3	Bausteine von Vernetzungsprozessen	73
6.3.1	Kategorie: Initiierung und Kooptierung	73
6.3.2	Kommunikation, Kooperation, Koordinierung	80
6.3.3	Institutionen	88
6.3.4	Besonderheiten und Krisen in Vernetzungsprozessen	94
6.3.5	Ergebnisse für die Beteiligten der Netzwerke	102
6.4	Die Rolle der Justiz an Runden Tischen	104
6.4.1	Rechtliche Stellung und Aufgaben der Justiz	104
6.4.2	Die Justiz im Spannungsfeld zwischen Unabhängigkeit und Parteilichkeit für die Opfer	105
6.4.3	Die Unabhängigkeit richterlichen Handelns im Selbstbild der in Netzwerken beteiligten Justizvertreterinnen und –vertreter	106
6.4.4	Motive und Anlässe zur Mitarbeit an Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt	108
6.4.5	Vernetzung aus Sicht der Justiz	114
6.4.6	Ergebnisse und Ziele der interinstitutionellen Kooperation	115
6.4.7	Zusammenfassung	118
6.5	Der Einfluss des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes auf die Arbeit der Runden Tische	118
6.5.1	Polizeiliche Intervention	119
6.5.2	Kooperation zwischen Polizei und Opferhilfenetz	120
7.	Resümee	126
8.	Empfehlungen	129
9.	Synopse der Aussagen aus der Telefonbefragung bezogen auf die Modelle	141
9.1	Legende zur Synopse der Telefonbefragung für die sieben Modelle	141
9.2	Synopse	142
9.3	Zusammenfassung der Aussagen	150
9.3.1	Zur Gründung	150
9.3.2	Zur Koordination	151
9.3.3	Zum Netzwerk	151
9.3.4	Hauptaufgaben/Veränderung nach dem Gewaltschutzgesetz	152
9.3.5	Aufgaben für die nächsten sechs Monate und Ziele	152
9.3.6	Erfolge und Misserfolge der bisherigen Arbeit	153
9.3.7	Hilfreiche Unterstützung	153
10.	Literatur	154

1. Wichtigste Ergebnisse

Runde Tische und Arbeitskreise zum Abbau Häuslicher Gewalt haben sich in Nordrhein-Westfalen zu einem bedeutenden Bestandteil gemeinwesenorientierter Vernetzungsprozesse zwischen unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen entwickelt.

In NRW existierten zum Befragungszeitpunkt Februar/ März 2002 insgesamt 44 funktionierende Runde Tische/Arbeitskreise. Zusätzliche befanden sich 13 Runde Tische/Arbeitskreise in Gründung. Diese Entwicklung der sich neu formierenden Vernetzungszusammenhänge impliziert, dass sowohl das gesellschaftspolitische Klima als auch die konkrete Ausgestaltung des neuen Gewaltschutzgesetzes bzw. des flankierenden Polizeigesetzes in NRW zur Gründung von Runden Tischen anregen.

1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Telefonbefragung

- Die Angesprochenen waren ausnahmslos bereit, sich an den Telefoninterviews zu beteiligen. Alle Gleichstellungsbeauftragten, Opferschutzbeauftragten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Kommissariaten unterstützten die Befragung durch ein Interview. Dies weist auf eine erfreulich hohe Akzeptanz der Untersuchung hin.
- Das Engagement, Berufsgruppen und Institutionen übergreifende Kooperationen (ohne Differenzierung der thematischen Ausrichtung) in Kreisen und kreisfreien Städten zu institutionalisieren, ist außerordentlich hoch einzustufen. Lediglich fünf Befragte verneinten in ihrem Kreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt das Projekt Runder Tisch/Arbeitskreis. In Zukunft werden diese Zahlen weiter steigen, denn über ein Viertel der Befragten gaben an, dass sich ein Runder Tisch/Arbeitskreis in Gründung befindet.
- Zur Zeit herrscht ein wahrer *Gründungsboom* von Runden Tischen/Arbeitskreisen. Zwar war vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes und der Novellierung des Polizeigesetzes in NRW zu vermuten, dass es zu Neugründungen kommen würde, der Umfang übersteigt jedoch die Erwartungen zu Untersuchungsbeginn ganz erheblich (vgl. Einleitung). Diese Entwicklung könnte einen großen Bedarf an Beratung und konkreten Unterstützungsleistungen nach sich ziehen, um den Akteurinnen und Akteuren der sich neu gründenden Runden Tische/Arbeitskreise zu ermöglichen, von den bereits existierenden zu lernen und Anfangsfehler zu vermeiden.
- Runde Tische/Arbeitskreise existieren häufiger in Kreisen als in kreisfreien Städten (Abb. 4). In den 31 Kreisen existieren 34 Runde Tische/Arbeitskreise. Davon befinden sich fünf in Gründung. Dieser Befund ist nicht erwartungswidrig, da die Anzahl der Kreise gegenüber den kreisfreien Städten überwiegt und ist auch vor dem Hintergrund der größeren Ressourcen der Kreise zu erklären. Wenn in einem Kreis beispielsweise drei Gleichstellungsbeauftragte vorhanden sind, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sich mindestens eine an einem Runden Tisch/Arbeitskreis beteiligt. Zudem könnte durch die „Flächensituation“ der Wunsch nach einer besser koordinierten Zusammenarbeit und nach einem Erfahrungsaustausch wachsen. Diese Hypothese wird in den qualitativen Interviews noch einmal überprüft.
- Die Arbeitskreise beschäftigen sich überwiegend mit dem Problem „Häusliche Gewalt“. Diese Daten lassen darauf schließen, dass der Abbau von Häuslicher Gewalt zunehmend ein öffentliches Interesse erfährt und aus dem „Ghetto des Privaten“ herauskatapultiert wird. Dies ist sicherlich ein Verdienst frauenpolitischer Bestrebungen der letzten Jahre auf allen Ebenen.

1. Wichtigste Ergebnisse

- Von den insgesamt 44 zum Thema Häusliche Gewalt arbeitenden Runden Tischen/Arbeitskreisen in NRW existieren 19 länger als zwei Jahre, 3 sogar länger als fünf Jahre (Abb. 6). Dieses Ergebnis lässt darauf schließen, dass, wenn es gelingt, diese Kooperationsform nach der Gründungsphase zu konsolidieren, diese auch relativ stabil bleibt. Weiter könnte dieses Ergebnis auch ein Indikator dafür sein, dass es eines „langen Atems“ bedarf, um tatsächlich Veränderungen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu erreichen.
- Drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie sich seltener als einmal im Monat treffen (Abb. 7). Da es sich bei den meisten Akteurinnen und Akteuren um Entscheidungsträgerinnen und -träger in ihren Institutionen handelt, kann dieses Ergebnis sowohl auf die Zeitknappheit der Beteiligten, auf die langfristige Perspektive im Hinblick auf zu erwartende Erfolge, aber auch auf Effektivität und gute Organisation der „Sitzungen“ hinweisen.
- Die jeweilige Partizipationsstruktur der beteiligten Akteurinnen und Akteure an den Arbeitskreisen (Abb. 5) zeigt, dass sich vor allem diejenigen engagieren, deren Arbeitsbereich direkt mit den Opfern bzw. Tätern von Häuslicher Gewalt zu tun haben und einen besonderen Handlungsbedarf aufgrund der neuen Gesetzeslage haben. Es sind jedoch auch Berufsgruppen einbezogen, die in ihrem beruflichen Arbeitsfeld dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ einen hohen Stellenwert einräumen (z.B. Gleichstellungsbeauftragte). Über Motive der Beteiligung gibt die qualitative Untersuchung weiteren Aufschluss.
- Als ein weiteres Ergebnis ist festzuhalten, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes wichtigen Institutionen (Polizei, Beratungsstellen, Ämter der Stadt bzw. des Kreises) auch im hohen Maße beteiligt sind. Lediglich die Vertreterinnen und Vertreter der Justiz sind noch unterrepräsentiert (vgl. Abb. 5a), insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie als Entscheidungsträgerinnen und -träger eine wichtige Rolle bei der Wohnungszuweisung und Täterbestrafung einnehmen. Dieses entspricht jedoch den Ergebnissen der bisherigen Forschungsarbeiten, nach denen diese Berufsgruppe bislang eher schwieriger zu erreichen ist als andere Berufsgruppen (vgl. BMFSFJ: Modelle der Kooperation gegen Häusliche Gewalt, 2001), sowie denen der Untersuchung über Runde Tische/Arbeitskreise in Niedersachsen (Eichler/Schirmmacher 1999).
- Es stellt sich die Frage, welche Motive zu diesem jeweiligen Engagement geführt haben. Erste Hinweise gibt der jeweilige Gründungsanlass (Abb. 10). Das Gewaltschutzgesetz ist insbesondere in jungen Vernetzungszusammenhängen ausschlaggebend für die Gründung von Runden Tischen, dicht gefolgt von der Angabe „Einzelinitiative“.
- Während es sich bei der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und der Novellierung des Polizeigesetzes in NRW um eine „Veränderung von außen“ handelt, ist die jeweilige Einzelinitiative häufig eng mit der Idee einzelner Personen verknüpft, die einen besonderen Handlungsbedarf sehen, z.B. aufgrund von Erfahrungen im jeweiligen Arbeitsfeld, aber auch auf Grund eines gesellschaftspolitischen Bewusstseinswandels.

Hauptinitiatorinnen dieser Vernetzungen zum Abbau häuslicher Gewalt sind die Gleichstellungsbeauftragten, gefolgt von Vertreterinnen aus Fraueneinrichtungen, insbesondere der Frauenberatungsstellen und den Opferschutzbeauftragten der Polizei. Diese Berufsgruppen sind auch diejenigen, welche die Koordination der Runden Tische/Arbeitskreise in den meisten Fällen inne haben und mit einer immensen Energie und Tatkraft unterstützen.

1. Wichtigste Ergebnisse

1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse aus den qualitativen Interviews

Die anschließend vor Ort durchgeführte qualitative Befragung der Hauptakteurinnen und –akteure von insgesamt sieben Runden Tischen/Arbeitskreisen im Sommer 2002, die nach zuvor entwickelten Kriterien ausgewählt worden sind (vgl. Kap. 3.2.3), ermöglichte das Herausarbeiten von Strukturmerkmalen des Vernetzungsprozesses und eine Analyse der jeweiligen Organisationsform und Aufgabenbereiche.

Auffällig ist, dass sich sieben unterschiedliche Organisationsmodelle etabliert haben, die sich in drei Organisationstypen zusammenfassen lassen:

1. Der "einfache" Runde Tisch/Arbeitskreis, welcher noch keine Arbeitsgruppen bzw. spezifische Koordinationsteams gebildet hat (2 Fälle).
2. Der "ausdifferenzierte" Runde Tisch/Arbeitskreis, welcher bereits Arbeitseinheiten gebildet hat und dessen Schwerpunktsetzung sich auch in der Organisationsform widerspiegelt (4 Fälle).
3. Ein stark "differenziertes und zielgerichtetes" Vernetzungsmodell, welches in Form eines Interventionsprojektes bereits konkrete Schritte zur Umsetzung von veränderten Interventionsschritten entwickelt hat und sich auf die Einbeziehung bestimmter Institutionen konzentriert (1 Fall).

Als wesentliches Kriterium für gelingende Kooperation in Netzwerken kann das Verzahnen der informellen Ebene mit dem Entwickeln von konkreten Handlungsschritten herausgestellt werden. Voraussetzung ist eine Transparenz in den jeweiligen Arbeitsstrukturen der Beteiligten sowie die Entscheidungsbefugnis der beteiligten Akteurinnen und Akteure bezüglich konkreter Verhaltensänderungen in der eigenen Institution.

Als Schlüssel für gelingende Vernetzung erwies sich die Arbeit der Koordination bzw. der Koordinationsteams. Ihre Aufgaben, die Treffen vorzubereiten, zu strukturieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese effektiv verlaufen, stoßen häufig an zeitliche und personelle Grenzen. Die Analyse der Interviews ergab, dass häufig ein Spannungsverhältnis besteht zwischen der notwendigen Offenheit im Vernetzungsprozess, dem Impetus "alle sind gleichberechtigt einzubeziehen" und den Anforderungen an effektive Planung und konzeptionelles Handeln, welches die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen tatsächlich positiv beeinflusst.

Die Ergebnisse der Befragungen deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Runden Tische und Arbeitskreise in NRW zum Befragungszeitpunkt eher ein Informations- und Kommunikationsnetz als ein Interventionsnetz darstellen. Sie fungieren als Grundlage zur Kommunikation zwischen den unterschiedlichen, häufig einander "fremden" Institutionen und ebnen Informationslücken, die insbesondere seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und des flankierenden Polizeigesetzes in NRW vor Ort entstanden sind.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter sind an Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt noch unterrepräsentiert, obwohl ihnen seitens der Befragten ein hoher Stellenwert in der Vermittlung unverzichtbaren Expertenwissens eingeräumt wird.

2. Einleitung

Das Forschungsinteresse des neunmonatigen Projektes, welches im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen vom Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund durchgeführt wurde, galt den *Kooperationsformen und -strukturen von Runden Tischen Arbeitskreisen zum Abbau Häuslicher Gewalt in NRW*.

Die Erfassung und Analyse der bestehenden Berufsgruppen übergreifenden und *inter-institutionell* besetzten Kooperationen im Feld der Häuslichen Gewalt stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Der vorliegende Forschungsbericht konzentriert sich somit auf eine öffentliche und gemeinwesenorientierte Bearbeitung eines Gewaltphänomens, das in erheblicher Weise und in großem Ausmaß das Leben und die Sicherheit von Frauen (und Kindern) gefährdet.

Gewalt gegen Frauen wird in der (Fach-)Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommen, als schwerwiegendes gesellschaftliches Problem eingestuft (vgl. Rennefeld 2002) und auch mit rechtlichen Mitteln bekämpft. „Die Frauenbewegung ist von Anfang an (auch) eine Frauenrechtsbewegung gewesen“ (vgl. Schirmacher 2002).

Zum Gewaltbegriff und -ausmaß - Von der Gewalt gegen Frauen zur Häuslichen Gewalt

Mit Beginn der 70er Jahre wurde das Thema „Gewalt gegen Frauen“ aufgrund der Aktivitäten der neuen Frauenbewegung öffentlich. Das Private ist politisch. Dieser Leitsatz regte eine intensive öffentliche und wissenschaftliche Diskussion über die alltägliche Gewalt gegenüber Frauen in der Familie an und machte diese zu einem gesellschaftlich relevanten Thema.

„Die bis dahin in der Isolation des Privaten verdeckten Gewalthandlungen von Männern an Frauen und ihre Auswirkungen für die Opfer werden zuerst aus feministischer Sicht als Politikum erkannt und im bestehenden Geschlechterverhältnis positioniert.“ (vgl. Brückner 1997; Hagemann-White 1992, 1997, 1998) (vgl. Rennefeld 2002, 296)

Unter „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ wird *„die Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen verstanden. Gewalt im Geschlechterverhältnis richtet sich noch genauer auf die Gewalt, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt“* (vgl. Hagemann-White 1992, 22).

Parallel zu diesem Prozess der Politisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis initiierten engagierte Frauen erste Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen: Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufe wurden Mitte der 70er Jahre verstärkt eingerichtet. Diese Unterstützungsangebote haben sich bis heute zu einem flächendeckenden Netz in Deutschland ausgeweitet (vgl. BMFSFJ, 1999, 2).

Nordrhein-Westfalen verfügt mit 63 Einrichtungen über ein flächendeckendes Netz an Frauenhäusern und fördert außerdem 54 allgemeine Frauenberatungsstellen sowie 45 Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt (sog. Frauen-Notrufe).

In Deutschland öffnete sich die kriminologische Forschung verstärkt dem Problemfeld „Häusliche Gewalt“ und untersuchte 1991 erstmals deren Häufigkeit und Verbreitung. Allerdings bleibt bis heute bei einer hohen Dunkelziffer das tatsächliche Ausmaß der Gewalt ungeklärt.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) führte im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1992 eine repräsentative Befra-

2. Einleitung

gung zu Opfererfahrungen durch, in der 16,1% der befragten Frauen von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum berichteten. Die Ergebnisse dieser Forschung wurden von Pfeiffer/Wezels (Jahr 1996) in vier Thesen zusammengefasst:

1. „Der größte Teil sexualisierter und körperlicher Gewalt gegen Frauen findet im privaten Bereich von Familie, Haushalt und Partnerschaft statt.
2. Gewalt durch Täter im sozialen Nahraum ist nicht nur quantitativ der relevanteste Bereich der Gewalterfahrungen von Frauen, sondern auch qualitativ die Gewaltform, welche die Betroffenen am stärksten beeinträchtigt.
3. Die Sozialschädlichkeit von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum ergibt sich nicht alleine aus dem quantitativen Ausmaß sowie der Beeinträchtigung der Opfer selbst, sondern auch daraus, dass durch diese Gewalt andere Personen mitbetroffen sind. So geht mit Partnergewalt auch eine Erhöhung des Risikos einher, dass es zu Gewalt gegen Kinder kommt.
4. Die Mitbetroffenheit von Kindern durch Gewalt im sozialen Nahraum geht dabei über die unmittelbaren Wirkungen in der Phase Kindheit/Jugend hinaus. Sie hat längerfristig risikoe erhöhende Wirkungen. Die Sozialschädlichkeit innerfamiliärer Gewalt liegt insofern auch in ihrer generationsübergreifenden Wirkung (ebd., 7).

In der deutschen Diskussion und Rechtspraxis wurde Gewalt in Beziehungen häufig unter dem Oberbegriff „Gewalt im sozialen Nahraum“ gefasst, wobei hierunter ebenfalls andere Gewaltformen, wie z.B. Kindesmisshandlung oder sexualisierte Gewalt, fielen. Mit dieser Definition werden der Ort des Geschehens und die enge soziale Beziehung zwischen Opfer und Täter betont; durch die Neutralisierung bzw. Nichtbenennung des Geschlechts und des Geschlechterverhältnisses wird jedoch der Blick auf den Zusammenhang von privater Unterdrückung und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen verstellt. Das gleiche gilt für den Begriff „Häusliche Gewalt“, der *„ein pragmatisches Ergebnis der Gewaltdiskussion darstellt und in der Praxis als gemeinsamer Arbeitsbegriff dient, ohne dabei die theoretischen Differenzen zu negieren“* (Kavemann u.a. 2001, 31).

Das Ausblenden der Geschlechtlichkeit der überwiegenden Anzahl von Opfern bzw. Tätern von Gewalt stellt somit einen Kompromiss im Sinne einer Entideologisierung zugunsten einer stärkeren Integration und Bearbeitung des Themenfeldes im juristischen Kontext dar, der zur Neutralität verpflichtet ist.

Die vorliegende Untersuchung setzt die Verbreitung und die Schädlichkeit von Gewalt im Geschlechterverhältnis als im Grundsatz bekannt voraus. Das Erkenntnisinteresse ist vielmehr darauf gerichtet, bereits wirksame Strategien zur Eindämmung und zum Abbau von Gewalt in Form von gemeinwesenorientierten Runden Tischen/Arbeitskreisen zu untersuchen.

Das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz trägt einer langjährigen Forderung der Frauenbewegung Rechnung: „Wer schlägt, muss gehen“. Der erste Entwurf dieser neuen Gesetzgebung wurde im Berliner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (BIG) entwickelt (vgl. Kavemann u.a. 2001). Die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen auf kommunaler Ebene, die in unterschiedlicher Weise mit dem Gewaltphänomen befasst sind, ermöglichte eine Analyse von (rechtlichen) Schwachstellen im Umgang mit den Opfern Häuslicher Gewalt bzw. das Aufzeigen unzureichender Sanktionierungsmöglichkeiten gegenüber den Gewalttätern. Die Einrichtung einer Fachgruppe zum Zivilrecht führte zur Ausarbeitung rechtlicher Veränderungsvorschläge unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten. Dieses Berliner Beispiel zeigt deutlich, dass inter-institutionelle und Berufsgruppen übergreifende Vernetzungsprozesse zu einer wirksamen Stärkung der Position von Opfern beigetragen haben.

2. Einleitung

Da es sich bei diesem Interventionsprojekt um ein Bundesmodellprojekt handelt, welches mit zusätzlichen (finanziellen) Ressourcen ausgestattet wurde und konzeptionell über die übliche Form eines Runden Tisches hinausging (vgl. Kap. 2), stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, in Kommunen und Kreisen mit einer jeweils unterschiedlich ausgeprägten Fraueninfrastruktur (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe etc.) und Institutionenvielfalt, erfolgreiche Strategien zum Abbau von Gewalt zu entwickeln. Voraussetzung ist allerdings, dass Berufsgruppen und Institutionen übergreifende „Netze“ möglichst flächendeckend vorhanden sind, und die Akteure/Akteurinnen von *Runden Tischen Arbeitskreisen* eine Arbeitsstruktur bzw. -kultur entwickeln, die den neuen Anforderungen gerecht wird.

Hypothesen der Untersuchung

Folgende Hypothesen leiten die Untersuchung:

- Überall dort, wo bereits Berufsgruppen und Institutionen sowie übergreifende Aktivitäten in Form von *Runden Tischen Arbeitskreisen* zum Abbau Häuslicher Gewalt bestehen, wird die Notwendigkeit gesehen, das bestehende Hilfenetz für von Gewalt betroffene Frauen zu verbessern und nach Möglichkeiten gesucht, die Arbeit in Kooperation mit „anderen“ Institutionen sowie Einzelpersonen zu reflektieren.
- Nur mit den Vertreterinnen und Vertretern der am Interventionsprozess Beteiligten können Lücken im Hilfenetz aufgedeckt und bestehende Angebote und Maßnahmen entwickelt werden, die dem Ziel näherkommen, verbesserte Handlungsoptionen für von Gewalt betroffene Frauen sowie eine stärkere Inverantwortungnahme der Täter zu erreichen.
- Nicht erst seit dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene und der Einführung von ergänzenden Änderungen des Polizeigesetzes in Nordrhein-Westfalen ist besonderer Handlungsbedarf für ein abgestimmtes Vorgehen auf regionaler Ebene entstanden. Deshalb beinhaltet der neue §34a des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes (PolG NRW) ausdrücklich, dass bei einem Polizeieinsatz im Falle Häuslicher Gewalt über Beratungsangebote informiert und den Opfern Häuslicher Gewalt die „Inanspruchnahme geeigneter, für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen“ nahe gelegt wird. Diese gesetzliche Grundlage setzt voraus, dass
 1. in den jeweiligen Polizeibezirken die vorhanden Einrichtungen zum Opferschutz und zur Opferhilfe ausreichend vorhanden und bekannt sind und
 2. dass diese Einrichtungen sich über ihre jeweiligen Aufgabenschwerpunkte, Beratungsqualifikationen und -kapazitäten vor Ort austauschen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können und ggf. die Bereitschaft zu entwickeln, Veränderungen in den eigenen Arbeitsbereichen vorzunehmen.

Eine Rahmenbedingung für die möglichst erfolgreiche Umsetzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten ist daher die örtliche Verankerung einer funktionierenden Kooperations- und Kommunikationsstruktur, wie sie etwa durch die Gründung Runder Tische, die Einrichtung von Arbeitskreisen oder durch die Nutzung bestehender Zusammenschlüsse für die Thematik „Häusliche Gewalt“ erfolgt.

2. Einleitung

Zum Untersuchungsaufbau und -verlauf

Die Untersuchung ist in drei Schritten angelegt:

Der erste Untersuchungsabschnitt zielt auf die quantitative Erfassung der bestehenden und sich in Gründung befindenden Berufsgruppen übergreifenden und *inter*-institutionellen Kooperationen aller 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte in NRW. Das Erhebungsverfahren bezieht eine Beschreibung der Struktur- und Organisationsform sowie Arbeitsschwerpunkte der Runden Tische und Arbeitskreise mit ein.

Die in diesem Forschungsbericht vorgestellte flächendeckende Bestandsanalyse (Kap. 4) basiert auf telefonischen Interviews, die anhand von Fragebögen dokumentiert wurden. Sie geben u.a. einen Überblick über die regionale Dichte der bereits existierenden Kooperationsansätze, ihre Zusammensetzung und Organisationsstruktur (s. synoptische Zusammenfassung Kap. 5).

Die Ergebnisse der Telefonbefragung sind nicht nur aus dem Blickwinkel einer organisationsbezogenen Perspektive interessant; sie können auch Orientierungshilfe bieten für *Runde Tische Arbeitskreise*, die sich in Gründung befinden. Zudem erscheint es aufschlussreich zu analysieren, welche Akteurinnen und Akteure den Vernetzungsprozess initiiert haben bzw. koordinieren, wenn es in einem weiteren Untersuchungsschritt darum geht, Maßnahmen zur Unterstützung dieser Arbeit zu entwickeln.

Erwartungsgemäß sind es vor allem Vertreterinnen aus Frauenhilfeeinrichtungen und Gleichstellungsstellen, welche die Runden Tische/Arbeitskreise nach Aussagen der Befragten initiiert haben. Diese koordinieren in einem erheblichen Umfang auch die Zusammenarbeit mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei.

Unserer Erhebung zufolge existieren zum Befragungszeitpunkt¹ in den befragten 31 Kreisen und 23 kreisfreien Städten 44 konstituierte Runde Tische/Arbeitskreise in NRW sowie 13, die sich in Gründung befinden.

In einem weiteren Schritt wurden auf der Grundlage der Bestandsanalyse und nach zuvor entwickelten Kriterien (vgl. Kap. 3) insgesamt sieben beispielhafte Modelle identifiziert. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser ausgewählten Runden Tische, Arbeitskreise und einem Interventionsprojekt wurden in leitfadengestützten Experteninterviews befragt (qualitative Untersuchung). Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung eines Organigramms und die anschließende Analyse der jeweiligen Kooperationsformen anhand von Kategorien (Kap. 6).

Als ein wesentliches Ergebnis dieser Auswertung kann festgehalten werden, dass selbst zuvor als „best-practice-Modelle“ identifizierte Kooperationen in der Vernetzungspraxis häufig mit gravierenden Organisationsproblemen befasst sind, welche die praktische Umsetzung veränderter Interventionsmaßnahmen erschweren.

Runde Tische und Arbeitskreise dienen im jetzigen Entwicklungsstadium tendenziell eher als Kommunikations- und Informationsnetz und sind weniger als zielgerichtete Interventionsansätze zum Abbau Häuslicher Gewalt zu verstehen. Dieses liegt jedoch auch im Selbstver-

¹ März/April 2002.

2. Einleitung

ständnis von Runden Tischen begründet (vgl. Kap. 2). Eine Ausnahme bildete dabei das in die Untersuchung einbezogene Interventionsprojekt.

Die stark umworbene Berufsgruppe Justiz ist in vielen Kooperationen noch unterrepräsentiert, ein Ergebnis, welches sich mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen deckt (vgl. Eichler/Schirmacher 1999). Um Motive der Mitarbeit von Justizvertreterinnen und -vertetern herausarbeiten und mögliche Handlungsansätze aufzeigen zu können sowie den Einfluss des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes in NRW auf die Arbeit der Justiz zu ermitteln, wird der Rolle der Justiz ein eigenes Unterkapitel gewidmet (Kap. 6.5).

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der leitfadengestützten Experten-/Expertinneninterviews werden in einem dritten Schritt Empfehlungen zur Unterstützung der Vernetzungsprozesse entwickelt (Kap. 8). Diese beinhalten Hinweise auf bestehende Problemlagen in der alltäglichen Vernetzungsarbeit und zeigen in Form einer Ressourcenanalyse praxisbezogene Reflektionsmöglichkeiten auf.

2.1 Exkurs: Das Gewaltschutzgesetz, das novellierte Polizeigesetz NRW und die Folgen

Im Dezember 1999 hat die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Neben Prävention, Sensibilisierungsmaßnahmen, Täterarbeit und internationaler Zusammenarbeit umfasst der Aktionskatalog gesetzgeberische Maßnahmen wie etwa das sog. Gewaltschutzgesetz sowie die Empfehlung von Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfeangeboten.

Das „*Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen*“, das Gewaltschutzgesetz (GewSchG), welches einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Gewalt im Geschlechterverhältnis einleitete, trat nach einer intensiven fachpolitischen Diskussion auf Bund-Länder-Ebene und unter Einbeziehung der bundesweit vernetzten Frauenorganisationen, beispielsweise in Form von Expertenanhörungen, am 01.01.2002 in Kraft.

2.1.1 Definition und Ausmaß Häuslicher Gewalt

Der Begriff *Häusliche Gewalt* umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen und emotionalen Gewalt zwischen Erwachsenen, wie sie überwiegend von Männern an Frauen in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft im vermeintlichen häuslichen Schutzraum ausgeübt werden. Jährlich finden in Nordrhein-Westfalen mehr als 5.000 Frauen und ihre Kinder Zuflucht und Schutz in einem der 63 Frauenhäuser des Landes, weil sie in ihrem häuslichen Umfeld, zumeist durch ihre Partner bzw. Ehemänner, Gewalt erlebt haben.

Seit 80er Jahren wird mit der Förderung von

- Frauenhäusern,
- Frauenberatungsstellen,
- Zufluchtstätten für Mädchen,
- Schutzeinrichtungen für Kinder
- spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (sogenannte Frauen-Notrufe) und
- spezialisierten Beratungsstellen gegen Frauenhandel

der Tatsache Rechnung getragen, dass rund 16% der Frauen in Deutschland von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind. Diese Zahl wurde im Rahmen einer repräsentativen Befra-

2. Einleitung

gung durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1992 erhoben. „Der größte Teil sexueller und körperlicher Gewalt gegen Frauen findet im privaten Bereich von Familie, Haushalt und Partnerschaft statt“ so die Autoren der Studie Pfeiffer und Wezels (1996). Aufgrund der hohen Dunkelziffer kann jedoch von einer weitaus höheren Anzahl von durch Männergewalt bedrohten Frauen ausgegangen werden.

Gewalt gegen Personen ruft in erster Linie die Verantwortlichkeit gesellschaftlichen Handelns hervor und ist von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verfolgen und vom Gericht zu sanktionieren. Der zivilrechtliche Schutz, den das Gewaltschutzgesetz gewährleisten soll, bleibt ein Konfliktlösungsversuch auf Antrag der von Gewalt Betroffenen. In den Zuständigkeitsbereich der Familiengerichte fällt es, Schutzanordnungen zu treffen, wie sie das Gewaltschutzgesetz vorsieht. Im Einzelnen enthält das Gewaltschutzgesetz folgende Regelungen:

Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen:

„Hat eine Person vorsätzlich den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“ (§1 Abs. 1 Satz 1 GewSchG)

Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterlässt

1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,
4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen,

soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist (§1 Abs. 1 Satz 3 GewSchG).

Darüber hinaus kann zivilrechtlicher Schutz auf Antrag ebenfalls bei Bedrohungen, Nachstellungen und Belästigungen („stalking“) gewährt werden (§1 Abs. 2 GewSchG). Dabei ist es unerheblich, wenn die betreffende Person zur Tatzeit unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gestanden hat (§2 Abs. 3 GewSchG).

„Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung.“

„Hat die verletzte Person zum Zeitpunkt einer Tat nach Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt, so kann sie von diesem verlangen, ihr die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.“ (§2 Abs. 1 GewSchG)

Es wird hierbei eine „Anspruchsgrundlage für die – zumindest zeitweise – Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung geschaffen, wenn die verletzte Person mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt. Die Schwelle für die Überlassung der

2. Einleitung

Ehewohnung bei Getrennleben der Eheleute nach §1361b BGB wird gesenkt“ (Gesetzentwurf der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, 05.03.2001, 2).²

Sowohl Anträge auf Schutz vor Gewalt und Nachstellungen als auch auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung werden beim Zivilgericht gestellt. Der Verstoß gegen gerichtliche Schutzanordnungen gem. §1 Abs. 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1, ist gem. §4 GewSchG strafbewehrt.

Da gerichtlicher Schutz auch im Eilverfahren nach dem GewSchG nicht regelmäßig unmittelbar nach der Gewalttat zu erhalten ist, müssen polizeiliche Maßnahmen den Zivilrechtsschutz flankieren.

2.1.2 Änderung des Polizeigesetzes in NRW als Ergänzung und flankierende Unterstützung zivilrechtlicher Maßnahmen

Zeitgleich mit der bundesgesetzlichen Regelung des Gewaltschutzgesetzes trat in Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Polizeigesetzes in Kraft, die der Polizei weitreichende Befugnisse einräumt. Damit ergänzte das Land seine Konzeption zum Abbau von Gewalt, die aus den Elementen Schutz und wirksame Hilfen für die Opfer, Verbesserung der Prävention zur Verhinderung des Entstehens von Gewalt und weiterer Gewalttaten, Opferschutz im Verfahren sowie konsequente Bestrafung der Täter besteht, um ein wichtiges präventives Instrument. Ziel ist es, den polizeilichen Einsatz als Maßnahme der akuten Krisenintervention mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes so zu verknüpfen, dass ein zeitlich ununterbrochener Schutz von Frauen und Kindern in der Praxis gewährleistet ist.

„Der Polizei kommt bei der Bekämpfung Häuslicher Gewalt eine wichtige Schlüsselrolle zu. Vom angemessenen konsequenten Handeln der Polizei bei ihren Einsätzen in Fällen Häuslicher Gewalt hängt es ab, ob die gegenwärtige, unmittelbar drohende Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Frauen und Kindern abgewendet und der Täter von zukünftigen Misshandlungen erfolgreich abgehalten werden kann.“ (Landtag NRW, Drucksache 13/916, 19.03.2001, 3)

Bisher standen der Polizei für die weitere Gefahrenabwehr bei Einsätzen nach Vorfällen Häuslicher Gewalt die Maßnahmen des kurzfristigen Platzverweises (§ 34 PolG NRW) und der Ingewahrsamnahme für maximal einen Tag (§ 35 PolG NRW) zur Verfügung. Seit Januar 2002 sieht der im Polizeigesetz des Landes NRW eingefügte §34a die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot zum Schutz vor Häuslicher Gewalt vor.

Voraussetzung für die Verweisung aus einer Wohnung bzw. für die Erteilung eines Rückkehrverbotes ist eine vom Täter ausgehende „Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer gefährdeten Person, die in der Wohnung lebt“ (Begründung zu Artikel 1, Änderung des Polizeigesetzes, Landtag NRW, Drucksache 13/1525, 11). Dabei kann es sich bei der Person, von der die Gefahr ausgeht, um Ehepartner, Verwandte, Wohngemeinschaftsmitglieder oder Besucher handeln. Der Begriff „Wohnung“ wird im Polizeigesetz extensiv ausgelegt. Er umfasst

² Der Anspruch des Opfers auf Alleinnutzung einer gemeinsamen Wohnung gilt unabhängig davon, wer die Wohnung gemietet hat, bzw. wem sie als Wohneigentum gehört und ungeachtet der Art des Zusammenlebens und des Geschlechts. Steht dem Täter die Wohnung eigentums- oder mietrechtlich zu, gilt der Anspruch des Opfers auf Alleinnutzung befristet auf sechs Monate, höchstens jedoch ein Jahr. Der Gesetzgeber geht auch bei Bedrohung mit Verletzungshandlungen in einem auf Dauer gemeinsam angelegten Haushalt (was einem Zusammenleben von mindestens zwei Jahren entspricht) davon aus, dass der Täter die Wohnung zur Vermeidung einer „unbilligen Härte“, auch im Sinne des Wohles im Haushalt lebender Kinder, zu verlassen hat. Die verletzte Person hat die Überlassung der Wohnung innerhalb von drei Monaten, nach der Tat gerechnet, schriftlich zu beantragen.

2. Einleitung

z.B. auch Arbeits-, Geschäfts- und Betriebsräume. Um im Vorfeld ein Rückkehrverbot zu sichern und eine weitere vom Täter ausgehende Gefahr abzuwehren, kann die Polizei dem Täter die Schlüssel abnehmen oder Türschlösser wechseln. Darüber hinaus sollen Kontakte zwischen Täter und Opfer vermieden werden.

Der Geltungszeitraum des gegen den Täter ausgesprochenen Rückkehrverbotes von zunächst bis zu zehn Tagen, der sich bei Beantragung zivilgerichtlichen Rechtsschutzes bis zur gerichtlichen Eilentscheidung um weitere maximal zehn Tage verlängert, räumt dem Opfer eine Bedenkzeit für weitere Entscheidungen ein. Gleichzeitig können innerhalb dieser Frist zivilrechtliche Anträge auf weiteren Schutz gestellt und entschieden werden. Innerhalb des Geltungszeitraums ist die *„Einhaltung eines Rückkehrverbots mindestens einmal während seiner Geltung zu überprüfen“* (§34a Abs. 7 PolG NRW).

Maßgeblich für die Anwendung dieser neu geregelten Eingriffsbefugnisse ist die Gefahrenprognose der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten, die die Situation entsprechend ihrer Wahrnehmung zu beurteilen bzw. einzuschätzen haben. Täter bagatellisieren oder leugnen in der Regel ihr gewalttätiges Verhalten. Opfer schweigen aus Angst oder sind ambivalent in ihrer Haltung. Die Polizei übernimmt die Verantwortung für den Schutz vor weiterer Gewaltanwendung, indem sie über das „Ob“ und „Wie“ zu ergreifender Maßnahmen – auch gegen den Willen des Opfers ! – entscheidet (vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes, Landtag NRW, Drucksache 13/1525, 04.09.01, Einzelbegründung zu Nr. 3, 12).

Die Polizei muss dementsprechend in der Lage sein, eine fundierte Gefahreinschätzung vorzunehmen. Dazu hat die Landesregierung bereits in der Vorbereitungsphase auf das Gewaltschutzgesetz die Empfehlung gegeben, „den eingeschlagenen Weg zu einem sensibleren Problembewusstsein durch eine Verstärkung und Fortentwicklung der polizeilichen Aus- und Fortbildung weiterzugehen“ (Landtag NRW, Drucksache 13/916, 19.03.2001, 4).

Unter der Prämisse, dass die Anwendung der in §34a PolG NRW vorgesehenen Maßnahmen die Grundrechte des Täters und die Verhältnismäßigkeit zu wahren haben, begründet der Gesetzgeber die Änderungen im Polizeigesetz mit Erkenntnissen über die Gewaltdynamik in Beziehungen.

„Studien belegen, dass Häusliche Gewalt oftmals ein Seriendelikt ist, dem ein Gewaltkreislauf zugrunde liegt, der von einer Wiederholung in immer kürzeren Abständen sowie einer Steigerung der Gewaltintensität geprägt ist. Gewaltbeziehungen entstehen nicht von heute auf morgen, sondern im Verlauf von Monaten und Jahren. Die Gewalttat bleibt daher in aller Regel kein isoliertes, einmaliges Vorkommnis: vielmehr setzt die betroffene Person ihre Misshandlungen typischerweise fort. Daher ist insbesondere nach einer schweren Gewalttat in der Häuslichen Sphäre die Gefahr für das Opfer nicht beendet, sondern es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die betroffene Person erneut gewalttätig wird.“ (Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes, Landtag NRW, Drucksache 13/1525, 04.09.2001, Einzelbegründung zu Nr. 3, 11)

Der §34a Abs. 4 PolG NRW repräsentiert das Bindeglied zum zivilrechtlichen Schutz durch das Gewaltschutzgesetz: *„Die Polizei hat die gefährdete Person auf die Möglichkeit der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes hinzuweisen, sie über Beratungsangebote zu informieren, ihr eine Inanspruchnahme geeigneter, für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen nahe zu legen und anzubieten, durch Weitergabe ihres Namens, ihrer Anschrift und ihrer Telefonnummer einen Kontakt durch die in der polizeilichen Einsatzdokumentation näher bezeichneten Beratungseinrichtung zu ermöglichen“.*

2. Einleitung

Mit der Wegweisung und dem Rückkehrverbot für zunächst bis zu zehn Tagen wird dem Opfer eine Zeit der Entscheidungsfindung und Neuorientierung mit Hilfe professioneller Angebote eingeräumt. Der Begriff „geeignete Beratungsstellen“ ist vom Gesetzgeber bewusst weit gefasst. Er soll sowohl anwaltliche Hilfe als auch psychosoziale Krisenintervention durch öffentliche oder nichtöffentliche Beratungsstellen umfassen, mit deren Unterstützung das Opfer die Beendigung einer Gewaltbeziehung einleiten kann.

Damit hat sich das Land für ein rechtliches Modell entschieden, das dem in Österreich praktizierten Pro-Aktiv-Ansatz nahe kommt, aber den Willen des Opfers bezüglich der Inanspruchnahme von Beratung akzeptiert sowie datenschutzrechtlichen Aspekten Genüge tut.

2.1.3 Wirksame Intervention bei Häuslicher Gewalt durch Kooperation und Vernetzung

Der zu erreichende wirksame Schutz des Opfers ist so angelegt, dass die in den beiden Gesetzen festgeschriebenen Maßnahmen nahtlos ineinander greifen und zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Die Realisierung dieses weit reichenden Konzepts polizei-, straf- und zivilrechtlichen Eingreifens bei Häuslicher Gewalt setzt, neben einer Erweiterung des Fachwissens, eine Abstimmung und Koordination des Vorgehens voraus.

Bereits im Vorfeld der Verabschiedung beider Gesetzesvorlagen haben Bundes- und Landesregierung auf die Erfordernisse von Kooperation und Vernetzung als Voraussetzung für eine wirksame Intervention bei Häuslicher Gewalt hingewiesen. *„Die effektive Bekämpfung von und die Intervention bei Gewalt, wie sie der Aktionsplan fordert, setzt eine enge Kooperation von Polizei, Justiz, Jugendamt, Frauen- und Mädchenhäusern, Beratungsstellen, Notrufen und sonstigen Institutionen vor Ort voraus“* (Landtag NRW, Drucksache 13/916, 15.03.2001, 6).

Die Landesregierung in NRW hat es sich zum Ziel gesetzt, diese notwendige Kooperation und Vernetzung mit Nachdruck zu unterstützen. *„Die Kommunen sind gefordert, einen aktiven Beitrag zu leisten, die örtliche Vernetzung aktiv zu unterstützen und sich mit den tangierten kommunalen Einrichtungen daran zu beteiligen. Der Landtag bittet die Landesregierung, flankierend zu den vorgesehenen Regelungen des Gewaltschutzgesetzes sowie den geplanten polizeirechtlichen Regelungen, ein Konzept zu erarbeiten, wie vor Ort Formen der Kooperation zwischen Polizei, Justiz, Beratungs- und Hilfeeinrichtungen sowie Jugendhilfe und Gesundheitswesen gestärkt und weiterentwickelt werden können“* (ebd., 6).

Aus den durch die Gesetzesmaßnahmen vorgegebenen Handlungsanforderungen und den Initiativen auf kommunaler Ebene zur Erarbeitung und Erprobung wirksamer Interventionskonzepte gegen Häusliche Gewalt haben sich insbesondere seit der Vorbereitungsphase der gesetzlichen Neuregelungen Runde Tische/Arbeitskreise gegen Häusliche Gewalt in NRW gegründet.

3. Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt

1992 wurde in Hannover das erste bundesrepublikanische Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HaIP) gegründet. Vorbild dieses Projektes und gleichzeitig „Mutter aller kommunalen Interventionsprojekte gegen Häusliche Gewalt“ (Brückner 2002, 258) war das in den USA begründete DAIP-Projekt (Domestic Abuse Intervention Project in Duluth, Minnesota). Es knüpfte an der in den USA schon seit längerem vorhandenen Erkenntnis an, dass Gewalt gegen Frauen nicht durch Einzelmaßnahmen bekämpft werden kann, sondern nur durch ein koordiniertes Zusammenwirken von Polizei, Justiz, sonstigen Behörden und Unterstützungseinrichtungen für Frauen.

Im Vergleich zu ausländischen Interventionsansätzen fällt auf, dass die in Deutschland entstandenen Aktivitäten zu Gewalt gegen Frauen häufig in Form von Runden Tischen entwickelt werden. Mit dieser Organisationsform wird an eine Tradition angeknüpft, die sich im Kontext von gravierenden gesellschaftlichen Umbrüchen herausgebildet hat: Insbesondere seit der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands wurden bedeutende gesellschaftspolitische Entscheidungen, die umfassende Beratungen erforderten, an Runden Tischen verhandelt.

Als Merkmal kann herausgestellt werden, dass sie quer zu den etablierten Entscheidungsstrukturen (z.B. in Parteien) angelegt sind und über die bisher bestehenden formalisierten Strukturen und Beziehungen hinausgehen. Es erfolgt ein Willensbildungsprozess unterschiedlicher Gruppierungen, der sowohl für die gegenseitige Akzeptanz förderlich ist als auch für eine gemeinsame Positionierung zu „Sachfragen“. Diese Prozesse der Konsensfindung sind ein Kennzeichen der Arbeit an Runden Tischen und bestärken im „Ring um eine bessere Idee“ (Wendel 1992, 40). Ein Demokratiemodell, das auch für den Abbau von Häuslicher Gewalt auf kommunaler bzw. Kreisebene Schule macht³. Neben den kriminalpräventiven Räten stellen Runde Tische in NRW vermutlich die am häufigsten vorzufindende Organisationsform zum Opferschutz dar (vgl. Kap. 4).

Rund eine Dekade seit dem ersten deutschen Interventionsprojekt in Hannover existieren in der Bundesrepublik vielfältige Ansätze zum Abbau Häuslicher Gewalt. Die Organisationsform „Runder Tisch“ ist nur eine von mehreren möglichen Formen. Um die Besonderheiten eines Runden Tisches herausarbeiten zu können, erscheint es hilfreich zu differenzieren.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) hat in seinen Leitlinien für Interventions- und Kooperationsprojekte zwischen einem Interventionsprojekt, einem Kooperationsprojekt und einer Interventionsstelle unterschieden. An diese Differenzierung anknüpfend werden im Folgenden die wichtigsten Kennzeichen der jeweiligen Organisationsformen herausgearbeitet.

3.1 Kennzeichen und Erscheinungsformen von Interventionsprojekten

Interventionsprojekte basieren auf einem ausgearbeiteten Konzept. Es handelt sich um einen institutionalisierten, einzelfallübergreifenden Kooperationszusammenhang von Polizei, Justiz, Hilfeeinrichtungen etc. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von Interventionsprojekten ist die

³ Runde Tische zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ haben sich zwar bereits in den 80er Jahren in Deutschland etabliert, hatten jedoch auf kommunaler bzw. regionaler Ebene seltener eine vergleichbare Aufmerksamkeit der politischen Akteure/Akteurinnen. Auch die inter-institutionelle Besetzung bezog in den wenigsten Fällen die Justiz und Polizei mit ein, sondern stärker die Kooperation von städtischen Ämtern, Beratungsstellen, Schulen etc. (vgl. dazu Hagemann-White u.a. 1992).

3. Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt

Verbesserung der Kooperationen und Interventionen nichtstaatlicher und staatlicher Stellen bei Häuslicher Gewalt.

Bisher hauptsächlich modellhaft erprobte und installierte Interventionsprojekte in Deutschland sind⁴

- **BIG** (Berliner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt), welches als Bundesmodellprojekt⁵ das bekannteste und strukturell größte darstellt und wissenschaftlich begleitet wurde (vgl. Kavemann u.a. 2001). Die Erarbeitung struktureller Änderungen staatlicher Intervention ist ein Hauptziel von BIG.
- **CORA** - Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg Vorpommern, welches seit 1997 besteht und neben der Landesebene exemplarisch Rostock sowie die Kreise Bad Doberan und Güstrow mit einbezieht.
- **KIK** - Kieler Interventions - Konzept in Schleswig-Holstein. Es besteht seit 1995 und nach der Erprobungsphase in Kiel wurden seit 1999 die veränderten Interventionsansätze auf ganz Schleswig-Holstein übertragen.
- das Bremer Projekt „**Neue Wege**“ besteht seit 1997. Nach der Erprobung in einem Stadtteil Bremens wurden die Dienstanweisungen der Polizei bezogen auf die Intervention bei Häuslicher Gewalt für ganz Bremen verändert.

Trotz struktureller Unterschiede und verschiedenen Schwerpunktsetzungen, bezogen auf die zu erreichenden rechtlichen Veränderungen, sind allen gemeinsam die Ächtung der Häuslichen Gewalt, die Verbesserung der Passgenauigkeit bzw. die Erweiterung der Hilfeangebote für die Opfer und eine stärkere Sanktionierung der Täter sowie die enge Kooperation von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zur Verbesserung der Interventionsprozesse.

Nach einer regionalen Erprobungsphase wurden die positiven Ergebnisse in den meisten Fällen auf das gesamte Bundesland übertragen. Die rechtlichen Veränderungen (zivil- und strafrechtliche) wurden in die bestehenden gesetzlichen Grundlagen implementiert, sofern es sich um Ausführungsbestimmungen der Länderebene handelte.

3.2 Kennzeichen und Erscheinungsformen von Kooperationsprojekten

Ein Kooperationsprojekt wird meist als Runder Tisch oder Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt auf kommunaler bzw. Kreisebene gegründet. Zusammensetzung und Zielsetzung ähneln den Interventionsprojekten, meist steht die allgemeine Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, beispielweise durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, im Vordergrund. Kooperationsprojekte sind im Vergleich zu Interventionsprojekten weniger institutionalisiert. Die Zusammenarbeit gründet eher auf dem beruflichen Engagement der daran beteiligten Fachkräfte. Hauptamtliche Kräfte, die ausschließlich der Koordination, Vorbereitung und Umsetzung dieser Arbeit nachgehen, sind in der Regel nicht vorhanden.

⁴ Die jeweiligen Projektprofile und -ziele sind dokumentiert in: Kavemann u.a. 2001, 372ff. Ausführlich auch in Heinz 2002, 35ff.

⁵ Seit 1995 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen finanziell unterstützt

3. Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt

3.3 Kennzeichen von Interventionsstellen

„Interventionsstelle“ ist eine aus Österreich kommende Bezeichnung, die dort für die Einrichtung auf regionaler/kommunaler Ebene mit einzelfallbezogenem Interventions- und Beratungsauftrag im Rahmen des österreichischen Wegweisungsgesetzes verwendet wird; diese Interventionsstelle koordiniert gleichzeitig die Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure und nimmt damit eine ähnliche Funktion wahr wie ein Interventionsprojekt.

3.4 Eine neue Organisationsform: BISS in Niedersachsen

Ein ganz neuer Ansatz für regionale Kooperationen ist in Niedersachsen installiert worden. Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Januar 2002 wurden seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales mit **BISS** regionale Modellprojekte installiert, welche eine interessante „Mischform“ von Interventions- und (Erst-) Beratungsstellen darstellen und daher im Folgenden näher beschrieben werden.

„BISS sind Beratungsstellen, die auf den Bereich Gewalt gegen Frauen im Häuslichen Bereich spezialisiert sind. Arbeitsfeld ist die Beratung von misshandelten Frauen im Hinblick auf das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz. Von Misshandlung und Gewalt betroffenen Frauen sollen darin unterstützt werden, ihre Rechte auf alleinige Nutzung der Wohnung und weitere Schutzanordnungen wahrzunehmen.“ (aus: Eckpunkte zu den Modellprojekten Beratungs- und Interventionsstellen 2001)

In sechs Regionen werden drei Jahre lang neue Beratungsstellen (in unterschiedlicher Trägerschaft) gefördert, die eng mit der Polizei und den Familiengerichten zusammenarbeiten. In den jeweiligen Modellregionen wird die BISS über den polizeilichen Einsatz im Falle Häuslicher Gewalt informiert und nimmt zeitnah Kontakt zur Frau auf (pro-aktiver Ansatz). Es wird auf Wunsch der Frauen sowohl über die rechtlichen Möglichkeiten informiert als auch eine individuelle Sicherheitsplanung mit dem Opfer erarbeitet. Wird eine langfristige psychosoziale Beratung seitens der Frauen bzw. für die Kinder gewünscht, wird an die bestehenden Einrichtungen weiter verwiesen. BISS soll daher diese Angebote nicht ersetzen, sondern eine *neue Schnittstelle* bilden, um unmittelbare Hilfe nach der polizeilichen Intervention zu gewährleisten. Auch Frauen, die ohne polizeilichen Einsatz eine zivilrechtliche Wegweisung benötigen und bei der Antragstellung Unterstützung, Beratung und/oder Begleitung wünschen, können sich an BISS wenden (vgl. Eckpunkte, 2).

Eine wissenschaftliche Begleitforschung soll u.a. ermitteln, in welchem Ausmaß in den sechs Regionen die Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch genommen werden und inwiefern die Zahl der Frauen, die eine zivilrechtliche Wohnungszuweisung beantragen, gegenüber den anderen Nicht-Modell-Regionen steigt.

Die Anbindung der Projekte an das Ministerium soll einen regelmäßigen Austausch der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter fördern, der es ermöglichen kann, Probleme der Rechts- und Interventionspraxis vor Ort gemeinsam zu diskutieren und auf mögliche Lücken bzw. Schwierigkeiten im Interventionsprozess zu prüfen.

3.5 Der Runde Tisch - ein Kooperationsprojekt

Nach den zuvor beschriebenen Kriterien und Projektformen handelt es sich bei der Neugründung eines Runden Tisches auf kommunaler- bzw. Kreisebene eindeutig um ein Kooperationsprojekt. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung hängt von den jeweils vereinbarten Zielen und den jeweiligen Arbeitsformen ab, die im Verlauf des Vernetzungsprozesses entwickelt

3. Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt

werden; d.h. es ist durchaus möglich, dass sich aus einem Runden Tisch im weiteren Verlauf der Vernetzung, nach dem Zielfindungsprozess und dem Erarbeiten eines gemeinsamen Konzeptes, auch ein Interventionsprojekt auf regionaler Ebene entwickeln kann.

Die Organisationsform des Runden Tisches birgt jedoch auch die Gefahr, dass es bei einem Austausch der jeweiligen Positionen und Kenntnisse bleibt und konkrete Veränderungen nur schwer durchsetzbar sind; vor allem dann, wenn der Rückhalt politischer Akteurinnen und Akteure nicht gegeben ist bzw. die geplanten Maßnahmen zwar im Konsens erarbeitet worden sind, die Umsetzung jedoch daran scheitert, dass wichtige Akteurinnen und Akteure sich nicht imstande sehen, die Veränderungen in der eigenen Institution einzuführen und durchzusetzen.

Die Möglichkeiten von Kooperationsprojekten - hier bezogen auf die Runde Tische gegen Häusliche Gewalt - sind darüber hinaus auch dann eingeschränkt, wenn wichtige Institutionen, die am Interventionsprozess gegen Häusliche Gewalt beteiligt sind, nicht teilnehmen.

Eine effektive interinstitutionelle Zusammenarbeit zum Abbau Häuslicher Gewalt setzt daher voraus, dass alle wichtigen Institutionen einbezogen werden: Die Fraueninfrastruktur, Polizei, Justiz, städtische Ämter, die mit von Gewalt betroffenen Frauen bzw. den Kindern in Kontakt treten und gegebenenfalls weitere, beispielsweise aus dem Gesundheitsbereich, die bisher jedoch nur in Ausnahmefällen einbezogen wurden (vgl. Kap. 6.1).

3.6 Kooperationen zum Abbau Häuslicher Gewalt als Netzwerke

Unter Netzwerken werden im Folgenden alle organisierten Arbeitszusammenhänge zwischen Institutionen bzw. Einzelpersonen gefasst, die auf eine Verbesserung der Lebenslage von misshandelten Frauen oder auch auf einen Abbau der Gewalttätigkeit von Männern zielen. Soziale Netzwerke gelten allgemein „als eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs“ (Keupp/Röhrle 1987).

Um nicht immer zwischen den sechs Runden Tischen und dem Interventionsprojekt unterscheiden zu müssen und die Anonymität der Befragten zu gewährleisten wird der Netzwerk-begriff in dieser Untersuchung immer dann gebraucht, wenn es um übergreifende Aussagen geht, die für beide Kooperationsformen zutreffen.

Netzwerke, die zwischen Institutionen zum Abbau der Gewalt im Geschlechterverhältnis initiiert werden, können als ein Indiz für ein Umdenken in gesellschaftlichen Institutionen gesehen werden. Diese haben erkannt, dass die Fragmentierung ihrer institutionellen Aufgabenbereiche eine „ganzheitliche Vorgehensweise“ zugunsten der Betroffenen verhindert und neue „Löcher im Auffangnetz für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen“ (vergleichbar mit dem sozialen Netz) entstanden sind, die nur durch die Verflechtung aller mit den Betroffenen und den Verursachern von Gewalt befassten Institutionen und durch die gemeinsame Entwicklung von Interventionsschritten geschlossen werden können.

Verändert eine Institution ihr Verhalten gegenüber den Opfern bzw. den Tätern, so hat diese veränderte Interventionsstrategie auch Auswirkungen auf die Aufgabenbereiche und das Selbstverständnis anderer beteiligter Institutionen. Die Zusammenarbeit an Runden Tischen zum Abbau Häuslicher Gewalt kann somit auch als „Netzwerk“ gesehen werden, dessen Fäden ständig neu gespannt und Knoten neu stabilisiert bzw. - beim Eintreten weiterer Institutionen - neu geknüpft werden müssen. Der Netzwerk-Begriff betont den Prozesscharakter der Kooperation und verdeutlicht die reziproken Abhängigkeiten der beteiligten Akteure/Akteurinnen.

3. Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt

Der Blick auf Netzwerke zum Abbau von Gewalt impliziert auf der Metaebene einen weiteren Bezugsrahmen: Das Wegbrechen bzw. Aushöhlen herkömmlicher „sozialer Netzwerke“ (vgl. Röhrle 1994) des Familien- und Freundeskreises kann dazu beitragen, dass sich gewalttätige Auseinandersetzungen in Paarbeziehungen über einen längeren Zeitraum verschweigen lassen. Mögliche Unterstützung der Opfer bzw. soziale Ächtung der Täter von Häuslicher Gewalt wird in Anbetracht einer zunehmenden Anonymisierung sozialer Beziehungen - auch nachbarschaftlicher Beziehungen - schwieriger. Familien und Freundesnetzwerke können Frauen gegen Gewalt von Ehemännern schützen oder die Flucht aus gewalttätigen Beziehungen unterstützen, die Isolierung von der Ursprungsfamilie kann Frauen einem gewalttätigen Partner ausliefern.

„Parallel hierzu demonstrieren Studien zu gewaltfördernden Cliquen unter Männern, dass solche Gruppen in unterschiedlichem Maße Gewalt gegen Frauen tolerieren, bestärken, oder handfest ausleben können und zum Teil auch dafür sorgen, dass Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden.“ (zit. nach Klein 2002, 238)

Die Veränderungen der Beziehungen im sozialen Nahraum als Merkmale der postindustriellen Gesellschaft (Bell 1974) deuten darauf hin, dass neue Kooperationsformen in Form von Netzwerken notwendig werden, um Gewalt im Geschlechterverhältnis vorzubeugen, bzw. diese zu reduzieren.

Renate Klein sieht die sich im Rahmen der Frauenbewegung und der Arbeit gegen Häusliche Gewalt gebildeten Netzwerke daher als „kommunale Gegenorganisationen“, die sich gegen die traditionellen Organisationsformen informeller oder formeller Einflussnahme von Männern über Frauen gebildet haben.

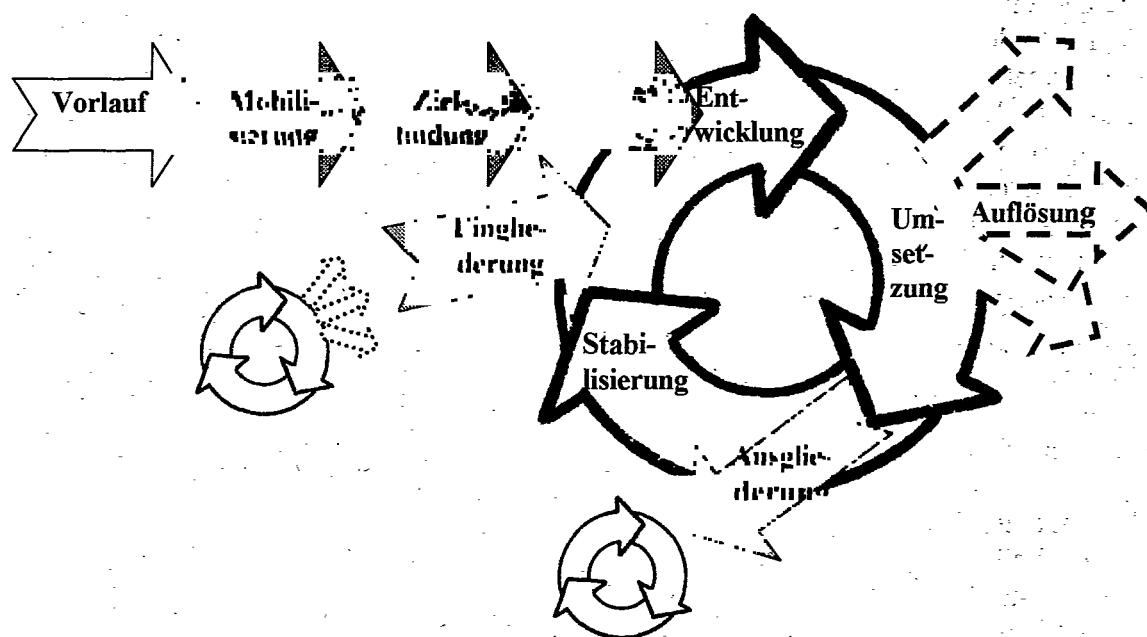
Sie positioniert Forschungsnetzwerke innerhalb der kritischen Geschlechterforschung und betont vier Aspekte, die von besonderer Bedeutung sind:

1. Netzwerke als Interessensgruppen, in denen Gleichgesinnte ähnliche Zwecke verfolgen,
2. Netzwerke als Infrastrukturen, die Kommunikation und Dialog beeinflussen, erleichtern oder behindern,
3. Netzwerke als kreatives Potenzial und
4. Netzwerk-Engagement als Wissens- und Erkenntnisprozess (vgl. Klein 2002, 237ff).

Bezogen auf interinstitutionalisierte Netzwerke zum Abbau Häuslicher Gewalt ist der erste Aspekt dahingehend zu modifizieren, dass es sich um Institutionen und Einzelpersonen handelt, die nicht „Gleichgesinnte“ sind, sondern in ganz verschiedenen beruflichen Bezügen mit dem Opfer von Gewalt bzw. mit dem Täter befasst sind. Kleinster gemeinsamer Nenner ist der Wunsch, gerechtere Lebensbedingungen für Frauen und Männer zu schaffen und Gewalt gegen Frauen zu reduzieren bzw. eine stärkere Inverantwortungnahme der Täter zu erreichen.

Der Berufsgruppen und Institutionen übergreifende Ansatz kommunaler Netzwerke zum Abbau Häuslicher Gewalt ist eine Herausforderung, die insbesondere an die Koordination dieser Vernetzungsarbeit besondere Ansprüche stellt (vgl. Kap. 6.3.2).

3. Theoretische Überlegungen - Runde Tische gegen Häusliche Gewalt



Quelle: In Anlehnung an Sprenger, 2001.

Zur Funktion von Netzwerken mit regionalen Bezügen

Diese Graphik, die in Anlehnung an Sprenger (2001) erstellt wurde, veranschaulicht die Funktion von Netzwerken mit regionalen Bezügen. Im Hinblick auf Netzwerke zum Abbau Häuslicher Gewalt müsste diese Abbildung jedoch modifiziert werden. Der Zielfindungsprozess findet in der Praxis der untersuchten Netzwerke nicht ausschließlich vor Beginn statt, sondern vor allem in den ersten Treffen der Gründungsphase und ist mit dem Eintreten von neuen Institutionen in den Vernetzungsprozess erneut zu reflektieren sowie nach dem Erreichen einzelner Teilziele wieder neu auszugestalten.

Arbeitsgruppen, die sich fachspezifisch bestimmten Themenfeldern widmen (Öffentlichkeitsarbeit, Hilfe für die Opfer, polizeiliche Intervention, juristische Rahmenbedingungen etc.) können als Ausgliederungen verstanden werden, die ihre Ergebnisse jedoch wieder in die Arbeit des Netzwerkes einbringen, d.h. von ihnen geht auch ein Input in das jeweilige Netzwerk hinein. Neue Themenfelder, die im Verlauf des Vernetzungsprozesses aufgetan werden, z.B. Prävention oder Täterarbeit, sollten im Verlauf des Prozesses aufgegriffen, im Sinne der Graphik „eingegliedert“ werden. Durch diesen reziproken Austausch können neue Impulse in die Netzwerkarbeit eingebracht werden, um sie lebendig zu erhalten.

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

4.1 Die Runden Tische als soziale Konstruktionen und Metapher

Die Runden Tische⁶ konstituieren sich aufgrund der gesetzlichen Vorgabe bzw. des ideellen Interesses an dem Gewaltproblem, an dessen Regulierung unterschiedliche Akteurinnen und Akteure beteiligt sind. Sie sind eine relativ neue Kooperationsform im Bereich Häuslicher Gewalt. Das Modell stammt aus der Politik⁷ und wird jetzt auch im Verwaltungsbereich praktiziert. Als Kooperationsform basiert es auf der Einsicht in ein vernünftiges Handeln von Repräsentantinnen und Repräsentanten unterschiedlicher Institutionen mit sehr unterschiedlichen Beteiligten, hier Gleichstellungsbeauftragte, Beraterinnen und Berater, Polizistinnen und Polizisten, Justizvertreterinnen und -verteter. Während die Gleichstellungsbeauftragte als „parteiliche Interessenvertretung“ eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe hat, vertreten die anderen Akteurinnen und Akteure gleichzeitig Institutionen und spezifische Arbeitsbereiche und kommen daher mit unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründen, Arbeitsstilen und Arbeitserfahrungen an die Runden Tische. Diese müssen in der Konstituierungsphase eine Gemeinsamkeit erst herstellen, und zwar notwendigerweise arbeitsteilig, denn die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsgrundlagen bestehen fort.

Runde Tische sind „flüchtige soziale Gebilde“. Sie können als lose gekoppelte Netzwerke betrachtet werden, die sich durch die Stärke schwacher Beziehungen auszeichnen, wenn sie es schaffen, neue Verknüpfungen, Abstimmungen und Verlässlichkeiten herzustellen. Die Beteiligten an einem Runden Tisch haben eine gemeinsame Schnittfläche, ansonsten folgen ihre Arbeitsbereiche jeweils ihrer eigenen Logik. Als loses Netzwerk müssen sich die Runden Tische gegen Häusliche Gewalt in ihrer Konstituierungsphase konsolidieren, indem sie ihre Arbeitsbereiche im Blick auf das Problem wechselseitig untereinander bekannt machen, sich ein Arbeitsprogramm geben und Verbindlichkeiten etc. regeln. Die Investitionen an Zeit und Ressourcen müssen sich für die Beteiligten in ihren „Erträgen“ lohnen, damit sie Bestand haben, sonst bleiben die Runden Tische in einer wechselnden und unverbindlichen Beteiligung prekär.

Diese Besonderheiten der Kooperationsform werden hier betont, weil Aussagen über Runde Tische, selbst was ihre harten Fakten betrifft, zwischen den Beteiligten weit auseinander klaffen können. So haben wir in den Telefoninterviews über ein und denselben Runden Tisch konträre Auskunft erhalten und es zeigt sich auch, dass Informationen, die mit einer Methode gewonnen wurden, mit einer anderen nicht mehr stimmig waren. Das führt zu der Schlussfolgerung, dass es die Runden Tische nur jeweils in der Form gibt, wie sie sich in den Köpfen und Erfahrungen der Beteiligten spiegeln. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes soziale Konstruktionen, die nur soweit existieren, wie die Beteiligten an der gemeinsamen Idee praktisch festhalten. Als Metapher für die Qualität der Kooperation symbolisieren sie ein gleichberechtigtes, aber unterschiedliches Involviertsein in den Problemzusammenhang, der die Beteiligten verbindet. Sie fungieren insofern als Metapher, als der Runde Tisch eine Gleichheit in der Unterschiedlichkeit ausdrückt, die keine Rangordnung bzw. Hierarchie kennt, obwohl diese faktisch gegeben ist.

⁶ In den Telefongesprächen wurde sowohl nach Arbeitskreisen, Runden Tischen als auch nach Interventionsprojekten gefragt. Alle drei Formen sind im Folgenden unter dem Terminus „Runde Tische“ subsumiert, wenn nicht extra erwähnt.

⁷ Die Runden Tische wurden in Deutschland im Kontext der Vereinigung bekannt und sind eine Form, unterschiedliche Parteien und Interessen an einem Runden Tisch zu versammeln, der gleichzeitig ihre Gleichrangigkeit symbolisiert.

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Wenn dem so ist, dann ist allen einzelnen Aussagen mit Vorbehalt zu begegnen. Es gibt aber nur diese Aussagen der Beteiligten als Zugang zu den Runden Tischen.

4.2 Quantifizierende und qualitative Untersuchungsmethoden: Telefoninterviews und Leitfadeninterviews

Um zu erkunden, wo überall und in welcher Art sich Runde Tische gebildet haben, haben wir eine Bestandsaufnahme zu den existierenden und in Gründung befindlichen Runden Tischen gemacht. Als Ansprechpartnerinnen und -partner wurden die Opferschutzbeauftragten und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Kreise bestimmt, die im ersten telefonischen Kontakt nach den Hauptakteurinnen und -akteuren der Runden Tische gefragt wurden. Sie wurden angesprochen in der Annahme, dass dies die wichtigsten Informationsquellen für die Existenz von Runden Tischen sein würden. Sie waren auch größtenteils identisch mit den Hauptakteurinnen, aber nicht komplett.

Den Telefoninterviews lag ein Leitfaden zugrunde, der während des Gesprächs ausgefüllt wurde und Fragen enthielt zum

- Gründungszeitpunkt,
- den beteiligten Institutionen,
- den Hauptinitiatoren/Hauptinitiatorinnen,
- den Zielsetzungen und Aufgaben,
- bisherigen Leistungen und Erfolgen und
- in welcher Hinsicht eine Unterstützung und Beratung als hilfreich eingeschätzt würde (Fragebogen s. Anhang).⁸

Die schließlich über die Telefoninterviews ermittelte Anzahl Runder Tische erwies sich aufgrund von unterschiedlichen Aussagen einzelner Akteure/Akteurinnen nicht als völlig exakt, konnte aber als Grundlage für die Auswahl gründlicher zu untersuchenden Runden Tische dienen.

4.2.1 Telefoninterviews: Die Sicht der Akteurinnen und Akteure und erste „Portraits“ der Runden Tische

Es gibt über die Runden Tische nur subjektive Aussagen, d.h. sie werden über die Aussagen von Beteiligten rekonstruiert, wobei einige Unstimmigkeiten zu bemerken sind. Wie bereits im Zwischenbericht dargestellt, wurden vor der telefonischen Befragung alle kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der kreisfreien Städte (23), Kreise (31) und alle Opferschutzbeauftragten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Kommissariaten (50) schriftlich über das Projekt und das Vorhaben, Telefoninterviews durchzuführen, informiert und um Mitarbeit gebeten. Insgesamt 104 Personen/Institutionen.

Danach wurden alle zuvor Angeschriebenen telefonisch kontaktiert und sofern möglich, beim ersten Kontakt am Telefon befragt oder aber es wurden neue Gesprächstermine vereinbart.⁹

⁸ Die Aussagen wurden mit Hilfe des SPSS-Datenprogramms in eine Maske eingegeben und quantitativ ausgewertet. Dabei traten mehrfach Irritationen bezüglich der Grundgesamtheiten auf, weil sich die Telefonaussagen von verschiedenen Personen jeweils auf einen Runden Tisch bezogen und nicht immer übereinstimmten

⁹ Alle Gleichstellungsbeauftragten und Opferschutzbeauftragten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Kommissariaten waren bereit, die Befragung durch ein Interview oder Informationen und Nennungen von anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern zu unterstützen.

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Die erhöhte Fallzahl von 115 Interviews im Vergleich zu den angeschriebenen 104 Personen ergibt sich daraus, dass in mehreren Kreisen und Städten zusätzliche Interviews durchgeführt wurden, da hier die erstmalig angesprochenen Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene nicht in Arbeitskreise, Runden Tische oder Interventionsprojekte involviert waren. Über Gleichstellungsbeauftragte aus Städten innerhalb der Kreise konnten jedoch Aktivitäten zum Thema Häusliche Gewalt identifiziert und andere Interviewpartnerinnen und -partner gewonnen werden. Darüber hinaus ergaben sich durch Nachfrage bei den Interviewten nach bekannten Runden Tischen weitere Kontakte zu Akteurinnen und Akteuren sowie zu Ansprechpartnerinnen und -partnern, deren Interviews mit in die Auswertung eingeflossen sind. Die Gespräche wurden, sofern dort geführt, den Kreisstädten oder den entsprechenden Kreisen zugeordnet, in denen die Städte liegen.

Von den 115 protokollierten Telefoninterviews wurden für die erste Auswertung 84 herangezogen. Dies sind alle Interviews, meist zwei pro Runden Tisch, die sich positiv über die Existenz eines Runden Tisches in ihrem regionalen Umfeld äußerten. In dieser Zahl sind auch diejenigen Runden Tische eingerechnet, deren Auskunftspersonen angaben, weniger als 50% ihrer Arbeit dem Problem Häusliche Gewalt zu widmen. Dabei ergab sich eine Unschärfe dadurch, dass die Aussagen uneinheitlich waren, inwiefern es sich um einen mehr oder weniger als 50%-igen Anteil handelte.

Schließlich wurden von uns nach übereinstimmenden Aussagen 57 bestehende und in Gründung befindliche Runde Tische in NRW ermittelt, wobei zum Zeitpunkt der Untersuchung 44 als bereits funktionierende Runde Tische gelten können.

<i>Grundgesamtheiten der Bestandsaufnahme</i>	<i>Anzahl</i>
Telefoninterviews (Auskunftspersonen)	115
Aussagen über die Existenz eines Runden Tisches	84
Übereinstimmende Aussagen von mindestens zwei Personen über einen Runden Tisch mit mehr als 50% Anteil (funktionierenden und in Gründung)	57
Real existierende* Runde Tische	44

Selbst bei den „real existierenden“ Runden Tischen, die auf einer übereinstimmenden Aussage von mindestens zwei Personen beruhen und zudem längere Zeit arbeiten sowie zu mehr als 50% zum Problem Häusliche Gewalt, gibt es letztlich einige Unsicherheiten, die aus den unterschiedlichen Modellen und einer unterschiedlich intensiven Beteiligung rühren.

Die Telefonaussagen dienten im Weiteren dazu, eine Synopse der jeweils für einen Runden Tisch zutreffenden Merkmale zu erstellen. Dadurch erhielten wir ein *erstes Portrait* eines jeden funktionierenden und in Gründung befindlichen Runden Tisches, so dass wir für alle 57 Runden Tische eine Merkmalliste und insgesamt einen Gesamtüberblick erhielten. Dies war die Ausgangslage für die weiteren Untersuchungsschritte.

4.2.2 Zum Datenschutz: Institution statt Person

Um die Anonymität der befragten Fachkräfte zu gewährleisten, wurden ausschließlich Angaben zum jeweiligen Institutionentyp (in der Regel Gleichstellungsbeauftragte oder Opfer-

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

schutzbeauftragte), nicht dagegen zur Person in die Fragebögen aufgenommen. Lediglich die Angabe, inwiefern in der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. Kreisstadt nach Aussage der Befragten ein Runder Tisch/Arbeitskreis existiert oder in Gründung ist, ist regional verortbar. Dies wird den Untersuchungsanforderungen gerecht.

Des Weiteren war eine Fragestellung zu Untersuchungsbeginn, ob und inwiefern es unterschiedliche Entwicklungen zwischen Runden Tischen/Arbeitskreisen in kreisfreien- und in Kreisstädten gibt, so dass diese Spezifizierung notwendig erschien.

4.2.3 Zur Auswahl der Runden Tische für die qualitative Analyse

Der Auswahl der Runden Tische für die vertiefende Analyse lagen folgende Kriterien zugrunde:

- *Jeder Regierungsbezirk in NRW* sollte mit einem Runden Tisch berücksichtigt werden.
- *Vernetzungsbeispiele* sollten sowohl aus städtisch als auch ländlich geprägten Regionen einbezogen werden, um die unterschiedlichen Potenziale und Ressourcen vor Ort berücksichtigen zu können.
- Es wurden sowohl *Kommunal- als auch Kreisstrukturen* berücksichtigt, um die unterschiedlichen Problemlagen der räumlichen Vernetzung und der damit verbundenen differenten Zuständigkeiten verdeutlichen zu können.
- Ein *Interventionsprojekt* wurde einbezogen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Arbeit der Runden Tische herauszufinden.
- Schließlich sollten Hinweise auf *besondere Kooperationsformen* die Auswahl der Runden Tische mitbestimmen.

Nach der Sichtung des Materials wurden anhand dieser fünf Kriterien insgesamt sieben Runden Tische als mögliche Modelle sowie ein Interventionsprojekt zur weiteren Analyse ausgewählt.

4.2.4 Leitfadenentwicklung und Pretest

Für die vertiefende Analyse der einzelnen Runden Tische wurde ein Leitfaden für die Interviews mit Beteiligten entwickelt (s. Anhang), der Fragen enthielt zu

- Stellenwert des Runden Tisches für die berufliche Alltagsarbeit
- Gründungsphase und Zeitpunkt
- Beteiligte und Qualität der Beteiligung
- Form und Koordination der Zusammenarbeit
- Motivation und Anlässe
- momentane Arbeitssituation
- Zielsetzungen und Perspektiven
- Bezug zum Gewaltschutzgesetz
- Anzahl der Wegweisungsfälle
- Bisherige Auswirkungen für von Gewalt betroffene Frauen und/oder deren Kinder
- Highlights und Misserfolge
- Umgang mit Konflikten
- Arbeitsklima u. a. m.

An einem Runden Tisch in einem städtisch geprägten Umfeld wurde mit dem Interviewleitfaden ein Pretest durchgeführt, um zu prüfen, ob der Leitfaden alle wesentlichen Forschungsfragen enthielt und die Befragten ihn leicht beantworten konnten. Der Pretest bestätigte dies

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

im Wesentlichen. Die Ergebnisse wurden jedoch nicht in die Auswertung einbezogen, so dass insgesamt sechs Runden Tische sowie ein Interventionsprojekt die Datenbasis dieses Untersuchungsteils bilden.

4.2.5 Organigrammentwicklung für die Runden Tische

Um die Struktur der Zusammenarbeit sowie die Anzahl der insgesamt an einem Runden Tisch beteiligten Personen und Institutionen zu erfahren, wurden die Interviewpersonen gebeten, während der Interviews auf einem mitgebrachten großen Papierbogen die Struktur ihrer Zusammenarbeit darzustellen, so dass schließlich für jeden ausgewählten Runden Tisch ein Organigramm vorliegt. Aus diesen situativ erstellten Skizzen wurden dann im Rahmen der Auswertung die Organigramme entwickelt (Kap. 6.1). Vorausgegangen waren dieser Visualisierung einige Überlegungen und Erkenntnisse über die Erfassung solcher Strukturen von Zusammenarbeit und ihrer unterschiedlichen Formen.¹⁶

4.2.6 Auswahl der Interviewpersonen und Interviewbarometer

Für die sechs Runden Tische und das Interventionsprojekt, die als mögliche Modelle in die engere Auswahl kamen, wurden insgesamt 19 Beteiligte für vertiefende Interviews ausgewählt. Die Anlage der qualitativen Interviews war mehrperspektivisch, da jeweils mehrere an einem Runden Tisch beteiligte Akteure/Akteurinnen mit dem Leitfaden befragt wurden. In jedem Fall waren die Opferschutz- und Gleichstellungsbeauftragten dabei. Drei Interviews wurden mit Justizvertreterinnen und -vertretern (aus zwei Familiengerichten und aus einer Staatsanwaltschaft) durchgeführt, da sie eine besondere Stellung einnehmen, einmal wegen ihrer Unparteilichkeit, zum anderen, weil es als schwierig eingeschätzt wurde, sie für eine Beteiligung an den Runden Tischen zu gewinnen.

Die erstellte Synopse zu den einzelnen Runden Tischen und die daraus ermittelten Kriterien leiteten die Auswahl der genauer zu untersuchenden sechs Runden Tische, wobei sich die Transparenz über den Gesamtzusammenhang insofern als hilfreich erwies, als die Leitfäden für die Durchführung des jeweils speziellen Falles etwas modifiziert werden konnten und auf ihrer Grundlage auch eine Vorbereitung auf die Interviews erfolgen konnte.

Die Interviews wurden als Einzelinterviews, in einem Fall als Gruppeninterview mit vier Personen durchgeführt. In drei Fällen wurden gleichzeitig zwei Personen interviewt, in einem Fall zwei Gleichstellungsbeauftragte (ehemalige und jetzige). Insgesamt liegen 19 Interviews vor, wobei eines als Pretest fungierte.

¹⁶ Die Aufforderung lautete z.B.: Wir möchten Sie jetzt bitten, Ihren Runden Tisch mit uns zu rekonstruieren. Visuelle Darstellung: unterschiedliche Bedeutung sollte auch optisch erkennbar werden; können Sie uns ihre Darstellung erläutern: Warum unterschiedliche Größen-Formen etc., wer steht wem nahe, wo sind Distanzen? Wer gehört zum harten Kern? Wer steht eher in der 2. Reihe? Männer- Frauensymbol ergänzen lassen, Anteil Frauen/Männer.

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Befragte Institutionen/Personen	Anzahl der Interviews
Gleichstellungsbeauftragte	5
Opferschutzbeauftragte der Polizei	4
Mitarbeiter(innen) von Frauenprojekten	5
Vertreter(innen) der Justiz	3
Gruppeninterview	1
Gruppeninterview als Pretest	1
Insgesamt	19

Es wurden zwei Gruppeninterviews durchgeführt, eines als Pretest und eines in der engeren Auswahl. An diesem Gruppeninterview nahmen Vertreterinnen der Gleichstellungsstelle und von Frauenprojekten teil, weil diese als bisherige Hauptakteurinnen des Runden Tisches fungierten, und es zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht gelungen war, die Polizei verbindlich einzubinden. In beiden Fällen wurde seitens der Hauptakteurinnen und -akteure der Wunsch geäußert, das Gespräch gemeinsam mit dem „harten Kern“ der Beteiligten zu führen, dem wir entsprochen haben.

Nach jedem Interview wurde ein Forschungs- bzw. Gedächtnisprotokoll, das 10 Punkte festhielt (Kritik, Konflikte etc.) gleichsam als Interviewbarometer angefertigt. Aus diesen Gedächtnisprotokollen wurde ebenfalls eine Synopse aller Interviews angefertigt (s. Anhang), die bei der Kategorienentwicklung für die Auswertung herangezogen wurde und auch für die Gesamteinschätzung der ausgewählten Runden Tische bedeutsam war.

Die Interviews wurden alle transkribiert und liegen in Textform vor. Mit ihrer Hilfe und dem Programm WinMax wurden eine Querauswertung aller Interviews und eine tabellarische wie graphische Aufbereitung der Daten vorgenommen.

4.3 Die strukturierte inhaltsanalytische Auswertung

Die Auswertung der transkribierten Interviews wurde in Anlehnung an die strukturierte Inhaltsanalyse von Mayring (2000) vorgenommen.

4.3.1 Auswertungskategorien für die strukturierte Inhaltsanalyse und implizite Vergleiche

In mehreren Teamsitzungen wurde nach der Lektüre der Interviews folgendes Kategorienschema für die Auswertung ermittelt und schließlich gemeinsam festgelegt.

Die relevanten Auswertungskategorien sind:

1. Initiierung und Kooptierung (Hinzuwahl)
Wie wird der RT von wem mit welcher Strategie ins Leben gerufen?
Wie werden die Institutionen, Einzelpersonen ausgewählt, hinzugezogen? Strategie
2. Kooperation, Kommunikation und Koordinierung
Wie arbeiten die Institutionen/Einzelpersonen zusammen - nach innen und nach außen - welche Organisationsstruktur, Leitgedanken, Prinzipien, Strategien, Standards für die Arbeit?
Wer koordiniert in welcher Form den RT, Aufgaben der Koordination, Selbstverständnis

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

3. Vernetzungsprozess, Krisen und Reformklima

Besonderheiten der Vernetzung, außergewöhnliche Akteure/Akteurinnen, Entwicklungen etc., Definition von Vernetzung: wer verändert seine Interventionsstrategien in der Praxis aufgrund welcher Entscheidungen?

Wann droht ein RT zu scheitern? Faktoren

städtisch/ländlich geprägt, Ressourcen, Vorerfahrungen, Personalwechsel etc.

4. Institutionen

Spannungsverhältnisse, Konkurrenzen, Hierarchien/Machtverhältnisse, Kommunikation, insbesondere 3 Gruppen: Fraueneinrichtungen, Polizei, Justiz

5. Ergebnisse

Positive wie negative für die Beteiligten am RT (eigenes Berufsfeld)

6. Polizeigesetz/Wegweisungen

Veränderung der Arbeit seit dem Inkrafttreten? Zahlen, Praxis, Einschätzungen

7. Unterstützungsbedarf

Finanziell, organisatorisch, beratend, Lobbyarbeit

Mit Hilfe dieser Kategorien wurden die Aussagen aus den Interviews markiert und herausgezogen und damit neu strukturiert, wobei das WinMax-Programm eine Zuordnung der jeweiligen Textstellen in den Interviews zu diesen Kategorien ermöglichte und schließlich die diesen Kategorien entsprechenden Aussagen für alle Interviews zusammenzustellen erlaubt. Auf diese Weise gewannen wir in Form einer Querauswertung über alle Runden Tische das systematisierte Material für die Interpretation und die Gliederung für diesen Bericht.

4.3.2 Aussagendiskrepanzen und implizite Vergleiche: Best-practice-Beispiele als Problem

Rasch stellte sich heraus, dass das Auswahlkriterium „Hinweise auf besondere Kooperationsformen“ für die Runden Tische im Nachhinein problematisch war, da die in den Telefoninterviews von den Befragten angegebenen Informationen zum Teil in der anschließenden Analyse relativiert werden mussten. So wurde beispielsweise angegeben, dass sich an einem Runden Tisch drei Vertreterinnen und Vertreter der Justiz beteiligen würden. Dies wurde zunächst als besondere Kooperationsform gewertet, da es anscheinend gelungen ist, eine in den Arbeitskreisen stark umworbene Berufsgruppe einzubeziehen. In den qualitativen Interviews der Hauptakteurinnen und -akteure stellte sich jedoch heraus, dass diese nur sporadisch und im Rotationsprinzip teilnehmen und alle drei Vertreterinnen und Vertreter im Befragungszeitraum nicht zum „harten Kern“ des Arbeitskreises gehörten.

Ähnlich erging es dem Projektteam im Falle eines Runden Tisches, der aufgrund seiner außerordentlich effizienten Öffentlichkeitsarbeit auffiel und bei dem eine ebenso erfolgreiche Vernetzung vermutet wurde. Die Analyse der qualitativen Interviews stellt als Ergebnis heraus, dass zum Befragungszeitpunkt ein grundlegender Konflikt zwischen der Koordination/Leitung und den beteiligten Akteurinnen und Akteure die Arbeit beeinträchtigte; dieser Runde Tisch steht vor einer Neu-Konstituierung. Diese Beispiele verdeutlichen, dass es selbst nach gelungener Konsolidierung der Arbeit von Runden Tischen zu Krisensituationen im Verlauf der Vernetzung kommen kann.

In der Auswertung der Experteninterviews fällt auf, dass mit großer Offenheit auch die Schwierigkeiten und „Stolpersteine“ des Vernetzungsprozesses angesprochen wurden. Dieses Ergebnis spiegelt nicht nur das Vertrauen wider, welches den Interviewerinnen entgegen gebracht wurde (vgl. Synopse Gesprächsatmosphäre, Anhang), sondern verweist vor allem auf den Bedarf der Hauptakteurinnen und -akteure, ihre Arbeit an Runden Tischen zu

4. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

reflektieren. Die Interviews wurden von den meisten Befragten dazu genutzt, die Entwicklung des Runden Tisches nachzuzeichnen (Genese) und die aktuellen Problemlagen aus einer Distanz zu schildern, die gleichzeitig dazu verhalf, diese zu verdeutlichen. Dieser Tatbestand kann auch als ein Indikator für den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, insbesondere im Falle von Krisen bzw. von Neugründungen, gewertet werden (vgl. Kap. 6.3.4).

Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner für die tiefer zu explorierenden Runden Tische erfolgte im Hinblick darauf, diese als mögliche „best- bzw. good-practice“-Beispiele anführen zu können. Diese Vorstellung relativierte sich im Verlauf der Untersuchung und führt uns zu der Schlussfolgerung, dass ein Runder Tisch lediglich mit eingeschränkten Merkmalen als Modell gelten kann. Die Ergebnisse der Experteninterviews entsprechen somit nicht in allen Fällen den Erwartungen. Sie desillusionieren, wenn es ausschließlich darum geht, „best-practice-Modelle“ herauszustellen, um von besonders gelungenen Kooperationsformen zu lernen. Sie verdeutlichen jedoch zugleich, wie empfindlich sich der Vernetzungsprozess gestaltet, wie viel Fingerspitzengefühl der Koordination abverlangt wird, um das Hilfsnetz für die von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen enger zu knüpfen. Fällt eine Institution heraus oder verändert sich, kann ein wichtiger Knoten im Hilfsnetz fehlen bzw. muss das gesamte Netz neu „gestrickt“ werden.

5. Bestandsaufnahme

5.1 Bestehende und sich in Gründung befindende Netzwerke in NRW

Die Erhebung wurde in die fünf Regierungsbezirke gegliedert: Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

Auf einer Übersichtskarte von Nordrhein-Westfalen wurden alle ermittelten Netzwerke zum Thema Häusliche Gewalt mit einem Markierungspunkt versehen. Hierbei wurden schon bestehende Netzwerke (ohne Schraffierung) von denjenigen unterschieden, die sich in Gründung befinden (mit Schraffierung).

An dieser Landkarte fällt auf, dass in dicht besiedelten Regionen, wie dem Ruhrgebiet sowie dem benachbarten Düsseldorfer Raum, eine große Anzahl von Netzwerken vorhanden sind. Einzelne große Städte, z.B. Dortmund und Essen, formieren zum Befragungszeitpunkt ihre Vernetzung (in Gründung).

Je weiter man sich vom Ballungszentrum nach Osten entfernt, desto spärlicher finden sich Runde Tische/Arbeitskreise. Gründe hierfür sind wohl in den ländlich geprägten Regionen mit geringerer Einwohnerdichte zu finden. Im Norden von Ostwestfalen treten die Kooperationsbündnisse wieder häufiger auf, wobei Bielefeld in diesem Raum eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im Großraum Münsterland sind nur wenige größere Ortschaften angesiedelt; folglich ist auch eine geringe Anzahl von Netzwerken in diesem Raum konstituiert worden. Die größte Stadt – und gleichzeitig Sitz des Regierungsbezirks in dieser Region – ist Münster, die gerade im Begriff ist, einen Runden Tisch/Arbeitskreis zu installieren.

Auch der Norden des niederrheinischen Tieflandes (nordwestlich des Ruhrgebietes) ist überwiegend ländlich geprägt, dennoch existiert dort ein funktionierender Runder Tisch im Kreis Wesel und es formiert sich einer im nördlichen Kleve.

In der niederrheinischen Bucht sowie im Bergischen Land sind diese interinstitutionell und Berufsgruppen übergreifenden Kooperationsformen in größeren Städten ebenfalls zu finden. Einzig in der größten Stadt Köln ist eine Vernetzung erst im Aufbau.

Gebiete ohne Vernetzungsstrukturen in Form eines Runden Tisches oder Arbeitskreises finden sich in der Eifel sowie im östlichen Sauerland und Rothaargebirge; es handelt sich dabei um Regionen mit sehr kleinen Ortschaften.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt Häufungen von Runden Tischen/Arbeitskreisen in der Mitte und ein Stück weiter westlich in Nordrhein-Westfalen.

Übersicht über vorhandene Netzwerke in NRW

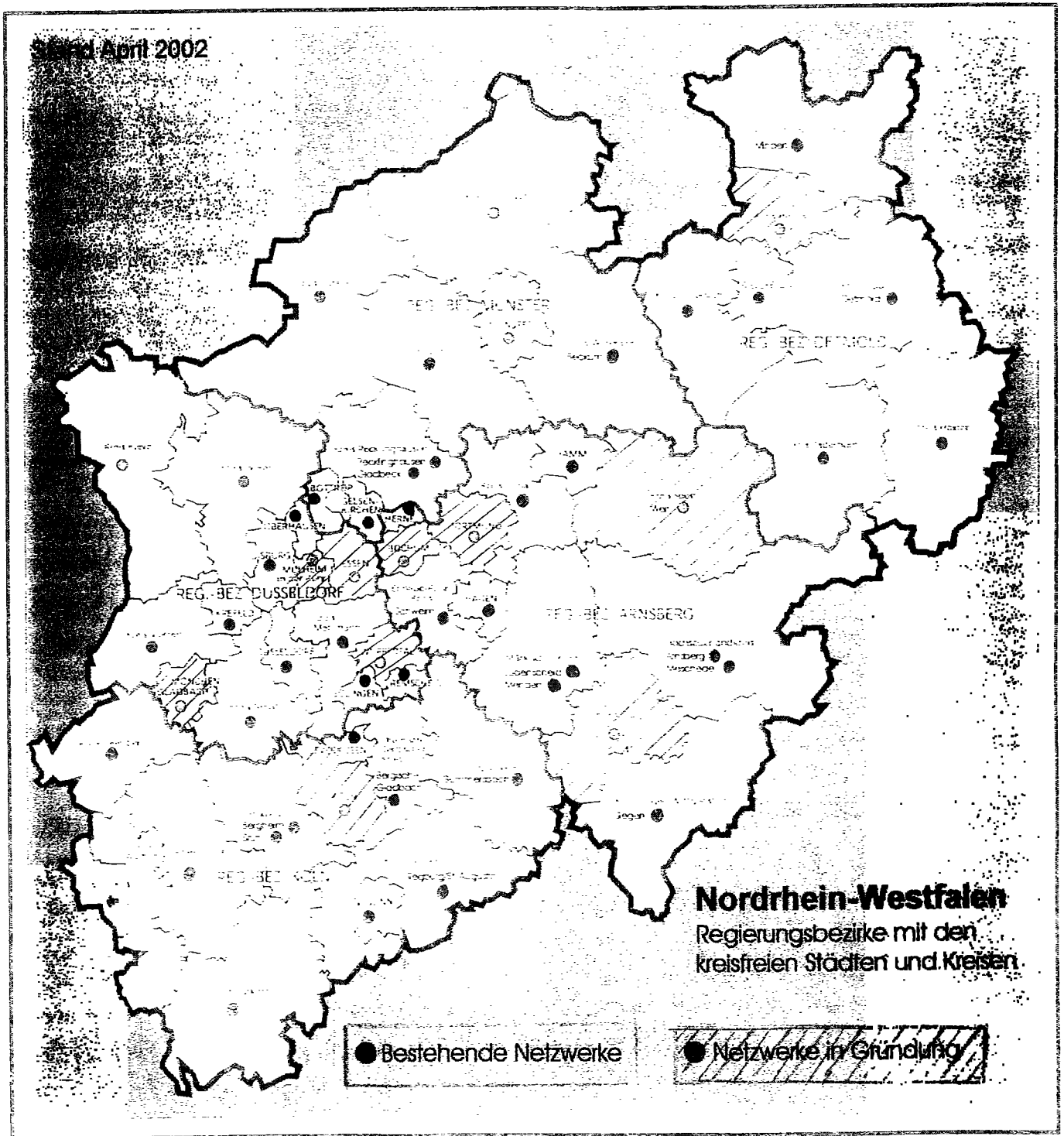
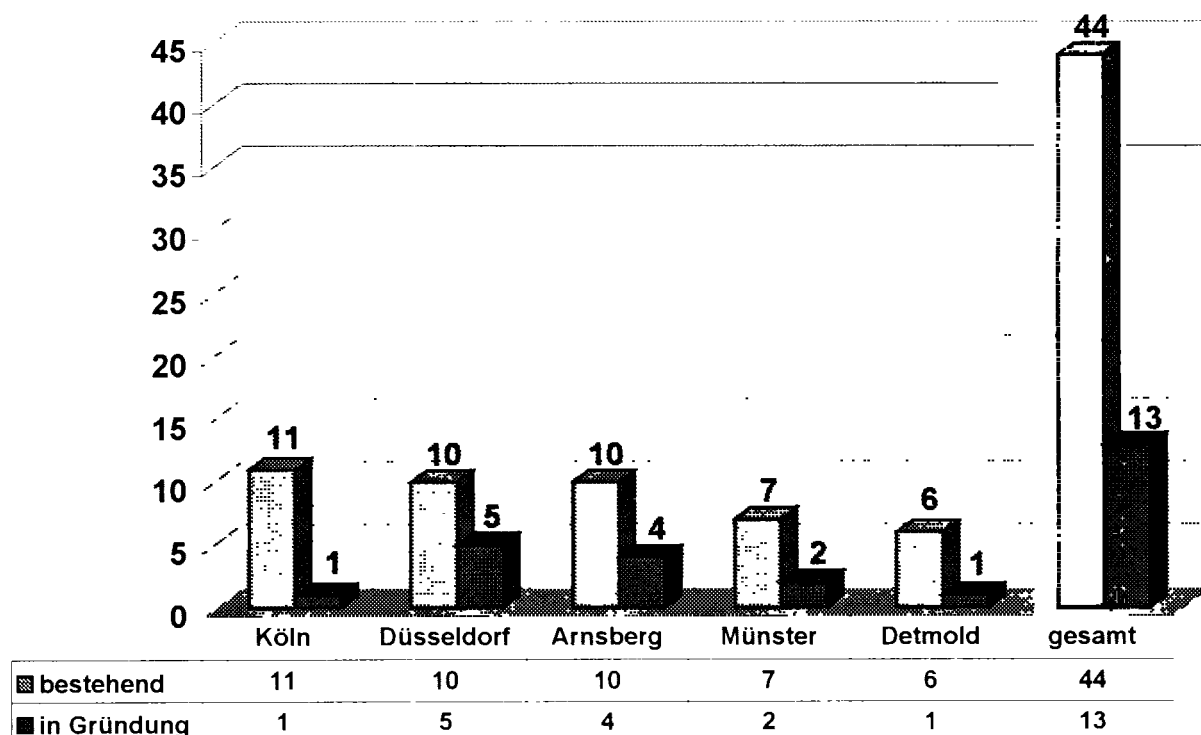


Abbildung 1: Bestehende und sich in Gründung befindende Runde Tische/Arbeitskreise in NRW nach Regierungsbezirken (n=57)



Diese Abbildung zeigt die Verteilung der Runden Tische bzw. der sich in Gründung befindenden Runden Tische nach Regierungsbezirken. Auffällig ist, dass ländlich geprägte Regionen wie Arnsberg gegenüber den großstädtisch geprägten Regionen kaum - im Vergleich zum Regierungsbezirk Düsseldorf sogar gar keine - Differenzen aufweisen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass der Bedarf an Vernetzung im Sinne einer koordinierten Zusammenarbeit auch bzw. gerade in ländlich geprägten Regionen besonders hoch ist. Ostwestfalen bildet in Bezug auf die Anzahl der vorhandenen und der sich in Gründung befindlichen Runden Tische allerdings das Schlusslicht.

Da der Anteil an kreisfreien Städten in den ländlich geprägten Regionen niedriger ist, kann angenommen werden, dass die Kooptierung (Hinzuwahl) von Institutionenvertreterinnen und -vertreter, die differierenden Zuständigkeitsbereiche (beispielsweise unterschiedliche Polizeibezirke) sowie die größeren Entfernungen zum Treffpunkt des jeweiligen Runden Tisches die Organisatorinnen und Organisatoren der Vernetzungszusammenhänge in ländlich geprägten Regionen vor besondere Aufgaben stellt.

5. Bestandsaufnahme

5.2 Regionale und sich in Gründung befindende Runde Tische/Arbeitskreise in NRW

Regierungsbezirk	Ort	Status
Reg.-Bezirk Arnsberg	Hochsauerlandkreis:	bestehend
	Arnsberg	
	Stadt Bochum	in Gründung
	Stadt Dortmund	in Gründung
	Stadt Hagen	bestehend
	Stadt Hamm	bestehend
	Stadt Herne	bestehend
	Märkischer Kreis:	bestehend
	Lüdenscheid	
	Märkischer Kreis:	bestehend
	Menden	
	Hochsauerlandkreis:	bestehend
	Meschede	
	Kreis Olpe	in Gründung
	Ennepe-Ruhr-Kreis:	bestehend
	Schwelm (wechselnde Orte)	
	Kreis Siegen-Wittgenstein:	bestehend
	Siegen	
	Kreis Unna	bestehend
	Kreis Soest:	in Gründung
	Werl	
Reg.-Bezirk Detmold	Stadt Bielefeld	bestehend
	Kreis Lippe:	bestehend
	Detmold	
	Kreis Gütersloh	bestehend
	Kreis Herford	in Gründung
	Kreis Höxter	bestehend
	Kreis Minden-Lübbecke:	bestehend
	Minden	
	Kreis Paderborn	bestehend
Reg.-Bezirk Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	bestehend
	Stadt Duisburg	bestehend
	Stadt Essen	in Gründung
	Kreis Kleve	in Gründung
	Stadt Krefeld	bestehend
	Kreis Mettmann	bestehend
	Stadt Mönchengladbach	in Gründung
	Stadt Mülheim	in Gründung
	Kreis Neuss	bestehend
	Stadt Oberhausen	bestehend

5. Bestandsaufnahme

	Stadt Remscheid	bestehend
	Stadt Solingen	bestehend
	Kreis Viersen	bestehend
	Kreis Wesel	bestehend
	Stadt Wuppertal	in Gründung
Reg.-Bezirk Köln	Stadt Aachen	bestehend
	Erftkreis: Bergheim	bestehend
	Rhein.-Bergischer Kreis: Bergisch-Gladbach	bestehend
	Stadt Bonn	bestehend
	Erftkreis: Brühl	bestehend
	Kreis Düren	bestehend
	Kreis Euskirchen	bestehend
	Oberbergischer Kreis: Gummersbach	bestehend
	Kreis Heinsberg	bestehend
	Stadt Köln	in Gründung
	Stadt Leverkusen	bestehend
	Rhein-Sieg-Kreis: Siegburg/St. Augustin	bestehend
Reg.-Bezirk Münster	Kreis Warendorf: Beckum	bestehend
	Kreis Borken	bestehend
	Stadt Bottrop	bestehend
	Kreis Coesfeld	bestehend
	Stadt Gelsenkirchen	bestehend
	Kreis Recklinghausen: Gladbeck	bestehend
	Stadt Münster	in Gründung
	Kreis Recklinghausen: Recklinghausen	bestehend
	Kreis Steinfurt	in Gründung

Quelle: Telefonbefragung

Die Tabelle zeigt im Überblick, in welchen Orten der Kreise und in welchen kreisfreien Städten Arbeitskreise bzw. Runde Tische vorhanden sind oder sich in Gründung befinden. Wenn nichts anderes angegeben wurde, befinden sich die Arbeitskreise/Runde Tische in den Kreisstädten.

5. Bestandsaufnahme

5.3 Auswertung der quantitativen Erhebung

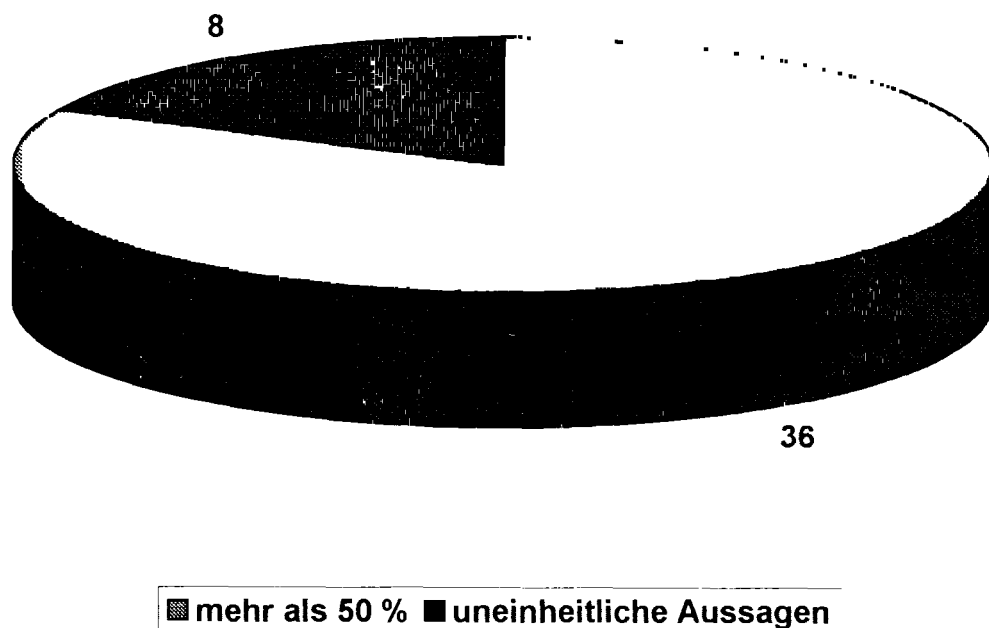
5.3.1 Einschlägige Themen der Runden Tische/Arbeitskreise

Die nachfolgende Tabelle 1 und Abbildung 2 berücksichtigen nur die existierenden Runden Tische/Arbeitskreise und zeigen das Verhältnis von einschlägigen und weniger einschlägigen Runden Tischen/Arbeitskreisen zum Thema „Häusliche Gewalt“.

Tabelle 1: Thematische Konzentration auf „Häusliche Gewalt“. Aussagen über existierende Runde Tische/Arbeitskreise seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise (n=44)

	Häufigkeit	Prozent
mehr als 50%	36	81,8
uneinheitliche Aussagen	8	18,2
gesamt	44	100,0

Abbildung 2: Thematische Konzentration auf „Häusliche Gewalt“. Aussagen über existierende Runde Tische/Arbeitskreise seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise (n=44)



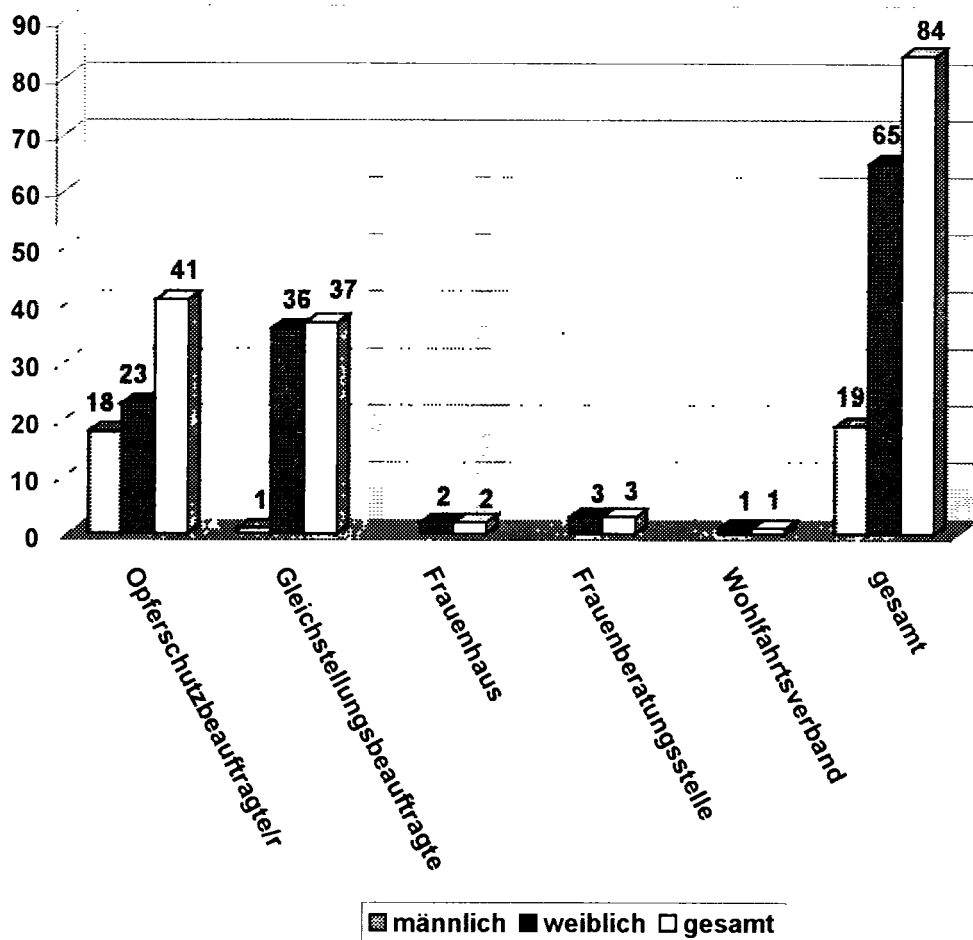
Von den insgesamt 84 Befragten mit einer positiven Aussage zu einem Runden Tisch/Arbeitskreis wurde, bezogen auf die jeweiligen Netzwerke, in 36 Runden Tischen/Arbeitskreisen einheitlich angegeben, dass mehr als 50% zum Thema Häusliche Gewalt gearbeitet wird. Wie in Kapitel 3 erläutert, gibt es einheitliche und uneinheitliche Aussagen, die im Folgenden berücksichtigt werden. In acht Runden Tischen/Arbeitskreisen gab es uneinheitliche Aussagen, in denen jeweils einmal die Antwort „mehr als 50%“ gegeben und von der zweiten Person entweder „weniger als 50%“ oder keine Angabe gemacht wurde.

5. Bestandsaufnahme

Für die weitere Auswertung wurden alle ermittelten 44 Runden Tische/Arbeitskreise herangezogen, da laut den Aussagen in allen Fällen zumindest von einer Person angegeben wurde, dass thematisch einschlägig gearbeitet wird.

Die Abbildung 3 zeigt die Anzahl der befragten Frauen und Männer nach Institutionen.

Abbildung 3: Geschlecht der befragten Personen (n=84)



5.3.2 Runde Tische/Arbeitskreise in Kreisen und kreisfreien Städten (n=57)

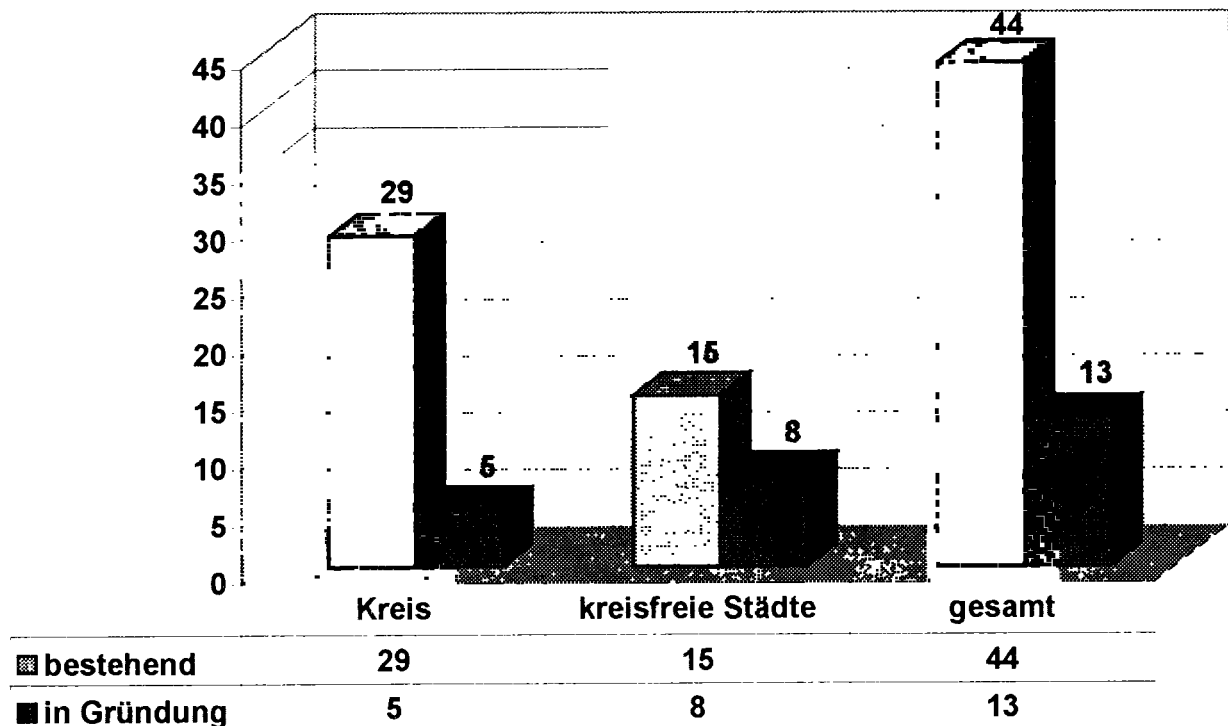
Die insgesamt 57 Runden Tische/Arbeitskreise verteilen sich auf die 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise wie folgt:

In den 23 kreisfreien Städten existieren Runde Tische/Arbeitskreise, davon sind 8 in Gründung. In den 31 Kreisen existieren 34 Runde Tische/Arbeitskreise, davon sind 5 in Gründung.

Abbildung 4 zeigt, wie sich die bestehenden und sich in Gründung befindenden Runden Tische/Arbeitskreise auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilen.

5. Bestandsaufnahme

Abbildung 4: Bestehende und sich in Gründung befindende Arbeitskreise/Runde Tische nach Kreisen und kreisfreien Städten (n=57)



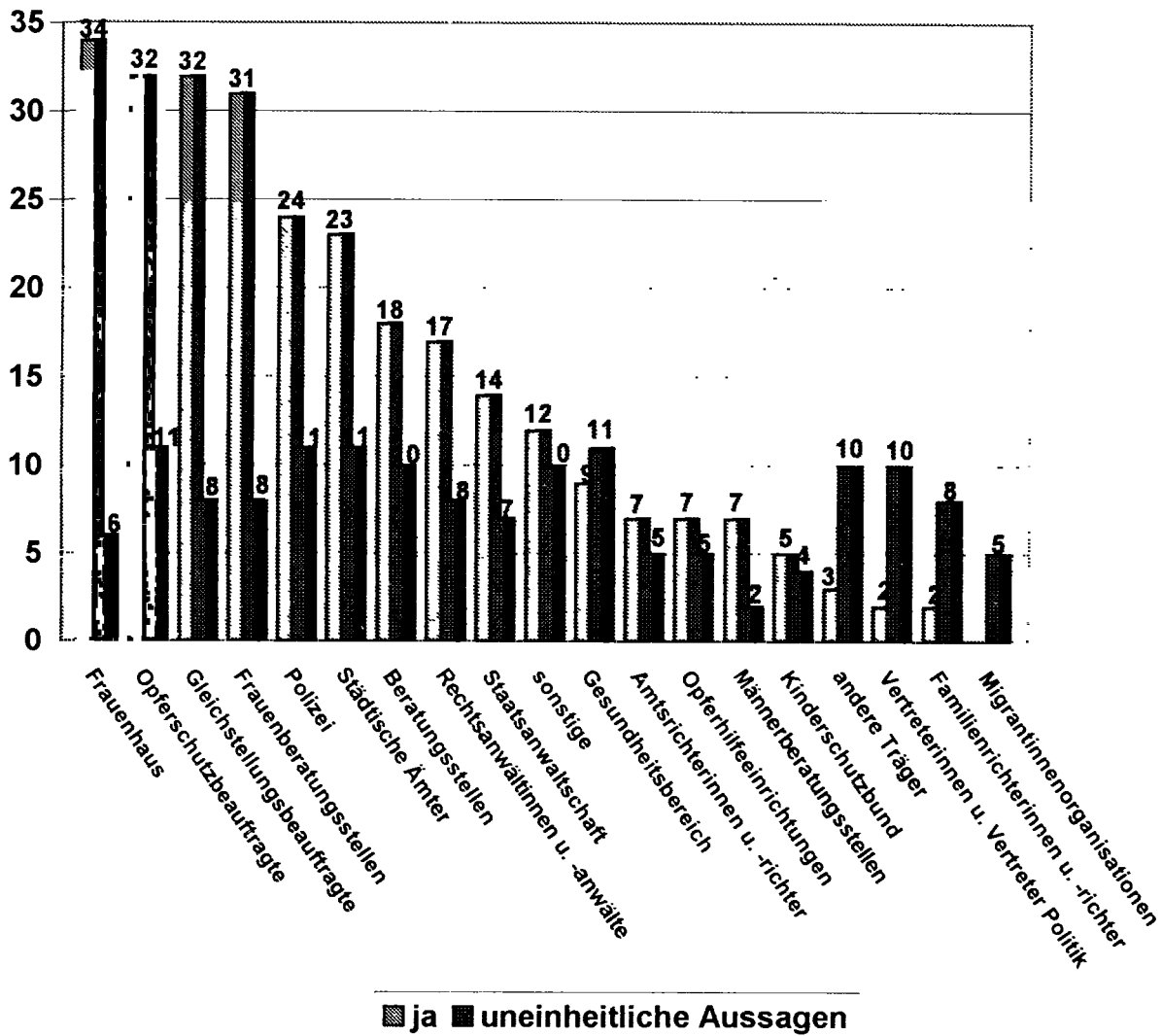
In den 31 Kreisen gibt es 29 und in den 23 kreisfreien Städten insgesamt 15 bestehende Runde Tische. Dieses Ergebnis bestätigt die Hypothese, dass insbesondere in (Flächen-) Kreisen ein Vernetzungs- und Kommunikationsbedarf besteht, um koordiniertes Handeln der verschiedenen Institutionen einer Region zu ermöglichen und eine Vereinheitlichung von Interventionsstandards vorzunehmen.

5.3.3 Zusammensetzung der Runden Tische/Arbeitskreise nach Personengruppen und Institutionen

Abbildung 5 zeigt die an den Runden Tischen/Arbeitskreisen beteiligten Institutionen und Berufsgruppen nach Aussagen der Befragten.

5. Bestandsaufnahme

Abbildung 5: Beteiligung der Institutionen an den Runden Tischen/Arbeitskreisen in NRW seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise (n=44, Mehrfachnennungen möglich)



In über 30 Runden Tischen/Arbeitskreisen sind Opferschutzbeauftragte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zuständigen Kommissariaten, Vertreterinnen aus Frauenorganisationen sowie Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Werden die uneinheitlichen Aussagen dazugezählt, liegt die Beteiligung bei etwa 40.

Es zeigt sich, dass die mit dem Opferschutz beauftragten Personen, deren Stellen seit 1999 bei der Polizei eingerichtet worden sind, in einem wichtigen Arbeitsfeld involviert sind.

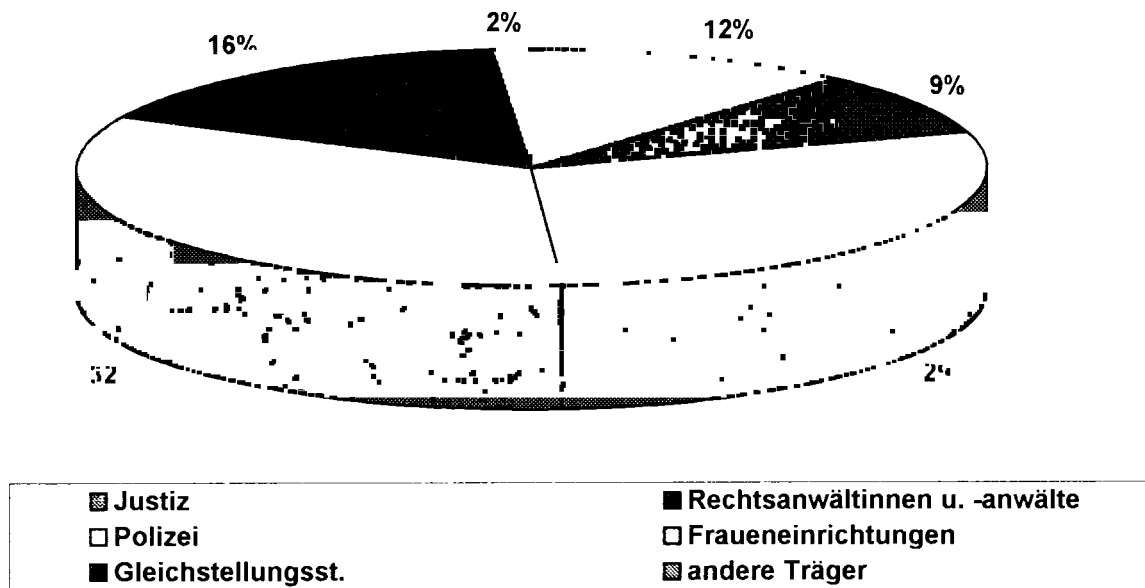
Der Kategorie Opferhilfeeinrichtung wurden die Antworten zugeordnet, die bei der Befragung zunächst einzeln unter der Antwortrubrik *andere* genannt wurden.¹¹ Hierbei handelt es sich z.B. um Vertreterinnen und Vertreter des Weißen Rings.

¹¹ Die durch die Nachkategorisierung hinzugefügten Antwortmöglichkeiten sind im Fragebogen „nicht kursiv“ gekennzeichnet.

5. Bestandsaufnahme

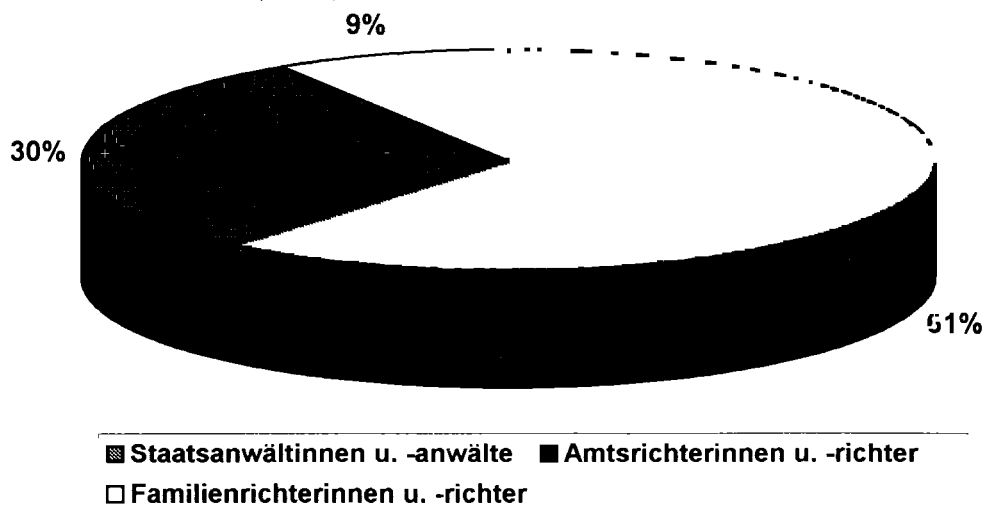
Ebenfalls in die Tabelle aufgenommen wurden durch eine Nachkategorisierung die Sammelbezeichnung *andere Träger* (wie Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Caritas oder Diakonie), *Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Migrant*innenorganisation* und *Sonstige*. Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich.

Abbildung 5a: Anteile der an Runden Tischen/Arbeitskreisen beteiligten Institutionen im Vergleich



Die prozentual stärkste Beteiligung an Runden Tischen/Arbeitskreisen ist seitens der Vertreterinnen aus Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie seitens der Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Opferschutz und sonstiger Polizei und der Gleichstellungsbeauftragten zu verzeichnen.

Abbildung 5b: Beteiligung der Justiz an den Arbeitskreisen/Runden Tischen seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Arbeitskreise/Runden Tische (n=44)



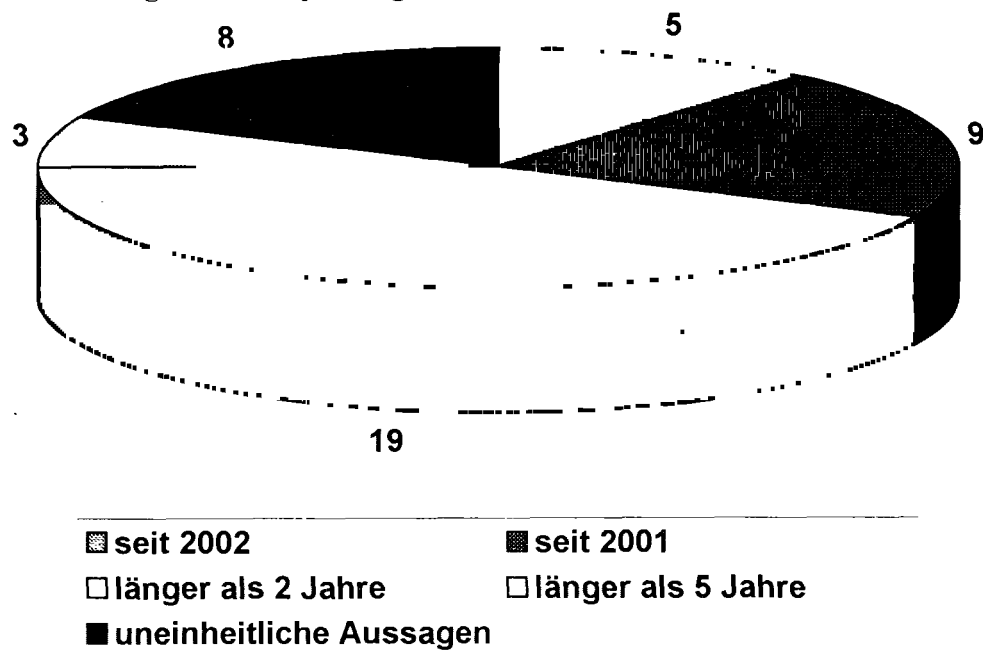
5. Bestandsaufnahme

Die Abbildung 5b gibt eine detaillierte Auflistung der Fachgruppen, die in Abbildung 5a unter dem Bereich „Justiz“ zusammengefasst worden sind. Demnach sind an Runden Tischen/Arbeitskreisen Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft im Vergleich zu den Richterinnen und Richtern am häufigsten beteiligt.

5.3.4 Bestandsdauer und Häufigkeit der Treffen

Abbildung 6 zeigt auf, wie lange die Arbeitskreise und Runden Tische nach Aussagen der Befragten bereits bestehen.

Abbildung 6: Bestehen der Runden Tische/Arbeitskreise seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise (n=44)



- Länger als fünf Jahre bestehen 3
- länger als zwei Jahre bestehen bereits 19
- seit knapp einem Jahr 9
- und erst in diesem Jahr wurden 5

der Runden Tische/Arbeitskreise gegründet. Es ist zu vermuten, dass sich viele Runde Tische/Arbeitskreise aufgrund des „Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung“ im Jahre 1999 gegründet haben.

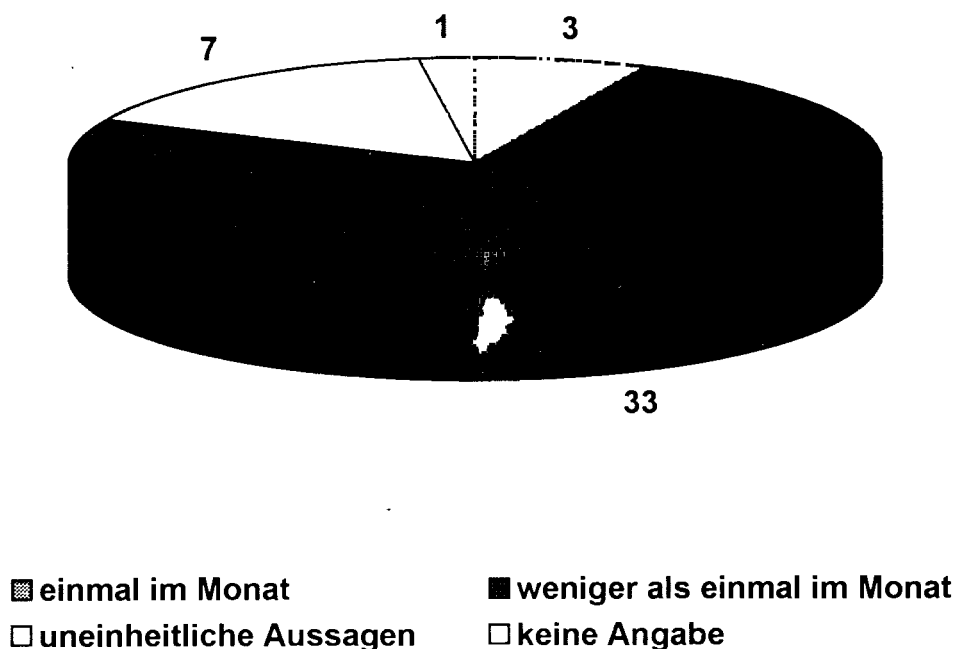
Die folgende Tabelle 2 und Abbildung 7 zeigen die Häufigkeit der Arbeitsgruppentreffen.

5. Bestandsaufnahme

Tabelle 2: Häufigkeit der Treffen seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise (n=44)

	Häufigkeit	Prozent
einmal im Monat	3	6,8
mehr als 1x im Monat	-	-
weniger als 1x im Monat	33	75
uneinheitliche Aussage	7	15,9
keine Angabe	1	2,3
gesamt	44	100,0

Abbildung 7: Häufigkeit der Treffen seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise (n=44)

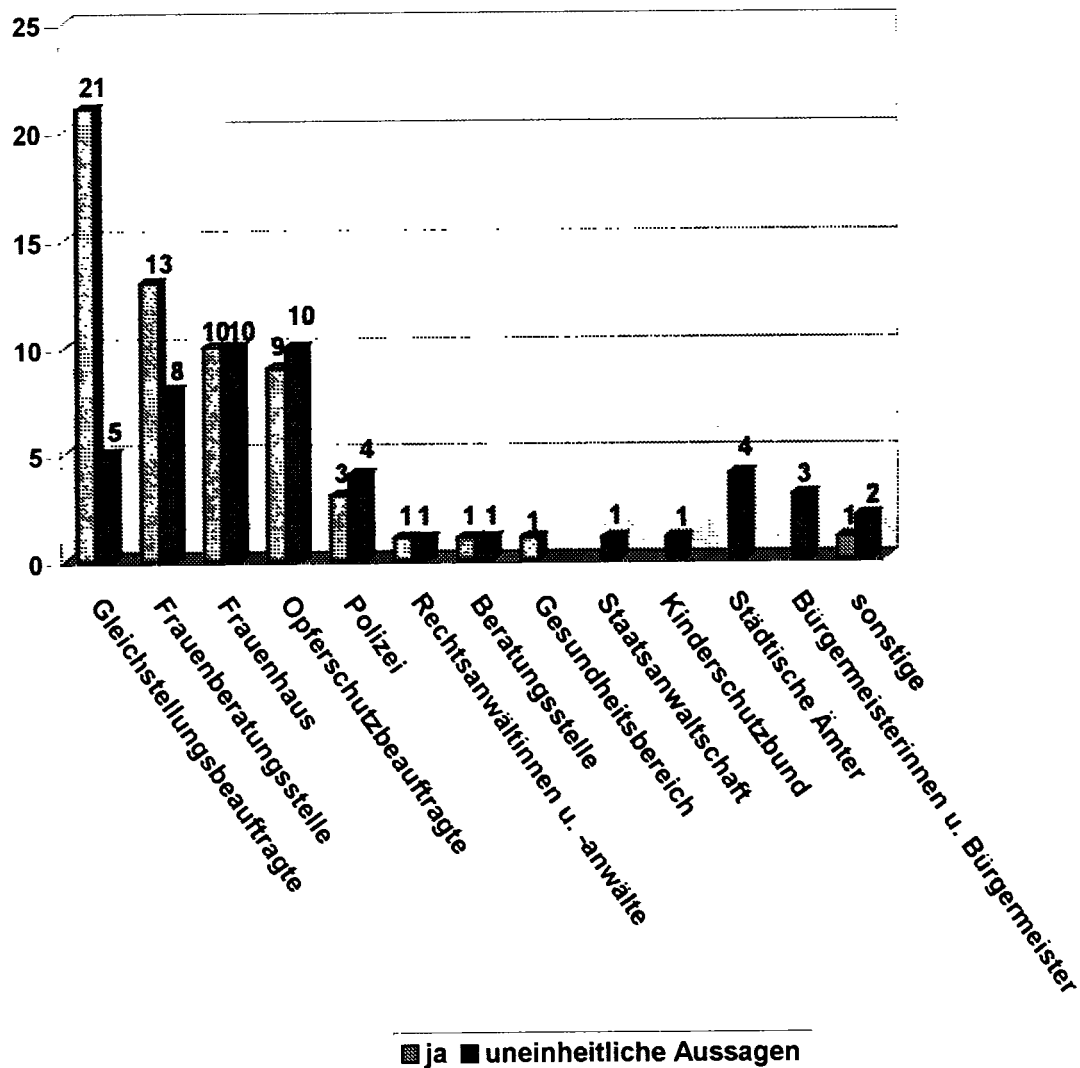


75% der Runden Tische/Arbeitskreise treffen sich weniger als einmal im Monat, knapp 7% einmal im Monat und häufiger als einmal im Monat wird sich in keinem Runden Tisch/Arbeitskreis getroffen.

5.3.5 Initiatorinnen und Initiatoren sowie Koordination

Die folgenden Abbildungen 8 und 9 führen die Hauptinitiatorinnen und –initiatoren sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren auf.

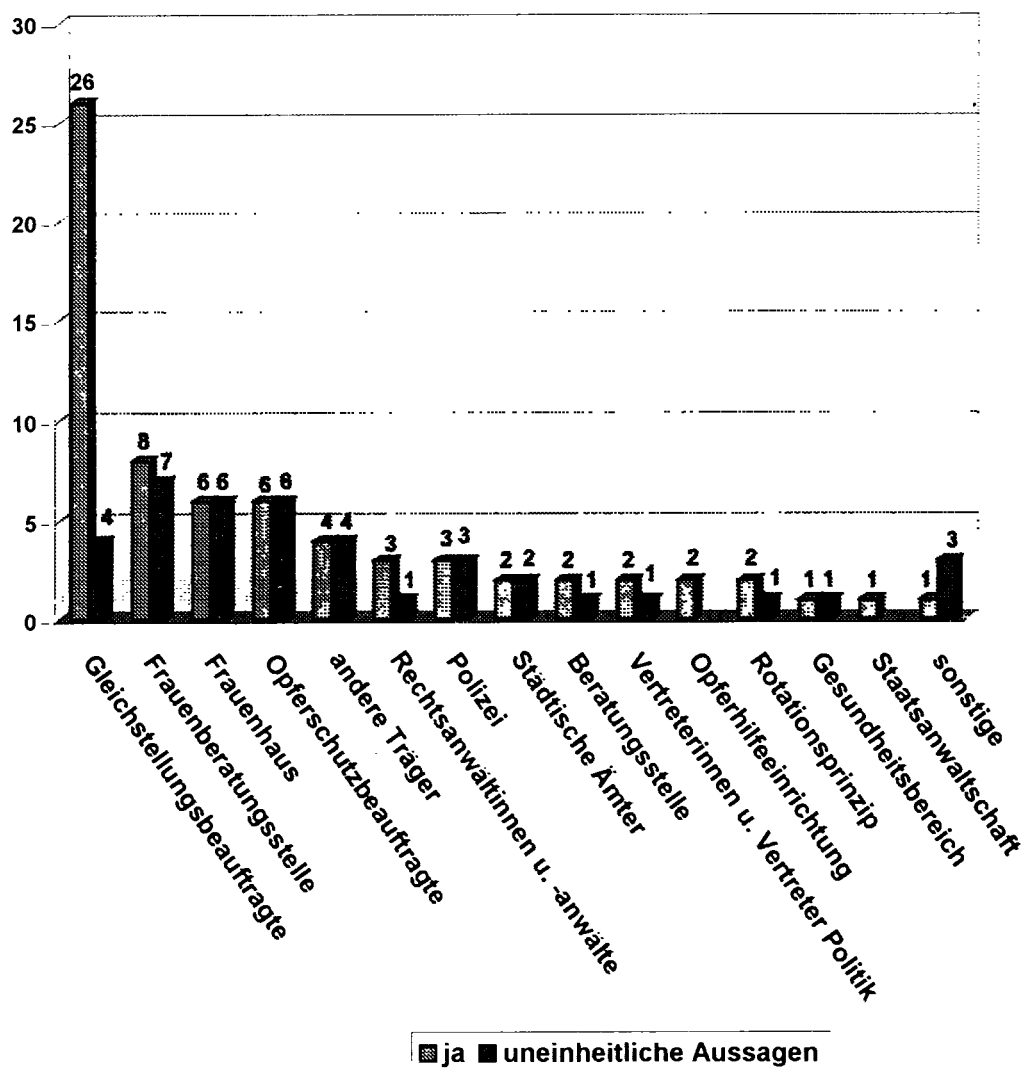
Abbildung 8: Genannte Hauptinitiatorinnen und –initiatoren seitens der Befragten (n=84) auf die jeweiligen Arbeitskreise/Runden Tische bezogen (n=44, Mehrfachnennungen möglich)



In etwa der Hälfte der Runden Tische/Arbeitskreise waren die Gleichstellungsbeauftragten die Hauptinitiatorinnen. Städtische Ämter wurden nur von vier Befragten genannt, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Beratungsstellen von einer Person.

In der Abbildung sind zusätzlich die beiden Nachkategorien *Kinderschutzbund* und *Bürgermeister und Bürgermeisterin* aufgeführt.

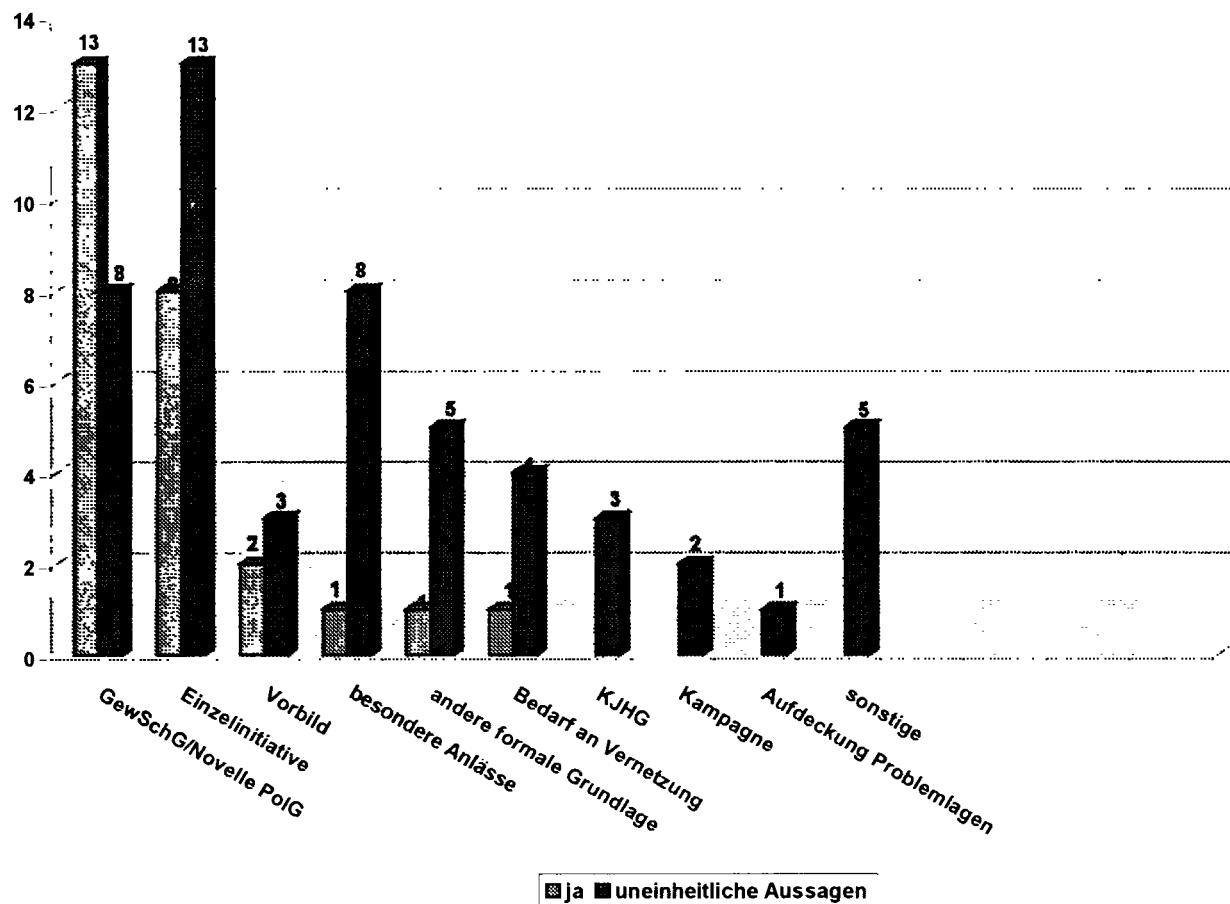
Abbildung 9: Durchführung der Koordinationsaufgaben der Runden Tische/Arbeitskreise seitens der Befragten (n=84) auf die jeweiligen Runden Tische/Arbeitskreise bezogen (n=44, Mehrfachnennungen möglich)



Auch bei der Koordination der Runden Tische/Arbeitskreise nehmen Gleichstellungsbeauftragte eine bedeutende Rolle ein, während andere städtische Ämter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (von 2 bzw. 3 Befragten genannt) sowie Beratungsstellen (2 Nennungen) und Personen aus dem Gesundheitsbereich (Einzelnennung) selten als Koordinatorinnen und Koordinatoren beteiligt sind.

Ergänzt wird die Abbildung durch Nachkategorien wie *andere Träger*, *Vertreterinnen und Vertreter der Politik*, *Opferhilfeeinrichtung* und *Rotationsprinzip*.

Abbildung 10: Gründungsanlässe der Arbeitskreise/Runde Tische seitens der Befragten (n=84) bezogen auf die jeweiligen Arbeitskreise/Runden Tische (n=44, Mehrfachnennungen möglich)



Zur Veranschaulichung wurde die Rubrik besondere Anlässe eingeführt, unter der die Antworten Fachveranstaltung, Ordnungspartnerschaft, kriminalpräventiver Rat der Kommune und des Kreises sowie formale Grundlage zusammengefasst wurden.

Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Einführung des Gewaltschutzgesetzes neben der „Einzelinitiative“ die häufigsten Anlässe zur Gründung eines Runden Tisches/Arbeitskreises waren.

5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Angesprochenen waren ausnahmslos bereit, sich an den Telefoninterviews zu beteiligen. Alle Gleichstellungsbeauftragten, Opferschutzbeauftragten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Kommissariaten unterstützten die Befragung durch ein Interview. Dies weist auf eine erfreulich hohe Akzeptanz der Untersuchung hin.
- Das Engagement, Berufsgruppen und Institutionen übergreifende Kooperationen (ohne Differenzierung der thematischen Ausrichtung) in Kreisen und kreisfreien Städten zu institutionalisieren, ist außerordentlich hoch einzustufen. Lediglich fünf Befragte verneinten in ihrem Kreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt das Projekt Runder Tisch/Arbeitskreis. In

5. Bestandsaufnahme

Zukunft werden diese Zahlen weiter steigen, denn über ein Viertel der Befragten gaben an, dass sich ein Runder Tisch/Arbeitskreis in Gründung befindet.

- Zur Zeit herrscht ein wahrer *Gründungsboom* von Runden Tischen/Arbeitskreisen. Zwar war vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes und der Novellierung des Polizeigesetzes in NRW zu vermuten, dass es zu Neugründungen kommen würde, der Umfang übersteigt jedoch die Erwartungen zu Untersuchungsbeginn ganz erheblich (vgl. Einleitung). Diese Entwicklung könnte einen großen Bedarf an Beratung und konkreten Unterstützungsleistungen nach sich ziehen, um den Akteurinnen und Akteuren der sich neu gründenden Runden Tische/Arbeitskreise zu ermöglichen, von den bereits existierenden zu lernen und Anfangsfehler zu vermeiden.
- Runde Tische/Arbeitskreise existieren häufiger in Kreisen als in kreisfreien Städten (Abb. 4). In den 31 Kreisen existieren 34 Runde Tische/Arbeitskreise. Davon befinden sich fünf in Gründung. Dieser Befund ist nicht erwartungswidrig, da die Anzahl der Kreise gegenüber den kreisfreien Städten überwiegt. Er ist auch vor dem Hintergrund der größeren Ressourcen der Kreise zu erklären. Wenn in einem Kreis beispielsweise drei Gleichstellungsbeauftragte vorhanden sind, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sich mindestens eine an einem Runden Tisch/Arbeitskreis beteiligt. Zudem könnte durch die „Flächensituation“ der Wunsch nach einer besser koordinierten Zusammenarbeit und nach einem Erfahrungsaustausch wachsen. Diese Hypothese wird in den qualitativen Interviews noch einmal überprüft.
- Die Arbeitskreise beschäftigen sich überwiegend mit dem Problem „Häusliche Gewalt“. Diese Daten lassen darauf schließen, dass der Abbau von Häuslicher Gewalt zunehmend ein öffentliches Interesse erfährt und aus dem „Ghetto des Privaten“ herauskatapultiert wird. Dies ist sicherlich ein Verdienst frauenpolitischer Bestrebungen der letzten Jahre auf allen Ebenen.
- Von den insgesamt 44 zum Thema Häusliche Gewalt arbeitenden Runden Tischen/Arbeitskreisen in NRW existieren 19 länger als zwei Jahre, 3 sogar länger als fünf Jahre (Abb. 6). Dieses Ergebnis lässt darauf schließen, dass, wenn es gelingt, diese Kooperationsform nach der Gründungsphase zu konsolidieren, diese auch relativ stabil bleibt. Weiter könnte dieses Ergebnis auch ein Indikator dafür sein, dass es eines „langen Atems“ bedarf, um tatsächlich Veränderungen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu erreichen.
- Drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie sich seltener als einmal im Monat treffen (Abb. 7). Da es sich bei den meisten Akteurinnen und Akteuren um Entscheidungsträgerinnen und -trägern in ihren Institutionen handelt, kann dieses Ergebnis sowohl auf die Zeitknappheit der Beteiligten, auf die langfristige Perspektive im Hinblick auf zu erwartende Erfolge, aber auch auf Effektivität und gute Organisation der „Sitzungen“ hinweisen.
- Die jeweilige Partizipationsstruktur der beteiligten Akteurinnen und Akteure an den Arbeitskreisen (Abb. 5) zeigt, dass sich vor allem diejenigen engagieren, deren Arbeitsbereich direkt mit den Opfern bzw. Tätern von Häuslicher Gewalt zu tun haben und einen besonderen Handlungsbedarf aufgrund der neuen Gesetzeslage haben. Es sind jedoch auch Berufsgruppen einbezogen, die in ihrem beruflichen Arbeitsfeld dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ einen hohen Stellenwert einräumen (z.B. Gleichstellungsbeauftragte). Über Motive der Beteiligung gibt die qualitative Untersuchung weiteren Aufschluss.
- Als ein weiteres Ergebnis ist festzuhalten, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes wichtigen Institutionen (Polizei, Beratungsstellen, Ämter der Stadt bzw. des Kreises) auch im hohen Maße beteiligt sind. Lediglich die Vertreterinnen und Vertreter der Justiz sind noch unterrepräsentiert (vgl. Abb. 5a), insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine wichtige Rolle bei der Wohnungszuweisung und

5. Bestandsaufnahme

Täterbestrafung einnehmen. Dieses entspricht jedoch den Ergebnissen der bisherigen Forschungsarbeiten, nach denen diese Berufsgruppe bislang eher schwieriger zu erreichen ist als andere Berufsgruppen (vgl. BMFSFJ: Modelle der Kooperation gegen Häusliche Gewalt, 2001) sowie der Untersuchung über Runde Tische/Arbeitskreise in Niedersachsen (Eichler/Schirmmacher 1999).

- Zu den Hauptinitiatorinnen und –initiatoren der Arbeitskreise zählen an erster Stelle die Gleichstellungsbeauftragten. Noch deutlicher wird dieses Ergebnis im Hinblick auf die Koordination der Vernetzungsarbeit an den Runden Tischen. Diese Berufsgruppe scheint vom Selbstverständnis und von den jeweiligen Aufgabenbereichen prädestiniert für die Koordination der Runden Tische, gefolgt von Vertreterinnen der Frauenberatungsstellen, der Frauenhäuser und den Opferschutzbeauftragten (Abb. 8 und 9).
- Es stellt sich die Frage, welche Motive zu diesem jeweiligen Engagement geführt haben. Erste Hinweise gibt der jeweilige Gründungsanlass (Abb. 10). Das Gewaltschutzgesetz ist insbesondere in jungen Vernetzungszusammenhängen ausschlaggebend für die Gründung von Runden Tischen, dicht gefolgt von der Angabe „Einzelinitiative“.
- Während es sich bei der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und der Novellierung des Polizeigesetzes in NRW um eine „Veränderung von außen“ handelt, ist die jeweilige Einzelinitiative häufig eng mit der Idee einzelner Personen verknüpft, die einen besonderen Handlungsbedarf sehen, z.B. aufgrund von Erfahrungen im jeweiligen Arbeitsfeld, aber auch auf Grund eines gesellschaftspolitischen Bewusstseinswandels.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Es gibt diejenigen, die das Seil halten und spannen, sie sorgen dafür, dass andere mehr oder weniger gewagte Turnübungen am oberen Ende machen können. Keiner kann einfach loslassen, ohne dass das Seil an Tragfähigkeit verliert...“ (Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung 1991, 16)

Die folgende Analyse von sieben Kooperationsformen gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis ist durch zwei Blickwinkel geprägt: Zum einen durch einen Blick „von außen“ auf die Vernetzungszusammenhänge (Organisations- und Strukturanalyse, vgl. Kap. 6.1, 6.1.2) zum anderen durch den Blick auf die „inneren Strukturen“, um tragende Elemente (hemmende/fördernde Strukturen) herausarbeiten zu können (vgl. Kap. 6.3).

6.1 Organisations- und Strukturanalyse

Mit Hilfe der Organisations- und Strukturanalyse der Runden Tische bzw. Arbeitskreise sollen wesentliche Strukturmerkmale der Vernetzungsprozesse herausgearbeitet werden.

Diese Netzwerke können sich als neue Lobby oder auch „Seilschaften“ (Zitat siehe oben), innerhalb verschiedener Institutionen – häufig außerhalb des regulären Arbeitsauftrags – zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis konstituieren und sind vielfältig ausgestaltet. Je mehr unterschiedliche Institutionen am Aufbau und an der Gestaltung eines solchen Netzwerkes gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis beteiligt sind, desto engmaschiger kann es gespannt werden. Diese Netzwerke schaffen Unterstützungs- und auch Handlungsmöglichkeiten für Frauen (und Kinder), die durch häufig langjährig bestehende Misshandlungsbeziehungen nur noch sehr eingeschränkte soziale Ressourcen und damit auch signifikant kleinere Beziehungsnetze zur Verfügung haben. Die an den Vernetzungsprozessen beteiligten Institutionenvertreterinnen und -vertreter und Einzelpersonen können somit auch als Ressource-Personen verstanden werden (vgl. Sonntag 1992).

Mit Hilfe einer Netzwerkanalyse wäre es daher möglich, das „soziale Kapital“ (im Sinne Bourdieus 1993) zu erfassen, also jenes Potenzial, welches durch Arbeitskreise für spezifische Zwecke und unter spezifischen Bedingungen mobilisiert werden kann (vgl. dazu allgemein: Keupp/Röhrle 1987, 12f.).

Im Verlauf der Textauswertungsarbeit wurde deutlich, dass der Koordinierungs- bzw. Leitungsfunktion dieser „Netzwerke gegen Gewalt gegen Frauen“ wesentliche Bedeutung für den Verlauf und die Kontinuität der Arbeit zukommt. Es stellte sich die Aufgabe, die Beteiligung der Institutionen und deren jeweilige Rolle im Vernetzungsprozess herauszuarbeiten. Dabei sollte jedoch nicht aus dem Blickfeld geraten, dass zudem die jeweiligen Rahmenbedingungen, die Verortung der Arbeitskreise im jeweiligen Umfeld (Stadt/Land, Anzahl der vorhandenen Institutionen in einer Kommune bzw. einem Kreis, die jeweilige Tradition der Interventionsstrategien vor Ort etc.) einen Einfluss auf die jeweiligen Handlungsspielräume der Netzwerke haben.

Es hat sich gezeigt, dass die aus der Analyse gewonnenen „Strukturmodelle“ (A-G) auf wesentliche Vernetzungselemente hinweisen, die auch für andere Arbeitskreise im Hinblick auf eine konstruktive Vernetzungspraxis aufschlussreich sein können. Die Interpretation der Modelle verdeutlicht, dass jedes Netzwerk eine eigene Dynamik im Verlauf der Kooperation entwickelt, die auch abhängig ist von der Rolle der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Verhältnis zu den beteiligten Institutionen bzw. dem Engagement einzelner Berufsgruppen, aber auch von der jeweiligen Zielsetzung der Kooperationen. Sie veranschaulichen zudem,

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

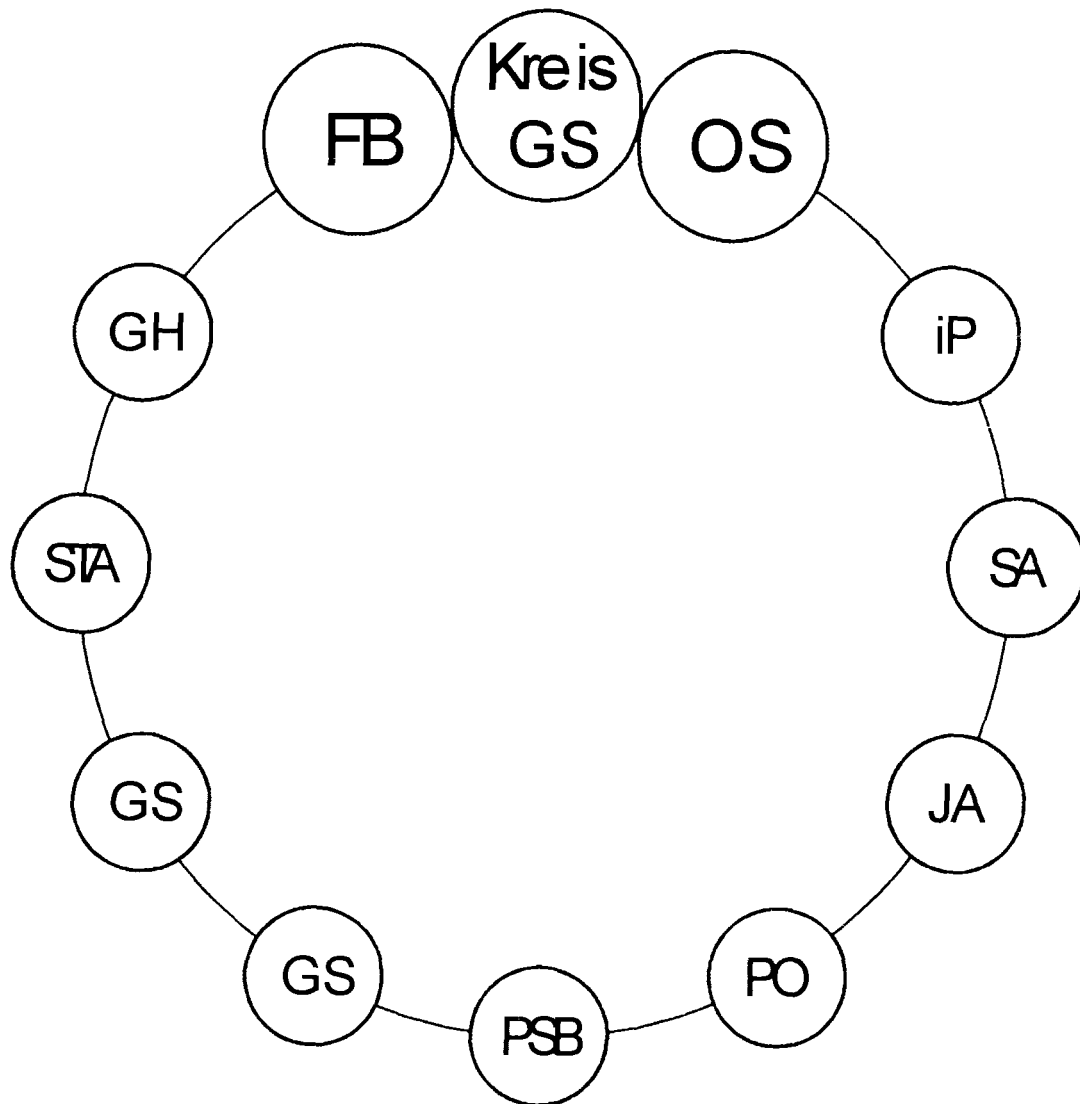
dass es bestimmte Strukturelemente gibt, die sich in jedem Netzwerk wiederfinden und die im Verlauf der Arbeit variieren.

Zum methodischen Vorgehen

Die nachfolgenden Strukturmodelle wurden überwiegend anhand der Organigramme erstellt, die von den Befragten während der Interviews angefertigt und kommentiert wurden. Dabei bekamen die Interviewten den Auftrag, alle an dem jeweiligen Netzwerk beteiligten Institutionen bzw. Personen, die ihnen in Erinnerung geblieben sind, aufzuzeichnen bzw. mit Metaplankarten darzustellen. Das qualitative Material aus den Interviews, in denen die Entwicklung und Arbeitsweise beschrieben wurde, ermöglichte eine vertiefte Einschätzung der Rolle der einzelnen Beteiligten, wodurch das Bild der Strukturmodelle Profil bekam. Die Ergebnisse dieser Organisations- und Strukturanalyse stellen eine „Momentaufnahme“ zum Zeitpunkt der Befragung dar bzw. wurden aufgrund der rückblickenden Deskriptionen der Experten/Expertinnen erstellt.

Die Organigramme geben Aufschluss über die aus Sicht der Befragten wichtigsten Institutionen bzw. Einzelpersonen. Die Strukturmodelle bilden daher keine vollständige Teilnahmeliste, sondern spiegeln die Wahrnehmung der Befragten wider.

Modell A



Legende:

FB = Frauenberatung

GH = Gerichtshilfe

GS = Gleichstellungsstelle

iP = interessierte Personen

JA = Jugendamt

OS = Opferschutzbeauftragte(r)

PO = Polizei

PSB = psychosoziale Beratungsstelle

SA = Sozialamt

STA = Staatsanwaltschaft

Modell A

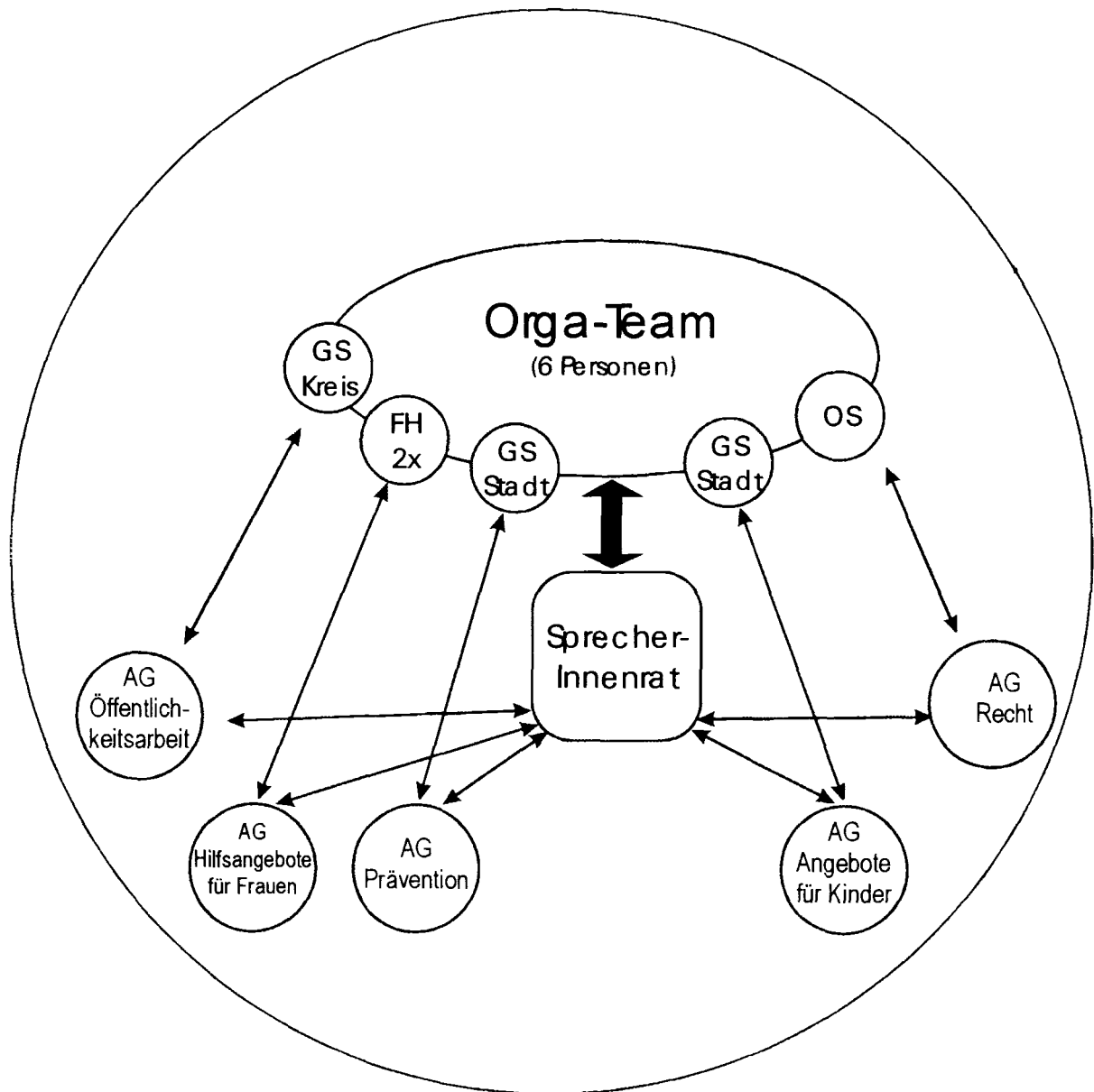
Die drei etwas größeren Kreise, die direkt nebeneinander stehen, Frauenberatung, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und Opferschutzbeauftragte koordinieren die Tätigkeiten des Runden Tisches. Im Vergleich zu den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die im Kreis angeordnet sind, werden die Positionen der drei Hauptakteure hervorgehoben. Der Kreis für interessierte Personen steht für Einzelpersonen, die sporadisch an den Plenumtreffen teilnehmen. Die Justiz ist aktiv nur über Vertreterinnen der Gerichtshilfe vertreten.

Das dargestellte Netzwerk wurde im Anschluss an verschiedene Fachtagungen im Jahr 1999 gegründet. Eine Plakatserie war Anlass für die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, die Opferschutzbeauftragte bzw. den Opferschutzbeauftragten der Polizei, Vertreterinnen aus zwei verschiedenen Fraueninfrastruktureinrichtungen und mehrere städtische Gleichstellungsbeauftragte für eine konstituierende Sitzung des Runden Tisches zu gewinnen. Mit einer gezielten Plakataktion wurde der Runde Tisch öffentlich gemacht. Parallel dazu wurden von der Kreisgleichstellungsbeauftragten verschiedene Institutionen und auch Einzelpersonen für eine Mitarbeit angesprochen.

Koordination und Geschäftsführung lagen von Beginn an in den Händen der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, die auch die Federführung beim Festlegen der Inhalte und der Kooptierung neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernahm. Während einer längeren Phase, in der der Runde Tisch nicht zusammengekommen ist, hat es eine Fluktuation bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegeben, die sich bei den vertretenen Staatsanwältinnen und -anwälten aus drei verschiedenen Gerichtsbezirken darin auswirkt, dass diese nur noch über die Zusendung von Einladungen und Protokollen involviert sind. In der Regel trifft sich der Runde Tisch zweimal im Jahr.

Der Wechsel in der Position der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises wird zum Anlass genommen, die Weichen für den Runde Tisch neu zu stellen und die längere Ruhephase des Runden Tisches mit einer Neustrukturierung aufzuheben. Mit der Einführung einer Arbeitsgruppe, die den Runde Tisch inhaltlich vorbereitet, sollen unzufriedene Akteurinnen und Akteure erneut motiviert werden, um wieder regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Die Arbeits- und Entscheidungswege sollen verbessert werden, so dass, auch aufgrund der Größe des Kreises, dezentralere Strukturen geplant sind. In jeder größeren Stadt des Kreises sollen kommunale Runde Tische initiiert werden, an denen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Polizei und entsprechende Leute aus den Ämtern teilnehmen. Jeweils eine Person wird verantwortlich als Multiplikator bzw. Multiplikatorin benannt, um Informationen aus diesem Runde Tisch in den Runde Tisch des Kreises zu transportieren sowie umgekehrt Informationen aus dem Runde Tisch des Kreises in die kommunalen Runde Tische fließen sollen. Damit wird angestrebt, auch lokal wichtige Institutionen, Vertreterinnen und Vertreter sowie Familien- und Amtsrichterinnen und -richter für eine kontinuierliche Mitarbeit zu gewinnen. Die Einführung von Arbeitsgruppen ist in dieser neuen Struktur nur temporär und themenspezifisch vorgesehen. Daher wurden diese nicht in das Organigramm einbezogen.

Modell B



Legende:

FH = Frauenhaus
GS = Gleichstellungsbeauftragte
OS = Opferschutzbeauftragte(r)

Modell B

Das Organigramm zeigt die Struktur einer differenzierten Netzwerkform jüngerer Datums. Anhand von Erfahrungen aus anderen Arbeitszusammenhängen, Modellen aus der Literatur und bekannten gut funktionierenden Runden Tischen wurde eine Organisationsstruktur geschaffen, die eine konkrete Arbeitsebene in Form von Arbeitsgruppen vorsieht. Die Kommunikation wird über Sprecherinnen und Sprecher zum Organisationsteam des Netzwerkes sichergestellt. Typisch für neuere Modelle sind die Koordinierungs- oder Organisationsteams, die die „Geschäftsführung“ des Runden Tisches übernehmen. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl, ca. 60 Personen, wurde seitens der Initiatorinnen und Initiatoren diese komplexe Organisationsform ausgewählt. Sie ermöglicht die Kommunikation untereinander und sichert die Arbeitsfähigkeit dieses großen Gremiums.

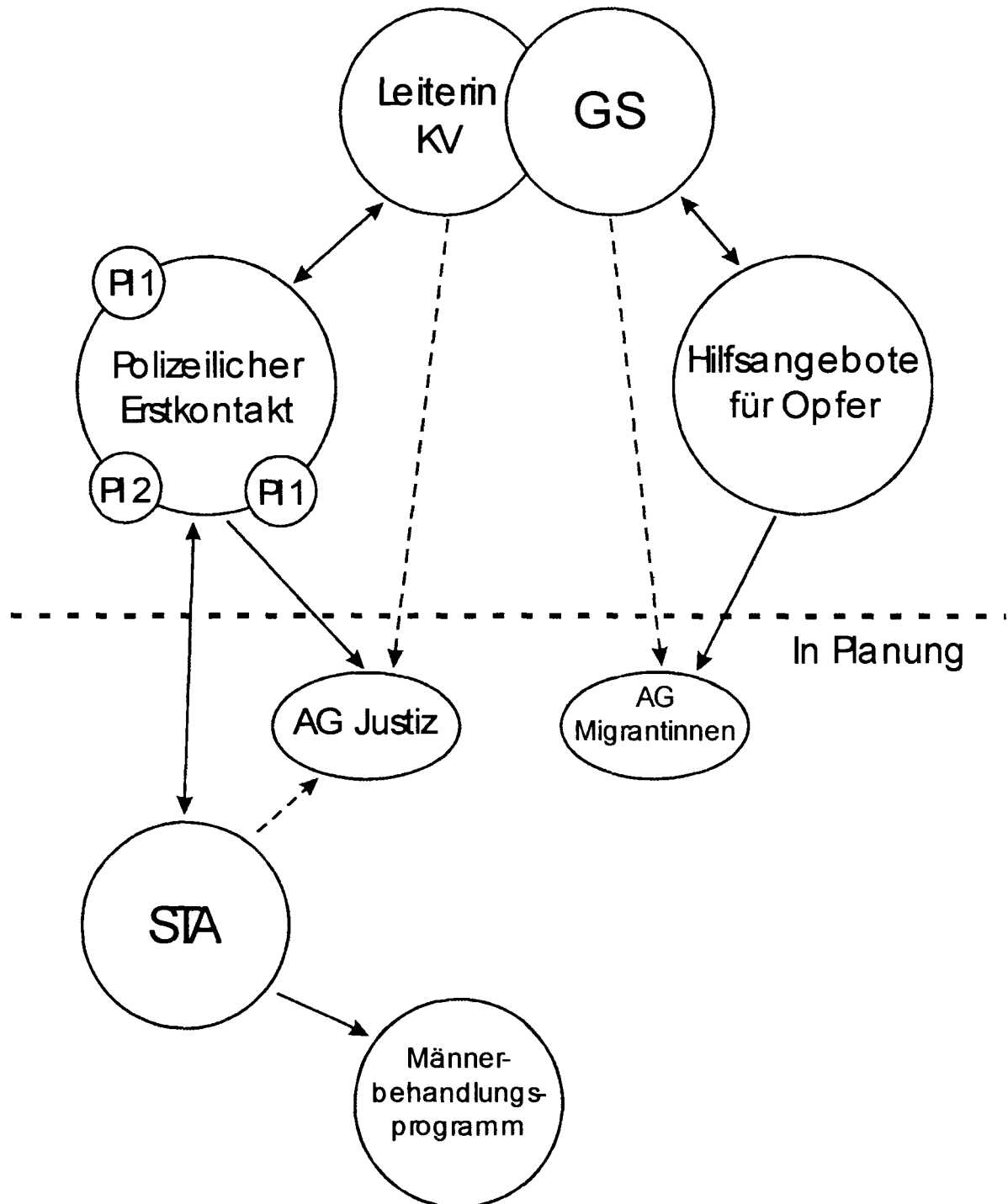
Der Runde Tisch wurde nach einer Fachtagung Anfang 2001 am Ende des gleichen Jahres konstituiert. Initiatoren/Initiatorinnen waren die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, zwei Vertreterinnen eines städtischen Frauenhauses sowie die bzw. der Opferschutzbeauftragte des Kreises. An einem ersten Treffen in 2002 haben ca. 60 Personen, aus verschiedenen Institutionen, aber auch Einzelpersonen, teilgenommen, von denen zum Zeitpunkt der Befragung durchweg positive Rückmeldungen zu ihrem Verbleib im Netzwerk geäußert wurden. Das Jugendamt und Familienrichterinnen und -richter aus anderen Gerichtsbezirken konnten noch nicht für eine Mitarbeit kooptiert werden. Von Seiten des Organisationsteams wird angestrebt, noch mehr politische Vertreterinnen und Vertreter für eine konstruktive Mitarbeit zu gewinnen.

Die Koordination des Runden Tisches haben zwei städtische und eine Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, zwei Vertreterinnen eines Frauenhauses sowie der Opferschutzbeauftragte übernommen. Im Organigramm werden diese als Organisationsteam in Form von Kreisen dargestellt. Das Team sieht sich in der Mitte zwischen Arbeitsgruppen und Plenum sowie der Sprecherinnen und Sprecher und übernimmt gemeinsam die strategische und konzeptionelle Gestaltung sowie die Organisation des Netzwerkes. Da die Kreisgleichstellungsbeauftragte über die größten organisatorischen Ressourcen verfügt, übernimmt sie die Verschickung der Einladungen und Protokolle. Alle Mitglieder des Organisationsteams sind jeweils in einer der Arbeitsgruppen vertreten, die zu folgenden Themen arbeiten:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Angebote für Frauen
- Prävention
- Angebote für Kinder
- Recht

Die Arbeitsgruppen stellen über die selbst gewählten Sprecher(innen) dem Organisationsteam die Arbeitsergebnisse vor. Die Größe der Arbeitsgruppen variiert von 8 bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auch an den Plenumssitzungen des Runden Tisches teilnehmen. Alle Arbeitsgruppen haben sich mindestens einmal getroffen, die Arbeitsgruppen Öffentlichkeitsarbeit und Justiz auch schon häufiger. Die Lücke, die durch die Pensionierung eines sehr aktiven Familienrichters entstanden ist, versucht der ausscheidende Richter durch die Rekrutierung eines jüngeren Kollegen zu schließen.

Modell C



Legende:

GS = Gleichstellungsbeauftragte
KV = Kommissariat Vorbeugung
PI = Polizeiinspektion
STA = Staatsanwaltschaft

Modell C

Das Organigramm zeigt die Strukturen eines Interventionsprojektes, welches Anfang 1999 auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten und der Leiterin des Kommissariats Vorbeugung gegründet wurde. Anlass war eine große Unzufriedenheit der Hauptakteure/Hauptakteurinnen über den Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen. Fehlende Informationen (z.B. bei den Strafverfolgungsbehörden), eine große Verhaltensunsicherheit bei den Einsatzkräften der Polizei sowie eine mangelhafte Kooperation zwischen den Versorgungs- und Beratungsinstitutionen für die Opfer wurden seitens der Initiatorinnen und Initiatoren als Gründe ihres Engagements genannt.

Im Organigramm ist zu sehen, dass die kleineren Kreise der Koordination über den größeren Kreisen, welche die Arbeitsgruppen darstellen, angesiedelt sind. In beiden Arbeitsgruppen waren die Beteiligten aus kommunalen Ämtern und die Polizei mehrheitlich vertreten.

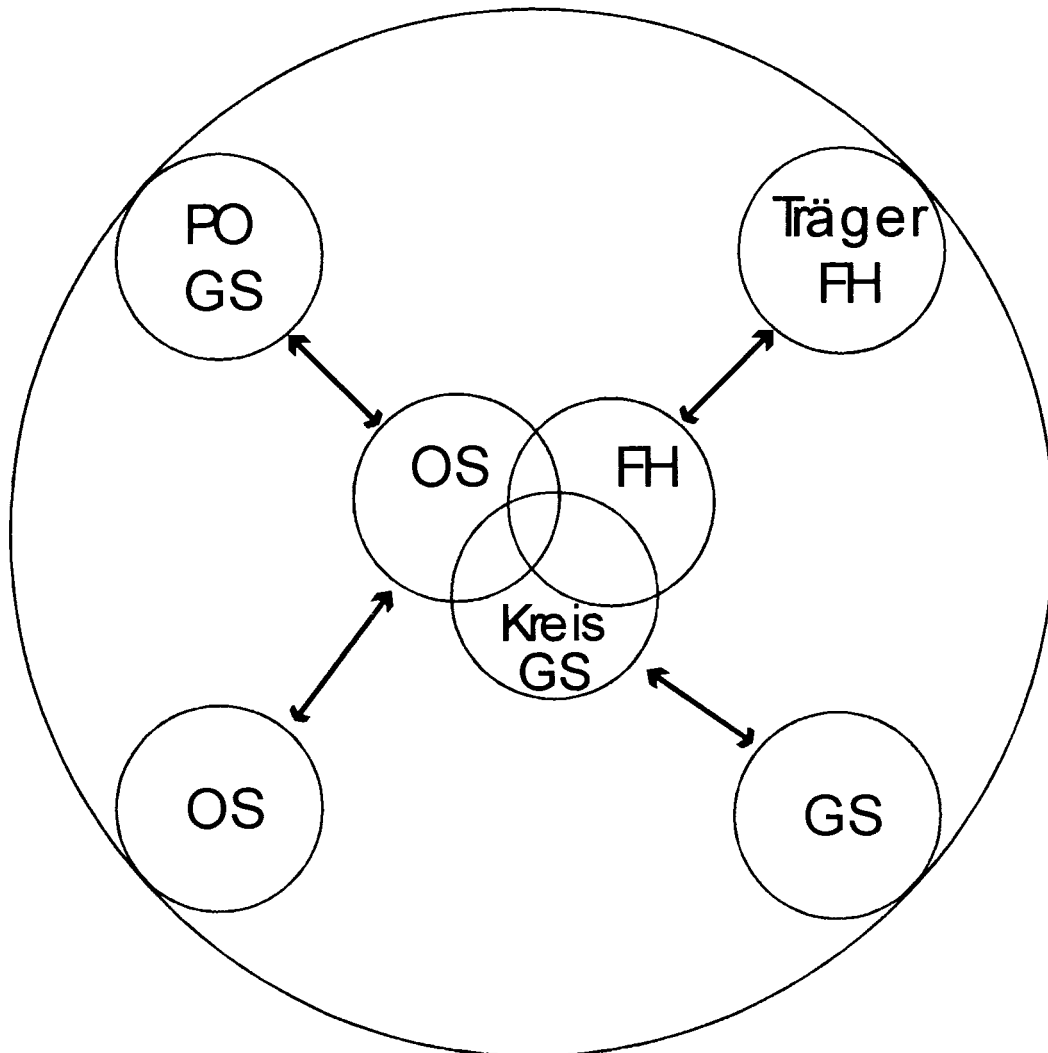
In der Arbeitsgruppe Polizeilicher Erstkontakt nahmen aus allen drei Polizeiinspektionen der Stadt jeweils eine Polizistin und ein Polizist sowie jeweils eine Vertreterin aus einer Fraueninfrastruktureinrichtung und aus den Dienstleistungszentren Jugend/Soziales/Wohnen, aus dem Kommissariat Vorbeugung, die Gleichstellungsbeauftragte und ein Vertreter der Männerberatungsstelle teil. Die Arbeitsgruppe Hilfeangebote für die Opfer setzt sich zusammen aus: Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Dienstleistungszentren, dem Fachdienst Jugend/Soziales/Wohnen, der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen, den Frauenhäusern, der Männerberatungsstelle und der Polizei.

Impulse gehen gleichberechtigt von einer Doppelspitze aus, das Augenmerk aber, anhand der Größe der Kreise sichtbar, liegt auf den Arbeitsgruppen „Polizeilicher Erstkontakt“ und „Hilfeangebote für die Opfer“. Bei der Polizei und auch bei der Stadt wurden die erarbeiteten Konzepte der beiden Arbeitsgruppen als Dienstanweisungen für den Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen eingeführt.

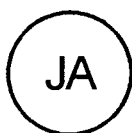
Unterhalb von den beiden Arbeitsgruppen befinden sich zwei weitere kleinere Kreise, welche die zukünftig geplanten Arbeitsgruppen darstellen. Ein ebenso großer Kreis (wie für die Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin des Kommissariats Vorbeugung, jedoch an einer anderen Stelle), ist die in das Projekt involvierte Justizvertreterin. Bei der Staatsanwaltschaft wurde Anfang 2001 ein Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“ eingerichtet, um die Bearbeitung der Fälle zu zentralisieren und bilaterale Absprachen mit der Schutzpolizei sowie den Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern bei der Polizei zu ermöglichen. Die Justizvertreterin begann zu einem Zeitpunkt ihre aktive Mitarbeit, als bereits die Arbeitsgruppe „Polizeilicher Erstkontakt“ abgeschlossen war. Diese Justizvertreterin steht aber immer noch für Fortbildungen zur Verfügung und hält selbst engen Kontakt zu den Sondersachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern bei der Polizei. Auch in einer vom kriminalpräventiven Rat unterstützten Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Männerbehandlungsprogramms, das noch in 2002 eingeführt werden soll, wirkt diese Person mit. Eine weitere Arbeitsgruppe „Straf- und Zivilrecht“ ist in Planung. An dieser neuen Arbeitsgruppe sollen auch Mitglieder aus der abgeschlossenen Arbeitsgruppe „Polizeilicher Erstkontakt“ teilnehmen.

Die ergänzende Initiierung eines Runden Tisches zur Ergebnis- und Informationssicherung wurde angedacht.

Modell D



Wunsch nach Einbeziehung:



Legende:

FH = Frauenhaus
GS = Gleichstellungsbeauftragte
JA = Jugendamt

OS = Opferschutzbeauftragte(r)
POGS = Gleichstellungsbeauftragte der Polizei
SA = Sozialamt

Modell D

Im Zentrum der Darstellung befinden sich drei miteinander verwobene, als Kreise symbolisierte Institutionen, die jeweils eine Verbindung zu einer außerhalb liegenden Institution aufweisen (Pfeil).

Der Vernetzungskern in der Mitte, bestehend aus Kreisgleichstellungsbeauftragter, Frauenhaus und Opferschutz der Polizei, kooperiert mit einer weiteren Vertreterin bzw. einem weiteren Vertreter des Opferschutzes, der Gleichstellungsbeauftragten der Polizei, dem Träger des Frauenhauses sowie einer weiteren Gleichstellungsbeauftragten im Kreis. Damit sind in diesem Modell drei Institutionen bzw. Einrichtungen vertreten: Gleichstellungsstelle, das Frauenhaus und die Polizei. Auffallend ist die relativ kleine Kooperationsform, in der städtische Ämter, Beratungsstellen, die Justiz und politische Vertreterinnen und Vertreter fehlen.

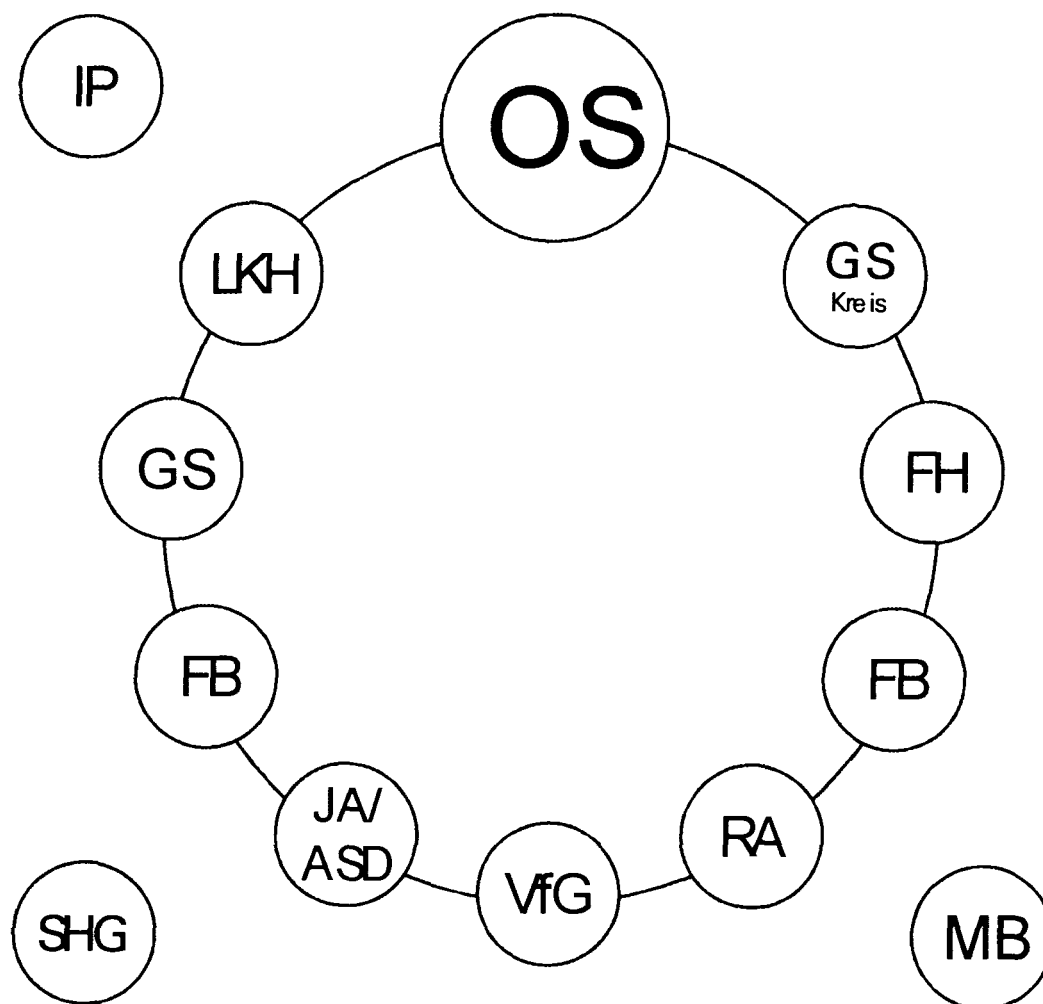
Dieser Runde Tisch wurde 2001 mit einer Auftaktveranstaltung zum Gewaltschutzgesetz gegründet. Dabei wurde die im Vorfeld bestehende bilaterale Kooperation zwischen Gleichstellungsbeauftragter des Kreises und dem Frauenhaus um eine Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere dem Opferschutz, erweitert. Hauptanliegen der Akteurinnen und Akteure war und ist die Schaffung eines Frauenberatungsangebotes, um den Anforderungen des novellierten Polizeigesetzes NRW gerecht werden zu können. Zur Zeit erfolgt die Opferberatung durch den Opferschutzbeauftragten der Polizei.

Der Runde Tisch strebt an, mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Arbeitsamtes und anderen Zuschüssen eine Frauenberatungsstelle einzurichten, die mit jeweils 50% die Frauenberatung und die Koordination des Runden Tisches zur Aufgabe haben soll. Alle weiteren Aktivitäten sind von einer Ressourcenerweiterung abhängig, da selbst die Koordinationsaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises wegen mangelnder zeitlicher Kapazitäten nur unzureichend wahrgenommen werden können.

Es werden Schulungen zur Sensibilisierung und praktischen Umsetzung der Arbeit gegen Häusliche Gewalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Ämter angestrebt im Sinne einer Multiplikatorenarbeit. Es besteht der Wunsch nach Erweiterung des Kooperationsbündnisses um Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Ämter (Jugendamt, Sozialamt), der Justiz und der Politik.

Darüber hinaus wird die Notwendigkeit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit gesehen.

Modell E



Legende:

FB = Frauenberatungsstelle
FH = Frauenhaus
GS = Gleichstellungsbeauftragte
IP = interessierte Personen
JA/ASD = Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst
LKH = Landeskrankenhaus

MB = Männerberatung
OS = Opferschutzbeauftragte(r) Polizei
RA = Rechtsanwalt /-anwältin
SHG = Selbsthilfegruppen
VfG = Verein für Gefährdetenhilfe

Modell E

Das Organigramm spiegelt organisationssoziologisch gesehen die klassische Form eines Runden Tisches wider: Eine Institution - in diesem Fall die bzw. der Opferschutzbeauftragte der Polizei - koordiniert die gesamte Vernetzungsarbeit. Diese Institution hat den Runden Tisch ins Leben gerufen und die gesamte Koordinierungstätigkeit übernommen, daher der optisch größer angelegte Kreis. Die bisher unternommenen Aktivitäten sind eng mit dieser Person und deren Aufgabenbereich verbunden: Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in unterschiedlicher Form (Ausstellung, Broschüren etc.).

Die beteiligten Institutionen, im Durchschnitt sind es sieben bis neun weitere, nehmen daran teil, haben aber bisher ihre eigenen Arbeitsbereiche nicht verändert, d.h. aufgrund der bisherigen Zielsetzungen des Runden Tisches mussten auch keine Aufgaben zur Veränderung des Interventionsprozesses im Falle Häuslicher Gewalt übernommen werden. Daher sind sie in dem Organigramm in derselben Größe dargestellt.

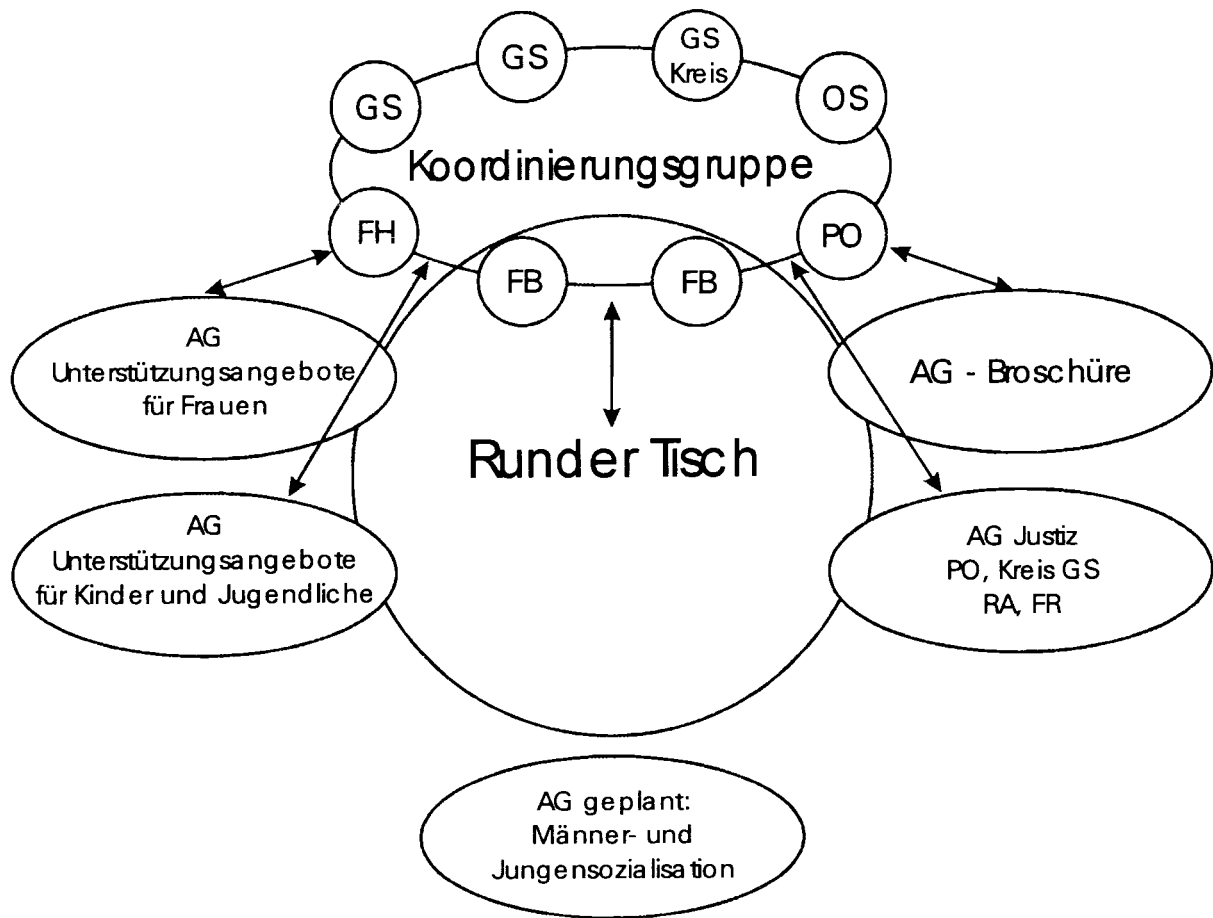
Spezielle Arbeitsgruppen als kontinuierliche Form der konzeptionellen Arbeit wurden bisher nicht eingerichtet. Auffällig ist, dass sich an diesem Runden Tisch, außer einer Rechtsanwältin, keine weiteren Justizvertreterinnen und -vertreter beteiligen. Auch die Polizei ist nicht mit weiteren Personen vertreten, beispielsweise nicht mit Einsatzleiterinnen und Einsatzleitern oder Polizeieinspektorinnen und -inspektoren.

Die drei außenliegenden Kreise stehen stellvertretend für Institutionen bzw. eine Einzelperson, die zunächst am Runden Tisch teilgenommen haben, diesen aber nach einiger Zeit wieder verlassen haben. Sowohl die Vertreterinnen und Vertreter einer Selbsthilfegruppe als auch die Männerberatung sowie eine Einzelperson haben sich von der Mitarbeit an diesem Runden Tisch zurück gezogen.

Die zentrale Rolle der Koordinatorin bzw. des Koordinators kann die Stabilität des Runden Tisches gewährleisten, zumindest solange, wie alle Beteiligten mit der Arbeit zufrieden sind. Es ist deutlich, wer „die Fäden in der Hand hat“, wer angesprochen werden muss, um bestimmte Fragen zu klären, wer die Einladungen übernimmt und die Sitzungen vorbereitet etc. Gleichzeitig kann diese zentrale Position auch Probleme bereiten, beispielsweise dann, wenn diese Institution ihr großes Engagement nicht mehr kontinuierlich dem Runden Tisch widmen kann bzw. möchte oder wenn die beteiligten Institutionen unzufrieden mit den bisher erreichten Maßnahmen sind.

Der Runde Tisch, der von der Koordinatorin 1999 initiiert wurde, trifft sich im Abstand von 6-8 Wochen (mit Ausnahme der Ferienzeiten) und steht zum Zeitpunkt der Befragung vor einer Neu-Konstituierung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes und den flankierenden Veränderungen des Polizeigesetzes NRW wird seitens der beteiligten Hauptakteurinnen und -akteure ein neuer Zielfindungsprozess eingeleitet, der die Koordinations- und Beteiligtenstruktur grundlegend verändern soll. Beide Seiten, sowohl die Koordination, als auch die befragten teilnehmenden Institutionen, sind - trotz einer sehr erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit - zum Befragungszeitpunkt unzufrieden mit dem Erreichten und der bisherigen Aufgabenteilung.

Modell F



Legende:

FB = Frauenberatung
 FH = Frauenhaus
 FR = Familienrichter /-in
 GS = Gleichstellungsstelle
 OS = Opferschutzbeauftragte(r)
 PO = Polizei
 RA = Rechtsanwalt /-anwältin

Modell F

Das Organigramm des Modells F zeigt ein Beziehungsgeflecht von insgesamt 7 Kreisen unterschiedlicher Größe. Den Kopf dieser Kreise bildet die Koordinierungsgruppe mit insgesamt acht Akteurinnen/Akteuren, die aus Kreisgleichstellungsstelle und Gleichstellungsstellen der Kommunen, der Polizeileitung, dem Opferschutz der Polizei, der Frauenberatung und der AWO besteht. Diese Koordinierungsgruppe wurde im Jahre 1999 im Rahmen einer Fachtagung gegründet, um die Installierung eines Runden Tisches vorzubereiten. Sie trifft sich regelmäßig alle 6-8 Wochen und organisiert den Runden Tisch, der zweimal im Jahr mit ca. 30-35 Einzelpersonen und Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Organisationen tagt. Auch Fachtagungen werden durch das Koordinierungsteam konzipiert und organisiert.

Um das Thema Häusliche Gewalt, das Gewaltschutzgesetz und das Netzwerk Runder Tisch bekannter zu machen, stellt die Koordinierungsgruppe diese Thematik im Rahmen einer „Tournée“ in umliegenden Städten und Gemeinden vor.

Die graphische Darstellung der Organisationsstruktur zeigt die Verbindung von der Koordinierungsgruppe sowohl zum in der Mitte liegenden großen Kreis, dem Plenum des Runden Tisches, als auch zu den vier kleineren Kreisen, die die vier Arbeitsgruppen

- Unterstützungsangebote für Frauen
- Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Arbeitsgruppe Broschüre
- Arbeitsgruppe Polizei/Justiz

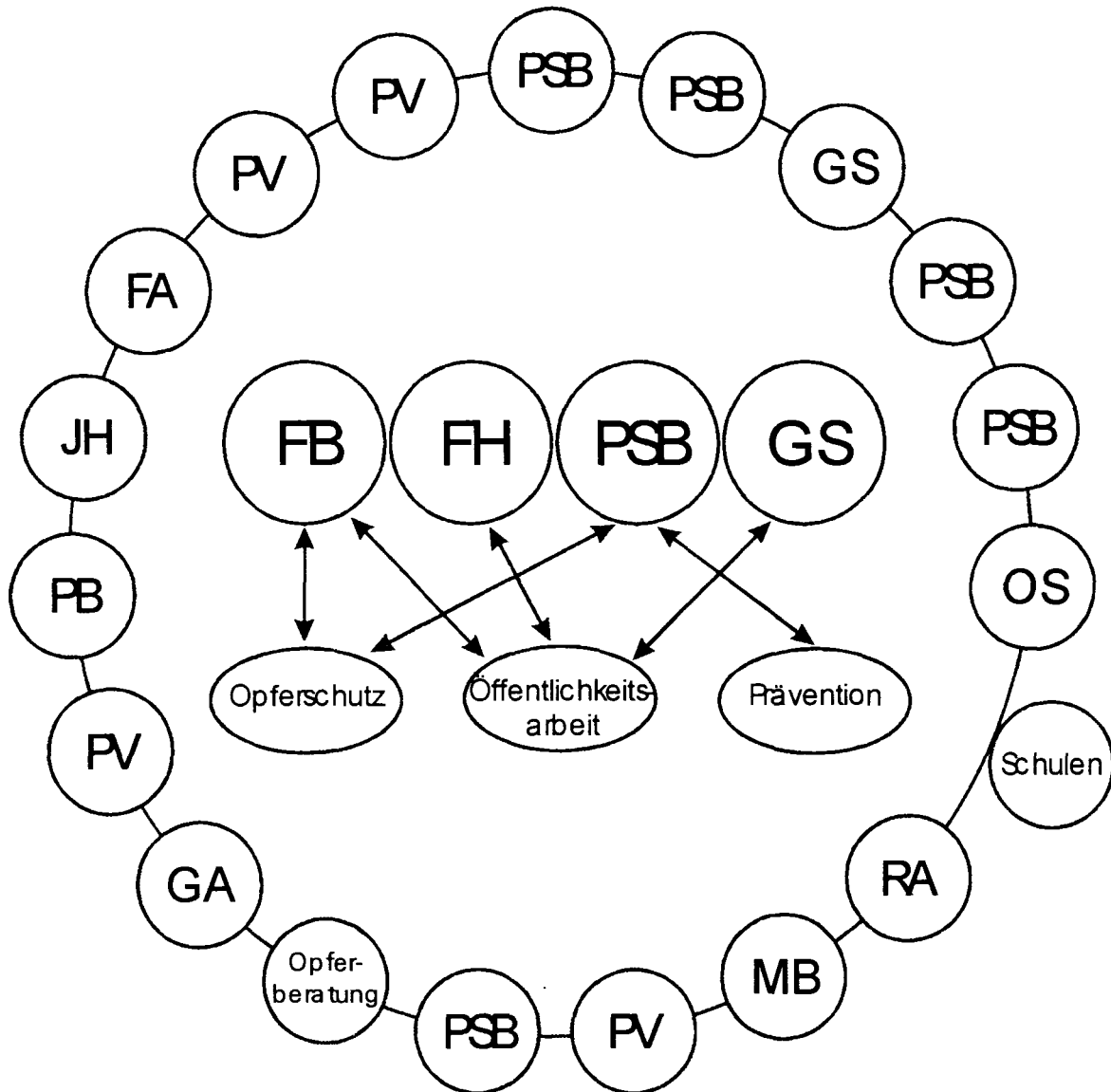
darstellen. Unterhalb dieses Beziehungsgeflechts ist die geplante Arbeitsgruppe Männer- und Jungensozialisation dargestellt.

Die Arbeitsgruppen, in denen jeweils Vertreterinnen und Vertreter des Koordinierungsteams mitwirken, werden durch das Koordinierungsteam beraten und unterstützt. Sie stehen damit im regelmäßigen Austausch mit dem Organisationsteam. Die Aufgaben der aufgelösten Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat die Koordinierungsgruppe übernommen.

Durch die Anordnung des Organigramms wird deutlich, dass die Koordinierungsgruppe in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht eine tragende Rolle im Netzwerk einnimmt. Von ihr gehen Impulse in die Arbeitsgruppen, aber auch in das Plenum des Runden Tisches. Hierbei nimmt vor allem die Kreisgleichstellungsbeauftragte eine Sonderrolle ein: sie leistet die organisatorischen Aufgaben wie z.B. das Schreiben der Einladungen und das Versenden der Protokolle und trägt u.a. das Netzwerk Runder Tisch durch Fachveranstaltungen und durch die „Tournée“ nach außen.

Da die Aufgaben der Koordinierungsgruppe sehr umfangreich und zeitaufwändig sind und die Akteurinnen/Akteure diese oft außerhalb ihrer Arbeitszeit leisten müssen, bemüht sich die Kreisgleichstellungsbeauftragte, eine AB-Maßnahme für die Koordinierung des Runden Tisches zu beantragen. Falls die Koordinierungsgruppe wegfällt, wird von der Kreisgleichstellungsbeauftragten befürchtet, dass das Netzwerk zerbricht.

Modell G



Wunsch nach Einbeziehung:



Legende:

FA = Flüchtlingsarbeit
 FB = Frauenberatungsstelle
 FH = Frauenhaus
 GA = Gesundheitsamt
 GS = Gleichstellungsstelle
 JA = Jugendamt
 JH = Jugendhilfe

MB = Männerberatung
 OS = Opferschutz
 PB = Präventionsbereich
 PSB = psychosoziale Beratung
 PV = politische Vertreter(innen)
 RA = Rechtsanwalt /-anwältin

Modell G

Das Organigramm zeigt eine komplexe Netzwerkstruktur, die von vier nebeneinanderstehenden, gleichberechtigten Institutionen im Zentrum des Plenums organisiert wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches kommen aus Institutionen wie Sozialamt, Beratungsstellen oder Vereinen, aber auch Einzelpersonen wie eine Rechtsanwältin oder Trainerin aus dem Präventionsbereich sind vertreten. Lediglich das Jugendamt konnte noch nicht zu einer Mitarbeit gewonnen werden, ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter aus der Justiz und politische Vertreterinnen und Vertreter, wie an den kleineren Kreisen außerhalb des Runden Tisches deutlich wird. Einzelne Lehrerinnen und Lehrer haben an den ersten Sitzungen teilgenommen, sind aber wegen fehlender Einzelfallbesprechungen weiteren Treffen ferngeblieben.

Das Netzwerk wurde im Jahre 2001 auf Initiative einer Fraueninfrastruktureinrichtung gegründet. Anlass war ein Ende 2000 durchgeführtes Projekt, das die Kooperationsdefizite einzelner Institutionen im Hinblick auf die von Häuslicher Gewalt betroffenen Opfer deutlich machte. In der Initiierungsgruppe nahmen zunächst die Vertreterinnen aus drei verschiedenen Fraueninfrastruktureinrichtungen teil, die Beauftragte für Opferschutz kam kurze Zeit später hinzu.

Aufgrund eines Personalwechsels ist die Opferschutzbeauftragte ausgeschieden. Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte des Kreises ist hinzugekommen und bildet zusammen mit den drei Frauen aus dem Initiierungsteam das Organisationsteam des Runden Tisches, zu dem sich ca. 60 Personen viermal im Jahr treffen.

Die organisatorischen Aufgaben, wie die Verschickung von Einladungen und Protokollen, übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte. Das Organisationsteam trifft sich zwei bis dreimal zwischen den Plenumsterminen. Alle vier Frauen sind mindestens in einer der Arbeitsgruppen vertreten. Sie organisieren und steuern die Treffen zu den Themen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention
- AG Opferschutz

Eine Arbeitsgruppe zum Thema Kooperation mit Polizei und Institutionen soll initiiert werden. Die Arbeitsgruppen unter der Leitung des Organisationsteams stellen Anträge, die im Plenum des Runden Tisches abgestimmt werden. Mit dieser Formalisierung der Arbeitsschritte und -Inhalte, eine erwartete Beauftragung von Seiten des Runden Tisches, sollen verbindliche Strukturen installiert werden, um dem Runden Tisch kommunalpolitisch mehr Bedeutung bei Entscheidungen zum Thema Häusliche Gewalt einzuräumen.

Durch das Ausscheiden einer weiblichen Opferschutzbeauftragten, die von Anfang an dabei war, kam es zu einem Bruch in der Zusammenarbeit mit der Polizei, da die Stelle der bzw. des Opferschutzbeauftragten kommissarisch von einem Mann besetzt wurde. Der Opferschutzbeauftragte ist, im Gegensatz zu seiner Vorgängerin, zur Zeit an der Koordinierungsgruppe nicht aktiv beteiligt, wohl aber in den Arbeitsgruppen Prävention und Opferschutz. Die erwartete fehlende Kontinuität in der Mitarbeit führt zu Irritationen und Alleingängen auf beiden Seiten, so dass sich die gemeinsame Erstellung einer Informationsbroschüre für Opfer in den Tageszeitungen als schwierig erweist. Mit einer Informationsaktion soll mit der Platzierung von Artikeln zum Thema „Häusliche Gewalt“ in der Presse die öffentliche Sensibilisierung gefördert werden. Diese Aktion wird von Seiten des Organisationsteams vorangetrieben, um Opfer Häuslicher Gewalt auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kooperationsbündnisse von einander unterschieden werden können:

- anhand ihrer Größe,
- dadurch, wie sie organisiert oder koordiniert werden und
- durch ihren Grad an Strukturierung innerhalb des Netzwerkes.

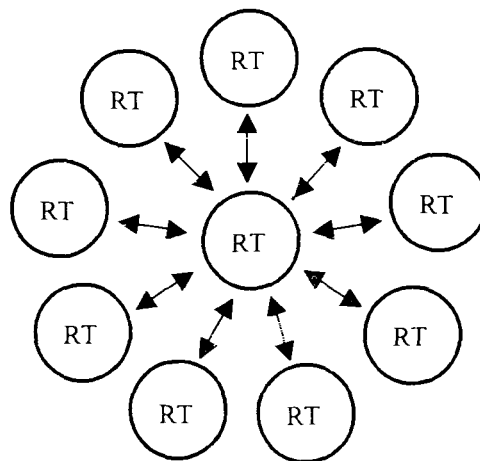
Detailliertere Beschreibungen aus organisationssoziologischer Perspektive schließen sich im nächsten Kapitel an.

6.2 Das Verhältnis von Strukturmerkmalen und Arbeitsschwerpunkten

6.2.1 Was in den Organigrammen nicht sichtbar ist

Das Netzwerk, das in Organigramm A präsentiert wurde, steht unmittelbar vor einer Umstrukturierung mit dem Ziel, „den Runden Tisch viel mehr ans Arbeiten zu bringen, weil diejenigen, die daran teilgenommen haben, sehr unzufrieden waren.“¹²

Die angestrebte Form der Umstrukturierung



wird von einer der befragten Personen aus dem Bereich Opferschutz als Mohnblume bezeichnet, die erst noch ihre Kapseln öffnen muss, damit der darin liegende Samen verstreut werden kann.

Mit diesem Bild werden die Erwartungen, die mit der Umstrukturierung verbunden werden, treffend beschrieben. Für die Etablierung der Ergebnisse des Runden Tisches auf Kreisebene sollen lokale Runde Tische eingerichtet werden. Die Unzufriedenheit der Akteurinnen und Akteure lassen sich mit einer fehlenden Steuerung skizzieren. Zwar sind die Hilfeangebote für die betroffenen Frauen durch bilaterale Kooperationen und dezentrale Zuständigkeiten klar geregelt, aber weitergehende Maßnahmen wurden wegen einer großen Entschei-

¹² Um die Möglichkeit von Rückschlüssen auf die entsprechenden Modelle zu vermeiden, werden Aussagen der Interviewten im Rahmen der Modellinterpretationen zwar als Zitate gekennzeichnet, jedoch ohne Quellenangabe versehen.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

dungsunfreudigkeit der Beteiligten, fehlender Konsequenz im „Vorantreiben“ und einer langen Suche nach Kompromissen, die alle mittragen können, oft vertagt. Nur der guten bilateralen Zusammenarbeit zwischen Frauenberatung und Polizei und Polizei und Opferhilfeeinrichtungen ist es zu verdanken, dass der Runde Tisch bislang nicht auseinandergebrochen ist. Das Zünglein an der Waage für eine als erfolgreich empfundene Zusammenarbeit wird die neu eingerichtete Vorbereitungsgruppe für den Runden Tisch auf Kreisebene sein. Hier wollen die auch an der Umstrukturierung maßgeblich beteiligten Akteurinnen und Akteure aus den Fraueninfrastruktureinrichtungen und von der Polizei vermehrt inhaltliche Schwerpunkte setzen. In diesen Einrichtungen ist der Wille vorhanden, die eigene Arbeit zu verändern. Beide „Parteien“ sehen sich in einer Vorbildfunktion und Vorreiterrolle, und kalkulieren ein, bei Bedarf durch politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, noch fehlende Akteurinnen und Akteure per Dienstanweisung zur Mitarbeit zu gewinnen.

Hinter Modell **B**, so wie es im Organigramm beschrieben wurde, steht eine relativ junge Struktur, die sich auch in von uns nicht untersuchten Modellen in jüngster Zeit herausgebildet hat. Der Initiierung eines Runden Tisches geht die Analyse von „best-practice-Modellen“ und die Auswertung theoretisch beschriebener Interventionsprojekte voraus, die sich auch in dem Aufbau des Netzwerkes widerspiegelt. Im Vordergrund steht ganz deutlich die Devise, gemeinsam etwas gegen Häusliche Gewalt tun zu wollen. Konkrete Inhalte und Ziele sollen gemeinsam von allen Beteiligten erarbeitet werden. Dem Aufbau und der Strukturbildung des Runden Tisches wurde sehr viel Zeit eingeräumt und dem Prozess des „sich Findens“ wird von den in den Interviews befragten Personen positiv entgegengesehen. Wegen einer relativ guten dezentral organisierten Versorgungsstruktur ist die Hilfe für betroffene Frauen bereits grundsätzlich geregelt. Optimierungen werden zwar angestrebt, aber der Fokus der Arbeit am Runden Tisch liegt auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen, der Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit und der politischen Legitimation des Runden Tisches auf Kreisebene. Das Organisationsteam versteht sich als gut funktionierende Einheit, das die Handlungen im Kooperationsbündnis organisiert; eine zielgerichtete Abstimmung der Handlungen im Sinne von Koordination der Gruppen und im Plenum ist noch nicht erfolgt. Konkrete Ziele sowie Inhalte, die es zu erarbeiten gilt, sollen noch gemeinsam entwickelt werden.

Organigramm **C** zeigt das am längsten existierende von uns untersuchte Modell. Im Gegensatz zu den anderen in den Modellen beschriebenen Netzwerken handelt es sich hierbei um ein Interventionsprojekt, das in Teilen bereits abgeschlossen ist. Die Erfahrungen, von denen uns berichtet wurde, weisen sehr viel zeitliches und persönliches Engagement der beiden Hauptakteurinnen und -akteure auf, das auch von den anderen Beteiligten so wahrgenommen wurde. Das Selbstverständnis der aktiven Koordinatorinnen und Koordinatoren spiegelt eine Aussage wieder: *„Wir sind zu alt, um noch lange zu warten, dass endlich etwas von allein passiert“*. Klare Zielvorgaben, die Maßgabe, die in den Vordergrund zu stellen, die es in ihrer Arbeit hauptsächlich betrifft und die Bildung eines „geschützten Raums“, in dem es möglich war, den „Dingen auf den Grund gehen zu können“, machten es möglich, dass die Arbeitsgruppen erfolgreich abgeschlossen wurden. Beide Hauptakteurinnen bzw. -akteure haben erreicht, dass in „ihren“ Institutionen Dienstanweisungen eingeführt wurden, die die Qualitätssicherung der Angebote für die Opfer garantieren soll. Auch die Ergebnissicherung soll aktiv begleitet werden. Darüber, ob sich dafür ein Runder Tisch eignen wird, sind sich die Befragten noch im Unklaren; hier spielen negative Erfahrungen aus anderen Bereichen eine Rolle. Für die Neugründung von zwei weiteren Arbeitsgruppen müssen neue Verbündete gesucht und gefunden werden. Da die Einflussnahme der Hauptakteurinnen und -akteure für die Bereiche Zivil- und Strafrecht und Migrantinnen weniger weitreichend sein wird, hängt der Erfolg der neuen Arbeitsgruppen davon ab, ob sich kompetente, fachlich und mit Entschei-

dungsbefugnis ausgestattete sowie veränderungsbereite Institutionen und ihre Vertreterinnen und Vertreter dafür finden lassen.

Hinter Modell **D** steht das von uns kleinste untersuchte Kooperationsbündnis, das nach einem positiven Start in Form einer Fachveranstaltung jetzt vor der Aufgabe steht, *„für den weiteren Verlauf, wenn dieser kleine Kreis, der das jetzt initiiert hat, sich erweitern will, ... die Auswahl der Personen“* zu organisieren. Der Vorteil des relativ kleinen Kooperationsbündnisses, in dem jede Person eine Beziehung zu jeder anderen Person haben kann, wird aufgegeben, um das Thema Häusliche Gewalt auch institutionell zu erweitern. Insbesondere von der jetzigen Koordinatorin wird dann ein zusätzlicher Arbeitsaufwand antizipiert, der den Wunsch aufkommen lässt, *„jemanden zu finden, der das hauptamtlich übernehmen kann; jemand, der die Zeit, Unabhängigkeit und Kapazität hat, agieren zu können.“* Überforderungen einzelner Personen sollen vermieden werden, damit die angestrebte kontinuierliche Arbeit „nicht über den Kopf“ wächst. Im Netzwerk muss die Gratwanderung geschafft werden, auf der einen Seite neue Mitglieder zu kooptieren und gleichzeitig mit bestehenden Ressourcen auch den größeren Kreis zu koordinieren. Nur dann wird auch das Hauptdefizit gelöst werden können, eine flächendeckende Beratungsarbeit für betroffene Frauen anzubieten.

Im Organigramm **E** wird ein Modell beschrieben, dass sich durch große Unzufriedenheiten bei den nicht mit der Koordination beauftragten Akteurinnen und Akteure auszeichnet. Hier hat es mehrere als sehr konfliktreich beschriebene Sitzungen gegeben, die in verschiedenen Alleingängen mündeten, die wiederum noch mehr Unzufriedenheiten produzierten. Das Netzwerk hat sich als Konsequenz daraus vorgenommen, *„das wir uns eine Geschäftsordnung geben, dass wir auch ganz klare Absprachen darüber treffen, wann ist eine Beschlussfähigkeit möglich und dass wir uns ein Organisationsteam geben, was eben rotiert.“* Das große Engagement der koordinierenden Opferschutzbeauftragten wurde besonders von Vertreterinnen aus Fraueninfrastruktureinrichtungen als Profilierung verstanden. Ein ideologischer Konflikt, bei dem es nach Aussage einer Befragten geschafft werden muss, *„die lila Spielwiese zu verlassen“* konnte in diesem Kooperationsbündnis noch nicht aufgelöst werden. Hier wird sich erst noch zeigen müssen, ob die angestrebte Aufgabenteilung bei der Koordination und die inhaltliche Ausrichtung für alle Beteiligten als zufriedenstellendes Modell empfunden werden wird. Dafür müssen ganz klar die Erwartungen, die an eine Koordination gestellt werden, formuliert und festgelegt und der Anspruch gleichberechtigt „führen“ zu wollen, konkretisiert werden. Da es personelle Überschneidungen zu anderen Arbeitskreisen gibt, muss ein klares inhaltliches Profil für das Netzwerk entwickelt werden.

Das im Organigramm **F** beschriebene Modell ist in seinen Strukturen sehr ausdifferenziert. Aus den Arbeitsgruppen werden viele fachliche Vorschläge erwartet, die vom Runden Tisch aufgegriffen werden sollen. Innerhalb der relativ großen Koordinierungsgruppe zeichnet sich die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises als derzeitige Organisatorin des Netzwerkes aus. Sie bedauert es sehr, nicht aktiver werden zu können im Sinne einer Abstimmung der Handlungen durch Koordination. Hier hat nach der als „euphorisch“ beschriebenen Initiierungsphase des Runden Tisches durch eine als sehr mühselig empfundene Aufbauarbeit eine Phase der Ernüchterung eingesetzt. Keine Person aus der Koordinierungsgruppe schafft es, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren. Mit der Beantragung einer AB-Maßnahme werden sehr große Erwartungen verbunden und Entlastungen für die weitere Arbeit des Netzwerkes erhofft. Falls die als sehr wichtig eingestufte noch einzurichtende Koordinationsstelle nicht bewilligt werden wird, vermuten die Befragten den Zusammenbruch des Kooperationsbündnisses.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Im Modell G sind nach Einschätzung der Befragten bis auf Vertreterinnen und Vertreter aus der Justiz, dem Jugendamt und aus Parteien alle wichtigen Akteurinnen und Akteure im Kooperationsbündnis vertreten. Das im Organigramm als Koordinierungszentrum beschriebene Gremium aus drei bzw. vier Akteurinnen aus Fraueninfrastruktureinrichtungen bezeichnet sich selbst als Netzwerk. Dieses Netzwerk innerhalb des Kooperationsbündnisses trifft sich regelmäßig und die Akteurinnen sehen sich als gleichberechtigte Partnerinnen. Hinsichtlich der Arbeitsaufteilung herrscht eine Trennung zwischen organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben. Die organisatorischen Aufgaben übernimmt wegen größerer Ressourcen die Gleichstellungsbeauftragte. Die Positionierung hinsichtlich der Bereitstellung von Beratungsangeboten und die konkrete Benennung wird von den Akteurinnen aus dem Frauenhaus und der Frauenberatungsstelle vorangetrieben. Bei der konkreten Nennung der Beratungsangebote für Opfer zeichnet sich ein ideologischer Konflikt mit dem männlichen Opferschutzbeauftragten ab. Dieser hat in einem Faltblatt für Betroffene auch andere Beratungsstellen, wie aus dem Täter-Opferausgleich benannt, ohne dieses Vorgehen mit dem Netzwerk abzustimmen. In diesem Zusammenhang treten auf Seiten der Beratungsstellen Probleme im Umgang mit „fremden Institutionen“, insbesondere der Polizei, auf und verdeutlichen, dass ideologische Barrieren noch nicht zu Gunsten von strategischen Überlegungen ausgeräumt werden konnten.

6.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Darstellung und Beschreibung der vorgefundenen Vernetzungsstrukturen in Form von Organigrammen verdeutlicht, wie vielfältig Netzwerke zum Abbau Häuslicher Gewalt aufgebaut wurden und strukturiert sind. Diese differenten Strukturen haben in der Vernetzungspraxis zu unterschiedlichen Arbeitsweisen und Kommunikationswegen geführt.¹³

Allen Modellen gemeinsam ist, dass es sowohl Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt, die weniger aktiv im Netzwerk mitarbeiten als auch andere, die als „harter Kern“ die Funktion eines Motors für das Kooperationsbündnis übernommen haben. Oftmals sind diese „Motoren“ auch gleichzeitig mit organisatorischen und koordinatorischen Aufgaben innerhalb der Netzwerke betraut. Dieser empirischen Tatsache kann eine Systembeschreibung zugrunde gelegt werden, nach der es eine Stärke und gleichzeitig auch Schwäche von Systemen (Netzwerken) ist, dass die Akteurinnen und Akteure genau so abhängig wie auch unabhängig voneinander sind. Je nachdem, wie ausdifferenziert die Netzwerke sind (vgl. Mayntz 1988, 24), resultiert daraus die Stabilität bzw. Instabilität eines Kooperationsbündnisses. Vor diesem Hintergrund lag die Hypothese nahe, dass insbesondere schon länger existierende Modelle, die über ausdifferenzierte, d.h. gut funktionierende Steuerungs- und Arbeitsstrukturen verfügen und in denen sich „die Binnenstruktur“ verfestigen konnte, stabiler sind als andere. Um so überraschender waren die Antworten auf unsere in den Interviews gestellte Frage: „Was passiert, wenn die Hauptakteurinnen und -akteure am Runden Tisch wegfallen?“ Stellvertretend für die Aussage aller Befragten, dass vermutlich dann das Netzwerk zusammenbräche, ist die Aussage einer befragten Person zu lesen.

„..... so dieses ganze Organisatorische, dass die zu einem Zeitpunkt alle zusammenkommen und sich am Runden Tisch treffen. ich glaube nicht, dass das funktioniert. Das würde vielleicht einmal funktionieren, dass sich ein paar treffen, aber nicht dieser ganze Runde Tisch, das kann ich mir nicht vorstellen... und diese Struktur, die wir vorgeben, oder die wir ein Stück planen, mit der Tagesordnung, Referenten noch mal nachhören, Protokolle schreiben und auch am Ball bleiben.“

¹³ Für die Beschreibung der Modelle in diesem Abschnitt wurden auch Broschüren, Flyer und andere zur Verfügung gestellte Informationen, wie Programme oder Protokolle herangezogen.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Diese Konsequenz glaube ich, würde sonst, weil eben so viele am Runden Tisch teilnehmen, verloren gehen.“

Im Unterschied dazu gaben andere Befragte an, sich vorstellen zu können, dass es nach einer Umstrukturierungsphase zu Neugründungen kommen könnte; konkrete Personen, die diesen Prozess initiieren würden, konnten sie jedoch in diesem Falle nicht benennen.

Um ein erfolgreiches und „lebendiges“ Kooperationsbündnis zu sein, scheint es organisationssoziologisch betrachtet für alle Modelle wichtig, das Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Stabilität halten zu können. Damit ist „kein Ausruhen“ möglich, sondern „eine ständige Anpassung der teilautonomen Akteure erforderlich“ (Weick 1969, 37). Das bedeutet zum einen, dass die oftmals vorherrschende Fluktuation im Netzwerk wie das Ausscheiden von Personen und die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Personen ausgehalten werden muss. Zum anderen sollte auf der Arbeitsebene eine Zielformulierung und -anpassung erfolgen, die, je konkreter sie ist, ständig hinsichtlich ihrer Bedarfe für die Opfer reflektiert werden sollte. Nur mit dieser Anpassung an die Umwelt kann das Netzwerk auch seine Legitimation politisch aufrechterhalten und der Gefahr, sich „totzulaufen“, vorbeugen. Dafür reicht es nicht aus, dass am Anfang der Netzwerkarbeit Ziele formuliert werden, die, wenn überhaupt, erst dann wieder auf der Agenda erscheinen, wenn es zu Krisen kommt bzw. am Abschluss eines Projektes darum geht, ein Fazit zu ziehen. Hilfreich ist hier die Einführung von Methoden und Elementen aus dem Projektmanagement und eine zeitliche Befristung von konkreten Arbeitsaufträgen, die im Sinne eines „controlling“, bestätigt oder gegebenenfalls neu modifiziert und weiterbearbeitet werden.

Die Dynamik aus dem Input heterogener Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Institution vertreten, die wiederum ihrer spezifischen Funktionslogik folgt und dem Kooperationswunsch, der bei allen Befragten vorhanden war und von diesen auch den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundsätzlich attestiert wurde, scheint einer Wellenform zu gleichen. So berichteten alle von Höhen und Tiefen in ihrer gemeinsamen Tätigkeit und sahen sich noch nicht am Zenit ihrer Arbeit angelangt. Selbst bei den erfolgreich abgeschlossenen Arbeitsgruppen in Modell C wurde von den Befragten konstatiert, dass es danach darum ginge, die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse auch zu sichern, um die Kontinuität einer verlässlichen Arbeit für die Opfer zu gewährleisten und diese Projektziele auch weiterhin im Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure zu verankern.

Den unterschiedlichen Motiven der Netzwerkmitglieder und daraus abgeleiteten individuellen Handlungsstrategien wird bezogen auf die Bedeutsamkeit für die Prozesse und Interpretation gruppenspezifischen Handelns relativ wenig Platz eingeräumt. Es existiert zwar durchaus ein gewisses „Rollenverständnis“ und den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Interesse am Thema und Kooperationswunsch für die Entwicklung besserer Hilfeangebote für die Opfer attestiert. Ganz besonders begrüßt wird auch seitens der Befragten die Präsenz der Opferschutzbeauftragten, denen qua Amt eine besondere Rolle, aber auch sehr viel Engagement zugeschrieben wird. (vgl. Kap. 6.3.3, Zitat FI 1, 382-395) Auch wird gerade am Anfang, wenn die Arbeit im Kooperationsbündnis aufgenommen wird, der Vorstellung und dem Kennen lernen der Beteiligten viel Raum gegeben (vgl. Kapitel 6.3.1).

Als ein wesentliches Ergebnis der Organisationsstruktur kann festgestellt werden, dass eine strategische Bündelung der Einzelinteressen häufig ausbleibt. Damit eng verbunden ist die Frage, wie es gelingen kann, diese Einzelinteressen zu polarisieren bzw. ihre Bündelung für die Netzwerkarbeit effizient vorzunehmen. Oftmals wird erst in Konfliktsituationen bzw. in Krisen erkannt, dass ein legitimes Interesse von Personen und Institutionen darin bestehen

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

kann, durch wechselnde (bilaterale) Koalitionen die Ziele, die sie für ihre Arbeiten anstreben, zu erreichen. Die damit geschaffenen Bündnismöglichkeiten der einzelnen Akteure/Akteurinnen werden aber häufig nicht in die gemeinsamen Zielfindung einbezogen. So wird beispielsweise der „stille Rückzug“ einzelner Personen bzw. Institutionen in den wenigsten Fällen am Runden Tisch thematisiert.

Trotzdem bleibt auch nach solchen Erkenntnissen und Erfahrungen die Netzwerkarbeit bei den Befragten positiv besetzt. Wenn es gelingen kann, dass die Beteiligten daraus lernen und sich der möglichen persönlichen Strategien bewusst werden und diese auch kommunizieren, werden auch schon länger existierende, bilaterale Koalitionen transparenter, kalkulierbarer und planbarer. Die Modelle verdeutlichen zudem: Viele Koordinierungsgruppen haben sich aufgrund positiver bilateraler Vorerfahrungen gegründet und konnten ihre konstruktive Zusammenarbeit durch gemeinsame Netzwerkarbeit intensivieren.

Als ein wesentliches Kriterium für gelingende Kooperation in Netzwerken kann das Verzahnen der informellen Ebene (sich austauschen und kennen lernen) mit konkreten Handlungsschritten herausgestellt werden. Hier zeigt sich sehr deutlich, wo Themen lediglich besprochen werden, oder aber - als Arbeitsaufträge formuliert - von den Beteiligten in ihre jeweilige Institution hineingetragen werden. Um diesen Schritt bewältigen zu können, ist es notwendig, dass die Beteiligten nicht nur kompetent und engagiert, sondern auch mit Entscheidungsbezugnis ausgestattet sind; nur dann kann verbindliches Handeln gewährleistet werden. Themen, die Arbeitsabläufe in anderen Institutionen betreffen, müssen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb dieser Einrichtungen aufgenommen, verstanden und umgesetzt werden. Dies setzt die Kenntnis der internen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen voraus und kann ausschließlich über die im Netzwerk vertretenen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gefördert werden. Ein Versuch, von außen zu intervenieren, muss scheitern; nur wenn die Organisation selbst ihren Veränderungs- und Anpassungsbedarf - wodurch auch immer ausgelöst - erkennt, kann es über die bloße Kenntnisnahme von Informationen hinausgehen (vgl. Scott 1988, 186).

Eine wichtige Hilfe für die Übertragung von Inhalten erfolgt durch Steuerung im Sinne von Impulsen, die von Einzelnen oder Gruppen innerhalb des Netzwerkes gegeben werden. Für diese Art der Steuerung haben sich differente und unterschiedlich stark formalisierte Strukturen herausgebildet, wie in den verschiedenen Modellen sichtbar wird. Gemeinsam ist allen Modellen, in denen eine Steuerungsstruktur vorherrscht, dass damit eine neue Hierarchieebene eingerichtet wurde, bei der die horizontale Arbeitsebene erhalten bleibt. Den Organisationsteams, Koordinierungsgruppen¹⁴ oder auch Zweier- bzw. Dreierteams ist gemeinsam, dass sie sich selbst eine Vermittlungsfunktion zuschreiben, entweder zwischen den Beteiligten im Plenum, oder aber auch zwischen Arbeitsgruppen und Plenum.

Von einigen wird aber auch ganz bewusst die Rolle der vermittelnden Person, die moderiert, verlassen zu Gunsten einer aktiven Koordination, die die Bearbeitung von konkreten Themen vorantreibt:

„Jedenfalls habe ich mich auch bemüht, die Diskussionen wirklich zu leiten. Also jetzt nicht so einen Wischi-Waschi-Krempel zu machen, sondern ich habe dann auch rigoros eingegriffen und habe gesagt: So, das wollen wir hier jetzt nicht besprechen, sondern wir wollen das und das erreichen, und das ist unser Ziel. Und irgendwann fängt das dann auch zu funktionieren.“

¹⁴ Die Begriffe für die Steuerungszentren in den Modellen wurden oftmals in Anlehnung an Vorbilder und bekannte, effektive Kooperationsbündnisse gewählt, ohne dass diese eigenständig mit inhaltlichen Aufgaben festgelegt wurden.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Unabhängig davon, welche „Zwischeninstanzen“ eingerichtet werden, kommt es damit insbesondere in großen Netzwerken nur noch zu selektiven Kontaktmöglichkeiten. Dies ist nach Einschätzung einiger Befragter gewöhnungsbedürftig, besonders für diejenigen, die meistens allein arbeiten, wie Vertreterinnen und Vertreter aus der Justiz; aber auch für diejenigen, die es gewohnt sind, in kleinen Organisationen sehr unbürokratisch zu agieren, stellen formalisierte Kommunikationsstrukturen Hemmschwellen dar.

Insgesamt werden von allen Befragten die Steuerung und zielgerichtete Einflussnahme durchweg begrüßt, obwohl die Motive für den Wunsch nach einer solchen Koordination differieren.

Auf der Metaebene dieser Vernetzungen kann zusammenfassend festgestellt werden: Netzwerke sind soziale Systeme, d.h. Interaktionssysteme, die nach erkennbaren Mustern funktionieren. Jedes Mitglied vertritt eine Institution, die wiederum ihrer institutionsspezifischen Eigenlogik folgt. Das bedeutet, dass die Vertreterinnen und Vertreter sich in speziellen Kommunikationszusammenhängen bewegen und sich mit wechselnden Anforderungen, Aufgaben und Rollen arrangieren müssen. Organisationssoziologisch betrachtet enthalten Netzwerke Elemente, die nur schwach miteinander gekoppelt und damit durchaus zu autonomen Handlungen fähig sind. So sind intensive bilaterale Beziehungen innerhalb des Netzwerkes sehr oft anzutreffen, werden aber häufig nicht strategisch in die Netzwerkarbeit integriert.

Die von uns untersuchten Modelle zeichnen sich nicht nur durch ihre Größe, wie der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Plenumveranstaltungen aus, sondern auch durch die Heterogenität der beteiligten Institutionen, der Häufigkeit der Treffen und darin, ob und welche zusätzlichen Arbeitseinheiten existieren und wie die Netzwerke insgesamt organisiert werden.

Anhand der Organigramme und ihrer Beschreibungen lassen sich drei Grundmodelle identifizieren, die sich sowohl zeitlich als auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Bearbeitung wie folgt klassifizieren lassen:

1. Netzwerke, die den Fokus auf Austausch und Kennenlernen legen;
2. Netzwerke, die Arbeitsgruppen haben und
3. Netzwerke, die über Arbeitsgruppen verfügen und darüber hinaus von Einzelnen oder Teams organisiert oder koordiniert werden.

In einigen Modellen funktioniert die Koordinierungstätigkeit besser als in anderen. Hier interpretieren wir die Organigramme und Aussagen der Befragten so, dass es verschiedene Definitionen der Rollen und damit verbundenen Aufgaben gibt. Es lassen sich verschiedene Führungsstile und Auffassungen von Koordination unterscheiden. Dort, wo nur organisiert und nicht koordiniert wird, läuft es schlechter. Formalisierte Strukturen allein helfen nicht qua Einführung, sondern nur dann, wenn die Positionen mit Entscheidungsbefugnis, Durchsetzungswillen der innehabenden Personen und aktiven Interventionsstrategien gekoppelt sind. Von einigen Befragten wird eine unabhängige Koordination gewünscht, da die anfallenden Tätigkeiten als zusätzliche Belastung empfunden werden. Vorgefunden haben wir diese Steuerung der Netzwerkarbeit in der Praxis aber noch nicht. In allen von uns näher untersuchten Modellen wurden die Koordinationsaufgaben von Personen wahrgenommen, die sich aktiv und engagiert mit dem Themenfeld Häusliche Gewalt auseinandersetzen. Unzufriedenheiten in der Netzwerkarbeit haben wir dort festgestellt, wo Einzelne sich mit den an Ihnen gestellten Aufgaben überfordert fühlten, oder aber keine inhaltliche Ausrichtung bzw. Führung oder Koordination vorhanden war.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Nur in wenigen Modellen wurde die Kooptierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch gleichzeitig mit der Vorstellung von Zielen, die gemeinsam erreicht werden sollen, verbunden. Dem gemeinsamen Zielfindungsprozess wurde allerdings wiederum sehr viel Raum eingeräumt. Hier heben sich die Modelle von anderen ab, die es schaffen, sehr konkrete und institutionsspezifische Arbeitspakete zu vergeben, die dann in einer Kultur der Selbstverpflichtung in Form eines „Controlling“, eingeführt, umgesetzt und im Sinne für die Opfer von Häuslicher Gewalt evaluiert werden.

6.3 Bausteine von Vernetzungsprozessen

Anknüpfend an die zuvor dargestellten Ergebnisse der Struktur- und Organisationsanalyse, stehen in diesem Kapitel die jeweiligen Deutungsmuster und Handlungsorientierungen der Befragten im Mittelpunkt des Interesses. Die Auswertung der Experteninterviews orientiert sich dabei an thematischen Einheiten, die inhaltlich zusammengehören, nicht an der Sequenzialität von Äußerungen je Interview.

Exemplarisch werden in diesem Kapitel die Charakteristika von Vernetzungsprozessen der sieben Netzwerke herausgestellt. Ausgehend vom Interviewmaterial wurden in Form einer strukturierten Inhaltsanalyse (nach Mayring 2000, vgl. Kap. 3) Auswertungskategorien gebildet, die nach der inhaltlichen Analyse des Interviewmaterials zu vier für den Verlauf des Kooperationsprozesses maßgeblichen Prozesskriterien zusammengefasst werden konnten. Davon wurden Hinweise auf vernetzungsförderliche bzw. -hinderliche Faktoren für die Projektarbeit erwartet.

1. Initiierung und Kooptierung
In diesem Kapitel steht die Gründung von Netzwerken sowie die Art und Weise der Hinzuziehung weiterer Institutionen im Mittelpunkt des Interesses.
2. Kommunikation, Kooperation, Koordinierung
Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zwischen den Institutionen werden in diesem Kapitel näher beleuchtet.
3. Institutionen
Das Interesse richtet sich auf die Beweggründe und Konfliktpunkte in der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gleichstellungsbeauftragte und Fraueninfrastruktur.
4. Besonderheiten und Krisen in Vernetzungsprozessen
In diesem Kapitel werden die institutionellen und personellen Bedingungen im Hinblick auf förderliche und hemmende Faktoren des Vernetzungsprozesses herausgestellt.

6.3.1 Kategorie: Initiierung und Kooptierung

„... und das hat dann die Kreisgleichstellungsbeauftragte in die Hand genommen.“

Bei fünf der sieben Netzwerke, die näher untersucht worden sind, wurden die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Kreise als Hauptinitiatorinnen angegeben, meistens in Zusammenarbeit mit dem Opferschutz oder mit Personen aus der Fraueninfrastruktur.

..... Es sollte eine weitere Vernetzung stattfinden, und dann haben wir gesagt, gut, da fühlen wir uns jetzt berufen, das wollen wir auch so aufgreifen und wir wollen schauen, wie wir diese weitere Vernetzung hinbekommen können.“ (GS 5, 410-413)

„Wir (Vertreterinnen und Vertreter der Gleichstellungsstelle und der Polizei, Anm. der Verfasserin) sind also im Grunde genommen die, die erst mal Motor waren: wir stellen uns das so vor und dann gehen wir los und müssen natürlich suchen: wie stellen wir die Arbeitsgruppen zusammen...“ (PO 3, 183-185)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Durch die Initiierung der Netzwerke durch die Gleichstellungsbeauftragten bekamen die Kooperationsbündnisse einen anderen Stellenwert, als wenn es andere Akteure/Akteurinnen auf den Weg gebracht hätten:

..... Das ist ja auch das Positive, wenn das die Initiierung die Gleichstellungsbeauftragte als ein Frauenprojekt. Das ist ja für die Kommunen noch einmal ein anderer Druck, auch zu kommen.“ (FI 1, 522-524)

In einem der Kooperationsbündnisse kam die Idee einer umfassenderen Vernetzung in einer Sitzung der Fraueninfrastruktur auf, in der sich Frauenorganisationen, Frauenberatungsstellen und Frauenhaus zum Thema Häusliche Gewalt ausgetauscht haben:

„In dieser Sitzung ist dann deutlich geworden, dass sowohl eine Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, als auch das Frauenhaus gesagt hat, wir möchten uns gerne vernetzen und wir möchten gerne auf Kreisebene anfangen, andere Wege zu gehen als das, was wir bisher gemacht haben.“ (FI 7, 92-95)

„Da hatten wir einen gleichen Level, die gleiche Idee und haben dann überlegt, wen müssten, wen sollten wir im Kreis mit ins Boot holen? Und haben das auch getan, nämlich ganz schnell zwei Frauenberatungsstellen und die Gleichstellungsbeauftragte.“ (FI 7, 96-100)

„Es gab die Überlegung, ‚wir sollten uns mal besser vernetzen‘ ... und hatten letztendlich alle drei, nämlich Frauenhaus, eine Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und eine Frauenberatungsstelle die Idee, wirklich so einen Runden Tisch zu machen...“ (FI 7, 130-134)

In einem Fall brachte die Opferschutzbeauftragte der Polizei, die erst kurz zuvor neu als Opferschutzbeauftragte in die Stadt gezogen war, die Idee einer Vernetzung auf den Weg:

„Die Opferschutzbeauftragte hat den Arbeitskreis ja initiiert, da war sie erst ganz kurz in der Stadt und kannte sich hier überhaupt noch nicht aus, die ist von einer anderen Stadt hierher gekommen und ich glaube, ihr originäres Interesse war, die Strukturen, die es hier gibt, kennen zu lernen und die Personen, die zu dem Thema arbeiten, an einen Tisch zu bekommen...“ (FI 3, 971-976)

In den meisten Fällen übernahmen die Hauptinitiatorinnen und -initiatoren, die Gleichstellungsbeauftragte mit Hilfe von Opferschutzbeauftragten der Polizei oder Bereiche der Fraueninfrastruktur, auch die Koordinierung der Gründungsphase.

„Die Kreisgleichstellungsbeauftragte hat das in die Hand genommen und hat dann eingeladen und war auch bis zu ihrem Ende als Kreisgleichstellungsbeauftragte diejenige, die die Einladung übernommen hat und solche Dinge getan hat.“ (FI 1, 82-87)

„Ich kann mich erinnern, dass es so war, dass die Opferschutzbeauftragte uns angerufen und gesagt hat, sie hätten die Idee, einen Arbeitskreis zu gründen bzw. erst mal die Personen, die irgendwie mit dem Thema zu tun haben, an einen Tisch zu bringen und hat uns dann damals gefragt, ob wir Interesse hätten, dazuzukommen. Wir haben gesagt: ‚Ja, da haben wir Interesse dran‘, und da hat sie uns eingeladen...“ (FI 3, 132-137)

Einer der ersten Schritte der Initiierung war immer die Überlegung, welche Institutionen für den Runden Tisch/Arbeitskreis angesprochen werden sollten. Der Kreis derer, die zur Mitarbeit aktiviert werden sollten, wurde sehr umfangreich angesetzt, um möglichst alle relevanten Akteurinnen und Akteure zu involvieren.

„Für uns als Gleichstellungsstelle hat es damit begonnen, dass wir gesagt haben, es ist wichtig zu koordinieren und zu gucken, dass diejenigen, die im weitesten Sinne mit dem Thema zu tun haben, an einen Tisch kommen.“ (GS 4, 24-27)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„.... Zielgruppenspezifisch insofern, dass wir gedacht haben, wir wollen möglichst alle erreichen, von denen wir denken, dass sie mit diesem Phänomen in Berührung kommen können.“ (GS 5, 234-236)

Eine Gleichstellungsbeauftragte formulierte sehr konkret, nach welchen Kriterien die Personen aus den Institutionen, die für das Netzwerk gewonnen werden sollten, in ihrer Stadt bzw. in ihrem Kreis ausgesucht wurden. Hierbei geht es um spezifische Persönlichkeitsmerkmale, die Garant für positive Veränderungen in der Handhabung der Fälle Häuslicher Gewalt sein sollten.

„Ich habe zwei Leute gezielt gebeten, jemanden aus dem Jugendhilfebereich.... das wir da von Anfang an jemanden dabei haben, eine Frau war das, die in dem Bereich ein Profil hat, die ich einfach als eine sehr starke Person in diesem gesamten Kontext eingeschätzt habe. Es nützt ja nichts mit Leuten, die es einem einfach machen, so ein Konzept anzugehen, wenn die hinterher nicht in der Lage sind, das auch durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass das dann auch funktioniert. Also zur Person ausgesucht.“ (GS 3, 227-236)

Bei der Auswahl der für das Kooperationsbündnis zu gewinnenden Institutionen nahm die direkte Teilnahme an der Intervention gegen Häusliche Gewalt eine tragende Rolle ein. Gleichstellungsbeauftragte, Opferschutzbeauftragte der Polizei (soweit sie nicht selbst zum Initiierungskreis gehörten) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Justiz wurden grundsätzlich als unentbehrliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kooperationsbündnis empfunden.

„Dann gab es eine erste Sitzung zu dritt, also die neue Dreierkonstellation, die Gleichstellungsbeauftragte war da noch nicht dabei. Die wusste davon noch nichts. Da waren wir uns dann einig, diese drei Institutionen, ja wir wollen oder müssen auch die Verwaltung mit ins Boot holen, auf jeden Fall, um überhaupt irgendetwas zu bewirken und sind dann auf Frau X zugetreten, die dann sehr offen für das Thema war, was wir nicht so wussten.“ (FI 7, 102-106)

„.... dass es ganz wichtig ist, Justiz, Polizei und auch die Verwaltung mit ins Boot zu holen, um überhaupt in irgendeiner Form etwas zu verändern oder auf den Weg zu bringen. Dass das nicht nur die Frauenverbände, Vereine, Wohlfahrtsverbände können, sondern dass da die Administration auf jeden Fall mit an den Tisch gehört.“ (FI 7, 174-178)

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Auswahl der zu kooptierenden Institutionen war auch, dass Personen aus staatlichen Institutionen wie kommunale Ämter, Polizei und Justiz angesprochen werden sollten, die eine Lobby für das Kooperationsbündnis nach außen repräsentieren und somit dem Gremium Runder Tisch/Arbeitskreis mehr Gewicht verleihen sollten.

„.... wen nehmen wir hinzu, wen brauchen wir, damit dann auch die notwendige Akzeptanz da ist.“ (PO 3, 183-186)

Unausgesprochen bzw. unreflektiert blieb in den Ausführungen der Interviewten die weitergehende Analyse, mit welchen Zielen die Teilnahme bestimmter Personen verbunden wird. In den meisten Interviewausführungen blieb offen, was diese Personen bzw. Einzelpersonen konkret für die Opfer von Häuslicher Gewalt bewirken sollen.

Zu den Aufgaben der Initiatoren/Initiatorinnen gehörte neben der Beschaffung der Räumlichkeiten die praktische Ausführung der telefonischen oder schriftlichen Einladungen:

„.... Räumlichkeiten waren auch vorhanden... dann haben wir die Fachtagung an Fachstellen bekannt gegeben und haben die eingeladen.“ (GS 5, 191-192)

„Wir haben sowohl telefonisch als auch schriftlich eingeladen...“ (GS 4, 53-54)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

In zwei von sieben Gründungen trugen die Initiatorinnen und Initiatoren schon im Vorfeld Themen zusammen, mit denen sich der Runde Tisch/Arbeitskreis ihrer Meinung nach vornehmlich auseinandersetzen sollte. Diese wurden dann bei den einzelnen Gründungsaufaktveranstaltungen, z.B. auf einer Fachveranstaltung oder konstituierenden Sitzung vorgetragen. Hier scheint sich ein Widerspruch abzuzeichnen: Die Metapher eines Runden Tisches repräsentiert ein Synonym für Gleichberechtigung ohne hierarchische Gliederung (vgl. Kapitel 3). Konträr dazu erscheint das Wirken bei einzelnen Kooperationsgründungen, bei denen der Initiierungskreis wegweisende Themen vorstellt und damit eine erste Richtung für das Netzwerk einschlägt.

„Dann haben wir in der ersten Sitzung gesagt, so haben wir uns das gedacht und haben auch jeweils ein Papier vorbereitet. Das sind für uns die Themen, die diese Arbeitsgruppe bearbeiten muss aus unserer Sicht. Bitte gucken sie mal alle in die Runde. Sind wir hier vollständig? Gibt es jemanden, der dazu muss? Ist das okay so mit den Themen?“ (GS 3, 646-650)

„Es ist einfacher, wenn man es mit Personen zu tun hat und nicht mit Institutionen“

Die Anregungen für die Initiierung eines Netzwerkes waren vielfältigen Ursprungs. Wichtigster Faktor war jedoch in erster Linie der Wunsch, aus der Anonymisierung herauszutreten sowie das Kennen lernen der Personen aus den unterschiedlichen Institutionen, die ebenfalls mit dem Thema Häusliche Gewalt befasst sind und mit denen man gegebenenfalls Absprachen treffen muss. Oft gab es bereits vor Gründung eines Kooperationsbündnisses bilaterale Kontakte zwischen den an der Intervention gegen Häusliche Gewalt beteiligten Institutionen bzw. Personen.

„.... Und das war eigentlich der Anlass, dass wir überlegt haben, wir, in diesem Fall die Mitarbeiterin der Polizei und ich, dass wir versuchen wollen, diesen ganzen Bereich im Grunde gründlich mal abzarbeiten. Wir hatten das mit anderen Bereichen auch schon getan, wir haben auch vorher ähnliche Projekte gemacht...“ (GS 3, W53-58)

Diese Kontakte sollten nun innerhalb eines solchen Gremiums genutzt und auch mit anderen Institutionen ausgebaut und verfestigt werden.

„.... Und wir möchten uns auch gerne kennen lernen, die Personen, weil es viel einfacher ist, wenn man es mit Personen zu tun hat als nur mit einer Institution.“ (FI 7, 566-568)

„.... Ihr originäres Interesse war, die Strukturen, die es in X gibt, kennen zu lernen und die Personen, die zu dem Thema arbeiten, an einen Tisch zu bekommen.“ (FI 1, 974-976)

Der Aktionsplan der Bundesregierung¹⁵ sowie Vorbildprojekte und Empfehlungen wurden ebenfalls als Gründungsanlässe genannt.

„.... Ich denke, einerseits der Aktionsplan der Bundesregierung, in dem viele Anregungen dringendermaßen haben und eben auch die Anregung, sich zu vernetzen.“ (FI 6, 127-129)

„.... Aber da es eben schon diese zwei Modellprojekte gab, war das dann (das), wo geguckt wurde, wie kann man das für die Stadt X passend stricken?“ (FI 4, 97-100)

„.... Wir haben ja als Frauenfachausschuss noch mal die Empfehlung zur Vernetzung herausgegeben.“ (FI 7, 202-203)

In einer Stadt gab es im Vorhinein Beschwerden durch von Gewalt betroffene Frauen, die sich nicht zufriedenstellend beraten fühlten sowie Konflikte zwischen betroffenen Institutionen, die Anlass für eine intensivere Vernetzung gaben.

¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Dezember 1999.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„.... Das eine war, dass wir immer wieder Beschwerden von betroffenen Frauen hatten... das zweite, genauso wichtige Indiz war, dass es immer wieder Konflikte, Probleme, Schwierigkeiten zwischen beteiligten Institutionen gab...“ (GS 3, 39-42)

Von der „Fachtagung“ zum „Runden Tisch“

Viele Kooperationsbündnisse wurden im Zusammenhang mit einer Fachveranstaltung gegründet. Positive Erfahrungen anderer Runden Tische waren oft ausschlaggebend für die Idee, eine eigene Fachveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt ins Leben zu rufen. Bereits existierende Interventionsmaßnahmen, die oft auf Fachveranstaltungen vorgestellt wurden, hatten für viele Personen einen Vorbildcharakter, der sie dazu anhielt, selbst zum Thema Häusliche Gewalt aktiv bzw. noch aktiver zu werden.

In einem Kreis kam die Idee einer Netzwerkgründung während einer thematisch ähnlichen Veranstaltung auf:

„Es gab eine Veranstaltung zum Thema „Zwangsprostitution Frauenhandel“, wo unterschiedliche Institutionen und Projekte eingeladen waren, und da ist meiner Erinnerung nach die Idee eines Runden Tisches entstanden, der sich kreisweit bilden sollte.“ (FI 1, 23-26)

Viele Fachveranstaltungen wurden speziell als Auftakt für die Gründung eines Kooperationsbündnisses organisiert, zu der alle potenziell mit dem Thema konfrontierten Institutionen eingeladen wurden.

„Die Veranstaltung war dann im November..., und es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung, und wir hatten vor allen Dingen auch die Rechtsanwälte Rechtsanwältinnen hier aus der Region eingeladen, da waren auch einige da. Wir hatten Polizei und die Opferschutzbeauftragten und auch Sozialämter und die ganze Behördenstruktur mit dazu geholt.“ (GS 4, 90-95)

Auf diesen Fachveranstaltungen wurde über das Thema Gewaltschutzgesetz bzw. Häusliche Gewalt referiert und Diskussionsforen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Neben der informellen Ebene wurden diese Zusammenkünfte dazu genutzt, die Bedürfnisse der einzelnen Expertinnen und Experten zusammenzutragen und die Idee eines Netzwerkes vorzustellen.

„Wir als Netzwerk haben uns überlegt, wir werden diese Auftaktveranstaltung machen, haben dann ganz viele Menschen eingeladen und den Bedarf ermittelt. Was ist da, was möchten die Leute, die auf dieser Auftaktveranstaltung anwesend sind, was wäre wichtig als Ziel? Und das Ergebnis war, dass wir einen Runden Tisch für den Kreis wollen. Das war eigentlich das Ergebnis dieser Auftaktveranstaltung.“ (FI 7, 552-558)

„Das war alles auf dieser Fachtagung... und dann sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt worden und heraus kam eben übereinstimmend bei allen, wir haben Defizite, wir haben Probleme und wir bräuchten eigentlich so einen Runden Tisch.“ (GS 2, 154-157)

Der Austausch zwischen den am Thema beteiligten und interessierten Personen, die auf einer Fachveranstaltung zusammentreffen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als wertvoll und wichtig empfunden. Um diesen Austausch fortzuführen, entwickelte sich der Wunsch nach weiteren Zusammenkünften in Form von Runden Tischen oder Arbeitskreisen, um gemeinsam an dem Thema zu arbeiten.

Am Ende vieler Fachveranstaltungen stand fest, dass nach diesem Auftakt ein regelmäßiger Austausch und eine interinstitutionelle Zusammenarbeit in Form eines Runden Tisches umgesetzt werden sollen.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Wir haben dann eine Teilnahmeliste ausgelegt, wer Interesse hat, an einem sogenannten Runden Tisch teilzunehmen und haben gesagt, wir würden dann so schnell wie möglich einen Termin bekannt geben, an dem wir uns erst einmal finden. Da haben sich auch viele Institutionen bereits eingetragen.“ (GS 2, 158-162)

„.... Die, die dort waren, waren sich, als diese Veranstaltung zu Ende war, im Klaren gewesen, dass sie nunmehr Runder Tisch sind.“ (GS 5, 613-615)

Es ist davon auszugehen, dass sich Personen neben dem Wunsch nach Austausch zwischen den beteiligten Institutionen und Optimierung der Hilfe für die betroffenen Opfer auch den Runden Tischen/Arbeitskreisen anschlossen, weil sie sich u. a. eine hilfreiche Unterstützung für ihre eigene Arbeit innerhalb der Interventionsmaßnahmen bei Häuslicher Gewalt versprachen. Daraus erschließen sich zwei verschiedene Ebenen: einmal geht es um Verbesserung der konkreten Hilfe für Opfer Häuslicher Gewalt, zum zweiten um die Unterstützung und Professionalisierung der eigenen Arbeit an den Interventionsmaßnahmen. Im zuletzt genannten besteht die Gefahr, den eigentlichen Zweck des Kooperationsbündnisses – die Hilfe für die von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen – aus den Augen zu verlieren (vgl. Kapitel 6.3.5).

„... ein Einladungsschreiben so zu formulieren, dass sie hoffentlich kommen“

Während der Arbeit des Runden Tisches/Arbeitskreises stellte sich immer wieder heraus, dass einzelne Institutionen oder unabhängige Expertinnen und Experten, die nicht am Runden Tisch beteiligt, jedoch für eine inhaltliche und effektive Auseinandersetzung mit dem Thema Häusliche Gewalt gebraucht werden, für das Netzwerk gewonnen werden müssten.

„Es ist dann bei den Arbeitskreisen jedes Mal überlegt worden: „Hier fehlen aber noch jede Menge Leute am Tisch“ und sind immer wieder von der Opferschutzbeauftragten angerufen worden, ob sie Interesse haben.“ (FI 3, 138-141)

„Jetzt zeigt sich natürlich für den weiteren Verlauf, dass da mehr an Bedarf ist, insbesondere, wenn dieser kleine Kreis, der das jetzt initiiert hat, sich erweitern will oder muss, um einfach für die Region Nutzen zu bringen...“ (FI 5, 51-54)

Gerade in den speziellen Arbeitsgruppen innerhalb der Kooperationsnetzwerke treten bei temporär behandelten Themenkomplexen oder neuen Zielfindungen Informationsdefizite auf, die durch die Gewinnung von Expertinnen und Experten ausgeräumt werden könnten. Von der Hinzuziehung neuer Institutions- bzw. Personenkreise werden oft auch Perspektiverweiterungen erwartet.

„.... Weiterhin denke ich, dass da geguckt wird, aus welchen Bereichen hätten wir gerne noch Menschen dazu, um da auch noch mal zu gucken, welche, ja was für Perspektiven fehlen im jeweiligen Thema, das denke ich, ist unterstützenswert, dass da eben noch Menschen dazukommen...“ (FI 6, W 24, 30-36)

Die Kooptierung der fehlenden Institutionen bzw. Personen stellt sich in vielen Fällen als schwierig dar; so bedarf es oft größerer Anstrengungen, diese für den Runden Tisch zu mobilisieren.

„.... Wir treffen uns noch einmal, um dann ein Einladungsschreiben so zu formulieren, dass sie hoffentlich kommen. Wir werden das über die Bürgermeister der Städte laufen lassen, also noch einmal höher ansiedeln und werden den Vorschlag machen, dass jedes Amt jemanden bestimmt, benennen soll, der oder die in einer Position ist, die eben auch entscheidungsbefugt ist. Wenn das nicht klappt, dann muss man weitersehen.“ (FI 1, 726-731)

„Es fehlen meiner Meinung nach noch einige Beratungsstellen, die ganz zu Anfang auch eingeladen waren, die ich aber noch einmal zu dieser neuen konstituierenden Sitzung einladen würde.“

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

dann würde ich gerne jemanden von der Staatsanwaltschaft und vom Gericht mit dabei haben. Das hatte ich zu Anfang auch versucht und die mit eingeladen, da ist aber auch kein Interesse gewesen.“ (PO 2, 324-330)

Gerade hinsichtlich der Justiz sind im Verlauf der Kooptierung häufig Probleme aufgetreten (vgl. Kapitel 7.4)

„.... Ich habe letztens noch einmal wegen der konkreten Ansprechpartner mit dem Amtsgericht telefoniert und war dann ganz überrascht, dass der Leiter sagte: ‚So, ich weiß ja gar nichts von so einem Runden Tisch‘ oder ‚ich weiß auch nichts über das Gewaltschutzgesetz‘. ... Ich habe mir dann noch mal von der Gleichstellungsbeauftragten vom Amtsgericht die Adresse geben lassen und die werden wir jetzt auch noch einmal ansprechen als Kreis. Wenn wir noch einmal denken, dass da noch jemand ist, der dazukommen sollte, dann sprechen wir die dann noch einmal persönlich an.“ (FI 7, 297-305)

„.... Als hier das Zeugenzimmer¹⁶ eingerichtet wurde, hatte man da schon Kontakt und das sind eher die Kontakte, die man nutzen und noch einmal einen offiziellen Termin machen wird und wir Herrn X das Ganze noch einmal vorstellen, wie weit wir sind und wie toll das jetzt wäre, wenn jetzt auch dementsprechend aus dem Bereich der Justiz noch welche mitarbeiten würden...“ (PO 3, 1196-1201)

Von „kurzen Wegen“ zum „langen Atem“

Als ein wesentliches Ergebnis der Arbeit an Runden Tischen/Arbeitskreisen wird von den Experten/Expertinnen das Erreichen von „kurzen Wegen“ zwischen den beteiligten Institutionen angeführt.

„....dass die Helfer untereinander voneinander wissen und man auch Gesichter zu einer Beratungsstelle zuordnen und dann die kurzen Wege nutzen kann, um dann effektiv und schnell Unterstützung kriegen zu können.“ (FI 7, 1583-1586)

Das gegenseitige Kennenlernen und der Einblick in zuvor „fremde“ Arbeitsbereiche erleichtern den jeweiligen Arbeitsalltag und eröffnet neue Kommunikationsbeziehungen, bzw. unmittelbare Kontakte zur Lösung von Alltagsproblemen. Dieser „Output“ des Vernetzungsprozesses wird von fast allen Interviewten genannt. Neu entstandene - häufig auch informelle - Kontakte erleichtern somit den eigenen Arbeitsalltag und tragen zur Erhöhung der Problemlösungskompetenz der Beteiligten bei: Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wer für welche Arbeitsbereiche zuständig ist.

„Und einfach den Austausch zu haben, und eine hatte dann wohl gesagt, sie hätte ein Problem gehabt und dann diesen Kollegen aus der Arbeitsgruppe anrufen können, der für sie selbst jetzt nicht unbedingt zuständig war, und ihr nicht weiterhelfen konnte, aber er konnte sie an die entsprechende Stelle weitervermitteln oder den Kontakt herstellen und dadurch hat sie gesagt: Mensch, das hat schon was gebracht.“ (GS5, 1245-1250)

Diese neu gewonnene Transparenz ist nach Angaben der Befragten ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der Mitarbeit an Runden Tischen/Arbeitskreisen. Selbst bei - in den Interviews recht mühsam beschriebenen Vernetzungsprozessen - scheinen die neu entstandenen Kooperationsbeziehungen, als Synergieeffekte für die eigene Arbeit, ein Anreiz zum Entwickeln des

¹⁶ Gemeint ist hier ein „Zeugenschutzzimmer“: Getrennt vom Verhandlungssaal bei Gericht für Opferzeuginnen eingerichteter Wartebereich, der den Schutz vor Kontakt mit dem Täter und dessen Angehörigen oder Freunden gewährleistet und damit einen Beitrag zum Schutz der Opferzeuginnen vor Re-Traumatisierung leisten soll. Hintergrund sind Beschimpfungen oder Bedrohungen der Opferzeuginnen im Gerichtsflur, die immer wieder vorkommen.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„langen Atems“ zu sein, der häufig als eine Voraussetzung zur erfolgreichen Arbeit eines Runden Tisches/Arbeitskreises angeführt wird.

Eine Frauenhausmitarbeiterin gibt ein Beispiel für ihre neu gewonnenen Anregungen, die dem eigenen Arbeitsbereich zugute kommen:

„Was ich meine, was erreicht ist, schon nach den Sitzungen, die wir jetzt dieses Jahr hatten, dass viele Frauen, meistens Frauen und auch Männer kontinuierlich zu den Sitzungen gekommen sind und dass da schon Kontakte persönlicher Art, also persönlich heißt: Ich weiß jetzt, was eine WenDo-Trainerin ist, die mir dann auch berichtet, wie das da aussieht und was für Möglichkeiten sie hätte, um zum Beispiel mit unserem Frauenhaus zu kooperieren, wo ich vorher nie auf die Idee gekommen wäre, Kontakt zu ihr aufzunehmen.“ (FI 7, 1595-1602)

Fehlt der Einblick in die Arbeitsbereiche anderer Institutionen und wird zu Beginn der Konstituierungsphase von Runden Tischen nicht genügend kommuniziert, wird es in der weiteren Arbeit zu Schwierigkeiten kommen, wie die Mitarbeiterin eines anderen Arbeitskreises schildert:

„Wir hatten ja Schwierigkeiten, da in der Vergangenheit, wo ich denke, da haben wir auch gestern (während der Sitzung des Runden Tisches) viel drüber gesprochen, welche Schwierigkeiten das waren. Das lag daran, dass wir dieses Großprojekt hatten, da war die Vorlaufzeit zu kurz, die Zeit für Gespräche war zu kurz, es musste alles ganz schnell gehen und es war keine Kommunikation mehr untereinander möglich, so dass Einzelne Sachen gemacht haben, die nicht abgesprochen waren, weil einfach die Zeit nicht da war und das hat natürlich dann zu Frustrationen und Enttäuschungen geführt, wo ich einfach denke: das muss man verändern, da muss man sich einfach jetzt mehr Zeit nehmen und andere Kommunikationsformen entwickeln. Die Arbeit der einzelnen Institutionen muss transparenter sein, um zu wissen, was machen die, was sind da vielleicht für Strukturen und Zwänge hinter, die man so nicht einschätzen kann und konnte.“ (FI 3, 323-334)

6.3.2 Kommunikation, Kooperation, Koordinierung

Partizipation – für alle ein Gewinn?

Nur wer mitmacht, kann auch Einfluss nehmen. Diese Äußerung wird als Votum interpretiert, dass sich eine Anfrage zur Teilnahme am Runden Tisch lohnt bzw. angefragte Teilnehmerinnen und Teilnehmer es sich nicht leisten können, abzusagen. Dies ist die Einschätzung einer Befragten aus einer Fraueninfrastruktureinrichtung zur Dynamik der Arbeit im Netzwerk, wie das nachfolgende Zitat verdeutlicht.

„Wenn Unterstützungsinstitutionen, die angefragt sind, mitmachen, und andere aber nicht, sieht es für die blöd aus. Die, die mitmachen, können mitagieren, die können dann auch den Rest Geschäft mitentscheiden, wie der auszusehen hat. Andere können es nicht, das ist, glaube ich, mehr der Motor, beteiligt zu sein, dabei zu sein. Ich kann mitentscheiden und am Ende wird sich was verändern, und wenn ich das nicht mitentschieden habe, wird mich das trotzdem treffen, oder es wird trotzdem irgendwelche Auswirkungen für mich haben. Ich glaube, das ist der Motor.“ (FI 4, 1082-1093)

Die persönliche Kontaktaufnahme und das Kennen lernen der Arbeitsweisen der beteiligten Institutionen sind gerade am Anfang der Arbeit am Runden Tisch von fundamentaler Bedeutung. Erfahren zu können, wie fremde Einrichtungen strukturiert sind, ist für die Einschätzung, wie, und in welcher Form, etwas in einer anderen Institution umgesetzt werden kann, für die Befragten sehr wichtig.

„Also, wenn was umgesetzt werden soll, dann muss das in einer Behörde wie der Polizei verteilt werden. Wenn ich in meinem Projekt etwas umsetzen will, kann ich das meinen beiden Kollegin-

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

nen erzählen, da bin ich sehr schnell mit fertig. Wenn aber in einer Behörde mit vielen Abteilungen etwas umgesetzt werden soll, dann geht das nicht so schnell. Hier müssen ganz andere Strukturen her.“ (FI 4, 188-199)

Das gemeinsame Arbeiten im Netzwerk ermöglicht es, Vorurteile abzubauen. Verständnis für unterschiedliche Organisations- und Arbeitsstrukturen aufzubauen und Kontaktmöglichkeiten zu nutzen. Diese Kommunikationsplattform wird von allen Befragten geschätzt, wie stellvertretend das nachfolgende Zitat belegt.

„Und wir haben auch gesagt, dass wir es nicht nur bei dieser einzigen Vorstellungsrunde lassen, sondern dass wir in gewissen Zeitabständen immer mal wieder unsere Positionen mit unserer Institution auch besprechen, so dass dieser Blickwinkel eben auch nicht verloren geht. Dass nicht nur einzelne Personen da drin sitzen, wo man das dran festmachen kann, sondern das auch für jeden anderen klar ist, in welchen Zwängen jeder Einzelne in seiner eigenen Institution eingebunden ist und deswegen auch unterschiedliche Auffassungen und Anteile zwangsläufig da sein müssen.“ (PO 2, 348-362)

„Das ist auch ganz viel Beziehungsarbeit“

Um Misstrauen gegenüber den Beteiligten abzubauen und ein Klima der Offenheit zu schaffen, ist viel Fingerspitzengefühl notwendig:

„Das darf man dabei ja auch nicht vergessen, dass immer da, wo es darum geht mit anderen zusammen ..., das ist ja auch ganz viel Beziehungsarbeit letztlich. Beziehungsarbeit zwischen Institutionen, diese Vernetzungsarbeit, das kann zwar zu gleichen Ergebnissen führen, aber jede tut das auch ein bisschen anders.“ (GS3, 1057-1061)

Für eine langfristige, konstruktive Zusammenarbeit ist es unerlässlich, so die Einschätzung der Expertinnen und Experten, dass eine Kommunikationsbasis vorhanden ist, auf der offen und vertrauensvoll miteinander umgegangen wird. Als Hinweis für ein solches vertrauensvolles Klima ist das nachfolgende Zitat zu lesen:

„Wichtig ist es, dass man offen miteinander reden kann über die Dinge, die man eben anders sieht. Auch aus unterschiedlicher Sicht. Und dass alle bereit sind, dafür konstruktive Lösungen zu finden, zum Wohle der Betroffenen, um die es ja eigentlich geht. Er hat ja keinen Selbstzweck, der Runde Tisch.“ (FI 5, 519-528)

Nur wenn persönliche Animositäten abgebaut und Vorbehalte zwischen den Institutionen ausgeräumt werden können, ist es möglich, sinnvolle Lösungen für von Häuslicher Gewalt Betroffene zu finden. Die Basis dafür ist Verständnis im Umgang miteinander, damit Diskussionen nicht entgleiten und auf einer sachlichen Ebene geführt werden können, wie uns eine der Befragten aus einer Fraueninfrastruktureinrichtung berichtet.

„Unser Ziel ist es natürlich, keinen vorzuführen, d.h. wir wollen einen netten Umgang miteinander und dass jeder auch die Möglichkeiten hat, aus seinem Bereich die Situation zu schildern, die sicherlich auch für einen anderen Bereich nicht toll ist, weil die Probleme miteinander haben. Aber wir achten schon darauf, dass es nicht beleidigend ist, dass es nicht verletzend ist, sondern dass wirklich anhand der Sache diskutiert wird und wir versuchen dann auch nachzufragen, wie können wir das denn so lösen.“ (GS 2, 1152-1167)

Alle haben den Wunsch, am Thema Häusliche Gewalt mitzuarbeiten, bringen sich aber entsprechend ihrer Funktionen und Aufgabenbereiche unterschiedlich ein. Die Unterschiede in der Arbeit mit betroffenen Frauen spiegeln sich insbesondere in den Aufgaben der Polizei und den Fraueninfrastruktureinrichtungen wider, wie uns eine Opferschutzbeauftragte berichtete.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Hier gilt es immer wieder aufs Neue Vorbehalte abzubauen, um, im Sinne der Betroffenen, konstruktiv zu sein.

„Ich unterstütze betroffene Frauen durch Weitervermittlung, durch Aufklärung, durch solche Dinge, aber ich arbeite nicht mit Ihnen, und das ist ein riesengroßer Unterschied. Und deswegen finde ich es auch wichtig, dass mir das bewusst gemacht wird durch diese unterschiedliche Auffassung oder durch die unterschiedliche Sichtweise. Und genauso wichtig finde ich, dass auch immer wieder, dass ich klar machen kann, durch die gemeinsame Arbeit der Frauenberatungsstellen, dass die Polizei auf ihrer Seite ist, dass sie die gleichen Ziele verfolgt und dass diese traditionellen Vorbehalte der Polizei und anderen Institutionen gegenüber, dass die überhaupt nicht angebracht sind und dass ich für mich sehe, ich habe eine große Chance, diese Vorbehalte abzubauen.“
(PO 2, 283-293)

Ein Gelingen des Vernetzungsprozesses setzt Toleranz voraus und die Grundannahme, dass die Beteiligten die Arbeit im Sinne des Runden Tisches ausführen, ohne diesen direkt kontrollieren zu wollen bzw. zu können.

Dennoch sollte es möglich sein in den Verfahrensregelungen des Runden Tisches ein Controlling einzubauen, was einzelne Schritte im gemeinsamen Vorgehen zum Schutz der Opfer bzw. einer stärkeren Inverantwortungnahme der Täter betrifft.

„Wir müssen alle in der Lage sein, Kompromisse zu suchen für das gemeinsame Ziel“

„...also Abstriche zu machen, ich bin da oft rausgegangen und habe gedacht, heute habe ich verloren, also mit einem Gefühl, heute habe ich es nicht gewagt, ich habe nicht hingekriegt, was ich wollte. Das hinzunehmen, das nächste Mal wieder hinzugehen, zu gucken, so was kann ich trotzdem noch in meinem oder unserem Interesse retten.“ (FI4, 751-756)

Kompromissbereitschaft und Beharrungsvermögen scheinen notwendige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Vernetzungsprozess mit unterschiedlichen Institutionen und Einzelpersonen.

„Das Gremium braucht eine klare Leitlinie“

Die frühzeitige und gemeinsame inhaltliche Zielformulierung, Entwicklung von Leitlinien und der Wunsch nach klaren, inhaltlichen Absprachen werden von allen befragte Expertinnen und Experten gefordert, um überhaupt handlungsfähig zu sein und arbeiten zu können. Erwartet wird damit ein Orientierungsrahmen, der es erlaubt, institutionsspezifische Arbeitsweisen zu berücksichtigen. Diese sind wichtig, um gemeinsame übergeordnete Ziele zu unterstützen und auf einer konkreten Arbeitsebene Kompromisse zu erleichtern.

„Also was ich hilfreich finde ist, klare Fragestellungen zu haben, um sich nicht zu verzetteln im Kleinen, also in so kleinen Fragen, wo man sehr unterschiedlicher Meinung ist, dann schnell so ein Gefühl zu schaffen, im Grunde genommen kommen wir nicht klar... Schon im Vorfeld müssen die Fragestellungen sehr sorgsam erarbeitet werden, um zu wissen, worauf brauche ich Antworten. Kleine Antworten brauche ich auf keinen Fall, es geht ja um eine Kooperation zwischen sehr unterschiedlich arbeitenden Trägern, da werde ich im Kleinen nicht eine gleiche Arbeitsweise hinkriegen. Aber im großen Ergebnis eine Kooperation mit Kompromissen kann ich da hinkriegen.“ (FI 4, 1447-1457)

„(Es ist wichtig), sich von Anfang an Rahmenbedingungen und Kooperationsbedingungen zu geben. Das heißt, also sich im vorhinein strukturell zu überlegen, was tun wir hier, was wollen wir

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

hier tun und eine Arbeitsform zu installieren, die was mit Arbeiten und Handeln zu tun hat.“ (FI 1, 1176-1188)

Der Wunsch nach einer klaren Steuerung wird fast immer implizit aber auch explizit formuliert, unklar bleibt in einigen Netzwerken jedoch, wer die Führung übernehmen soll.

„Ich finde es mangelt eher an, wenn sich so ein Gremium trifft, an einer klaren Leitlinie, das (Gremium) braucht jemanden, der sagt, so, da geht es lang.“ (FI 1, 1083-1088)

Die Definition von messbaren Zielen ist bedeutend für einen veränderten Interventionsprozess, so die Erfahrung einer Expertin aus einem Interventionsprojekt. Nur wenn deutlich ist, wo der Kurs langgehen soll, können Reibungen bzgl. der Frage wie vorgegangen werden soll, vermieden werden.

„Und was ich als zweiten Punkt ganz wichtig finde, ist, dass die Ziele ganz genau zu definieren sind. Was soll nachher dabei herauskommen? Und was ist dann erfolgt? Dass auch diejenigen, die sich beteiligen, wissen, wo es langgeht. Das kann man ja auch zu Anfang diskutieren, was das Ergebnis sein soll. Soll das Ergebnis sein, dass die Männer nicht mehr die Frauen schlagen. Soll das Ergebnis sein, die Frauen verlassen die Schläger. Das muss ausgehandelt werden vorher, sonst gibt es nur unklare Situationen und Ärger.“ (GS 3, 1318-1333)

Die Organisation des Organisierens und Koordinierens

Alle befragten Expertinnen und Experten gaben an, dass sie für die Organisation und Koordination der Runden Tische keine zusätzlichen Stellen oder Gelder zur Verfügung haben, sondern auf institutionseigene Ressourcen zurückgreifen müssen. Der Wunsch nach einer unabhängigen Koordination, im Sinne einer neutralen Koordination, wird von einer befragten Expertin formuliert:

„Ja, ich denke, es ist wichtig, jemanden zu finden, der das koordinieren kann und der auch unabhängig koordinieren kann. Jede von uns, die hier sitzt, hat ja auch eine Institution, einen Träger im Hintergrund und spricht ja auch aus Trägersicht und kann bestimmte Dinge auch nur vertreten und kann nicht unabhängig koordinieren.“ (FI 5, 538-542)

An den meisten Runden Tischen werden die Organisation und Koordination weniger von Einzelpersonen, sondern mehr von kleineren Einheiten übernommen (vgl. Kapitel 6.1). Hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten und der Versendung von Einladungen sind u.a. aufgrund einer entsprechenden Infrastruktur im Hintergrund die Gleichstellungsbeauftragten besonders aktiv. Bezogen auf eine inhaltliche Koordination und Steuerung sind aber die Verteilung von Aufgaben in kleineren Organisationsteams und Netzwerken, die sich das Management teilen, vorherrschend. Auch Steuerung in Zweiertteams ist möglich (vgl. Kapitel 6.1).

Die Rekrutierung der Organisations- und Koordinationsteams basiert auf positiven bilateralen Vorerfahrungen und positiven Zuschreibungen von Akteurinnen und Akteuren, die der Ansicht sind, dass bestimmte Institutionen und Einzelpersonen in dieses Team passen könnten. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fraueninfrastruktureinrichtungen wird von einer Expertin genannt, die fast schon historisch, dann auch zu einer Zusammenarbeit im Organisationsteam mündete.

„Die Kommunikation ist schon länger ganz gut als ich da bin. Wir haben regelmäßig einmal im Jahr ein Treffen mit der Polizei, wo wir gucken, wie läuft die Zusammenarbeit, was haben die für Verbesserungswünsche, was haben wir für Verbesserungswünsche. Weil wir eben oft auch angewiesen sind auf die Polizei, weil die viele Frauen zu uns vermitteln und wir eben oft auch auf die zugehen, wenn die Frauen die Gewalttaten wirklich anzeigen möchten.“ (FI 6, 187-193)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Vom Selbstverständnis her geben die Organisationsteams Arbeitsstrukturen vor, wohingegen die Koordinationsteams und Steuerungsteams auch wichtige Impulse für den inhaltlichen Kurs geben (vgl. Kapitel 6.1)

„Das Organisations-Team hat jetzt gesagt, wie könnte es aussehen und wie könnte so eine Struktur aussehen. Wir hatten eigentlich im Organisations-Team vorher alles stehen, hatten unseren Vorschlag, aber haben ganz klar und offensiv immer wieder gesagt, es ist unser Vorschlag. Weil wir denken, dass wir in dieser großen Gruppe besser an einem Vorschlag diskutieren können und den gegebenenfalls völlig umstellen, als aus dem Nichts heraus einen Vorschlag zu machen.“ (GS 5, 562-563 und 760-765)

„Also das Koordinationsteam hat sich praktisch überlegt, dass es wichtig wäre, dass sie sich im Rahmen des Runden Tisches viermal im Jahr treffen. Das ist eine Struktur, die sie so vorgegeben haben zum Arbeiten. Wir haben relativ wenig Zeit in den Kleingruppen. Projektgruppen nennen die sich und die treffen sich dann außerhalb dieser vier Termine noch mal. Und wir als Koordinationsteam, wir besprechen das halt praktisch zu den vier Einrichtungen oder Institutionen. Vertreter(innen) und diskutieren halt noch mal, überlegen was ist angesagt, wie empfinden wir das gerade und machen auch noch mal Vorschläge, die wir dann aber in dem Runden Tisch diskutieren und wo die auch manchmal sagen, nein, so wollen wir das nicht und andere Sachen dann ganz klar verabschieden als das Plenum.“ (FI 7, 331-361)

Für die in den meisten Netzwerken eingeführten Arbeits- und Projektgruppen bieten die Organisations- und Koordinationsteams eindeutige Ansprechpersonen. Damit werden zwar zusätzliche, aber gut funktionierende Kommunikationswege geschaffen, die verbindliches sowie themen- und zielorientiertes Arbeiten in kleinerem Rahmen besser ermöglichen, wie das nachfolgende Zitat einer Expertin aus einer Fraueninfrastruktureinrichtung belegt.

„Wir haben zugesehen, dass jede von uns aus dem Koordinationsteam in diesen Arbeitsgruppen mitarbeitet, und wir fühlen uns da schon ein Stück verantwortlich auch für die Termine. Die zu verabreden, Räumlichkeiten zu organisieren, ein Ergebnisprotokoll zu schreiben. Wir haben uns schon überlegt, dass es ein Stück in unserer Hand liegt, was aber nicht heißt, dass innerhalb der Projektgruppe, wenn sich da andere Verantwortlichkeiten ergeben würden, dass dann nicht abgegeben wird. Aber dass eine von uns da federführend bleibt und das im Auge behält, und dass das auch wichtig ist, glauben wir. Auch jetzt auf der Ebene Runder Tisch, nicht nur in der Koordinierungsgruppe, dass da eine Federführung von uns als Gruppe da sein muss und dass wir dann auch ein Stück Impulsgeber sind.“ (FI 7, 403-433)

Das Kanalisieren von Kommunikationswegen und Arbeitsschritten kann dazu verhelfen, dem Netzwerk als wichtige Einrichtung einen verankerten Platz auf der politischen Bühne zu geben, wie uns eine Expertin berichtet.

„Ich glaube, dass so ein Koordinierungszentrum unbedingt sein muss, weil es sonst schwierig ist, so eine Kontinuität, auch so eine Planung oder auch so eine Struktur in den Runden Tisch hineinzubringen. Das, glaub ich, ist schon wichtig. Wichtig ist auch dieser Konsens, der da ist. Nicht dass wir von der Koordinierungsgruppe jetzt sagen, wir haben das jetzt so vorbereitet und das wird jetzt so gemacht, sondern dass wir uns wirklich auch austauschen, ernsthaft austauschen, damit Respekt da ist, dass auch, wenn das Plenum sagt, das sehen wir aber gar nicht so, wir wollen lieber dieses und jenes machen, dass wir dann sagen O.K., wir hatten uns das zwar anders vorgestellt, dann ändern wir das auch. Beweglichkeiten sind da ganz wichtig und auch Rückmeldungen.“ (GS 2, 435-442)

Ein hoher Formalisierungsgrad im Umgang mit erarbeiteten Vorlagen soll die Arbeit der Kleingruppen, aber auch das Koordinationsteam gegenüber dem Runden Tisch absichern. Durch schriftliche Vorlagen wird eine bessere Durchsetzung auf kommunalpolitischer Ebene erwartet, da dieses Vorgehen in der Politik und Verwaltung üblich ist, so die Einschätzung einer anderen Interviewpartnerin, die das Vorgehen in ihrem Netzwerk beschreibt.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Ja, wir haben entschieden, wie die Entscheidungen fallen sollen und das war eine Grundlage, dass wir gesagt haben, das möchten wir haben, wenn die Projektgruppe einen Auftrag haben will. Dann muss sie das vorstellen im Rahmen einer Vorlage, also schon fast verwaltungsmäßig so ein bisschen, um dann auch das O.K. zu bekommen vom Runden Tisch, ja, das möchten wir, wir sind damit einverstanden, macht weiter.“ (FI 6, 599-604)

„Wir wünschen uns ja, dass wir sogar irgendwann ein Mitspracherecht auf kommunaler Ebene haben, um dann auch Entscheidungen zu treffen zum Wohl von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, dass man an uns nicht mehr vorbeikommt.“ (FI 6, 776-779)

Im Gegensatz zu einer festen Rolle im Verhältnis zum Plenum des Runden Tisches und zu den Projekt- oder Arbeitsgruppen, zeichnen sich die Organisations- und Koordinationsteams durch viel Flexibilität und nur geringe bürokratische Strukturen aus. Alle darin tätigen Akteurinnen und Akteure zeichnet ein sehr großes Engagement und Interesse am Organisieren aus, auch, um „mal aus der eigenen Arbeit ein bisschen rauszukommen“, wie uns eine Befragte aus einer Beratungseinrichtung mitteilte. Eine Gleichstellungsbeauftragte spricht sogar von Berufung, wie das nachfolgende Zitat belegt:

„Es sollte eine weitere Vernetzung stattfinden und dann haben wir gesagt, gut, da fühlen wir uns vom Organisationsteam berufen, das wollen wir auch so aufgreifen und wir wollen schauen, wie wir diese Vernetzung hinbekommen können.“ (GS 5, 410-413)

Die Flexibilität in den „Schaltzentralen“ zeigt sich auch darin, dass die Aufgaben in den Steuerungsgremien gleichmäßig „reihum“ verteilt werden und Treffen, je nach Bedarf, flexibel einberufen werden können.

„Das ist ganz unterschiedlich, es geht reihum, was die Einladungen angeht, also wir haben da keinen festen Sprecher oder Sprecherin, sondern auch die Gesprächsführung geht reihum, Protokoll schreiben geht reihum und das klappt ganz gut. Also, wir haben da wirklich keine festen Strukturen aber so ein stillschweigendes Abkommen, dass bei jedem mal was stattfindet und das halt möglichst verteilt.“ (FI 6, 292-297)

Die Akteurinnen und Akteure in den Organisations- und Koordinationsteams verbindet, dass sie sich in dieser Konstellation sehr wohl fühlen und ihre Arbeit als sehr produktiv einschätzen und sich gegenseitig motivieren. Die Übernahme der Betreuung der Arbeitsgruppen erfolgt nach Interesse und Neigungen.

„.... weil wir ja auch mehr oder weniger die Betreuung der Arbeitsgruppen vorantreiben wollen und auch eben kontinuierlich weiterführen wollen. Wir treffen uns im Moment alle sechs Wochen würde ich sagen. Es ist uns schon wichtig, dass wir das vorab auch, also dass wir eine gemeinsame Basis schaffen, die wir dann in die Arbeitsgruppen eintragen. Das haben wir bislang so getan und werden wir auch weiterhin tun.“ (FI 6, 315-318 und 352-355)

Durch die gleichmäßige Verteilung der Arbeit auch für zukünftige Tätigkeiten sollen Überlastungen von Einzelpersonen ganz bewusst vermieden werden. Hier zeigt sich besonders dort ein Lernprozess, wo es andere Vorerfahrungen gegeben hat, wie uns eine Befragte berichtet.

„Ja, wir haben eine Arbeitsteilung, die aber nicht festgeschrieben ist, sondern eine Arbeitsteilung, die heute so ist und morgen wechselt das, so dass jeder alles eigentlich machen könnte. Wir haben wohl auf Koordinierungsebene beschlossen, dass wir die Arbeitskreise, die am Runden Tisch sind, dass wir die unterstützen und jeder hat sich selbst zugeordnet, da ist schon eine Spezifizierung, aber so wie zum Beispiel wie für die Fachtagung, den nächsten Runden Tisch, da hat jeder einen Aufgabenschwerpunkt übernommen, so wie man es gewollt hat. Also so schon, dass jeder etwas hat und dass das dann auch aufgeteilt wird und dass nicht Aufgabenschwerpunkte an einer oder zwei Personen hängen bleiben.“ (GS 2, 313-333)

„Ein Koordinierungszentrum muss unbedingt sein“

Als ein wesentlicher Faktor für gelingende Vernetzung wird seitens der Befragten die Koordination angeführt. Ein Koordinierungszentrum soll die Arbeit vorbereiten, strukturieren und die Effektivität der Treffen gewährleisten. Insbesondere an Runden Tischen, in denen sich der Vernetzungsprozess mühsam gestaltet, wird der Wunsch einer effektiven Koordination von den Befragten geäußert. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben somit eine verantwortungsvolle Aufgabe inne, ein Gelingen oder Scheitern der Vernetzung hängt oftmals von dieser Aufgabe ab.

„Wäre ich nicht auf diese Idee gekommen, so behaupte ich einfach mal, wäre nach dem dritten Mal das Ganze beendet gewesen.“ (PO 2, 942-944)

Gleichzeitig gibt es jedoch auch den Konflikt, dass eine Koordination „zu stark“ ist und ihr Engagement als „Vorpreschen“ erlebt wird. Die Rolle der Koordination ist daher zwiespältig: Auf der einen Seite hat sie Führungsaufgaben mit einer hohen Verantwortung für den Erfolg des Runden Tisches/Arbeitskreises inne, auf der anderen Seite sollte sie sich nicht zu stark damit profilieren und für ein gleichberechtigtes Miteinander der „Ungleichen“ sorgen.

An einem Runden Tisch wird dieser Konflikt deutlich: Es wird von beteiligten Akteure/Akteurinnen indirekt kritisiert, dass die Koordinatorin die Arbeit des Runden Tisches zu stark nach ihren Vorstellungen prägt, auf der anderen Seite möchte aber niemand stärker in die Vernetzungsarbeit einbezogen werden, so dass die Koordinatorin das Gefühl hat, „es laste alles auf ihren Schultern“.

„Ich habe die Gesamtorganisation und auch die Gesamtverantwortung gehabt und habe nach dieser Erfahrung jetzt gesagt, dass ich das also nicht mehr leisten kann, auch nicht leisten will, und dass ich es auch einfach für alle anderen Beteiligten deswegen besser finde, denn es ist eben Kritik gekommen (...) dass sich der Arbeitskreis da letzten Endes gar nicht mehr wiedergefunden hätte und dass der Arbeitskreis da gar nicht genug vertreten gewesen wäre.“ (PO 2, 424-433)

Die Ansprüche an eine erfolgreiche Koordination sind paradox: Zum einen stark strukturieren, vorbereiten, verantwortlich und konzeptionell handeln, zum anderen aber das Konstrukt „Runder Tisch“ mit dem unausgesprochenen Impetus „alle sind gleichberechtigt“ beachten, d.h. es müssen Führung, Leitung übernommen werden, ohne dass diese (zu) sichtbar werden. In einem anderen Fall korreliert eine „schwache Leitung“ mit der Schwierigkeit, eine konkrete Arbeitsaufgabe zu finden:

„Angefangen hat der Runde Tisch mit dreimal im Jahr und die Abstände wurden danach immer größer. Die Intention des Runden Tisches, die Aufgaben und Ziele des Runden Tisches, außer am Anfang nämlich Vernetzung und Kennenlernen, das waren sozusagen benannte Ziele, also wir haben uns kennen gelernt, das will ich auch nicht kleiner machen, das ist schon was. Natürlich, wenn wir uns regelmäßig sehen, dann ist der Kontakt enger geworden, also die Gesichter sind klarer. Das war ein benannter Aspekt, eine Aufgabe, die der Runde Tisch sich gegeben hat, da sind wir aber stehen geblieben und dadurch, dass es sozusagen keine neue Zieldefinition gab ... ist der Abstand (der Treffen) größer geworden.“ (FI 1, 392-407)

Wenig später kommt diese Befragte zum Ergebnis:

„Ich weiß, auf der einen Seite treffen wir uns drei Stunden mindestens oder vier, da finde ich, sich freizuschaukeln, dahin zu fahren, das zeugt ja von Engagement. Ich finde, das ist es nicht. Ich finde, es mangelt eher an ..., wenn sich so ein Gremium trifft, das braucht eine klare Leitlinie, das braucht jemanden, der sagt, so, da geht es lang ... eine basisdemokratische Führung. Es geht ja nicht um Hierarchien ... aber es muss klar sein, dass es eine Verantwortung gibt, die auch inhaltlich begründet ist und nicht nur positionell.“ (FI 1, 1254-1268)

Es wird im Verlauf des Interviews deutlich, dass es nicht gelungen ist aus dem Ziel *„die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu ändern“* (FI 1, 553f), sinnvolle Teilziele zu bilden, die am Runden Tisch bearbeitet werden können.

Frühzeitige Partizipation der Beteiligten sichert Ergebnisse

Insbesondere im befragten Interventionsprojekt wurde deutlich die Notwendigkeit formuliert, die in den Arbeitsgruppen vertretenen Arbeitseinheiten und Institutionen in kleinen Schritten bei der Zielfindung zu unterstützen. Dabei spielt zum einen die Zusammensetzung der Gruppe eine Rolle:

„Und schon durch die Zusammensetzung, das war uns auch ganz wichtig, dass die, die im Mittelpunkt stehen, einfach in der Mehrzahl sein müssen. Da müssen neun Polizisten sitzen und maximal vier andere, dann ist die Stimmung schon gleich so, dass so was auch funktioniert. Oder das muss vorsichtig gehandhabt werden, dass die nicht das Gefühl kriegen, sie stehen irgendwie vor einem Tribunal oder Schuldzuweisungen, das habe ich so als meine Aufgabe gesehen, in der Diskussionsleitung.“ (GS 3, 710-717)

Aber auch die Kommunikation der Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse ist von Bedeutung, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend motiviert sind weiterzumachen, berichtet die Interviewpartnerin weiter:

„Wir haben das immer so gemacht, dass in beiden Arbeitsgruppen immer wieder die Zwischenergebnisse auch kommuniziert worden sind und wir gesagt haben, wie findet ihr das, das haben wir überlegt, was haltet ihr davon ... Es ist ganz leicht, ein Konzept zu machen. Es ist total leicht, das hätte ich am Schreibtisch gekonnt, innerhalb einer Woche. Und es ist eine völlig andere Nummer zu versuchen, das wirklich von einer Basis aus so zu entwickeln, dass es hinterher trägt und dafür braucht es einfach Zeit, das ist einfach so.“ (GS 3, 746-749 und 1024-1030)

Erforderlich ist dafür, Zeit für die Umsetzung in die eigenen Handlungsrouninen und Arbeitsabläufe einzuplanen. Zudem müssen die Akteurinnen und Akteure im Mittelpunkt des Vernetzungsprozesses stehen.

„.... Hans und Franz auch noch etwas dazu quakt und jeder hat noch eine gute Idee und die Polizei sollte und der Arzt, sondern zu sagen, so hier geht es in dieser Arbeitsgruppe um euch und da steht ihr im Mittelpunkt und ihr sagt im Grunde, wie kann ich mir das vorstellen, wie kann das gehen und die anderen stellen zwar Forderungen, beraten und so, aber letztlich seid ihr diejenigen, die im Grunde das machen müssen.“ (GS 3, 704-710)

Zeit für die Reflexion der umgesetzten Neuerungen zu haben, wird ebenfalls als wichtig erachtet, um gewonnene Erfahrungen in weitere Zielformulierungen einfließen lassen zu können. Je konkreter die Arbeitsschritte vereinbart und vorgesehen sind, desto intensiver sollte Begleitung und Reflexion erfolgen, so die Ansicht der Befragten. Kommunikation in kleinen Schritten und Ergebnissicherung sind für konstruktive Prozessveränderungen ebenso erforderlich wie auch die Möglichkeit, bei Umsetzungsproblemen innehalten und wieder zurückgehen zu können.

„Ich glaube, dass es wichtig ist, nicht zuviel auf einmal zu machen und konkret auch, wenn man so ein Interventionsprojekt jetzt will, wenn das die Idee ist, konkret an der Sache zu versuchen, praktisch wie eine Reorganisation das zu begreifen. Und aus dem was vorhanden ist, versuchen zu entwickeln. Das glaube ich, ist ganz wichtig. Und dass eben nicht zuviel auf einmal dabei ist, das glaube ich, ist auch ganz wichtig. Das darf man auch nicht unterschätzen. Es wird immer so gerechnet, ja klar, wir alle zusammen und so, und hinten wird zugemacht, einfach total zugemacht...“ (GS 3, 1318-1333)

„... ich muss meine Arbeit reflektieren, ich muss meine Arbeit offen darlegen...“

Die eigene Arbeit transparent darzustellen, so dass theoretisch eine Form von Kontrolle möglich wäre, wird als Kunst und gleichzeitig als Tabu beschrieben, wie eine Expertin es formuliert.

„... das heißt ja auch, ich muss meine Arbeit reflektieren, ich muss meine Arbeit offen darlegen, ich muss mich letztendlich ja auch, und ich finde, das kommt immer ganz schlecht an, im Grunde so etwas wie kontrollieren lassen.“ (FI 1, 484-490)

Einblicke in den Arbeitsalltag und im Umgang mit Betroffenen werden einerseits gewünscht, um konkrete Arbeitsschritte formulieren zu können. Andererseits werden aber konkrete Fallbesprechungen zwecks Wahrung der Neutralität und Anonymität vermieden.

„Direkt so Fälle wollen wir nicht besprechen, tatsächlich nur Institutionen, was macht die mit dem Thema Häusliche Gewalt. Welche Zuständigkeiten haben sie und wie gehen die mit dem Thema um, wer ist Ansprechpartner und dann ist auch ganz klar, zum Kennen lernen ist es ganz wichtig, dass die Institutionen sich auch vorstellen. Von daher gesehen meine ich auch, muss auch jeder sich damit auseinandersetzen und dann der Gruppe präsentieren.“ (GS 2, 1331-1344)

Eine Kontrolle der Arbeit wird nur dahingehend ausgeübt, dass nachgehalten wird, ob sich Arbeits- bzw. Projektgruppen treffen. Dadurch, dass in den meisten Fällen Akteurinnen aus den Koordinierungs- bzw. Organisationsteams sich für einzelne Arbeitsgruppen verantwortlich fühlen, werden grundlegende Informationsflüsse zwischen Plenum, Organisations- und Koordinationsteams sowie Arbeits- bzw. Projektgruppen gewahrt. Dieser Informationsaustausch scheint sich zu bewähren, ebenso wie die konkrete Bearbeitung von Themen in kleineren Arbeitszusammenhängen.

6.3.3 Institutionen

Beweggründe für die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gleichstellungsbeauftragten und Fraueninfrastruktur

Grundsätzlich wird von allen Befragten das gemeinsame Arbeiten von Fraueninfrastruktureinrichtungen, Opferschutz und Gleichstellungsstellen im Netzwerk sehr positiv bewertet. Gerade in der anfänglichen Arbeit werden große Vorteile darin gesehen, konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Einrichtungen kennen zu lernen und Einblicke in die Arbeitsweisen der Einrichtungen zu erhalten. Eine konkrete Zusammenarbeit mit anderen Vertreterinnen und Vertretern der Polizei außer den Opferschutzbeauftragten fand nur im Interventionsprojekt statt, obwohl an einigen Runden Tischen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommissariaten Vorbeugung vertreten sind. In der Zusammenarbeit mit den Opferschutzbeauftragten fungieren diese als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hinsichtlich relevanter Informationen für ihre Abteilungen und für die Verbreitung in der Behörde. Vereinzelt werden die Motivationen für eine Mitarbeit im Netzwerk und im Hinblick auf eine gemeinsame Arbeit reflektiert. So berichtet uns eine der Befragten sehr differenziert, wie sie die unterschiedlichen Positionen wahrnimmt:

„Ich denke, dass diejenigen, die daran beteiligt sind, sagen wir mal so, vom Ansatz her, etwas gegen Gewalt gegen Frauen tun wollen, dass sie es wichtig finden, dass man sich tatsächlich an einen Runden Tisch setzt, um mit den anderen, die zu dem gleichen Thema arbeiten, einen Kontakt zu haben und eine bessere Vernetzung aufzubauen. Das würde ich erst mal als Grund annehmen. Dann gibt es auch speziellere Gründe. Es gibt welche, die sich ganz aktiv mit dem Thema auseinandersetzen, wie die Opferschutzbeauftragten, die haben natürlich auch noch mal ein ganz anderes Interesse, gerade mit dem Gewaltschutzgesetz, ich meine, das ist deren täglich Brot sozusagen.“

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Die haben ein ganz anderes Interesse als jemand, der das nur als Nebenthema hat, und das ist bei den Gleichstellungsbeauftragten genauso. Es gibt Gleichstellungsbeauftragte, die einen engen Kontakt zu dem Thema haben, ein ganz engagiertes Verhältnis, und es gibt welche, die einfach einen anderen Schwerpunkt in ihrer Arbeit haben, also ganz ungewertet gesagt.“ (FI 1, 382-395)

Die Strukturen in den beteiligten Institutionen sind sehr unterschiedlich und variieren je nach Größe der Organisation. Das Ziel, eine gemeinsame Basis für eine Zusammenarbeit zu finden, wird von den Befragten als Prozess beschrieben, der je nach Anzahl der Beteiligten erfolgreich, aber auch langwierig sein kann. Insbesondere gegenüber der Polizei, deren Arbeitsweisen in einigen Fällen als bürokratisch empfunden werden, gibt es von Seiten einiger Fraueninfrastruktureinrichtungen Vorbehalte, wie uns eine Expertin berichtet:

„...weil wir sehr viel auch mit der Polizei zu tun haben... dass sich da ein bisschen mehr so Verständnis füreinander sich ergibt, und dass man sich besser kennen lernt, dass man die Strukturen besser begreift von der Polizeiarbeit, die geht ja völlig anders als wir arbeiten. Und zu gucken, was läuft da, um was geht es eigentlich...“ (FI 3, 192-199)

Durch das Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsweisen schaffen es die beteiligten Akteure/Akteurinnen, ihre eigene Arbeit besser einzuschätzen und im Zusammenspiel mit anderen zu beurteilen.

„Alle Beteiligten, das habe ich bisher erlebt, sind intensiv bei der Sache und sind motiviert daran mitzuarbeiten. Das ist dann einmal der Bereich der Polizei, die da etwas einbringen, dann sind es die Beratungsstellen, die was einbringen aus der Erfahrung, dann ist es etwas aus dem Bereich der Justiz. Und so ist das auch eine ständige Wechselbeziehung.“ (PO 1, 427-431)

Bei allen Befragten hatte das Thema Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Priorität, sowohl bezogen auf die Selbstdarstellung des Netzwerkes und seiner Arbeit als auch auf eine größere Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem Thema „Häusliche Gewalt“. Gleichzeitig wird aber auch von einigen Interviewten die Erstellung von Broschüren für die Öffentlichkeit, speziell für die Zielgruppe der betroffenen Frauen, als problematisch beschrieben. In einigen Netzwerken kristallisierte sich die Nennung von Notrufnummern bzw. von Beratungsstellen als konfliktträchtiger Aushandlungsprozess heraus. Besonders kritisch wurde es in einem Fall von einer Befragten empfunden, als die inhaltliche Debatte verlassen und von einer Akteurin das Layout einer Broschüre in den Vordergrund gestellt wurde. Diesen „Alleingang“ beschreibt eine Interviewpartnerin aus einer Fraueninfrastruktureinrichtung wie folgt:

„Also es hat für mich zwei Ebenen, einmal eine Sachebene, aber auch eine, wie die Form, wie das gelaufen ist. Die Sachebene war so eine Stelle für mich, wo ich mich fragen musste, worum geht es hier eigentlich. Das Thema war ja jetzt eigentlich eine Broschüre, die den Frauen, die von Gewalt betroffen sind, also denen etwas an die Hand zu geben, Informationen weiterzugeben und also die Sache an sich, dass die Polizei jetzt auch mit der neuen Situation befasst ist, das neue Gewaltschutzgesetz, dass die wissen, wie sie es tun sollen, dass die Stellen, die dazwischen geschaltet sind, Staatsanwaltschaft, Familiengericht und so, dass da auch irgendwie Informationen fließen und so, und das sahen wir dann so ein bisschen in den Hintergrund gedrängt. Die Form, wie das rübergebracht werden sollte stand plötzlich im Vordergrund...“ (FI 3, 376-393)

Spannungsverhältnisse und konfliktträchtige Situationen

Das nachfolgende Zitat gibt einen Hinweis auf den Spagat zwischen Informationen, die für die Arbeit am Runden Tisch notwendig sind und der Berücksichtigung von Opferinteressen. Die unterschiedlichen Perspektiven der am Runden Tisch Vertretenen zeigen, dass diese nicht immer mit den Opferinteressen übereinstimmen müssen bzw. Zwickmühlen entstehen können. Es stellt sich als schwierige Aufgabe für die Koordination des Runden Tisches heraus,

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

eine Arbeitsplattform für alle Beteiligten zu schaffen, auf der sensibel mit den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen umgegangen wird.

„Die Polizei gibt vor, gibt eine Vorleistung, gibt das (die Informationen über Beratungsangebote) weiter, aber sie sagen auf der anderen Seite, dass wir ihnen keine Rückmeldung geben, ob sie es getan hat... Die Polizisten, die mit dem Fall vertraut sind, die brauchen das zu ihrer Entlastung. Und wir sind nicht dazu da, irgendwelche Polizisten zu entlasten. Die werden auch nicht bei einem Mordopfer wissen wollen, wie geht es denn jetzt so, die sind dann meistens froh, wenn sie den Fall irgendwie nicht mehr haben und warum ausgerechnet bei diesem Fall, dass es da eine Rückmeldung gibt? Also ich finde es wichtig, dass das festgehalten wird und auch dokumentiert wird, aber nicht in der Form, dass wirklich die Anonymität der Frau einfach rausfällt.“ (FI 7, 1130-1143)

„Ich versuche das immer auf eine sachliche Position und Ebene zu bringen, das ist oft schwierig, weil andere Mitglieder des Arbeitskreises sich durchgängig auf einer emotionalen Ebene befinden und das ist, ja das ist manchmal ein bisschen schwierig. Aber ich halte diese Konstellation trotzdem für fruchtbar, auch weil sie diese unterschiedlichen Voraussetzungen hat oder gerade deswegen. Ich muss einfach oft feststellen, mein polizeiliches Denken ist wirklich völlig anders, als die Position, die jetzt eine Frau hat, die mit Frauen, mit betroffenen Frauen arbeitet. Ich arbeite nicht mit betroffenen Frauen.“ (PO 2, 275-283)

Die Art der Zusammenarbeit mit den Opfern ist sehr unterschiedlich und spiegelt sich auch in den Netzwerken wider. Von einer befragten Person aus dem Opferschutz wurde die Vermutung geäußert, dass sich einige „näher am Opfer“ sehen als andere. In diesem Kooperationsbündnis haben sich die unterschiedlichen Herangehensweisen von Polizei und Fraueninfrastruktur zu einem neuralgischen Punkt entwickelt, an dem die zuvor behutsam aufgebauten Kommunikationswege nicht länger reibungslos verliefen. Die eigentlich zu klärenden Fragen, wer die Vermittlung zu den Beratungsstellen übernimmt und wer verantwortlich dafür ist, dass betroffene Frauen zeitnahe und optimale Unterstützung bekommen, bleiben unbeantwortet, trotz zeitintensiver Grundsatzdiskussion, wie uns eine Expertin aus einer Fraueninfrastruktureinrichtung berichtet:

„Ich finde, dass bei solchen Sachen einfach eine Unterstützung der Frauen auch wichtig ist und ich hätte es insgesamt besser gefunden, wenn irgendwie zum Beispiel die Netzwerktelefonnummern dabei gewesen wären und das wirklich dann bei uns gelandet wäre und wir dann mit den Frauen zusammen, unterstützend sie begleitet hätten, oder so. Weil, so kann ich mir vorstellen, wird es wieder sein, ruft die eine da an, weil sie denkt, da ist sie richtig und wird dann wieder verwiesen nach da, nach da.“ (FI 7, 1371-1378)

Zu Spannungsverhältnissen im Kooperationsbündnis kann es auch dann kommen, wenn die Arbeits- und Austauschenebene des Netzwerkes verlassen und großes persönliches Engagement Einzelner, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, von den anderen als Alleingang verstanden wird. Wichtige Schritte werden beispielsweise nicht mehr mitgeteilt und die ausbleibende Kommunikation führt zu Missverständnissen und Konflikten. In einem Interview wird berichtet, dass die „Ausgeschlossenen“ die Zusammenarbeit dadurch in Frage gestellt haben und es im gesamten Netzwerk zu einer Krise kam. In dem folgenden Zitat wird ein direktes Konkurrenzproblem angesprochen, das die unterschiedlichen Interessenlagen widerspiegelt.

„Die Polizei wollte sich da profilieren. Das finde ich auch in Ordnung. Ich finde es auch gut, wenn von der Polizei drin steht, dass die sich für diese Sache einsetzen, für das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Das finde ich toll. Das ist für mich ein Signal, wo ich denke, das ist wichtig, dass das in der Öffentlichkeit auch so zum Vorschein kommt... Die Artikel lasen sich dann so, als würde nur die Polizei die Arbeit zu dem Thema machen und als gäbe es... (bei uns) überhaupt keine Beratung, ...nicht zu diesem Thema und das war für uns dann halt wirklich, wo wir gesagt haben, so geht das nicht, es kann nicht sein, dass wir da irgendwie ignoriert werden, oder in die Ecke gestellt werden, das war einfach problematisch dann.“ (FI 3, 434-445)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Reibungen gibt es nicht nur in der Zusammenarbeit der drei Gruppen Opferschutz, Gleichstellungsstellen und Fraueninfrastruktureinrichtungen, sondern z.B. auch zwischen den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem Organisations- oder Koordinierungsgremium. Probleme können auftreten, wenn zuvor schon Misstrauen gegenüber einer sehr aktiven Institution vorhanden war, oder die Verantwortungsübernahme und Steuerung von Einzelpersonen oder eines Teams wegfallen. Je nach Größe und Stabilität des Kooperationsbündnisses zeigt sich, welche Konflikte „ausgehalten“ werden können. Als wichtige Aufgabe für die Koordination kristallisiert sich heraus, aufgetretene Differenzen anzusprechen, wie uns eine Interviewpartnerin berichtete:

„Die Arbeitsgruppe wollte aber, will nach wie vor nicht die Unterstützung durch uns. Da haben zwei Frauen sich für zuständig erklärt. – Es ist z.B. kritisiert worden, dass wir uns eine Zeit lang auf Koordinierungsebene zu stark in den Vordergrund gesetzt hatten und den Runden Tisch nach Empfinden des Plenums zu stark vordiktieren haben. Wir haben zu dem Zeitpunkt auch gesagt, also wenn ihr in den Arbeitsgruppen Unterstützung braucht, dann machen wir das gerne. Wir laden ein, besorgen Räumlichkeiten und schreiben auch Protokoll, so dass dadurch auch eine Verbindlichkeit da ist. Da ist dann gesagt worden, nein, das schaffen wir schon alleine. O.K., weil die Arbeitsgruppen ja auch eine Sprecherin wählen sollten, die wiederum diese Verbindung zu uns hat, damit wir auch diese Rückmeldung haben. Am gemeinsamen Runden Tisch haben wir dann Tagesordnungspunkte besprochen und da haben dann alle Arbeitskreise gesagt, das brauchen wir nicht. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass es schwierig ist, wegen der Verbindlichkeiten, wenn niemand etwas verantwortungsvoll in die Hand nimmt, dann funktioniert das nicht. Wir können uns mal hier treffen, oder dort, aber wenn niemand einlädt oder niemand anruft, dann kamen nur zwei Leute, manchmal kam keiner und dann wurden die Termine wieder vergessen und solche Schwierigkeiten, die sind dann auch am Runden Tisch berichtet worden. Und da haben wir gefragt, wie können wir das gemeinschaftlich lösen. Würde es etwas helfen, wenn wir von der Koordinierungsgruppe, weil das ja Verwaltungsmenschen sind, euch unterstützen und solche Sachen auch übernehmen und da haben fast alle Arbeitskreise bis auf einen gesagt, ja, hätten wir gerne.“
(GS 2, 339-364)

Eine konkrete Überforderung mit Aufgaben, die über die Netzwerktätigkeiten hinausgehen, sieht eine Expertin aus dem Opferschutzbereich darin, der Rolle als Multiplikatorin bzw. als Multiplikator innerhalb der Polizei gerecht zu werden.

„Wenn es nur sechs Wegweisungen bis zu dem Zeitpunkt gegeben hat und bei den Beratungsstellen niemand angekommen ist, also macht die Polizei das eigentlich richtig und ja, das ist dann so ein Konflikt. Wenn eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle dann nachfragt, dann ist das eine berechnete Frage und dann gibt es Erklärungen und Erklärungsversuche. Also bei der Polizei wird das so gehandhabt und dann weiß ich immer noch nicht, wenn ich nicht mit dem Kollegen gesprochen habe, hast Du die Frage so gestellt, oder hast Du sie anders gestellt. Hast Du ihr das Blatt in die Hand gedrückt und gesagt, hier, können sie aussuchen, oder hast Du gesagt, ich könnte eine Vermittlung herstellen. Da bleibt dann etwas offen und bei 700, 800 Polizisten, von denen die meisten ja auch draußen sind, also das ist dann schon schwierig. Das bleibt dann eben weiter offen, dann gibt es eine Erklärung von der Polizei, wenn ich sage, also in unseren Reihen wissen das die Polizisten, wie damit umzugehen ist, davon dürfen Sie ausgehen und dann kann es aber dennoch sein, wie immer, alle wissen viel oder wissen etwas, und wenn dann die Frage nicht in einer bestimmten Form gestellt wird, kann es sein, dass eine Rückmeldung oder überhaupt dieser Faden nicht so weiterläuft. Und das ist so besprochen worden und ich habe es mit meinem Wissensstand erklärt und dann bleibt es erst mal auch so stehen. Also das ist dann die Frage nach Schuld, das passiert dann ja sehr schnell, also Schuldzuweisungsgeschichten, das ist ja die einfachste Methode, wenn ich sage, das liegt bei Dir. Dann müssen wir gucken, dass wir das besser machen.“
(PO 1, 1660-1684)

Dort, wo es zu einer politischen Aufwertung der Arbeit, zu einer konkreten Zusammenarbeit zwischen Institutionen und zu großen Veränderungen in der Alltagsarbeit gekommen ist, be-

richten die Interviewten, insbesondere aus dem Interventionsprojekt, von einem grundlegenden Einstellungswechsel der beteiligten Personen. Aufgrund eines sensiblen Umgangs miteinander hat sich die anfängliche Toleranz zur Akzeptanz der vertretenen Institutionenvertreterinnen und -vertreter entwickelt, wie das nachfolgende Zitat verdeutlicht.

„Also in den Diskussionen ist mir jetzt nicht aufgefallen, dass Männer sich plötzlich so ein bisschen in die Täterrolle gedrängt fühlen. Es gab ganz zu Anfang natürlich Differenzen zwischen der Polizei und den Frauenberatungsstellen, weil der Polizei ja vorgeworfen worden ist, dass sie Häusliche Gewalt eben nicht so ernst nimmt und als Familienstreitigkeit abtut und also die Bedürfnisse der Frauen eben nicht so würdigt, wie sie wirklich sind. Das hat sich aber geändert, zumal auch mit dem zuständigen Dezernenten sich auch unsere Arbeit etwas verändert hat. Weil es eine andere Wertschätzung bekommt, zum Beispiel bei uns hier im Hause. Es ist so, über diesen Dezernenten hat der Runde Tisch auch einen anderen Stellenwert bekommen.“ (GS 2, 671-691)

Durch die Übernahme von Schulungen und Fortbildungen durch Vertreterinnen der Fraueninfrastruktureinrichtungen bei der Polizei konnten Probleme, insbesondere von Einsatzkräften, im Umgang mit betroffenen Frauen entschärft werden, wie uns eine Expertin berichtete. Andere Befragte gaben ebenfalls an, dass positive Erfahrungen durch bilaterale Schulungen sich auch im Geschlechterverhältnis am Runden Tisch bemerkbar machen, indem gegenseitiges Verständnis im Umgang wächst.

„Die Polizei ist hauptsächlich eine Männerbehörde und da saßen natürlich auch einige Männer. Also was die Intention der Polizei war, dass sie oft sehr hilflos sind, das habe ich in vielen Einsätzen vorher auch schon erlebt und dass die ganz froh waren, wenn wir dabei waren und die Frauen begleitet haben, weil sie nicht wussten, wie sie den Ton finden sollten mit der Frau.. da war mein Eindruck, dass wir ganz andere Arbeit machen und dafür auch ausgebildet sind, da wurde die Form der Fachlichkeit, die wurde da nicht so auf einer Mann-Frau-Ebene abgehandelt, sondern es war eine andere Fachlichkeit.“ (FI 4, 823-842)

Die Einführung von standardisierten Vorgehensweisen für die Bereitstellung von verlässlichen Hilfeangeboten wird als Erleichterung in der täglichen Arbeit und als gemeinsames Ergebnis betrachtet. Hilfreich ist nach Einschätzung einer Befragten aus einer Fraueneinrichtung, dass in den Arbeitsgruppen diejenigen paritätisch zusammenkommen, die die Neuerungen und ihre Umsetzung in ihrer täglichen Arbeit angehen müssen.

„Dass die Polizei vorher so agiert hat, im Privaten ähnlich wie im Beruflichen, lag daran, dass sie sich irgend ein System erwählt haben, was ihrem Verstand, ihrer Moral, ihrer Vorstellung so entsprach. Jetzt gibt es fern dieser privaten Einstellung Dinge, die ich tun muss. Und dann fallen die Bilder weg, diese Frau hat auch jemanden bekocht, die war nicht ordentlich, guck dir mal die Wohnung an, wie es hier aussieht, ist doch kein Wunder, dass sie sich ein paar fängt und all diese klassischen Sätze, die haben keinen Boden mehr, weil es darum nicht geht. Es ist völlig klar, was ich hier zu tun habe. Ich muss die beiden trennen, ich muss die getrennt bestimmte Dinge fragen, ich habe bestimmte Dinge zu regeln, wie beim Verkehrsunfall. Und dann ist das klar, dann fällt die ganze persönliche Moral weg, das finden manche vielleicht auch blöd, aber es ist jetzt so und das schafft Sicherheit, erst mal für die Frauen, aber auch eine Handlungssicherheit für die Männer, also für die Polizisten im Einsatz.“ (FI 4, 865-886)

„Ich habe das Zusammenarbeiten als sehr gleichberechtigt empfunden, weil das passte (zu der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe). Die Polizei ist ja eine sehr große Institution und Frauenhäuser sind sehr kleine Institutionen, es passte zahlenmäßig... passte sich der Realität an, ich fand das ausgeglichen.“ (FI 4, 183-186)

„Da gibt es noch sehr viel Informationsbedarf“

Gerade bei den „jungen“ Runden Tischen können die unterschiedlichen Wissenslagen auch hinsichtlich des Gewaltschutzgesetzes und Polizeigesetzes NRW die Zusammenarbeit inso-

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

fern behindern, dass konkrete Absprachen und Arbeitsschritte erschwert werden. Auch unterschiedliche Arbeitsweisen und Vorerfahrungen im Austausch und in der vernetzten Zusammenarbeit müssen nach Einschätzung aller Befragten transparenter und besser abgestimmt werden. Einige Expertinnen aus Fraueninfrastruktureinrichtungen berichteten von Defiziten, insbesondere bei Einsatzkräften, wie die nachfolgenden Zitate belegen.

„Ich würde mir wünschen, dass da die Kommunikation besser wäre, dass man bei den Diensthabenden, die halt rausfahren und die tatsächliche Arbeit machen, der Informationsbedarf besser wäre und dass die Informationen innerhalb der Schichtübergaben besser fließen würden, das wäre schön.“ (FI 3, 1315-1319)

„Es ist schon wünschenswert, eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch in dem Sinne, dass die gut informiert sind, also ich würde mir wünschen, dass die Polizei manchmal mehr Verständnis für dieses Thema hätte, oder mehr Wissen darum hätte. Ich glaube, das eine hängt mit dem anderen zusammen. Ich will jetzt gar nicht schlecht über die Polizei reden, also es gibt wirklich sehr gute Erfahrungen, die wir mit der Polizei machen, immer wieder, das ist jetzt nicht so, dass die nichts wissen, oder so, so meine ich das nicht, aber es ist sehr punktuell, aber so in der Breite habe ich den Eindruck, gibt es da noch sehr viel Informationsbedarf.“ (FI 3, 1265-1273)

Die Informationsdefizite und unterschiedlichen Herangehens- und Bearbeitungsweisen beziehen sich nicht nur auf die Akteurskonstellationen Fraueninfrastruktur und Polizei, sondern auch auf andere relevante Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Netzwerk.

„...dass einfach die Jugendämter nicht das Feeling entwickeln für dieses sensible Thema Gewalt und wenn da der liebe, nette Mann vor den Beraterinnen steht, dann sagen die, der ist doch charmant und wir können uns gar nicht vorstellen, dass der so gewalttätig ist und ihr übertreibt das.“ (FI 5, 293-298)

„Denen (der Justiz) ist oft so eine Arbeitsstruktur von Vernetzung sehr fremd, weil die doch sehr eigenständig arbeiten. Die arbeiten sehr unabhängig und deswegen haben die schon so ein bisschen Vorbehalte und die arbeiten auch sehr zielorientiert, sehr strukturiert und zielorientiert und haben da manchmal so ein bisschen Probleme, mit so einer lockeren Herangehensweise. Wir lernen uns jetzt erst mal kennen und gucken dann, also so langsam, das fällt denen manchmal schwer.“ (FI 6, 881-884)

Erfolg ist, wenn alle ihren Job besser machen

Verbindliches und verantwortliches Handeln in Alltagssituationen von Einsatzkräften der Polizei und verlässliche Hilfs- und Unterstützungsangebote für Frauen sind Erfolge, von denen uns Expertinnen aus dem Interventionsprojekt berichteten. Diese Erfolge resultierten aus einer gemeinsamen Bearbeitung von Schnittstellen, die anfänglich nicht mit eindeutigen Handlungsoptionen verbunden waren.

„Für uns war von Anfang an Erfolg und das Ziel des Projektes dann erreicht, wenn alle ihren Job machen. Und wir haben vorher die Erfahrung gemacht, dass das von der inneren Überzeugung, vom Temperament, von was weiß ich, vom einzelnen Beamten, von der einzelnen Beamtin abhängt, wie so ein Einsatz verläuft. Unser Ziel war zu sagen, der soll immer gleich sein. Zwar den örtlichen Gegebenheiten immer angemessen, aber es soll immer gleich konsequent vorgegangen werden, es sollen die gleichen Nachforschungen, Beweismittel gesichert werden, es sollen mit Einverständnis der Geschädigten Fotos gemacht werden, es soll einen immer standardisierten Bericht geben u.s.w. Das war also unser Ziel, dass wir eine qualitativ hochwertige, gleichmäßige Bearbeitung dieser Einzelfälle erreichen. Da gab es auch polizeiintern ganz originäre Polizeiinteressen, nämlich Verunsicherung bei den Beamten Beamtinnen, die fanden das auch nicht prickelnd, wie das vorher lief. Dann auch schon dieses unsichere Gefühl irgendwie, dass keiner Nachfrage standhielt bis hin zu der Frage, Wie viele Fälle haben sie denn?“ (GS3, 142-56)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Und es ist für uns auch ganz wichtig, dass immer wieder zu erwähnen, dass es letztlich auch darum geht, mit einem polizeilichen Vorgehen, das konsequent stetig zuverlässig ist und dem Anlass angemessen ist, eben auch Tötungsdelikte zu verhindern.“ (GS 3, 170-173)

Die Bereitstellung von verlässlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten ist für alle Befragten ein Ziel, das durch die Netzwerkarbeit erreicht werden soll. Dafür haben sich nach Einschätzung viele bilaterale Kooperationen verbessert, wie zwischen Experten/Expertinnen von Fraueninfrastruktureinrichtungen und der Polizei, aber auch zwischen Polizei und Justiz, wie in Kapitel 6.4 deutlich wird.

6.3.4 Besonderheiten und Krisen in Vernetzungsprozessen

Bei der Analyse der Interviews fällt auf, dass der Begriff Vernetzung von den Experten und Expertinnen in unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht wird. Thematisiert und problematisiert wird häufig der eigentliche Vernetzungsprozess, die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Institutionen und die damit verbundenen Schwierigkeiten, beispielsweise diejenigen zu motivieren, die noch nicht am Runden Tisch bzw. Arbeitskreis teilnehmen.

Die Mitarbeit von Institutionen, die maßgeblich am Interventionsprozess beteiligt sind, ist für alle Befragten ein bedeutender Indikator, der zum Gelingen des Netzwerkes beiträgt. Diejenigen, die Entscheidungen zu treffen haben im Falle Häuslicher Gewalt, sollen an einen Tisch geholt werden.

„..... dass wir die brauchen, dass es ganz wichtig ist, Justiz, Polizei eben auch Verwaltung mit ins Boot zu holen, um überhaupt in irgendeiner Form auch etwas zu verändern oder auf den Weg zu bringen. Dass das nicht nur die Frauenverbände oder Vereine können, Wohlfahrtsverbände, sondern dass da die Administration auf jeden Fall mit an den Tisch gehört.“ (GS 1, 174-178)

Die Mitarbeit von „fremden“ sowie entscheidungsbefugten Institutionen wird als eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen eines Netzwerkes gegen häusliche Gewalt gesehen:

„Ein Runder Tisch bringt diejenigen an einen Tisch zusammen, die auf ganz unterschiedlichen - und die Betonung liegt auf ganz unterschiedlichen - Ebenen vertraut sind.“ (FI 1, 472-474)

Während die Vorstellungen einer veränderten Intervention seitens der Institution Polizei sehr konkret beschrieben werden (ausführliche Protokolle, Sicherung von Beweismitteln, sensibler Umgang mit den Opfern, Inverantwortungnahme der Täter, Teilnahme an Fortbildungen etc.), gestalten sich die Wünsche gegenüber der Justiz (vgl. Kap.6.4) und der Verwaltung nicht immer konkret. „Entscheidungssträger“ sollen einbezogen werden, damit die Arbeit nicht im Sande verläuft. Eine „Verbindlichkeit“ soll hergestellt werden, um zu verhindern, dass die Treffen folgenlos bleiben:

„..... dass wir eine Strukturveränderung für den Runden Tisch vornehmen, dass der Runde Tisch ein arbeitsfähiges Gremium werden könnte, werden sollte, welches klare Aufgaben hat, klare Ziele, klare Arbeitsstrukturen hat und was uns ganz besonders oder mir ganz besonders wichtig ist, dass sozusagen Personen an den Runden Tisch gebracht werden, die Entscheidungskompetenz haben, damit diejenigen, die da sitzen tatsächlich was entscheiden können, mit Entscheidungsbefugnis teilnehmen und diese wieder mit in ihre Institutionen nehmen und in ihrem Amt durchsetzen.“ (FI 1, 713-722)

Um diese Wirkung eines Runden Tisches zu erzielen, muss nicht nur transparent sein, was denn zu entscheiden ist, sondern es benötigt, wie in den meisten Interviews betont wird, eine fähige Koordination.

„Es war immer der Feind auf der anderen Seite“

Als ein weiteres bedeutsames Ergebnis der Arbeit wird von den Expertinnen und Experten das „Aufbrechen von Fronten“ genannt. Diese Schilderungen beziehen sich insbesondere auf eine positiv veränderte Beziehung zwischen Fraueninfrastruktur-Einrichtungen und der Polizei.

„Als Highlight insgesamt habe ich diesen ersten Arbeitsprozess erlebt, ich glaube aus dieser Perspektive, autonomes Frauenprojekt und Polizei, immer, es war immer der Feind auf der anderen Seite. Also, als wir den ersten Stand in der Polizeibehörde hatten, ein autonomes Frauenhaus so wie wir uns dann immer so präsentieren, und das in der Polizeibehörde, da habe ich gedacht: das hätte ich mir vor ein paar Jahren nicht vorstellen können, durch diese ganzen Schneisen und Kontrollen durch...“ (FI 4, 1121-1127)

Berührungsängste konnten überwunden, Vorurteile, insbesondere gegenüber der Institution Polizei, konnten abgebaut werden. Die Kooperation im Netzwerk fördert die Akzeptanz bisher kritisch eingeschätzter Institutionen. Zusätzlich ergeben sich neue Bündnisse, die sich zuvor nicht ergeben konnten, wie eine Gleichstellungsbeauftragte berichtet:

„...die Fraueninfrastruktur und die Polizei, da gibt es ja jetzt auch ganz neue Beziehungen, sozusagen. Die (Fraueninfrastruktur) führt ja zum Beispiel Fortbildungen für die Polizei durch.“ (GS 3, 1013-1015)

In den meisten Interviews wird deutlich, dass eine ausgeprägte Empathie für die jeweils „anderen“ Arbeits- und Aufgabenbereiche im Verlauf der Arbeit und ein tiefes Verständnis für die damit verbundenen Grenzen und Handlungsräume entstehen. Insbesondere einige Schilderungen von Koordinatorinnen verdeutlichen, dass sie in vielen Fällen die Fähigkeit entwickelt haben, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, sich intensiv in andere Arbeitsbereiche und den damit verbundenen Handlungscodices hineindenken zu können:

„Und das war ganz mühsam, weil die polizeiliche Arbeit doch wesentlich komplizierter und strenger geregelt ist als auch ich mir das vorgestellt hatte einerseits und andererseits das natürlich so war, dass die Polizei sich auch sehr weit öffnen musste. Also die mussten zum Beispiel, die mussten dann irgendwann sagen ja, wir haben überwiegend Einsätze ohne Bericht. Also nicht nur keine Strafanzeige, sondern auch gar keinen Bericht, weil wir sagen, hier, „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Da fahren wir nächste Woche noch zweimal hin, da haben wir überhaupt kein Bock drauf, was sollen wir das ganze Papier beschreiben und die Staatsanwaltschaft stellt es eh ein.“

Das Hineinversetzen in den Arbeitsalltag der Polizei, das zur Kenntnis nehmen der alltäglichen Konfrontation mit Häuslicher Gewalt und der polizeilichen Erfahrungen „die Staatsanwaltschaft stellt es eh ein“, wird als Ursache dafür anerkannt, dass die Bedeutung der Intervention seitens der Polizei anders eingeschätzt wird. Diese Position wird nicht verurteilt, sondern es wird versucht mit einer Vereinheitlichung des Verfahrens - ganz unabhängig von der persönlichen Einstellung der jeweiligen Polizeibeamtinnen und -beamten - die Beweislage für die Opfer zu standardisieren und zu verbessern.

Diese Interventionsschritte abstrahieren vom Feind-Freund-Schema und führen zu Gewinnen auf beiden Seiten: Im Falle einer Anklage verbessert sich die Beweislage für die Opfer und die Polizeibeamtinnen und -beamten bekommen eine klare Handlungsanweisung, die dazu verhelfen kann, Überforderungen beim Einsatz Häusliche Gewalt zu vermeiden sowie verunsichernde Ermessensspielräume stärker einzuengen. Die Kooperation mit den Beratungsstellen gibt zudem die Sicherheit, dass die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Intervention einer anderen Institution obliegt - eine sinnvolle Arbeitsteilung.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Die zuvor beschriebene „Perspektivwechsel-Kompetenz“ erweist sich als hilfreich für einen gelingenden Vernetzungsprozess, um die jeweiligen Handlungsspielräume und Grenzen der Institutionen nachvollziehbar und akzeptierbar zu gestalten. Ein konstruktives Erarbeiten von Lösungen wird aufgrund eindeutiger Standards erleichtert. Hemmende Schuldzuweisungen werden vermieden.

„... wenn ich dich nicht angreife, dann greifst du mich auch nicht an...“

Entscheidungen werden am Runden Tisch und auch in den Organisations- und Koordinations-teams überwiegend konsensuell getroffen, damit eine möglichst hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten für das geplante Vorgehen erreicht wird, wie eine Expertin berichtet:

„Am Runden Tisch wollen alle Entscheidungen über einen Konsens herleiten, weil es eben wichtig ist, mit verschiedenen Beratungseinrichtungen und den verschiedenen Trägern, dass auch dort die Vorstände der Träger letztendlich mit diesem Konsens leben können, das auch umsetzen können. Nicht, dass sie sagen, wenn eine Mehrheitsentscheidung da ist, aber ³ hat ja gesagt und ¹ nein. Aber das eine Viertel kann natürlich auch diese Entscheidung boykottieren. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen einen Konsens herleiten.“ (GS 2, 419-426)

Auffällig ist, dass eine Konkretisierung von Abläufen und Vorgehensweisen häufig nicht vorgenommen wird, um Konflikte zu vermeiden, wie eine Befragte berichtet.

„... die haben das aber ganz falsch gemacht und die ganzen Anforderungen und das, ist sozusagen nicht umgesetzt worden. Das muss verändert werden und wir wollen gemeinschaftlich dafür sorgen, und jetzt kriegt ihr einen Auftrag und klärt das mal ... Jetzt bringt ihr das runter an Eure Leute und beim nächsten Mal besprechen wir, ob das erfolgreich war. Diese Konkretisierung wurde vermieden, damit keiner sich angegriffen fühlt und diese Struktur gibt es nicht nur beim Runden Tisch ... Dass sozusagen, wenn ich dich nicht angreife, dann greifst du mich auch nicht an und dann bleibt alles irgendwie ganz nett.“ (FI 1, 544-568)

In den meisten Netzwerken fehlt das Entwickeln einer produktiven Streitkultur, so dass Konflikte nicht offen angesprochen werden, wie eine Interviewpartnerin schildert:

„Welche Konflikte auch immer, es gibt keinen offiziellen Umgang damit. Wenn, dann ist das eine Schlichtung bilateral, oder auch zu viert, aber es gibt keinen Umgang mit Konflikten am Runden Tisch. Also es gibt überhaupt nichts Strukturelles, was irgendwie bei Meinungsverschiedenheiten hilft.“ (FI 1, 1055-1063)

In diesem Netzwerk haben die Unzufriedenheiten mit der Arbeitsweise zu einer Krise im Vernetzungsprozess geführt. Die dadurch eingeleiteten Veränderungen werden von einer Interviewpartnerin mit einer großen Erwartungshaltung verknüpft, aber auch mit der Drohung, aus dem Netzwerk auszusteigen:

„Frau sollte die Hoffnung ja nie aufgeben. Das ist tatsächlich unsere Devise. Es ist aber auch klar, wenn das jetzt aus irgendwelchen Gründen nicht klappt, ich meine, dann würden wir unsere Teilnahme beenden. Wenn sich das jetzt nicht ändert und sozusagen das aus irgendwelchen Gründen aber so weiter dahinplätschert, dann ziehen wir unsere Teilnahme zurück.“ (FI 1, 1203-1208 W)

Andere Konflikte in der Zusammenarbeit gibt es z.B. dort, wo in den Organisations- oder Koordinationsteams fehlende Absprachen bzw. unterschiedliche Kenntnisse über Regelungen existieren. So wurde in einem Netzwerk von einer bereits länger installierten Anlaufstelle für nachts eingegangene Notrufe berichtet, die von einer anderen befragten Person noch als dringend erforderlich beschrieben wurde.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Also konkret für die Situation der geschädigten Frauen fände ich es gut, wenn es so etwas gäbe wie ein Notruftelefon oder eine Besetzung, dass sofort auch eine Beraterin aus einer Beratungsstelle zur Verfügung stehen könnte, hängt aber davon ab, auch von den Erfahrungen, wenn wir nicht viele Fälle zur Nachtzeit haben, muss man sagen, ist dieser Aufwand gerechtfertigt, dass jemand immer zur Verfügung steht. Wie kann das lückenlos abgedeckt werden? Wie können die Zeiten abgedeckt werden? Da sind wir so bei einer Art Schichtdienst, wie es in der Telefonseelsorge auch geht.“ (PO 1, 2070-2079 W)

„Aber ich habe das Frauenhaus schon so verstanden, dass sie eben wie gesagt einen Notruf rund um die Uhr haben und wenn da Notruf rund um die Uhr ist, sagt es mir natürlich auch, dass auch eine Fachperson da sein muss und dass das nicht eine Mitbewohnerin des Frauenhauses machen kann. Das ist für mich kein Notruf in dem Sinne von Hilfestellung.“ (GS 2, 1633-1642 W)

„Ich habe ganz viel gelernt“

Die Zusammenarbeit in den Netzwerken ermöglicht einigen der befragten Expertinnen und Experten ein Erproben und Erlernen neuer Kompetenzen, die im bisherigen Berufsfeld nicht so ausgeprägt zur Geltung gekommen sind, nicht eingebracht oder noch nicht entwickelt werden konnten:

„.... das Ziel ist für mich mehr als erreicht und deswegen bin ich sehr zufrieden, nicht nur mit dem Ergebnis, sondern ich denke auch, ich habe ganz viel gelernt. Ich habe sehr profitiert von der ganzen Arbeit. Ich sehe vieles nicht mehr blauäugig, das heißt aber nicht, dass ich das bedauere, dass ich das blauäugig gesehen habe, sonst hätte ich mich niemals daran gewagt ... so unter dem Strich sehe ich das als absolut positiv für mich ganz persönlich, und für die Sache absolut positiv.“ (PO 2, 444-450)

„Ich denke, ich bringe da von beiden Seiten was hinein...meine Arbeit im Frauenhaus ist auch nicht nur eine beratende, ich mache auch dort Öffentlichkeitsarbeit und Organisation und verschiedene Dinge...aber ich denke, in dieses Organisations-Team bringe ich ein Stück von beidem ein: Dieses Organisatorische und auch die Erfahrung aus der praktischen Arbeit.“ (FI 6, 324-333).

Diese eingebrachten (Organisations- Führungs- etc.) Erfahrungen können in den Vernetzungszusammenhängen neu erlebt werden, eigene Kompetenzen werden für sich und für andere sowohl sichtbar als auch ausgebaut. Diese können zum „Empowerment“ der Beteiligten beitragen. Sie fördern das Selbstbewusstsein der Beteiligten, qualifizieren für neue Aufgaben und stärken vermutlich indirekt die Interessen der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, da schnellere und kompetentere Hilfe organisiert werden kann.

Von der Kooperation zum Controlling?

Ebenfalls thematisiert wird ein Verfahren, das der Ineffektivität der Arbeit Abhilfe schaffen könnte:

„...ich muss meine Arbeit reflektieren, ich muss meine Arbeit offen darlegen, ich muss mich letztlich auch - und das kommt immer ganz schlecht an - im Grunde so etwas wie kontrollieren lassen. Also Kontrolle ist ein ganz böses Wort in so einem Gremium...“ (FI 1, 558-562)

Aufgrund der Offenheit dieser Expertin wird der Spagat eines Runden Tisches deutlich: auf der einen Seite stellt er ein Synonym dar für ein demokratisches Netzwerk in dem alle gleichberechtigt zusammen arbeiten, auf der anderen Seite bedarf es klarer Führung, Verfahrensregelungen und Abstimmungsprozesse, die ein verändertes Handeln der beteiligten Institutionen erst möglich machen. Schließlich sollen Lücken im Interventionsnetz zu Gunsten der Betroffenen geschlossen und separates Zuständigkeitsdenken überwunden werden. Um diesen Pro-

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

zess zu ermöglichen, bedarf es u.a. seitens der Koordination der Schaffung eines Klimas, einer Arbeitskultur, die es ermöglicht „Schwachstellen“ offen zu legen, ohne Vertreterinnen und Vertretern einzelner Institutionen anzugreifen bzw. bloß zu stellen.

In einem Netzwerk ist dieses schwierige Unterfangen sehr effektiv gelungen:

„...Vernetzung heißt für mich, die lassen mich da rein, ich sage, ich möchte mal einen Bericht sehen, können wir nicht mal Berichte bekommen vor diesem Formblatt, aus den einzelnen Polizeiinspektionen, aus den Wachen und zwar ganz unterschiedliche. Wir brauchen nicht drei, wir brauchen eher dreizehn oder dreißig damit wir uns das mal angucken können. Schreiben die Kollegen denn? Es musste dann hier und mal da nachgefragt werden, war total schwierig. Wir kriegten die Berichte. Und das heißt für mich Vernetzung, dass ich sagen kann: Leute, das kann doch nicht wahr sein, wieso schreibt der eine drei Seiten und der andere drei Sätze, das kann doch gar nicht sein. So. Also Qualitätszirkel (einrichten), wie muss das aufgeschrieben werden?.“ (GS 3, 1156-1165)

An diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Arbeitsklima geschaffen wurde, das es ermöglicht, Controlling im Sinne der Betroffenen auszuführen - schließlich geht es um die Sicherung des Beweismaterials. Ohne die Arbeit einer Institution in Frage zu stellen oder diese abzuwerten wird es seitens der Koordination als gemeinsame Aufgabe gesehen, nach besseren Lösungen zu suchen.

„Das ist eine Arbeit, die lässt sich nicht mal eben nebenher machen“

Eine weitere Krisensituation in Vernetzungsprozessen wird von den befragten Experten und Expertinnen darin gesehen, dass die Umsetzung von konkreten Maßnahmen für die Betroffenen sehr langwierig ist und aufgrund begrenzter Ressourcen in vielen Netzwerken bisher nur unzureichend geleistet werden konnte. Als Gründe werden vor allem fehlende zeitliche Ressourcen angegeben:

„Das ist ja auch ein Problem bei dem Runden Tisch, ist uns aufgefallen. Alle Institutionen oder Einrichtungen, die beteiligt sind, wollen sich ja auch oder sollen sich ja auch vorstellen, damit sie sich untereinander kennen lernen, und das nimmt natürlich auch Zeit (in Anspruch,) und wir haben immer nur drei Stunden und das vier mal im Jahr und wir wollen dann ja auch in den Projektgruppen arbeiten, das schaffen wir jetzt schon fast gar nicht mehr denn dort (...) wollen wir eigentlich jedes Mal auch arbeiten, weil wir auch nicht soviel Zeitressourcen zur Verfügung haben, dass wir uns fünfmal dazwischen treffen können. Aber die Vorträge zum Gewaltschutzgesetz oder zum Opferschutz oder was es auch war, die waren so spannend und so vielfältig, dass einfach so viel Diskussionen und Nachfragen entstanden sind, dass wir gar keine andere Zeit mehr hatten. Bis auf die anderen formalen Sachen, die dann geklärt werden mussten.“ (FI 7, 1890-1905)

Ähnliche Schilderungen von knappen zeitlichen Ressourcen und einem großen Arbeitsaufwand, insbesondere wenn die Koordinatoren und Koordinatorinnen auch an den maßgeblichen Arbeitsgruppen teilnehmen, sind in fast allen Interviews zu finden. Eine Gleichstellungsbeauftragte berichtet vom Ausscheiden Einzelner aus den Arbeitsgruppen:

„Ja, das waren eben auch Misserfolge, dass uns einige eben aus den Arbeitsgruppen weggegangen sind, weil sie gesagt haben, das schaffen wir nicht mehr aus zeitlichen Gründen...“ (GS 2, 1120-1123)

Dabei wird bedauert, dass die tatsächlichen Veränderungen im Interventionsprozess zugunsten der Betroffenen häufig aufgrund des hohen Informationsbedarfes in den Hintergrund treten. Dieses gilt insbesondere zum Befragungszeitpunkt, da in den meisten Arbeitskreisen die Einführung des Gewaltschutzgesetzes bzw. der flankierenden Änderungen des Polizeigesetzes

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

NRW diskutiert wurde. Es entstand ein Informationsdefizit, welches zunächst einmal „bewältigt“ werden musste, um die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort ausmachen zu können.

Lücken im bestehenden Hilfenetz gefährden Vernetzungsprozesse

Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses schilderten in einem Fall, dass sie aufgrund des neuen Polizeigesetzes NRW seitens des Kreises als Beratungsstellen angegeben wurden, ohne dass sie zunächst davon wussten, was zu erheblichen Verwirrungen führte, wie eine Mitarbeiterin berichtet:

„Die Polizei hat gesagt, wir haben hier die Mitteilung, dass wir den Frauen in dieser Situation (im Falle eines polizeilichen Einsatzes bei häuslicher Gewalt, A. d. V.) sagen sollen, das Frauenhaus berät sie. Da haben wir gesagt, wir wissen gar nichts davon und dann haben die Opferschutzbeauftragten gesagt, ist o. k., wir machen das erst mal, wir haben auch sofort gesagt, wir können Beratung machen, telefonisch oder auch uns mit den Frauen treffen, aber wir können nicht zur Frau nach Hause fahren, in diesem Riesenkreis, wir können nicht die Frauen begleiten zu Amtsgerichten und die weiterführenden Anträge stellen, wir können nicht gleichzeitig zu unserer Frauenhausarbeit die psycho-soziale Betreuung übernehmen und haben uns da wirklich auch sehr zurückgehalten.“ (FI 5, 8, 26-40)

In diesem Kreis gibt es nach Aussagen der Interviewten seit Jahren keine Beratungsstelle, die diese Arbeit hätte übernehmen können. Die bisher schon fehlenden Kapazitäten zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen wurden durch die veränderten gesetzlichen Regelungen offensichtlich, da in NRW die Polizei die Opfer Häuslicher Gewalt „über geeignete Beratungsangebote“ (§34a PolG NRW) informieren und ihnen „die Inanspruchnahme geeigneter, für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen nahe legen und anbieten“ soll.

Eine Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle bezieht die fehlenden Ressourcen auch auf die veränderte Situation aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen:

„Also, Unterstützung, da bräuchten wir einfach mehr. Wir ärgern uns ehrlich gesagt sehr darüber, dass es dieses neue Gewaltschutzgesetz gibt, das ist, nein, das darf man nicht so isoliert sehen, wir freuen uns dass es das neue Gewaltschutzgesetz gibt, weil das eine echte Verbesserung für die Frauen ist. Aber wir ärgern uns, dass kein Geld gegeben wird, um es vernünftig umzusetzen, um Personal zu bezahlen, die es dann auch tun. Also, das wird jetzt so nebenher hier mitgemacht und auch nicht mit ganz wenig Aufwand. Wir hatten am Anfang hier richtig viel damit zu tun, weil es viele Anfragen gab, auch von ganz anderen Stellen, die einfach von uns wissen wollten, wie man es macht (...) das ärgert mich schon, dass auf der einen Seite das Gesetz da ist und dann das Geld fehlt, es vernünftig auf den Weg zu bringen.“ (FI 3, 1341-1360)

Auch in weiteren Interviews wurden seitens der Vertreterinnen aus Fraueninfrastruktureinrichtungen häufig fehlende Kapazitäten angegeben, um die zusätzliche Beratungsarbeit, die seit Einführung der gesetzlichen Neuerungen zu leisten ist, übernehmen zu können. Die Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen sehen sich aufgrund des Aufgabenzuwachses dann häufig nicht mehr in der Lage, im Vernetzungsprozess eine aktive Rolle einzunehmen. Die eigentlichen Arbeitsaufgaben, die Beratung der Opfer Häuslicher Gewalt haben dabei Priorität.

In einigen Fällen haben die Opferschutzbeauftragten der Polizei die telefonische und auch persönliche Erstberatung von Frauen nach der polizeilichen Intervention übernommen. Sie verweisen bei einem weiteren Beratungsbedarf an die örtlichen Beratungsstellen, sofern diese für die Frauen erreichbar sind, was insbesondere in Flächenkreisen ein Problem darstellt. Kritisch anzumerken ist, dass die Opferschutzbeauftragten der Polizei für diese psycho-soziale

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Arbeit häufig nicht fachlich ausgebildet sind. Die meisten Befragten dieser Berufsgruppe, gaben an eine interne Polizeiausbildung absolviert zu haben und keine einschlägige pädagogische oder psychologische Ausbildung.

Eine Entwicklung, die insbesondere vor dem Hintergrund der Wahrung und des Ausbaus von qualitativen Standards für die Beratungsarbeit von Bedeutung ist. Der Umgang mit zum Teil traumatisierten Frauen, die durch jahrelange Gewalterfahrungen geprägt sind, sollte nicht leichtfertig gehandhabt werden - andererseits wäre insbesondere in einigen Flächenkreisen ansonsten keine Beratung möglich.

Als weiterer hemmender Vernetzungsfaktor werden die knapp bemessenen finanziellen Ressourcen benannt, die als Antwort auf die Frage „welche Unterstützungsangebote wünschen sie sich für ihre Arbeit?“ am häufigsten angesprochen wurden.

„Was hier natürlich ganz blöde ist, aber das hören Sie wahrscheinlich immer und überall, ist unsere finanzielle Situation. Das ist dramatisch, wir sind auch nicht in der Landesförderung hier in der Stadt X, überhaupt keine Landesstelle, deswegen sind wir auch von diesen Streichungen jetzt ausnahmsweise nicht betroffen.“ (FI 3, 1333-1337)

„Befürchtungen habe ich natürlich, dass die Wohlfahrtsverbände zum Beispiel sagen, wir haben gar nicht so viel Geld und so viel Zeit, die Mitarbeiter innen an den Runden Tischen zu entsenden, weil das sind ja nicht nur die beiden Sitzungen, die wir im Jahr haben, sondern da sind auch die Arbeitsgruppen. Wir fragen ja auch kontinuierlich immer nach, wer hat Lust an welchen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten, damit auch klar ist, dass diese offen sind, dass jeder mitarbeiten kann, wenn er möchte. Diese Befürchtung habe ich schon, weil die Haushaltssituationen auch immer schwieriger werden (...) also diese Befürchtung habe ich schon.“ (GS 2, 1265-1274)

Eine andere engagierte Mitarbeiterin eines Runden Tisches auf Kreisebene betont ebenfalls die Beeinträchtigung der Vernetzungsarbeit durch fehlende finanzielle Mittel:

„Es hat unter anderem natürlich was mit Geld zu tun, die Arbeit in Kooperationsgremien, finde ich, ist sehr wichtig, zumal, wenn man sie mitgestalten will und ich sage mal, viele gute Vorschläge kommen von uns, das heißt, im Grunde brauche ich Zeit und Ressourcen dazu und es wäre schön, wenn das Geld vom Ministerium, was jetzt eingestellt ist wegen der Haushaltssperre, wenn es das tatsächlich gäbe.“ (FI 1, 1193-1198)

Hier zeigt sich, dass die Qualität der Vernetzungsarbeit direkt von zeitlichen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Institutionen abhängig ist. Ohne ein ausreichendes Maß an Sicherheit und zeitlichen Gestaltungsspielräumen in der eigenen Institution werden auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Netzwerkerinnen und Netzwerker eingeschränkt und es wird „schwache Partnerinnen und Partner“ geben, die sich nicht im gewünschten Maße einbringen können. Dieses trifft insbesondere Fraueninitiativen und Projekte, gerade dort, wo die direkte Arbeit mit den betroffenen Frauen (und Kindern) geleistet wird.

„Aus möglichst wenig Mitteln möglichst viel herausholen“

Als ein positives Ergebnis wird seitens der Interviewten die Bündelung von Ressourcen angeführt, die in Zeiten knapper werdender Finanzmittel immer wichtiger wird:

„Was ich positiv fand, es gab eine Beratungsstelle für Migrantinnen, die hatte Schwierigkeiten mit den Finanzen, die hatte sich am Runden Tisch vorgestellt und ihre Arbeit dargelegt... dann hat sich der Runde Tisch dafür ausgesprochen, hat also öffentlich Druck gemacht, hat sich politisch eingesetzt, dass diese Stellen... es waren im Grunde lächerliche Beträge, finanziert werden. Das ist dann auch passiert.“ (FI 1, 1006-1011)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Nur durch das Zusammenwirken mehrerer Institutionen am Runden Tisch kann beispielsweise eine Beratungsstelle für Migrantinnen vor dem finanziellen Scheitern bewahrt werden. Dabei geht es nicht nur um die Akkumulation von finanziellen Ressourcen, sondern auch um die Organisation einer politischen Lobby. Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit ist somit ein bedeutsamer Faktor, zum einen für die Selbstdarstellung der Arbeit der Runden Tische/Arbeitskreise, zum anderen um zu verhindern, dass die Interessen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nicht aus dem Blickfeld von Politikerinnen und Politikern geraten.

Hinzu kommt, dass Konzipierung und Veröffentlichung vieler Broschüren mit Informationen für von Gewalt betroffene Frauen ohne eine enge Vernetzung häufig nicht möglich gewesen wäre.

„Im Vergleich zu anderen Städten waren bei uns sehr gute Strukturen“

Das jeweilige Reformklima in einer Region bezogen auf die bisherigen Erfahrungen mit Umstrukturierungen in den Behörden, bei der Polizei oder im Justizbereich ist ein Faktor, der die beabsichtigten Veränderungen im Interventionsprozess beeinflusst. In einem großstädtisch geprägten Netzwerk, in dem bereits positive Erfahrungen mit Umstrukturierungen vorlagen, war auch eine ausgeprägte Bereitschaft gegenüber Innovationen festzustellen.

„Ich glaube, das ist bei uns davon abhängig, dass in unserer Stadt X im Vergleich zu vielen anderen Städten schon sehr gute Strukturen da waren. Also die Frauenprojekte arbeiten seit vielen Jahren sehr eng miteinander zusammen, auch mit der Gleichstellungsstelle. Es gibt mehrere Arbeitskreise, wo die Gleichstellungsstelle und die Frauenprojekte zusammen sind, in anderen Zusammenhängen, also die Vorsteilung, ich sitze mit denen an einem Tisch und habe was zu verhandeln, die war jetzt nicht so abwegig.“ (FI 4, 952-959)

„Das zweite ist, wir hatten zu dem Zeitpunkt (der Gründung) eine Polizeiführung, die solchen Konzepten sehr offen gegenüberstand und vor allen Dingen nie so diese „Nicht am Lack packen“-Haltung hatte. Wenn sie sagten okay, wenn es Sachen zu verbessern gibt in unserem polizeilichen Alltagshandeln, dann wollen wir uns die begucken und wollen das diskutieren.“ (GS 3, 124-136)

Die Bereitschaft, sich inter-institutionell zu vernetzen, ist aufgrund der positiven Vorerfahrungen in diesem Netzwerk besonders hoch.

Von einer im Vergleich schwierigen „Netzwerkumgebung“ berichten insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Flächenkreisen, die ländlich geprägt sind. Aufgrund der differenten Zuständigkeitsbereiche gestalten sich die Vernetzungsprozesse schwieriger als in den kreisfreien Städten. Auch die Ressourcenlage wird häufiger kritisch von den Befragten eingeschätzt:

„Wir arbeiten bei einem Wohlfahrtsverband, der hat gewisse Ressourcen, die man nutzen kann für die Arbeit und die Kreisverwaltung, die hat gewisse Ressourcen, sei es Räumlichkeiten etc. und auch einen Finanztopf, den man vielleicht nutzen kann. Also, wir sind erst mal bewusst davon ausgegangen, dass wir das nehmen müssen, was vorhanden ist, um sich dann natürlich nicht damit zufrieden zu geben aber, um überhaupt einsteigen zu können.“ (FI 6, 1066-1072)

Nur durch die Bündelung vorhandener Ressourcen kann der Vernetzungsprozess in diesem Kreis begonnen werden.

Fazit ist, dass die regionalen Bedingungen (Reformerfahrungen, Ressourcenlage etc.) die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Vernetzungsprozessen maßgeblich beeinflussen.

6.3.5 Ergebnisse für die Beteiligten der Netzwerke

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Initiierung in der Regel eine Initiative der Gleichstellungsbeauftragten ist - oft in Zusammenarbeit mit Personen aus dem Opferschutz der Polizei oder der Fraueninfrastruktur - und dass diese auch im weiteren Verlauf der Kooperationsarbeit eine tragende Rolle spielen. Sie übernehmen in der Regel die Koordinierungsarbeit (s. Kategorie Kommunikation, Kooperation, Koordinierung), ggf. auch in einem Koordinierungsteam. Die Profession der Gleichstellungsbeauftragten scheint eine optimale Voraussetzung für die Organisation der Netzwerkarbeit mitzubringen, da sie über erforderliche Ressourcen verfügt.

Das persönliche Kennenlernen der Personen aus den einzelnen an der Intervention beteiligten Institutionen wird als ein wichtiger Grundstein für ein erfolgreiches Netzwerk für Opfer Häuslicher Gewalt angesehen. Dieser Gesichtspunkt ist gerade zu Beginn der Arbeit am Runden Tisch wichtig. Die Vernetzung der einzelnen Interventionsstellen wird leichter, wenn die beteiligten Personen sich gegenseitig kennen. Oft fehlt gerade in der Initiierungsphase eine konkrete Zielvorstellung. Nach der Kennenlern-Phase gilt es, konkrete Vorgaben für die Arbeit des Netzwerkes zu formulieren. Wird diese Phase der Zielfindung und Prioritätensetzung nicht durchlaufen, besteht die Gefahr, dass es bei einem unverbindlichen Austausch bleibt. Was soll der Runde Tisch konkret für Opfer Häuslicher Gewalt leisten? Welche Teilziele (z.B. Broschüren) sollen in welcher Zeit erreicht werden? Welche Arbeitsgruppen sollen welche Themenkomplexe bearbeiten? Viele Kooperationsbündnisse scheiterten aufgrund fehlender Zielvorgaben und mangelnder sogenannter Qualitätskontrollen.

Eine Fachveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt hat sich als erfolgreicher Gründungsaufakt erwiesen. Der Austausch und die Informationsaggregation dieser an der Intervention beteiligten Gruppen wurden als angenehm und fruchtbar empfunden und hat in vielen Fällen zu weiterer Zusammenarbeit in Form eines Kooperationsbündnisses geführt.

Die Kooptierung weiterer Institutionen bzw. Einzelpersonen in das Netzwerk bzw. in die Arbeitsgruppen kann im Verlauf der Arbeit hilfreich sein. Sachdienliche Informationsgewinne, Perspektivenerweiterungen oder auch eine Erhöhung der kommunalpolitischen Bedeutung des Netzwerkes sind hier ausschlaggebend für die Hinzuziehung weiterer Personen. Ratsam ist jedoch, im vorhinein den Zweck der Kooptierungen zu bestimmen, um auch hier eine immer wiederkehrende Reflexion der Arbeit zu gewährleisten. Was sich die Beteiligten von der Kooptierung weiterer Personen versprechen, bleibt oft unklar und ebenso, wie die an die neuen Akteure/Akteurinnen gestellten Erwartungen erfüllt werden sollen. So bleiben die Fragen nach konkreten Ergebnissen oft unbeantwortet. Hier würden die Erarbeitung einer Zielfindung mit einzelnen Teilzielen, eine regelmäßige Reflexion und Bewertung der Ergebnisse hilfreich sein.

Bei allen Befragten wird ein großes Bedürfnis nach Öffentlichkeit und Sensibilisierung für das Thema als vorrangiges Ziel der Arbeit im Kooperationsbündnis sichtbar. Bei neueren Kooperationsbündnissen wird die Einführung des Gewaltschutzgesetzes zum Anlass genommen, möglichst alle relevanten und verschiedenen Institutionen in das Themenfeld Häusliche Gewalt zu involvieren.

„Ein Runder Tisch bringt diejenigen an einem Tisch zusammen, die auf ganz unterschiedlichen, und die Betonung liegt auf ganz unterschiedlichen Ebenen, mit dem Thema Häusliche Gewalt vertraut sind.“ (FI 1, 406-414)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Politische Rückendeckung stärkt das Thema in der Öffentlichkeit, aber Häusliche Gewalt muss auch als Thema in den Institutionen bekannt gemacht werden, die in ihrer täglichen Arbeit damit konfrontiert werden, so die Ansicht einer befragten Expertin.

„Die Arbeit des Runden Tisches ist in erster Linie bewusstseinsbildende Arbeit und Bekanntmachen des Gewaltschutzgesetzes in den Sozialämtern, Jugendämtern und auch in der Politik dafür zu werben, dass wir eine verlässliche Infrastruktur für die betroffenen Frauen brauchen... Nach außen finde ich wichtig, das Thema immer wieder ins Bewusstsein zu rücken, weil es ein ungemütliches Thema ist: man macht sich da keine Lorbeeren mit. Es kostet so viel Energie und Kraft die Folgen zu bearbeiten und klarzukommen. Deshalb ist es wichtig, sich in der Politik Rückhalt zu holen, auch wenn es da zunächst Widerstände und Unruhe gibt.“ (GS 4, 615-618 und 725-731)

Arbeitsteilungen und arbeitsteilige Verantwortung

Durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes werden in vielen Netzwerken schon länger existierende bilaterale Arbeitsbeziehungen bestätigt. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Frauenberatungsstellen und der Polizei bekommt einen anderen Status. Probleme bei den Zuständigkeiten, z.B. wenn betroffene Frauen erstmalig kontaktiert werden sollen, bleiben dennoch bestehen. Ein Grund dafür ist in der Konkurrenzsituation zwischen Trägern von Hilfeangeboten und im uneinheitlichen Vorgehen bei Polizeieinsätzen zu sehen. Hier klaffen Vorstellungen, wie es umgesetzt werden sollte und wie auf Hilfeangebote tatsächlich hingewiesen werden sollte, noch auseinander.

„Und da gab es am Anfang auch Auseinandersetzungen... Es war dann eine politische Entscheidung das so zu machen wie es jetzt ist und alle auch damals Beteiligten sagen, es war die richtige Entscheidung so. Die Opferschutzbeauftragten halte ich für ganz wichtig, weil sie die Klammer zur Polizei sind.“ (GS 4, 305-311)

„... also, von unserer Seite ist es jetzt so, in dem Bereich des Gewaltschutzgesetzes, wenn es um körperliche Gewalt geht, dass wir immer an das Frauenhaus bzw. auf die Frauenberatungsstelle verweisen von daher ist da für uns eine klare Arbeitsteilung dass wir zu dem Themenbereich hier an die Frauenberatungsstelle verweisen.“ (FI 3, 688-698)

„Der ASD arbeitet an dieser Stelle ein bisschen so wie eine Agentur. Also im Auftrag der guten Sache, sozusagen dahinzugehen und dafür zu sorgen, dass jede Geschädigte, das finde ich ganz wichtig, die gleichen Chancen kriegt. Weil die Informationen ja unterschiedlich verteilt sind. Und jede Geschädigte soll eben in dieser Situation die gleichen Startchancen haben und einen Überblick bekommen über die Beratungsstellen und unsere Erfahrung ist eben, dass das schriftlich nicht funktioniert.“ (GS 3, 471-505)

Arbeitsteilung und arbeitsteilige Verantwortung gewinnen aber auch an Runden Tischen an Bedeutung, die vor einem Neubeginn stehen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit, Einzelpersonen zu stark belastet zu haben, wird gelernt, wie eine Gesprächsteilnehmerin berichtet. Es werden Strukturen gesucht, die in einem zweiten Anlauf Entlastungen und Verbesserungen versprechen. Über den Ausbau bilateraler Arbeitsstrukturen wird versucht Rückzüge und die fehlende Übernahme von Verantwortlichkeiten zu verhindern.

„Ich habe eben allein die Gesamtorganisation gehabt und auch die Gesamtverantwortung und habe eben nach dieser Erfahrung jetzt gesagt, dass ich das also nicht mehr leisten kann, auch nicht leisten will und dass ich es auch einfach für alle anderen Beteiligten deswegen besser finde, ... dass der Arbeitskreis da gar nicht genug verireten gewesen wäre und da habe ich eben auch gesagt, dass wenn eine Zusammenarbeit, die aber auch praktisch dann laufen müsste, da wäre, würde ja auch die Verantwortung verteilt werden, aber auch die Möglichkeit sein, Richtungen zu bestimmen. Ich finde es eine große Entlastung, wenn ja Verantwortung nicht nur abgegeben werden kann, sondern auch die Möglichkeit der Reflexion da ist und man auch überlegen kann, bin ich in der richtigen Richtung.“ (PO 2, 362-378)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Die Polizei muss daran mitarbeiten, die Gleichstellungsstellen auch als Verbindung und warum sollen wir das nicht gemeinsam machen, weil wir gemeinsame Ziele haben und das läuft auch sehr, sehr gut. Wir haben auch wechselseitig Verantwortung übernommen. Wir treffen uns alle 6-8 Wochen, wenn wir es schaffen, es sei denn, es muss wieder etwas vorbereitet werden. Also je nachdem, was gerade anliegt, dann treffen wir uns auch öfter und da übernimmt auch jeder Verantwortung und jeder auch Aufgaben.“ (GS 2, 291-298)

Die Kooptierung aller relevanten Institutionen und Einzelpersonen ist ein großes Anliegen aller Netzwerke. Damit mehr Einblicke in die verschiedenen Arbeitsweisen der Beteiligten gewonnen werden können, wird der persönlichen Kontaktaufnahme und dem Kennenlernen der Organisationsstrukturen Zeit gewidmet. Die Erfahrungen der Befragten zeigen, dass je konkreter die vereinbarten Ziele sind, desto einfacher „Arbeitspakete“ geschnürt werden, die dann in von den am Interventionsprozess Beteiligten abgearbeitet werden können. Zusätzlich zu den klaren Zielvorgaben ist die frühzeitige Partizipation der Akteurinnen und Akteure, die mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragt sind, ein Garant für Erfolg. Hier zeigen die Erfahrungen aus dem Interventionsprojekt besonders deutlich, dass auch die Begleitung von Veränderungsprozessen sowie die Kommunikation über Erfahrungen mit neuen Regelungen sehr wichtig sind, um nachhaltige Ergebnisse zu gewährleisten.

6.4 Die Rolle der Justiz an Runden Tischen

Die Implikationen dieses Kapitels unter gesonderten Gesichtspunkten erschienen uns aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Einerseits betonte eine Vielzahl der befragten Akteure/Akteurinnen, wie relevant die Beteiligung der Justiz an Kooperationsbündnissen sei, andererseits stellten wir trotz gegenteiliger Aussagen in der Bestandsanalyse eine Diskrepanz zwischen dem Wunsch und der Wirklichkeit hinsichtlich der Teilnahme dieser Berufsgruppe fest.

6.4.1 Rechtliche Stellung und Aufgaben der Justiz

Die exponierte Stellung der Richterschaft in ihrer Funktion als Judikative (rechtsprechende Gewalt) ist im Grundgesetz definiert. Gemäß Artikel 97 Grundgesetz sind Richterinnen und Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Unabhängigkeit bezieht sich auf den sachlichen wie den persönlichen Bereich. Sachliche Unabhängigkeit bedeutet, dass bei der Rechtsfindung keine Weisungsgebundenheit besteht, weder durch einen Dienstvorgesetzten noch durch die Politik. Die persönliche Unabhängigkeit beinhaltet, dass Richterinnen und Richter weder absetzbar noch versetzbar sind.

Im Gegensatz dazu sind Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht unabhängig, sondern sind gemäß §146 des Gerichtsverfassungsgesetzes an Weisungen ihrer Dienstvorgesetzten gebunden. Sie sind einer Strafrechtsbehörde zugeordnet und unterliegen damit der Dienstaufsicht.

Strafermittlungsverfahren werden durch die Staatsanwaltschaft von Amts wegen, auf Grund einer Strafanzeige der Polizei oder auf Grund eines Strafantrages des Opfers eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft hat die Leitung in allen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, kann selbst ermitteln oder die Polizei damit beauftragen. Am Ende eines Ermittlungsverfahrens, das neutral durchzuführen ist, d.h. belastende wie entlastende Umstände zu berücksichtigen hat, entscheidet die Staatsanwaltschaft über Anklageerhebung bei Gericht, Einstellung des Verfahrens oder Verweisung des Opfers auf den Privatklageweg, sofern es sich um ein Privatklage-

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

delikt handelt. Ihr obliegt außerdem die Strafvollstreckung. In NRW ist bei jedem Landgericht eine Staatsanwaltschaft eingerichtet.

In der Regel werden von den Tätern bei Häuslicher Gewalt unterschiedliche Straftatbestände erfüllt, die von der Polizei der Staatsanwaltschaft gegenüber angezeigt werden.¹⁷ (z.B. Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Misshandlung und/oder sexueller Missbrauch von Kindern).

Sowohl Strafsachen als auch Zivilsachen werden vor den ordentlichen Gerichten (in erster Instanz Amtsgericht oder Landgericht)¹⁸ verhandelt. Innerhalb der Zivilgerichte ist das Familiengericht eine spezialisierte Abteilung, dem Ehescheidungen gesetzlich zugewiesen sind mit der damit zusammenhängender Regelung der elterlichen Sorge, auch nicht verheirateter Eltern für gemeinschaftliche Kinder, des Umgangs mit den Kindern, des Unterhalts, des Versorgungsausgleichs und der Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung und am Hausrat.

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes verhängt das Zivilgericht zeitlich befristete (verlängerbare) Zuweisungen der Wohnung im Eilverfahren. Die vorübergehende Wohnungsüberlassung kann nach einer polizeilichen Wegweisung des Gewalttätigen, aber auch unabhängig von einem Polizeieinsatz beim Zivilgericht beantragt werden. Diese Maßnahme ist sowohl in Bezug auf Eheleute als auch auf andere Wohngemeinschaften und Lebenspartnerchaften möglich. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Unterlassungsanordnung von Belästigungen und Nachstellungen (Brief- und Telefonterror), sog. „Stalking“, sind ebenfalls bei Zivilgerichten (Rechtsantragstelle) als Schutzmaßnahme von den Opfern Häuslicher Gewalt zu beantragen und dort zu entscheiden. Diese gerichtlichen Anordnungen sind straffbewehrt, bei Zuwiderhandlung droht Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

6.4.2 Die Justiz im Spannungsfeld zwischen Unabhängigkeit und Parteilichkeit für die Opfer

Der Wunsch nach verstärkter Partizipation der Justiz, insbesondere durch Staatsanwaltschaften und Richterschaft wurde von den befragten Akteurinnen und Akteuren der Runden Tische gegen Häusliche Gewalt sowohl in der quantitativen Bestandsaufnahme als auch in den Experteninterviews oftmals thematisiert. Auf Grund dieses Zwischenergebnisses wurde ein, auf diese Berufsgruppe bezogener, gesonderter Fragebogen entwickelt, der die Motive und die Möglichkeiten des Engagements der Justizvertreterinnen und -vertreter stärker in den Mittelpunkt stellt. Von daher wurde in dieser Untersuchung eine gesonderte Befragung und Analyse dieser Berufsgruppe anhand von drei Interviews mit Justizvertreterinnen und -vertretern aus unterschiedlichen Justizbereichen vorgenommen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Telefonbefragung, wonach etwa die Hälfte der Befragten die Beteiligung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Amts- und Familienrichterinnen und -richtern angaben, war die Teilnahme der Justiz an den Zusammenkünften der Runden Tische nach den Auskünften der Experteninterviews eher unregelmäßig bis sporadisch und in vielen Fällen auf den Erhalt von Protokollen und Informationen aus den Netzwerken beschränkt. Eine interviewte Juristin ist in die praktische Umsetzung eines Interventionsprojekts gegen Häusliche Gewalt stark involviert und führt dazu aus:

¹⁷ Selbstverständlich hat auch das Opfer das Recht, unabhängig von einem Polizeieinsatz Anzeige zu erstatten bzw. Strafantrag zu stellen.

¹⁸ In NRW gibt es 19 Landgerichte und 130 Amtsgerichte.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

..... aber ich merke, dass das nicht so gerne gesehen wird, wenn sich die Staatsanwaltschaft außerhalb, also außerhalb ihres Bereiches, so extrem einbringt, weil man keine Handlungszeugen machen möchte, weil man als Staatsanwaltschaft natürlich über den Dingen schwebt, man ist da unabhängig und will sich auch nichts sagen lassen von Polizei und Gemeinden und Städten...“ (J 3, 34, 35-44)

Die zurückhaltende Präsenz an Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt erklärt die Akteurin dieser stark umworbenen Berufsgruppe mit ihrer exponierten, im Grundgesetz definierten Stellung.

Auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind - ebenso wie die Richterinnen und Richter - zur strikten Objektivität verpflichtet. Sie haben nicht nur einseitig die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln.

Ein Unterschied besteht zu der autonom arbeitenden Richterschaft in ihrer Zuordnung zu einer Strafrechtsbehörde, die Anweisungen und Dienstaufsichtsmaßnahmen ermöglicht. In Bezug auf die Staatsanwaltschaft und ihre generelle Ansiedlung beim zuständigen Landgericht treten örtliche Zuständigkeitsprobleme auf, da die Staatsanwaltschaften nicht in jedem Ort vertreten sind. Daraus folgen für am Runden Tisch beteiligten Staatsanwälte und Staatsanwältinnen z.T. lange Anreisewege zu kommunalen Runden Tischen und eine geringere Eingebundenheit vor Ort, insbesondere in den Landkreisen.

Die Richter und Richterinnen sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Weisungen (Artikel 97 Grundgesetz). Ihre Tätigkeit erfordert Neutralität und Distanz gegenüber Verfahrensbeteiligten sowie den Schutz vor äußerer Einflussnahme, um nicht in Befangenheit bzw. Befangenheitsverdacht zu geraten. Die Rolle der Justiz in den Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt ist beeinflusst durch das an sie gerichtete Gebot „sich innerhalb und außerhalb des Amtes, auch bei politischen Betätigungen, so zu verhalten, dass das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet wird“ (§39 Deutsches Richtergesetz). Unabhängigkeit ist jedoch kein Selbstzweck, sondern hat im Interesse des Volkes der Sicherheit des „Neutralitätsprinzips“ zu dienen. „Dennoch führen weder die beamten- und richterrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit noch das Ablehnungsrecht wegen Befangenheit dazu, dass Richterinnen und Richter zum Schweigen verpflichtet sind. Vielmehr dürfen sie ihre Meinung äußern. Denn zum einen kann Schweigen dort, wo Reden geboten wäre, das Vertrauen der Rechtsgemeinschaft in die Integrität der Rechtsprechung mehr gefährden. Zum anderen darf Mäßigung und Zurückhaltung von Richterinnen und Richter nicht mit „Duckmäuserei“ verwechselt werden, sondern es ist eine Aufgabe der Richterinnen und Richter, die Sache des Rechts und der Justiz offensiv zu vertreten. Der Gesetzgeber hat sich für politische Richterinnen und Richter entschieden“ (Schirmacher in Eichler 1999, a.a.O., 180).

6.4.3 Die Unabhängigkeit richterlichen Handelns im Selbstbild der in Netzwerken beteiligten Justizvertreterinnen und -vertreter

Das unabhängige und neutrale, aber auch machtvolle Berufsrollenverständnis der Justiz (vgl. Pelinka, 2000)¹⁹ spiegelt sich im Selbstbild der interviewten Justizvertreterinnen und -vertreter wider und wird selbstkritisch reflektiert:

¹⁹ Eine justizsoziologische Untersuchung, die das Berufsrollenverständnis von Richtern und Richterinnen in Österreich analysiert.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Sie müssen sehen, dass Juristen und Richter ein ganz komisches Volk sind. Man widerspricht den Leuten nicht, dann sitzt man hier an dem Entscheidungstisch, und damit diese Leute ihr Verhalten ändern, muss schon etwas ganz anderes passieren, ein anderes gesetzliches Können zu Gebote stehen. Die Leute sind unwahrscheinlich veränderungsresistent. Ganz, ganz komisches Völkchen. Ja, es ist institutionalisiert, dass uns keiner widerspricht. Wir haben das letzte Wort im Sagen und da wird man schrullig.“ (J 2, 13-19)

Ein anderer beschreibt das unabhängige professionelle Selbstverständnis so:

„Richter sind Individualisten in jeder Beziehung. In ihrer Arbeitseinteilung, in der Art, wie sie ihre Arbeit tun, wie sie mit Leuten umgehen und die lassen sich auch nicht gerne ihre Freizeit stehlen.“ (J 1, 803-805)

Eine Akteurin aus einer anderen Berufsgruppe kommentiert das Berufsethos der Justiz folgendermaßen:

„Das Problem ist, ich finde, die sind eher lebensfremd. (...) Natürlich sind die autonom, ich meine, das ist unser System, das hat ja auch etwas. Aber ich finde, das ist absolut lebensunpraktisch.“ (FI 1, 1138-1141W)

Die interviewten Familienrichterinnen und -richter sehen sich in ihrer Beteiligung an Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt oft mit Erwartungen anderer Akteurinnen und Akteure konfrontiert, insbesondere hinsichtlich des definierten Ziels des Opferschutzes, das sie mit ihrem Berufsethos nicht vereinbaren können:

„Die Justiz ist da irgendwie so außen vor. Die sind ja bemüht, ein Netzwerk zu schaffen. Netzwerke sind eine tolle Sache, aber wir sind für so ein Netzwerk nicht geeignet. Wir müssen nachher entscheiden, wir müssen nicht von Anfang an Opferschutz betreiben, sondern wir müssen irgendwann mal eine Entscheidung treffen, die kann durchaus auch gegen das Opfer ausfallen. Da kann man nun mal nichts dran ändern. Und von daher, wie gesagt, das, was von uns erwartet wird im Rahmen solcher Runden Tische und Netzwerke, davon müssen wir uns schön separieren. Das heißt nicht, na ja, wir halten uns raus. Darum gehe ich ja auch dahin, weil wir uns nicht raushalten. Aber wenn es denn um konkrete Dinge geht, dann muss für uns das Netzwerk zu Ende sein.“ (J 1, 649-657)

Einzelfallbesprechungen, zumal wenn der Richter bzw. die Richterin in das jeweilige Verfahren involviert ist, können einen Befangenheitsverdacht nahe legen. Die Darlegung eines Prozedere sowie Hinweise, die zu einer Erleichterung des Verfahrens führen, können jedoch bei fiktiv konstruierten Fällen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter in concreto nicht beschädigen.

Die teilweise reservierte Haltung der Justiz wird von den Akteurinnen und Akteuren der Kooperationsbündnisse bedauert und von einer Promotorin sehr kritisch kommentiert:

„Es gefährdet einfach ihre Unabhängigkeit. Größeren Schwachsinn hab' ich mein Lebtage noch nicht gehört. Dass ich sage, wenn ich mich mit den Hintergründen von sexuellem Missbrauch auseinandersetze, oder wenn ich weiß, wie traumatisierte Kinder sich verhalten, dass das die Unabhängigkeit gefährden soll. Dieser Satz ist für mich die größte Groteske, die es gibt. Im Grunde kann man sagen, wie kann ich überhaupt Recht sprechen, ohne zu wissen, was das bedeutet.“ (PO 3, 1350-1356)

Die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels, einer „Gesichtsfelderweiterung“, um an Runden Tischen in einer Berufsgruppen übergreifenden Kooperation tätig zu sein, hat für Justizvertreterinnen und -vertreter in folgendem Fall den Effekt:

„Ich höre besser zu. Ich habe festgestellt, wir sprechen ja alle so ein komisches Deutsch, wir Juristen haben alle ein sehr seltsames Deutsch, weil wir alle die ZPO und das BGB irgendwann in

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

der Ausbildung gelernt haben, die von 1873 kommt. Die ist geschrieben worden von Leuten, die 1820 Jura studiert haben. Ich habe jetzt bei dem Runden Tisch gelernt, dass diese Art, Juristendeutsch zu sprechen, unverständlich ist. Ich spreche seitdem sehr viel normaler, teilweise auch betont. (...) Ich versuche einfach, mir weniger Arbeit zu machen, verstanden zu werden. Ja, und, was sich für meine Arbeit noch geändert hat, ich habe viele Eindrücke gewonnen. Also die Welt ist ein bisschen größer geworden. Es gibt ein paar mehr Sachen, die ich mir vorstellen kann, die ich mir vorher nicht vorstellen konnte.“ (J 2, 20, 24-33 und 21, 4-7 W)

Dieses Beispiel zeigt, dass sich neue Handlungsspielräume und Lernfelder für Justizbeteiligte erschließen lassen.

6.4.4 Motive und Anlässe zur Mitarbeit an Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt

Der Impuls der von uns interviewten Justizvertreterinnen und -vertreter zur Mitarbeit an Netzwerken wurde durchgängig von außen gesetzt, durch Informationen, Anfragen und persönliche Einladungen von Akteurinnen Akteuren bzw. Koordinatoren und Koordinatorinnen bereits bestehender Kooperationen.²¹

„Anlass, ja ich bin da ins Gespräch gebracht worden, von wem weiß ich bis heute nicht, dass ich mich eventuell an so etwas beteiligen würde. Dann hat die Frau X. (Koordinatorin des RT) mir unglaublich viel Papier geschickt und das hat mich ein bisschen neugierig gemacht. (...) Einfach die Tatsache, dass dieses Thema in so einem großen Rahmen überhaupt aufgelegt worden ist und da Richter nicht gerade in dem Ruf stehen, sich an so etwas großartig zu beteiligen, man kann nicht alles mit Überlastung und Terminen abwimmeln, und dann bin ich da hingegangen.“ (J 1, 1, 6-8 u. 24-27 W)

Der politische Stellenwert, den das Thema Häusliche Gewalt in Netzwerken mit der Einbeziehung und Einladung einer breiten Öffentlichkeit bekommt, motiviert Vertreterinnen und Vertreter der Justiz zur Präsenz in Kooperationsbündnissen.

Expertenkenntnisse und Vorerfahrungen in der Bearbeitung von Fällen Häuslicher Gewalt trugen zu der Rekrutierung von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei, indem sie „empfohlen“ oder delegiert wurden. In einem Fall wurde bereits ein strukturell spezialisierter Status gegeben, nämlich der für eine Sondersachbearbeitung.

„Mein stellvertretender Behördenleiter kam und sagte, es gäbe hier ein Projekt, an dem die Stadt beteiligt wäre, die Polizei beteiligt wäre, alles wäre in heller Aufruhr, weil zum Thema Häusliche Gewalt würde jetzt ganz viel passieren. Und die hätten gefragt, ob es nicht möglich wäre, ein Sonderdezernat einzurichten, mit einer weiblichen Besetzung, die hätten meinen Namen auch schon gehört und ich wäre ja sowieso immer schon in Sachen „Häusliche Gewalt“ unterwegs. Ich würde das machen. Punkt.“ (J 3, 2, 4-16)

Hier wurde zielgerichtet eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft mit dem Arbeitsschwerpunkt Häusliche Gewalt betraut. Sie hatte diese Verfahren in der Praxis bearbeitet und verfügte bereits im Vorfeld über entsprechendes „Know-how“. Bei der Implementierung eines veränderten, weil effektiveren Vorgehens in Strafverfahren erweist sich diese Spezialisierung als sinnvoll, da die Beweislast auf Seiten des Staates und der Anklage erhebenden Staatsanwaltschaft liegt (entsprechend dem Grundsatz: in dubio pro reo).

Befragt nach den Motiven für die Mitarbeit gaben die an Runden Tischen beteiligten Justizvertreterinnen und -vertreter Aufschluss über ihre persönliche Sicht- und Herangehensweisen, die neben dem gültigen Neutralitätsgebot den Hintergrund für ihre professionelle Tätigkeit darstellen:

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Gewalt ist eine Sache, der man sehr häufig begegnet in eigentlich allen sozialen Schichten, das sind meist sehr feige Leute, sehr unehrliche Leute. Und es hilft denen, so wie wir erlebt haben, ganz gut, wenn deren Verfahren mal vor Gericht besprochen werden. Und natürlich, wie alle Menschen, habe ich Vorurteile gegen solche Sachen, das ist auch klar. (...) Ich halte es für was ziemlich Widerwärtiges und Abscheuliches, wenn ich davon erfahre, dass Gewalt innerhalb der Familie angewandt wird. Ich versuche mich im Rahmen meiner Entscheidungen davon frei zu machen, aber es ist schon so, es ist Thema, auch ständiges Thema auf der Straße. (...) Von daher kann ich meine Vorurteile auch, wenn ich dann einen Sachverhalt feststelle, einfach einfließen lassen, es deckt sich mit dem, was rechtsmittelfähig ist.“ (J 2, 2, 13-24 u. 3, 2-3)

Hier wird die moralische Bewertung der Problematik Häuslicher Gewalt als etwas „Verurteilenswertem“ zum Impetus für eine Justizvertreterin bzw. einen Justizvertreter, sich in Kooperationsbündnissen zu engagieren.

Ein Familienrichter, der den Anteil zu bearbeitender Verfahren aufgrund von Häuslicher Gewalt für sein Arbeitsfeld als sehr niedrig einschätzt, relativiert aus seiner Erfahrung:

„Da habe ich dann auch versucht, aus meiner Sicht so ein bisschen, damit aufzuräumen, dass dieses Thema hier so ganz groß geschrieben wird. Wir haben solche Verfahren sehr häufig. In der Anfangsphase einer Trennung geht es häufig hoch her und dann werden sicher Anträge gestellt. Nun kann es passieren, dass die Frau, die die Zuweisung der Ehewohnung begehrt dann zum Termin, der zwei Wochen später stattfindet, schon gar nicht mehr erscheint. (...)“

„Das kann ich mit einem Sprichwort belegen: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Also ganz viele Fälle laufen unter der Überschrift.“ (J 1,1, 35-40 W)

Eine Expertin schildert ihren persönlichen Eindruck von Akteninformationen über Fälle Häuslicher Gewalt als bedeutsam für den Nachdruck, mit dem sie Strafermittlungsverfahren bearbeitet:

„(...) die größte Motivation kriege ich über die Einzelschicksale in den Akten. Man liest so viele Dinge, die so unvorstellbar sind und die so traurig sind. Daraus entwickelt sich so ein gewisser Motor, der dazu führt, dass man ganz oft sagt, das kann doch nicht wahr sein, jetzt reicht das, jetzt musst du gucken, dass du das ermittelt bekommst. Das klappt nicht in jedem Fall, in dem man sich das wünscht, aber das ist, glaube ich, die Hauptmotivation in Verbindung mit durchaus auch positiven Verfahrensausgängen, mit dem einen oder anderen Erfolg, den man in so einem Verfahren auch erfährt (...)“ (J 3, 43, 27-41)

Anhand dieses Beispiels zeigt sich ein großes Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer.

„Gib mir die Fakten, ich gebe Dir das Recht“

Eine wichtige Funktion, die Justizvertreterinnen und -vertreter an Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt für sich in Anspruch nehmen, ist die Vermittlung von unverzichtbarem Experten-/Expertinnenwissen über die juristischen Interventionsmöglichkeiten und –grenzen bei Häuslicher Gewalt. Sie sehen eine ihrer Aufgaben in den Kooperationsbündnissen darin, über die Arbeitsanforderungen an zivilrechtlich und/oder strafrechtlich relevanten Verfahren zu informieren, damit *„alle, die außerhalb der Justiz stehen, wissen, was Justiz braucht, um vernünftige Entscheidungen herbeizuführen“* (J 1, 21, 696-697).

„Ich erfahre von Polizeibeamten, welche Situation die vorfinden. Ich erfahre von Frauenhäusern, welche Schicksale überhaupt nicht mehr zum Gericht kommen, denn es ist ja nur jeder zehnte Fall, der sich überhaupt traut, sich irgendwo vor Gericht vorzustellen. Was ich auch noch als großen Vorteil meines Daseins sehe (...), ich kann einfach sagen, worauf man sich beschränken kann.“

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

wenn man ein solches Verfahren vor Gericht bringt. Ich sehe mich da auch ein bisschen als Katalysator. Deutsches Recht funktioniert nach dem lateinischen Satz: Gib mir die Fakten, ich gebe dir das Recht. Wenn ich den Leuten also sage, welche Tatsachen ich brauche, um eine Entscheidung treffen zu können, kann ich auch dafür sorgen, dass Verfahren erleichtert werden (...), welche Tatsachen muss eine Frau unter Beweis stellen oder glaubhaft machen, damit eine Entscheidung in ihrem Sinne ergehen kann. Das ist, soweit in Abstraktaregeln zulässig, ansonsten ist es Rechtsberatung und damit Rechtsanwälten oder anderen rechtsberatenden Berufen vorbehalten, aber im Rahmen eines solchen Tisches kann man halt über Abstraktaregeln sagen, welche Tatbestandsvoraussetzungen müssen in einem Antrag vorgetragen sein in genereller Form.“ (J 2, 4, 7-23)

Fachkenntnisse zu vermitteln, was Opfer Häuslicher Gewalt bei zivilrechtlichen Anträgen auch nach dem Gewaltschutzgesetz zu beachten haben, dient nach Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner dazu, gerichtliche Entscheidungen transparent und für andere Berufsgruppen nachvollziehbar zu machen. Wenn Anträge vor Gericht scheitern, wird erläutert, *„dass eben gewisse Entscheidungen auch nur dadurch begründet sind, dass jemand einen Beweis nicht erbracht hat“* (J 1, 22, 726 u 727).

Die rechtlichen Informationen, die nur die Justiz an Runden Tischen fundiert weitergeben kann, werden von Akteurinnen und Akteuren anderer Berufsgruppen als wichtig und hilfreich erachtet:

„Ich denke, dass die Rechtsaspekte bei uns auch in der Arbeit immer wieder eine Rolle spielen, und dass wir einfach von einander lernen können, was rechtliche Dinge und was Wege angeht. Ich denke, dass ist für uns auch ein Nutzen, den wir von Richtern und Staatsanwälten haben.“ (FI 6, 22, 24, 23, 55)

Die Tatsache, dass Opfer Häuslicher Gewalt bei Gericht Schutzanträge zurückziehen, nicht mehr oder in Strafermittlungsverfahren widersprüchlich erscheinen und die Aussage selbst bei schwerer Schädigung verweigern und damit die Strafverfolgung verhindern, erscheint für Justizvertreterinnen und -vertreter oft unverständlich.²⁰ Sie lässt Raum für Interpretationen, die eine angezeigte Gewalttat innerhalb einer intimen Beziehung verharmlosen bzw. eine Unfähigkeit zur Beendigung von Gewaltbeziehungen nahe legen.

Dies führt bei den Berufsgruppen, deren Aufgabe die Verhinderung und Ahndung von Gewalt- und Straftaten ist, oft zu einer fatalistischen Einstellung gegenüber Verfahren nach Häuslicher Gewalt, aber auch gegenüber den Opfern. An dieser Stelle wird von einer Expertin aus dem Frauenhilfereich adäquate Fortbildung für die Justiz angemahnt:

„Wir haben, sobald ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin da war, wir haben, aber auch andere Gleichstellungsbeauftragte oder auch die Polizei, deutlich gemacht, dass ganz häufig Verfahren eingestellt werden von Seiten der Staatsanwaltschaft, weil ja die Frau keine Aussage macht und die Frau dann den berühmten Rückzieher macht. Darunter leiden ja auch Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Ganz viel Arbeit. Und wir haben, wenn sie denn da waren, versucht, die Situation der betroffenen Frauen noch einmal darzustellen, um positiv darauf einzuwirken. Dass es aus der Misshandlungsdynamik, der Gewaltdynamik heraus verständlich ist, dass Frauen so handeln. Und dass es unabhängig davon, wie die Frau sich entscheidet, zu ihrem Job gehört, sich da für das Thema einzusetzen. Im Grunde geht es aber eher darum, dass Staatsanwaltschaft und Gerichte fortgebildet werden müssen. (...) Die müssten eigentlich, um am Runden Tisch teilzunehmen, sag ich jetzt mal etwas ketzerisch, eine Fortbildung machen, um überhaupt erst einmal mit dem Thema sozusagen auf dem Laufenden zu sein. Da aber gerade die Justiz absolut fortbildungsresistent ist, ist es sehr, sehr schwer, an die heranzukommen.“ (FI 1, 22 und 23, 1108-1132 W)

²⁰ Siehe Zitat J 1, 35-40 W auf Seite 115.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Eine Vertreterin aus der Justiz äußert sich ebenfalls zu dem Bedarf an einem verbindlichen Fortbildungsangebot:

„Es gibt auch gar keine Verpflichtung zur Fortbildung. Das ist auch, glaube ich, ein großer Mangel. Also es gibt verschiedene Themen, darüber wird man immer mal informiert und man kann halt hingehen oder nicht. Wenn sich das vielleicht ändern würde, dass es also eine Verpflichtung zur Fortbildung geben würde, wie es die ja z.B. im Polizeibereich gegeben hat. Die konnten sich mir ja gar nicht entziehen, ob die wollten oder nicht. Also wenn es so was mehr gäbe, hätte man da vielleicht auch mehr Ansprechpartner.“ (J 3, 38, 10-23 W)

Diese Ergebnisse dokumentieren einen großen Handlungsbedarf bezüglich spezifischer Fortbildungsangebote bzw. Fortbildungsbereitschaft, der auch von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen Häusliche Gewalt attestiert wird.

Sie stellt in den „Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei Häuslicher Gewalt“ vom Juni 2002 fest: „Neben berufsgruppenspezifischen Informationen muss Aus- und Fortbildung vor allem grundlegende Kenntnisse in Häuslicher Gewalt und die Situation der betroffenen Frauen und Kinder vermitteln. Die Aus- und Fortzubildenden sollten ferner die Möglichkeit erhalten, sich mit bestehenden Vorurteilen, Rollenbildern und Mythen über Gewalt gegen Frauen auseinander zu setzen“.

Juristische Fachkenntnisse sowie Hintergrundwissen über die Situation der Opfer Häuslicher Gewalt erleichtern die schwierige Abwägung zwischen dem Strafverfolgungsinteresse des Staates und den Privatinteressen der Beteiligten und eröffnen andere Interventionsansätze:

„Das ist ein bisschen pervers an der Geschichte, dass man in dem Moment (Beweismittel vorhanden, aber Frau macht von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch) den Frauen erklären muss, also, wenn ich jetzt deinen Mann anklage, vor Gericht bringe mit dem Ziel, ihn wegen dieser Körperverletzung auch mindestens ein halbes Jahr ins Gefängnis zu bringen, dann ist das nur zu deinem Besten. Das den Frauen zu erklären, die das gar nicht wollen, die das nicht einsehen, die die Polizei gerufen haben, um die konkrete Eskalation aufgelöst zu bekommen, nicht, um den Mann strafrechtlich verfolgt zu wissen, das ist unheimlich schwierig. (...) Das ist für mich der Grund zu sagen, ich mach da eine ganze Menge mehr als nur hier meine Akten zu bearbeiten, ich muss einfach wissen, was passiert zum Thema Häusliche Gewalt. Was macht die Polizei, warum macht sie es, welche Hilfeangebote gibt es für Frauen, wie sieht das mit den Kindern aus, also Prävention durch Polizeieinsatz. Also all diese Dinge sind für mich persönlich wichtig, um das auch einschätzen zu können, um auch mit Frauen im Gespräch Dinge mit auf den Weg zu geben. (...) Ich konfrontiere die Frauen ganz gerne damit, dass sie nicht nur dieses eine Mal geschlagen, sondern schon ganz oft geschlagen wurden. (...) Ich halte das für sehr wichtig, die Frauen auch zum Nachdenken zu bringen, weil es ist ja schön und gut zu sagen, ja, der hat sich mit mir vertragen und der will das auch nicht mehr machen und wissen sie, eine Geldstrafe zahl ich ja auch noch selber vom Haushaltsgeld. Es ist eben wichtig, aus meiner Sicht den Frauen zu erklären, warum es aus staatlicher Sicht und damit ja auch aus gesellschaftlicher Sicht erforderlich ist, Männer strafrechtlich zu verfolgen. (...) Da ist sehr viel Bedarf, sich mit den Frauen auseinander zu setzen. Ich kann eine Frau nicht einfach nur vernehmen und dann nach Hause schicken und die hat Angst, dass sie nur aufgrund der Vernehmung am Abend wieder verprügelt wird.“ (J 3, 25, 13-25)

Aufgrund dieses Verständnisses für die Situation von Gewalt betroffener Frauen greift sie die oft vorhandenen Schuldgefühle der Frau auf und gibt diese wie das gewalttätige Verhalten in die alleinige Verantwortung des Täters. Die Entlastung des Opfers und die Verdeutlichung der Täter/-Opferdynamik können als wichtige Bausteine im Empowerment für Frauen angesehen werden, um sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Diesen Frauen sag ich, wenn diese Vernehmung jetzt heute nicht der Grund war, dass sie heute Abend einen vor die Nase kriegen, dann ist es, weil das Essen zu kalt auf den Tisch gekommen ist, oder weil der Sex nicht so war, wie der Mann wollte oder aus welchen Gründen auch immer, Männer, die schlagen wollen, die schlagen, die finden immer Gründe. Das hört nicht auf, nur weil die Frau den Strafantrag zurücknimmt. Ganz im Gegenteil. Dann ist so eine Vernehmung oder so ein Verfahren ein Grund, aber mit Sicherheit nicht der einzige.“ (J 3, 25ff. 47, 3-19 W)

„Zwischen Polizei und Gericht sollte in diesen Fällen Kooperation stattfinden“

Alle Interviewten bewerten vorhandene bilaterale Kooperationen mit der Polizei hoch, da die polizeiliche Arbeit richterliche Entscheidungen erleichtert und Verfahrensausgänge beeinflusst, z.B. durch die polizeiliche Dokumentation nach dem neuen Polizeigesetz oder durch die Ermittlungen der Polizei vor der Entscheidung über ein Strafverfahren.

„Das geht mit in die Beurteilung ein, wenn die Polizeibeamten vor Ort tatsächliche Feststellungen machen können aus eigener Wahrnehmung. Polizeibeamte sind regelmäßig recht gute Zeugen, weil sie wissen, worauf es ankommt (...), die machen eine phantastisch gute Arbeit. Die protokollieren alles, (...) und wenn dieses Protokoll vorliegt, auch wenn es früher schon vorgelegen hat, hilft es einfach sich ein gutes Bild machen zu können von dem, worüber wir dort zu entscheiden haben.“ (J 2, 10, 19-30 W)

„Was ich sehe, ist eine sehr gute Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Polizei. Die finden es ganz gut, dass das Familiengericht diese Sachen auch aufnimmt und die Polizei freut sich auch zum Beispiel darüber, wenn wir uns bedanken für gute Protokolle.“ (J 2, 23, 16-18 W)

Insbesondere bei Strafermittlungsverfahren wird von einer Befragten zwecks verbesserter Verfahrenspraxis auf einen wechselseitigen Zusammenhang hingewiesen zwischen dem „Input“ der Justiz durch Offenlegung ihrer Erfordernisse und einer darauf abgestimmten Arbeit der anderen Beteiligten:

„Ich persönlich hab schon die Einstellung, dass wir alle im Prinzip Verfahrensbeteiligte sind und die Arbeit des einen auf der Arbeit des anderen aufbaut. Je vernünftiger ich arbeite, desto vernünftiger kann sich vielleicht auch ein Gericht mit der Sache beschäftigen (...).“ (J 3, 37, 12-18 W)

Durch die Vermittlung fundierter Sachkenntnisse und Fortbildungen für die Polizei hat eine an einem Kooperationsbündnis beteiligte Staatsanwältin neue Impulse für die Verbesserung der Verfahrenspraxis gegeben:

„Für mich war es wichtig, in erster Linie die Polizei zu erreichen, um da die Ermittlungserfordernisse auch umgesetzt zu bekommen (...)

Es fiel schon auf, dass Gewalt in Beziehungen vorkommt und auch meistens deshalb im Sande verläuft, weil die Frauen relativ schnell von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen oder auch ihre Anzeigen zurückziehen. Das hat mich immer schon gestört, und ich hab mir Gedanken darüber gemacht, wie könnte man diesen Problemen irgendwie begegnen. (...) Aber darüber hinaus gibt es einfach Handlungserfordernisse meinerseits, die ich brauche, um ein Verfahren vernünftig beurteilen und auch abschließen zu können. Und deshalb waren die Polizeifortbildungen sehr wichtig, um zu sagen, ich brauche einfach die und die Ermittlungsschritte in der Akte, um eine vernünftige Entscheidung treffen zu können. Ihr meckert, dass die Verfahren eingestellt werden, ich brauche aber, damit das nicht passiert, bestimmte Vorgehensweisen, und zwar immer und in allen Fällen, z.B. immer die Zeugenvernehmungen. (...) Das hab ich mir gewünscht, dass das geändert wird, weil ich der Meinung bin, dass ich ein Verfahren sachgerecht am Ende nur dann entscheiden kann, wenn ich alle Umstände kenne und ein Verfahren vernünftig ausermittelt ist. Und ausermitteln heißt, alle zur Verfügung stehenden Beweissicherungsmöglichkeiten und Ermittlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.“ (J 3, 2, 30-38, 12, 34-41, 28, 33-36 W)

„Wir haben jetzt einen Dosenöffner gekriegt“

Die Bedeutung des Gewaltschutzgesetzes und des reformierten Polizeigesetzes wird von den befragten Justizvertreterinnen und -vertreter entsprechend ihrer Arbeit im zivilrechtlichen bzw. strafrechtlichen Bereich unterschiedlich eingeschätzt. Grundsätzlich wird dazu von den Familienrichterinnen und -richter erläutert, dass

„... alles, was in der Lage ist, als Gewaltschutzgesetzantrag gestellt zu werden, (hat) auch eine strafrechtliche Folge hat. Die Rechtszweige sind aber getrennt. Wir sprechen in der Rechtsdogmatik von öffentlichem Recht, Zivilrecht und Strafrecht. Dabei ist das Strafrecht eigentlich klassisches öffentliches Recht, der Staat macht dort einen Strafanspruch geltend.“ (J 2, 15, 26-29)

Allerdings kann ein Familiengericht auch zum Nachdruck seiner Entscheidungen zivilrechtliche Sanktionen mit Zwangsmitteln ausüben. Die Richtlinie über die Mitteilung in Strafsachen, MISTRA, sieht vor, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte, die Familienrichterinnen und -richter in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit erfahren, an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Die Strafverfahren nach Häuslicher Gewalt finden in aller Regel zeitlich versetzt statt.

„Wir sind zivilrechtlich ja so ganz nah am Brandherd. Und wenn wir mit den Leuten, in welcher Form auch immer, schon fertig sind, dann kommt irgendwann mal das Strafverfahren.“ (J 1, 11, 360-362)

Die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes werden für die Arbeit der Staatsanwaltschaften als gering erachtet, da die Gesetzesreform des Zivil- und Polizeirechts sie nicht unmittelbar berührt:

„Das Gewaltschutzgesetz hat ja mit meiner Tätigkeit nur sehr indirekt was zu tun. Das Gewaltschutzgesetz ist ja überwiegend eine Regelung im zivilrechtlichen Bereich durch die Vereinfachung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren und eine Änderung im Polizeigesetz. Wenn ich eine Akte auf den Tisch bekomme und lese, da hat eine Wohnungsverweisung stattgefunden, dann hat die stattgefunden. Das sind Maßnahmen, die die Polizei bei ihrem Polizeieinsatz fahren kann, neben einer vorläufigen Festnahme, neben einem Platzverweis, neben einer Gewahrsamnahme die Nacht über oder neben einer Blutprobe. Das ist nicht wichtig für meine Arbeit. Da müsste man gucken, inwieweit es da irgendwann mal Untersuchungen dazu geben wird, ob sich die Wegweisung auf den weiteren Verlauf dieses Verfahrens positiv oder negativ auswirkt. (...) Es gibt jetzt das Gewaltschutzgesetz, wie gesagt, mit Schwerpunkten im Polizeirecht und im Zivilrecht und nicht im strafrechtlichen Bereich.“ (J 3, 35, 032-50, 36, 1-3, 15-17)

Die befragten Familienrichterinnen und -richter sehen durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes keine Änderungen ihres Kompetenzbereichs, begrüßen allerdings die Auswirkungen der in ihrem erweiterten Zuständigkeitsbereich zu treffenden Entscheidungen in Fällen von Häuslicher Gewalt:

„Das ist ein gesellschaftliches Phänomen, was einfach ausgerottet gehört. Und wir haben jetzt einen Dosenöffner dafür gekriegt, das ein bisschen leichter zu machen. Wir haben die Dosen früher mit einem Taschenmesser aufgekratzt, hat auch funktioniert. Es ist jetzt vielleicht ein kleines bisschen eleganter.“ (J 2, 25, 6-9)

Familiengerichte hatten z.B. bisher auch über Wohnungszuweisungsanträge zu entscheiden. Durch das zeitnahe Ineinandergreifen von Wohnungsverweisung durch die Polizei und das Wohnungszuweisungsverfahren werden die Konsequenzen für die Betroffenen aber deutlicher gesehen: Für die Täter, die Frauen und die Gerichte.

„Da hat sich eigentlich nichts geändert. Die Amtsrichter haben vorher, wenn sie zivilrechtlich tätig waren, immer schon Wohnungsverweisung wegen Gewalt ausgesprochen.“ (J 2, 5, 8-10)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Das sind die Wohnungszuweisungen unter Ehegatten, wenn Eheleute getrennt leben und einer begehrt die Wohnung zur alleinigen Nutzung zu behalten. Die Entscheidungen sind bisher immer so gefällt worden. Jetzt steht im Gesetz, wer schlägt, fliegt raus. Wir haben es aber bisher immer so gemacht. Wir haben früher noch so ein bisschen mehr Schonfrist eingeräumt und haben die Verhandlungen häufig noch zehn, zwölf Tage rausgeschoben. Jetzt gilt aber dadurch, dass die Polizei nur die Möglichkeit einer zehntägigen Wegweisung hat, für uns auch diese Zehntagesfrist. Wir sind also schneller geworden, und wir sehen auch besseren Erfolg auf Seite der Täter, weil sie Folgen ihrer Tat mit Rechtsfolge besser in Verbindung bringen. Sie erleben das als Strafe. (...) Wir regeln mit normativer Kraft Sachen, die in der Gesellschaft geregelt werden müssen. Und wir finden es recht begrüßenswert, dass jetzt mal eine typisierte Art dieser Entscheidungen in das Gesetz gegossen worden ist.“ (J 2, 3, 4-16 W)

„Das Problem war immer, wer als erster vor Ort ist, ist die Polizei. Und die mussten früher sagen, tut uns leid, können wir leider nichts dran ändern und wir gehen wieder. Das ist die Sache, dass die jetzt einen schon mal für zehn Tage vor die Tür setzen können, das kann ich nur begrüßen.“ (J 1, 5, 41-45)

Die Möglichkeit für Opfer Häuslicher Gewalt, ohne Anwaltszwang Schutzanträge über die Rechtsantragsstelle bei Gericht stellen zu können, wird von familienrichterlicher Seite positiv gesehen. Es bedeutet

„.... für die Opfer persönlich natürlich die unmittelbare Genugtuung, jemand antwortet auf mein Anliegen. Ich werde gequält, und ich bin in der Lage, das jetzt prozessual zu vertreten. Und ich erfahre von jemandem anderen, dass das, was ich immer als unzulässig empfunden habe, auch wirklich unzulässig ist. Es ist einfach eine Genugtuung zu sehen, dass das, was die immer als verboten gesehen haben, jetzt endlich auch mal einen Stempel kriegt, dass so etwas Öffentliches darauf kommt.“ (J 2, 10, 5-9 W)

6.4.5 Vernetzung aus Sicht der Justiz

Alle befragten Justizvertreterinnen und -vertreter äußern es als ihr Anliegen, ihr Experten-/Expertinnenwissen in den Kooperationsbündnissen zur Verfügung zu stellen, Einblick in ihre Handlungserfordernisse zu geben und über ihre berufliche Praxis aufzuklären, um Verfahrensabläufe nach Häuslicher Gewalt für sich und alle anderen zu erleichtern.

An dieser Stelle verdeutlicht eine Befragte ihre Mit-Verantwortlichkeit für das Gelingen von Kooperation und die Interdependenz der Beteiligten. Sie möchte nicht als Belehrende gelten und geht über das Berufsverständnis „der Aufklärerin“ hinaus. Sie sieht sich

„.... auch nicht als solche, die losgeht, um der Polizei jetzt zu sagen, wie sie ihre Arbeit zu machen hat. Sondern ich versuche immer rüberzubringen, dass ich auch nur Teil des Ganzen bin, und dass ich uns alle als gleichwertig in diesem Boot betrachte, und dass einer die Arbeit für den Nächsten so gut wie eben möglich machen muss. Also ich bin hier nicht die, die über den Dingen schwebt, sondern die sehr angewiesen ist auf die Polizei und umgekehrt. Das zu vermitteln ist mir sehr wichtig. Wenn mir das gelingt, ist das gut (...)“ (J 3, 52, 9-26 W)

Die Justizbeteiligten sehen sich in dem interinstitutionellen und Berufsgruppen übergreifenden Vernetzungsprozess in der 2. Reihe, dabei eher in Arbeitszusammenhängen, in denen es um ihr juristisches Fachwissen geht. Die Promotoren/Promotorinnen für die Netzwerke sieht eine Befragte in anderen Bereichen an:

„Aber ich glaube, dass es meine Kompetenzen, auch letztendlich abgesehen vom zeitlichen Faktor, überschreiten würde, mich um die Strukturen im Kreis X bei der Polizei und in den einzelnen Gemeinden kümmern zu müssen, das würde meine beruflichen und persönlichen Kompetenzen mit Sicherheit sprengen. Also Mitarbeit ist überhaupt kein Problem, halte ich für erforderlich und halte ich für wichtig, aber eher in dem Bereich, wo es auch konkret meine Arbeit betrifft. Aber ich halte

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

es für wichtig, dass darüber hinaus eine Menge passiert an Vernetzung, an Handlungszusagen einzelner betroffener Stellen. Und diese Koordinierung und diese hauptsächliche Ausarbeitung halte ich für angebracht in den Händen der Kreispolizeibehörde und der Gemeinden (...).“ (J 3, 33, 24-41 W)

Die Zurückhaltung der Justiz in Bezug auf das aktive Gestalten von Vernetzungsprozessen wird von den Familienrichtern und Familienrichterrinnen auch unter dem Aspekt des neutralen Berufsbildes begründet:

„Also ich bin sehr dafür, dass unter allen Helfern, die es da gibt, Kontakt besteht, dass man weiß, wen man fragen kann in bestimmten Situationen. Nur, uns kann man nicht fragen, bei uns kann man Anträge stellen und Entscheidungen kriegen, aber Rechtsberatung findet bei Gericht nur ausnahmsweise statt.“ (J 1,20, 654-661)

Die Justizvertreterinnen und -vertreter betonen in den Interviews gleichzeitig die Wichtigkeit des individuellen Engagements einzelner an Runden Tischen Beteiligter für das Gelingen interinstitutioneller Netzwerke:

„So ein Projekt steht und fällt auch mit dem Engagement von bestimmten Leuten (...).“ (J 3, 30, 16-17)

„Ich weiß aber, dass das letztendlich eine persönliche Einstellungsfrage ist, ich müsste mich, wenn ich das nicht wollte, nicht so engagieren wie ich es tue. (...) Mein Engagement ist ja auch wirklich nur ein Randengagement verglichen mit dem, was viele andere hier in den Projekten und an den Runden Tischen getan haben.“ (J 3, 36, 29-37, W)

Individueller Einsatz der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit diesem Thema wird bei übergeordneten Behörden aus Sicht einer Vertreterin nicht unbedingt gefördert. Abgesehen von anderen Arbeitsschwerpunkten und dienstlichen Belangen

„hat die Justiz Angst, sich zu weit und vor allen Dingen zu verbindlich aus dem Fenster zu legen. Ich habe das Gefühl, dass noch so ein bisschen geguckt wird, ob sich das Ganze nicht sowieso wieder im Sande verläuft. (...) Also ich bin manchmal schon so ein bisschen gezügelt worden und gebremst worden. Und das Engagement hat die mit Sicherheit auch überrascht. Also ich glaube, die haben im Leben nicht gedacht, dass das solche Kreise ziehen wird.“ (J 3, 34, 18-22 und 45-50)

6.4.6 Ergebnisse und Ziele der interinstitutionellen Kooperation

Die Expertinnen und Experten der Justiz beziehen sich bei der Orientierung an Ergebnissen und Zielen für die Arbeit in Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt auf das, was sie als professionelle Vertreterinnen und Vertreter des Rechts für die anderen Akteurinnen und Akteure, aber auch für die Opfer Häuslicher Gewalt, einbringen und ermöglichen können. Dabei werden pragmatische Resultate angestrebt, die sich auf die eigenen professionellen Belange beziehen:

„Das ist sicherlich ein generelles Problem von Runden Tischen. Es wird viel geredet und unten fällt wenig raus. (...) Zum Beispiel könnte man jetzt darüber nachdenken, mal zum Gewaltschutz sich mit der Polizei zusammenzusetzen und zu sagen, warum macht ihr dieses und jenes, dann kann man das erklären und man kann Fragen stellen, wieso habt ihr den Typ denn nur eine Nacht in die Zelle gesperrt und nicht mal 10 Tage in Kur geschickt.“ (J 1, 17, 542-546, 18, 584-585)

Die Einbindung der Staatsanwaltschaft in Kooperationsbezüge hat, so ist den Ausführungen einer Befragten zu entnehmen, zu einer deutlichen Verbesserung entsprechender Interventionen geführt. Durch gesondert spezialisierte Verfahrensbearbeitung, Vermittlung von Kenntnissen über die Dynamik von Gewalt in intimen Beziehungen auch an die Betroffenen und die Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten konnten Interventionsabläufe geändert

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

werden. Durch eine andere staatsanwaltschaftliche Reaktion auf Fälle Häuslicher Gewalt wurde auch die Motivation von Polizeibeamtinnen und -beamten gesteigert, entsprechende Anzeigen zu erstatten und Ermittlungen vorzunehmen (vgl. Beate Leopold: Alle am Verfahren beteiligten Institutionen und Einrichtungen müssen dauerhaft zu einer effektiven Kooperation finden, Projekt WIBIG, Fachtagung Heidelberg 2000).

„Früher waren diese Häusliche-Gewalt-Verfahren eine schnelle, billige Nummer, wenn ich das so sagen kann. Das war nicht viel, was an Akte kam. Das war Seite 1. die Anzeige. Seite 2. die Anzeigenrücknahme. Seite 3. urschriftlich mit Akte der Staatsanwaltschaft. es besteht doch kein öffentliches Interesse. oder? Und dann haben wir die Akte gekriegt. (...) Strafantrag zurückgenommen. natürlich kein öffentliches Interesse. Formular raus. ausgefüllt. Akte weg. war in 5 Minuten erledigt. (...) Die Tendenz war eher, die Verfahren sehr schnell einzustellen, wenn klar war, die Frau will das überhaupt nicht verfolgt haben. Das hat sich gravierend verändert. Heute kommen zum Glück nicht nur 3 Seiten der Polizei, heute kommt es immer zur Anzeige, also automatisch. Es kommen Zeugenvernehmungen, wenn Zeugen vorhanden waren, eine Vernehmung der Geschädigten, auch wenn sie signalisiert hat, sie nimmt ihren Strafantrag zurück. Es wird schon versucht zu gucken, sind da Fragen, warum ist das denn erfolgt, und es passiert auch immer eine Beschuldigtenanhörung oder auch Vernehmung.“ (J 3, 10, 43-50, 11, 1-26)

Ein angestrebtes Ziel der an Runden Tischen beteiligten Familienrichterinnen und -richter ist die umfassende Information aller Beteiligten über Möglichkeiten des geltenden Rechts, sich zu schützen, Recht einzufordern und welche Schritte dafür unternommen werden müssen. Die Interviewten möchten andere Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Lage versetzen, Gewaltopfer dabei zu unterstützen, als „autonomes Rechtssubjekt“ Schutzanträge im Sinne zivilrechtlicher Schutzanordnungen zu stellen:

„Ich wünschte mir, dass es denen leichter fällt, Sachen zu Gericht zu bringen. (...) Mehr Anträge, dass mehr solche Sachen geregelt werden. (...) Dafür ist der Runde Tisch ja da. Das sind Katalysatoren. Die Leute sprechen in den Frauenhäusern die Frauen an und sagen, nicht du musst rausgehen, er muss rausgehen. Die Polizeibeamten, die dann sagen, tun Sie doch was, setzen Sie den Typen an die Luft, dass ist nicht gut für Sie. Die Sozialarbeiter, die Jugendämter, dass die Leute den privat Geschädigten Mut machen, häufiger mal zum Gericht zu gehen.“ (J 2, 23, 4, 24, 26-34 W)

Dieses Anliegen entspricht dem, was die Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen Häusliche Gewalt im Juni 2002 für erforderlich hält:

„Das Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz ist- wie auch Verfahren in anderen rechtlichen Angelegenheiten- komplex und für juristische Laien, insbesondere für Frauen in den geschilderten Krisensituationen, nicht ohne weiteres zugänglich. Damit die neuen gesetzlichen Möglichkeiten auch in Anspruch genommen werden können, benötigen Frauen ausreichende und verständliche Informationen über die Verfahrensschritte. Gerichte, Rechtsanwaltschaft, Polizei und andere Behörden sind aufgerufen, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten solche sachgerechten Informationen zu vermitteln.“ (a.a.O. 2)

Auf der anderen Seite möchten die Beteiligten der Runden Tische auch die Grenzen des juristischen Rahmens ihrer Tätigkeit transparent machen:

„Es können auch Entscheidungen herauskommen, die nicht unbedingt mit unseren Wahrnehmungen übereinstimmen. Und die muss ich meinen Klienten auch irgendwie klarmachen. Ich kann nicht einer Frau sagen, kein Problem, da gehen wir zu Gericht. Solche Erwartungen darf man den Leuten nicht geben.“ (J 1, 22, 714-718)

„Es ist teilweise schon ganz schön, wenn man eine unbequeme Entscheidung, für die man schon teilweise ein schlechtes Gewissen hat, wenigstens nachvollziehbar machen kann. Sie ahnen ja gar nicht, wie häufig wir gerne wollen aber nicht können. (...) Wir würden häufig gerne sehr viel mehr machen als uns gesetzmäßig zusteht.“ (J 2, 22, 27-32 W)

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Ein konkretes Ergebnis der Mitarbeit von Justizvertreterinnen und -vertretern in diesen Kooperationsbündnissen wird mit der Entwicklung von Programmen zur Täterbehandlung angestrebt, die als Auflage von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht „verordnet“ werden in Zusammenarbeit mit den Trägern, die mit Tätern arbeiten. Im Fokus steht dabei das Ziel der staatlichen Intervention, dass der Täter sein gewalttätiges Verhalten unterlässt (vgl. Jehle 2000). Eine Befragte führt dazu aus:

„Es ist ein Täterarbeitsprogramm, das da entwickelt wird. Es soll im Rahmen von Gruppenarbeit über einen Zeitraum von bis maximal sechs Monaten mit einem festen Beginn und einem festen Kern laufen. Und meine Aufgabe da wird zum einen darin bestehen, überhaupt geeignete Täter zu finden, die aus einem bestimmten Fall heraus geeignet sind, dahin verwiesen zu werden und das auch praktisch umzusetzen. Also Anschreiben entwickeln an die Täter, in denen erklärt wird, unter welchen Umständen ich das Verfahren möglicherweise einstellen kann oder es strafmildernd berücksichtigt wird, wenn sie an dem Programm teilnehmen.“ Einem anbietenden Träger des Behandlungsprogramms wird dann mitgeteilt, „ich habe den und den Mann, dem habe ich angeboten, bei Ihnen mitzumachen. Der soll sich bis dann und dann bei Ihnen melden. Bitte teilen Sie mir mit, ob das erfolgt ist oder nicht. (...) Also ich sehe das einfach als Chance und als Möglichkeit, die Männer an ihrem Kernpunkt oder ihrem Kernproblem auch erreichen zu können.“ (J 3, 23, 15-29, 25, 20-23)

Die Frage, was die Justiz durch ihre Teilnahme an Runden Tischen erreichen möchte, wird von familienrichterlicher Seite einerseits in Bezug auf ihre professionelle Funktion beantwortet:

„Erreichen? Vielleicht, dass der Helferbereich versteht, warum wir manchmal gewisse Entscheidungen so und nicht anders treffen können. (...) Ansonsten, unsere Arbeit ist davon bestimmt, welche Gesetze der Gesetzgeber macht. Im Moment macht er jede Menge. Und wir müssen uns darauf neu einstellen. Aber vielleicht kann man als Jurist so gewisse Anregungen geben, wie bestimmte Abläufe in anderen Bereichen verändert werden müssen, um vielleicht befriedigendere Ergebnisse rauszukriegen.“ (J 1, 23, 752-757)

Darüber hinaus wird eine von politischer Seite getragene kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus als langfristige Option zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt angesehen:

„Wenn es dann nachher vielleicht noch mal so ein bisschen einen Breiteneffekt hat, dass die Frau ihrer Freundin sagt: 'Du, was dein Mann mit dir macht, meiner ist dafür rausgefliegen.' Das wäre doch was. Oder wenn mal irgendwann Flugzettel verteilt werden: 'Es ist wirklich verboten, seinen Partner zu schlagen.' Das wäre schön.“ (J 2, 27, 2-6 W)

Für die Unterstützung der Kooperationsbündnisse sieht eine Beteiligte neben Informations- und Kooperationsaufgaben die Stärkung weiterer Ressourcen als erforderlich:

„Also wichtig z.B. fände ich auch, wenn seitens der Politik überhaupt ein aktives Interesse bekundet würde. (...) Wenn hier in Nordrhein- Westfalen die Landesregierung sich wirklich ein Bild darüber macht, und das passiert ja auch durch ihre Arbeit. Wie ist der einzelne Stand in den Städten und Gemeinden. Dann wäre das schon eine Unterstützung, als dadurch klar gemacht und nach außen dokumentiert würde: Das ist nichts, was sich ein paar verkappte Frauen hier, weil sie nichts Besseres zu tun haben, ausgedacht haben. Sondern das ist von politischem Interesse und damit auch von gesellschaftlichem Interesse. (...) Und man kommt an solchen Runden Tischen zu Überlegungen, die dazu führen, dass man sagt, das müsste jetzt aber in der Politik geändert werden. Z.B. im Bereich Zuschüsse, Gelder für soziale Einrichtungen, welcher Art auch immer. (...) Man hört ja ganz oft, wir haben nur eine halbe Stelle, und dann die Haushaltssperre...“ (J 3, 48, 5-14,49, 27-40)

6.4.7 Zusammenfassung

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter sind an Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt als juristische Berufsgruppe noch unterrepräsentiert, obwohl ihnen ein hoher Stellenwert in der Vermittlung unverzichtbaren Expertenwissens, gerade in Hinblick auf die neue Gesetzeslage, eingeräumt wird. Aufgrund ihrer grundgesetzlich festgeschriebenen Neutralitätsverpflichtung sieht sich diese stark umworbene Berufsgruppe in Vernetzungszusammenhängen als „Außenseiter“. Einerseits haben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter Distanz gegenüber den an Verfahren Beteiligten zu wahren, da sie Entscheidungen in mit erheblichem Konfliktpotential behafteten Prozessen zwischen Opfern und Tätern zu treffen haben, andererseits möchten sie sich nicht in Meinungsbildungsprozesse involvieren lassen, in denen Positionierungen zugunsten der von Gewalt Betroffenen vorgenommen werden. Die Motivation für ihre Partizipation an Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt besteht überwiegend darin, als juristische Expertinnen und Experten die gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten und – grenzen allen Akteurinnen und Akteuren sowie auch den Opfern nahe zu bringen. Es gibt erste Hinweise auf einen von der Justiz vorgenommenen Perspektivwechsel, insbesondere dort, wo eine spezialisierte Sondersachbearbeitung im Sinne von Sonderdezernaten vorgenommen wurde. In der Funktion des „Katalysators“ ihres Berufsfeldes ermöglichen sie mit der Vermittlung und Akzentuierung juristischer Interventionen, einen Baustein im Maßnahmenspektrum gegen Häusliche Gewalt zu implementieren und in einen verbesserten Handlungskontext einzubetten.

6.5 Der Einfluss des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes NRW auf die Arbeit der Runden Tische

Aufgrund des im Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen enthaltenen umfangreichen Maßnahmenkatalogs sowie aufgrund verschiedener Initiativen und Kampagnen der Landesregierung NRW haben sich seit 1999 vermehrt Initiativen zur Erarbeitung und Erprobung verbesserter Interventionskonzepte auf kommunaler Ebene gegründet. Insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung der neuen Gesetzeslage seit Januar 2002 veranlasste viele Kreisen und Kommunen, interinstitutionell und Berufsgruppen übergreifend zu kooperieren, um den neuen Handlungsanforderungen Rechnung zu tragen. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes und des geänderten Polizeigesetzes wurde von der Mehrheit der im Rahmen der Bestandsanalyse Befragten als Anlass zur Gründung eines Kooperationsbündnisses angegeben (siehe Abb. 10).

„Allein im ersten Halbjahr 2002 hat die Polizei in mehr als 2000 Fällen gewalttätige Männer aus ihrer Wohnung verwiesen“, berichtete die Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks am 7.10.02 auf einer Fachtagung „Gewaltschutz“ in Hagen. In 90% der Fälle hätten Opfer vom Angebot der Polizei Gebrauch gemacht, Kontakt zu einer Beratungseinrichtung herzustellen und mehr als 200 von Häuslicher Gewalt Betroffene hätten Anträge auf Wohnungszuweisung gestellt. Diese hohe Inanspruchnahme von Beratungen im Anschluss an eine polizeiliche Wohnungsverweisung konnte anhand unserer Untersuchung nicht verifiziert werden. Einige Befragte zeigten vielmehr Unwissen darüber, welche Beratungsangebote von der Polizei für eine Erstberatung empfohlen werden.

Während der Durchführung des Forschungsprojekts wurden in den 7 Kreisen und Städten mit Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt, die als Modelle für unsere Interviews ausgewählt wurden, die ersten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der neuen Gesetzeslage gemacht und die ersten Ergebnisse dazu ausgewertet. Insofern fand die Untersuchung während

eines Zeitraums der „Pionierarbeit“ statt, in der sich zudem viele neu gegründete Runde Tische in einer Konsolidierungsphase befanden. Dennoch waren die gesetzlichen Neuregelungen nicht immer im Fokus der praxisbezogenen Diskussion.

In den während des ersten Quartals 2002 im Rahmen der Bestandsaufnahme durchgeführten Telefoninterviews gaben die Befragten von 2 Kooperationsbündnissen an, dass sich die Zusammenarbeit der Institutionen durch die neue Gesetzeslage verändert habe. In der folgenden qualitativen Untersuchung im zweiten Quartal waren es bereits 4 von 7 Modellprojekten, deren Befragte mehrheitlich eine veränderte Kooperationsweise feststellten.

Daran zeigt sich, dass die konkrete, auf Krisenintervention zugeschnittene Arbeitsweise eines längerfristigen Kooperationsprozesses bedarf.

6.5.1 Polizeiliche Intervention

Die in §34a Polizeigesetz NRW verankerte Möglichkeit der Wohnungsverweisung beinhaltet für die Polizeibeamtinnen und -beamten bei einem Einsatz ein hohes Maß an Verantwortung bei der Gefahrenprognose.

„Das ist ein sehr starker Paradigmenwechsel bei der Polizei. Also so etwas hat es ja noch nie gegeben.“ (GS 3, 920-939)

Die Einschätzung einer akuten Gefahrensituation für die Opfer kann für den Täter einen erheblichen Grundrechtseingriff zur Folge haben,

„...der Grundrechtseingriff der Wohnungsverweisung. Und es gibt eine starke Verunsicherung bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort“ (GS 3, 920-939)

Als Entlastung von der alleinigen Verantwortung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten vor Ort wird die Entscheidung über eine Wohnungsverweisung von dem Dienststellenleiter getroffen. So schildert eine Expertin:

„Der Herr X von der Polizei hat mir gesagt, dass das hier im Kreis auf höherer Ebene entschieden wird. Das heißt, es macht kein Polizist, der in den Haushalt geht. Sondern der muss den Vorgesetzten anrufen und der schildert dann, wie es in der Wohnung aussieht, wie die Frau aussieht, was da ist. Und der entscheidet dann, ob eine Wegweisung gemacht werden muss oder nicht. Aus Angst natürlich auch, dass das keinen gerichtlichen Bestand hat.“ (GS 2, 1472-1478)

Schulungen der Polizei über ihre erweiterten Befugnisse der Wohnungsverweisung nach §34a Polizeigesetz und über Schutzanträge der Opfer beim Zivilgericht bereiteten zunächst den Boden für eine Vorgehensweise, die über den polizeilichen Eingriffsbereich und die strafrechtliche Verfolgung nach Gewalttaten in Beziehungen hinausgehen.²¹

„Soweit ich weiß, haben die Opferschutzbeauftragten ja diese Schulung mit der Polizei gemacht. Wenn Meldungen bei der Polizei eingehen, gehen die ja vor Ort in den Leitstellen ein, also in den Polizeidienststellen. (...) Ja, die Berichte bzw. erst mal der Notruf sozusagen, dann gehen die raus und haben in der Schulung wohl jetzt flächendeckend gelernt (...), wie mit solchen Situationen umzugehen ist. Und was den Opferschutzbeauftragten wohl wichtig war zu vermitteln, dass die Polizeibeamten Polizeibeamtinnen nicht bei Drehtürklientel sagen, ach ja, das sind die, die kennen wir schon, sondern da auch wirklich hingehen und sagen, wir kennen euch, aber jetzt können wir was Neues machen.“ (GS 4, 492-502)

²¹ Seit 1996 werden Gewalttaten in Beziehungen, die überwiegend von Männern an Frauen verübt werden, in NRW von der Polizei strafrechtlich verfolgt. Vgl. Merkblatt des Landeskriminalamts NRW: „Das Wesentliche sehen - Polizeiliches Einschreiten bei Gewalt in Beziehungen“, 1997.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Die Interviewpartnerinnen und -partner gaben zu den Erfahrungen mit den Reaktionen der Täter auf eine Wohnungsverweisung an, dass diese Maßnahme oft einen Überraschungseffekt auslöst, mit dem „Mann“ nicht gerechnet hat. Die Täter werden mit neuen spürbaren Konsequenzen konfrontiert, die auf einer veränderten staatlichen Haltung gegenüber Häuslicher Gewalt beruhen:

„Es sind doch schon andere Größenordnungen, es ist mehr passiert, es geht immer mehr weg von der Bagatelle, von den Haus- und Familienstreitigkeiten. (...) Also wo die, gerade auch junge Männer, dort stehen und völlig fassungslos sagen, wo ist das Problem? Nach dem Motto, ist meine Frau, da ist deine Frau. Wenn ich schlage deine Frau, kannst du mich bringen um. Warum hast du Probleme, wenn ich schlage meine Frau? Und jetzt sagt man dem auch noch, und du gehst aus der Wohnung, egal, ob die dir gehört und ob du die unterschrieben hast. Also, da melden die schon zurück, dass es relativ reibungslos noch geht, weil die fassungslos sind (...)“ (PO 3, 1304-1318)

„Und das Ergebnis ist wohl, dass sich die Männer an diese Wegweisung halten. (...) Die Polizei kontrolliert das und es ist aber bekannt, dass in diesen Schulungen sehr wohl Bedenken geäußert wurden, ob sich die Männer daran halten würden (...). Und da hat man wohl zur großen Überraschung im ersten Halbjahr festgestellt, die halten sich daran.“ (GS 4, 492-502)

6.5.2 Kooperation zwischen Polizei und Opferhilfenetz

Die Umsetzungsphase des zeitgleich mit dem Gewaltschutzgesetz in Kraft getretenen geänderten Polizeigesetzes NRW verlief je nach Stand der Vorbereitung in den Kreisen und Kommunen unterschiedlich. Allerdings stellte das unmittelbar an eine polizeiliche Wegweisung zu erfolgende Hilfeangebot für die Opfer ab dem 01.01.2002 eine Herausforderung an die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Frauenhilfenetz dar.

In einem Interventionsprojekt konnte die Einbettung polizeilicher und zivilgerichtlicher Maßnahmen in eine verbesserte Infrastruktur erfolgen, da dort bereits seit 2000 an der Schaffung eines effektiven Interventions- und Hilfenetzes bei Häuslicher Gewalt gearbeitet worden war.

„Wir hatten natürlich schon die optimale Vorarbeit geleistet und brauchten das neue Polizeigesetz nur ankoppeln. In anderen Behörden ist das so, dass die ja jetzt erst mal überhaupt eine andere Dokumentation fahren müssen.“ (PO 3, 1258-1263)

„Wir waren ja sehr gut vorbereitet auf das neue Polizeigesetz, weil wir eigentlich alles schon gemacht haben, was da vorgeschlagen ist. (...) Der einzige Punkt, den wir einführen und mit dem wir umgehen mussten, war die Wohnungsverweisung. Und auch das hat im Grunde keine Veränderung gebracht, weil wir ja sowieso diese unverzüglichen Hilfsangebote schon vorgesehen hatten. So dass diese Frage, was passiert in den zehn Tagen, die stellt sich gar nicht, weil es klar war. In dem Moment, wo eine Wohnungsverweisung vorliegt, handelt es sich um einen Notfall. Da muss am nächsten Tag ein Hilfsangebot gemacht werden, damit die Frauen in dieser Situation eben wirklich auch kurzfristig eine Begleitung und Unterstützung bekommen.“ (GS 3, 920-939)

Grundlage für ein zeitnahe Ineinandergreifen von polizeilicher Arbeit und Hilfe für die Opfer „nicht auf Anfrage, sondern als Antwort“ (aus der Konzeption des Interventionskonzepts von 2001, 6) waren die aus Studien gewonnenen Erkenntnisse, dass „der überwiegende Anteil der Frauen durch den eigenen Lebenspartner um's Leben kommt“ (PO 3, 33-35) und dass „es für Frauen am gefährlichsten ist, verheiratet zu sein. Und der Supergau ist, mit dem Angetrauten in Scheidung zu leben.“ (PO 3, 79-81) Eine Hilfestellung für die Frauen, die unabhängig vom Mann zu erfolgen hat im Sinne eines pro-aktiven Ansatzes, wird von den Expertinnen und Experten dieses bereits erprobten Projekts als Dreh- und Angelpunkt für eine wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Beziehungen angesehen. Anderenfalls wird die Gefahr gesehen, dass „ein großes Potential an Gewalt wieder in das Dunkelfeld zurückkommt. (...) Also meine Wunschvorstellung wäre gewesen, ein gutes Hilfskonzept für die Frauen und die 10 Tage, damit die Hilfe greift, also umgekehrt. Eigentlich hätte ich erst mal

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

ein richtiges Hilfskonzept benötigt, und damit die vernünftig arbeiten können, dafür müssen die Kerle 10 Tage vor die Tür.“ (PO 3, 1378-1385)

Die Resultate bei der Umsetzung der neuen Gesetzeslage beruhten überwiegend auf einer bereits gewachsenen bzw. mit den Anforderungen nach §34a Polizeigesetz NRW entstandenen bilateralen Kooperation zwischen Polizei und Opferhilfenetz. Es war in den Kreisen und Kommunen sicher zu stellen, dass die Polizei den Opfern geeignete qualifizierte Beratungseinrichtungen anzubieten hat bzw. mit deren Einverständnis eine Vermittlung dorthin vornimmt.

„Ich denke, dass es für die Polizisten und Polizistinnen total wichtig ist zu wissen, an wen sie denn verweisen und dass das sozusagen nach unten runtergebrochen sein muss. Die müssen eine klare Vorgabe haben, also das ist die richtige Stelle. Und wenn das so klar ist und die Polizisten und Polizistinnen wüssten das, dass dann auch eine andere Vermittlung für die Frau möglich ist. Wenn die Polizei klar ist und sagt, da können wir Sie beruhigt hinschicken, das macht ja einen ganz anderen Eindruck als wenn die sagen, hier haben sie ein Blättchen, da stehen zehn drauf, überlegen Sie mal.“ (FI 1, 862-878)

Die Schließung der Nahtstelle zwischen polizeilicher Intervention und einem Hilfeangebot für die Opfer wurde laut Auskünften der Befragten als erste Maßnahme hauptsächlich von den Frauenhilfeeinrichtungen und der Polizei vorgenommen. Es betraf diese beiden Berufsgruppen und musste rasch mit umsetzbaren Ergebnissen auf den Weg gebracht werden.

„Das hat im Grunde ganz wenig mit dem Runden Tisch zu tun. Es ist so, dass wir bilaterale Gespräche führen. (...) Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit den Opferschutzbeauftragten. Es ist so, dass wir mit den jeweiligen Opferschutzbeauftragten uns geeinigt haben, wie das hier im Kreis auszusehen hat. Und es läuft bei uns so, dass die Opferschutzbeauftragten die Faxe bekommen und die Faxe, wo die Frauen angekreuzt haben, dass sie gerne hätten, dass eine Beratungseinrichtung anruft. Die werden an uns weitergeleitet, und die Frauen bekommen bei einer polizeilichen Wegweisung von dem Opferschutzbeauftragten unsere Broschüre zugeschickt. (...) Und dann nehmen wir mit der Frau Kontakt auf. Das ist mit den Opferschutzbeauftragten abgesprochen und läuft. Und das ist etwas, was völlig unabhängig vom Runden Tisch ist. Das ist sozusagen der Bereitschaft der Opferschutzbeauftragten und unserem Engagement geschuldet und da hat weder der Runde Tisch oder jemand sonst etwas für getan.“ (FI 1, 854-877 W)

Die Ausführungsbestimmungen nach dem neuen Polizeigesetz erforderten zunächst sowohl von der Polizei als auch von den Frauenhilfeeinrichtungen eine umgehende Abstimmung und wechselseitige Weitergabe von Informationen. Um nach einer polizeilichen Wegweisung unverzüglich Hilfe offerieren zu können, wurden langwierigere Verfahren und Diskussionen an den Runden Tischen²² oft umgangen:

„Das hat uns auf die Idee gebracht, ein ganz kleines komprimiertes Faltblatt zu machen, in dem alle Informationen stehen. Wie es denn geht von dem Moment an, wo der Mann weggewiesen ist und die Frau dann diese 10 Tage nutzen kann. Was und wie sie es in den zehn Tagen tun kann. (...) Und da steht sozusagen richtig eine Gebrauchsanweisung drin.

Das haben wir daraufhin entwickelt, weil wir gemerkt haben, es besteht Informationsbedarf an allen möglichen Stellen. Und das haben wir rausgebracht, ohne, muss ich dazu sagen, das groß im Arbeitskreis abzusprechen. (...) Das war jetzt einfach aus der Eile heraus. Das Gesetz war da und wir hatten hier damit zu tun. Also hatten wir den Druck, irgendetwas hier auf der lokalen Ebene zu tun, um Informationen besser rüberkommen zu lassen.“ (FI 3, 557-572 u. 593-696)

²² Die im unterschiedlichen Turnus stattfindenden Treffen der Runden Tische konnten zur Installierung eines nach einer Wegweisung unmittelbar zu erfolgenden Hilfeangebots nicht immer abgewartet werden.

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Inwieweit diese als Hilfeangebot erfolgte Handreichung in den einzelnen Kreisen und Städten von den Opfern angenommen wird bzw. angenommen werden kann, scheint nach den Aussagen der Beteiligten fraglich.

Aus einem Kreis wird von 20 Wohnungsverweisungen berichtet, auf die nicht eine Beratung erfolgt ist:

„Was ist denn mit den 20 Frauen oder 20 Opfern? Wo sind die denn hingegangen, wo haben sie sich denn beraten lassen? Also bei denen, die am Runden Tisch saßen, waren sie nicht angekommen.“ (FI 2, 1156-1159, W)

In einem anderen Kreis mangelt es generell an Kapazitäten für eine qualifizierte Beratung nach Häuslicher Gewalt, da dort nur ein Frauenhaus existiert. *„Wir können nicht gleichzeitig zu unserer Frauenhausarbeit die psychosoziale Betreuung übernehmen.“ (FI 5, 257-266)* In Ermangelung einer Frauenberatungsstelle werden die Beratungen dort vom Opferschutz der Polizei durchgeführt.

„Spätestens dann, wenn der Streifenwagen die Straße unten verlässt und der Kerl ist weg, wird die Frau am Rad drehen“

Die in der ersten Erprobungsphase durchgeführten Interviews mit den Expertinnen und Experten an den Runden Tischen weisen durchweg auf die Frage hin, ob das mit der Gesetzgebung intendierte Instrumentarium zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt bei den Opfern ankommt und von ihnen in der dargebotenen Form angenommen wird. So sind nur in 10% der Fälle von 2000 erfolgten polizeilichen Wegweisungen im ersten Halbjahr 2002 Anträge auf Schutz durch die Opfer gestellt worden. Ein Vertreter des Justizministeriums NRW stellte dieses niedrige Ergebnis auf einer Fachtagung am 07.10.02 zum Gewaltschutzgesetz in Hagen in Zusammenhang mit der Beschwerde vieler Frauen, dass polizeiliche Wegweisungen gegen ihren Willen geschehen seien. Dieses Phänomen wird von einer Interviewpartnerin anhand eines Beispiels bestätigt:

„Die haben einen Mann mitgenommen. Die Frau wollte nicht, dass der mitgenommen wird. Aber da er so massiv gewalttätig war, hat die Polizei das nach Gesetz und Recht und Ordnung getan. (...) Und die Frau wollte ihn aber unbedingt zurückhaben. Der Mann hätte sich ja strafbar gemacht, wenn er zurückgekommen wäre. War Riesenpresse, die Presse stürzte sich darauf. Jetzt neues Gesetz und so, bevormundet die Familien. (...) 'Familie auf der Flucht.' Am Ende haben sie sich einweisen lassen in eine städtische Unterkunft, weil sie ja obdachlos waren, weil sie ja nicht in ihre Wohnung konnten.“ (FI 4, 1201-1212)

Langjähriges Erfahrungswissen über Gewaltbeziehungen sei in Institutionen noch nicht angekommen, stellte eine Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf oben genannter Fachtagung fest. Tatsächlich machen alle mit der Problematik Häuslicher Gewalt beteiligten Berufsgruppen die Erfahrung, dass Gesetze nicht die Lebenserfahrungen und das Bewältigungsverhalten der Menschen außer Kraft setzen, für die sie geschaffen wurden. Eine Akteurin verdeutlicht die Situation der Opfer:

„Die gehen nicht aus dieser Familie raus oder lösen sich nicht von dem schlagenden Mann, weil sie nicht die Nummer einer Rechtsanwältin haben. Sondern weil sie eigentlich in dieser Familie bleiben wollen. Weil sie Angst haben. Angst vor dem Alleinsein, lieber der schlagende Vater als gar kein Vater, wer zahlt das Geld, diese Erniedrigung...“ (PO 3, 2081-2085)

Und eine interviewte Expertin erläutert angesichts der neuen Gesetzeslage:

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

„Da werden Grenzen gesetzt, da könnte sich auch etwas tun. Und um das gesellschaftlich klar zu ziehen, find ich das eine ganz tolle Sache. Um deutlich zu machen, das hat knallharte Folgen. Nur die Frauen, die sich jetzt seit Jahren in diesem Gewaltkreislauf befinden, die haben dann angerufen, weil sie die Situation erst mal bereinigen wollten, weil die aus dieser akuten Situation raus wollten. Die sind aber nicht fähig, sich aus diesem Gewaltkreislauf, sprich, von diesem Täter zu trennen und da auszusteigen. Sonst wäre es nicht schon fünf oder sechs Mal passiert, die hatten ja vorher auch Möglichkeiten raus zu gehen. (...) Ja, dann wird angerufen, nehmen sie das zurück. Und dann sitzt sie da noch mit dem blauen Auge, ich möchte ihn wiederhaben, es war gar nicht so schlimm. Also, es entstehen schon groteske Situationen daraus und die gehen auch brav mit. Die müssen nicht an den Haaren da in das Hotelzimmer geschleift werden. Genauso wie aus den Frauenhäusern auch. Wenn sie dann da stehen mit Blumen und ‚nie wieder‘ und ‚du bist die einzige, die ich liebe‘ und machen und tun. Da wird eine Zeit lang Kreide gefressen, und dann geht das Ganze von vorne los.“ (PO3, 1616-1659 W)

Die Erfahrung der interviewten Expertinnen aus den Frauenhilfeeinrichtungen zeigt in dem relativ kurzen Zeitraum seit Inkrafttreten der neuen Gesetze, dass die Zahl der Frauen, die nach einer Wohnungswegweisung aktiv Beratung in Anspruch nehmen, wesentlich geringer ist als die Zahl der Wegweisungen. Zum anderen habe die Zahl der Frauen, die Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus suchen, nicht abgenommen.

„Die Frau könnte sich die Wohnung zuweisen lassen, ich biete das jeder an, weil ich finde, das sollten viel mehr Frauen nutzen. Und die meisten Frauen sagen dann, ich kann da nicht hin, das ist verbrannte Erde für mich. (...) Ich hoffe, dass sich mit dem Gewaltschutzgesetz für viele Frauen die Haltung verändert, sich zu wehren. Aber das sind die, die sich trauen, in der alten Umgebung zu bleiben. Also, die müssen zumindest soviel Sicherheit haben, dass sie sich schützen können. Weil, die 10 Tage sind irgendwann um, und die Frauen, die in's Frauenhaus gehen, die haben nicht das Gefühl, dass sie sich vor Ort schützen können.“ (FI 4, 642-672)

Die bei den Akteurinnen aus den Erfahrungen der ersten Monate heraus entstandenen Zweifel, ob die zur Verfügung stehenden Beratungsangebote von den Opfern genutzt werden, haben vermehrt zu Überlegungen geführt, die eine unmittelbar an die Gewalt anschließende Krisenberatung befürwortet.

„Bisher sind sie nicht angekommen, nein, auch in der Situation, die ich ihnen erzählt habe, hat die Frau gesagt, nein, möchte ich erst noch mal nicht, ich muss erst die Sache mit dem Gericht machen und dann will ich überlegen, ob ich da hingeh.“ (PO 1, 27, 1359-1369)

Die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Gewaltspirale soll nicht den Opfern „die Qual der Wahl“ lassen, sondern sich direkt an die Gefahrensituation anschließen.

„Aber wir müssen dann die Frau so zurücklassen. Und das denke ich, das müsste das wichtigste Ziel sein für einen Runden Tisch, zu erreichen, dass dieses Vakuum, wie auch immer, geschlossen wird. Es müsste eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet sein. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Standard, der erfüllt sein müsste (...) und die Erreichbarkeit an einer zentralen Stelle mit einer Telefonnummer. Das muss meiner Meinung nach sicher gestellt sein, dass Freitag nachts der Kollege anruft und sagt, ‚Notruf Frauen bitte, nach Absprache mit der Frau, kommen sie zur Wohnung XY-Straße. Da sitzt die Frau und erwartet sie. (...) Es muss institutionalisiert werden. Meiner Meinung nach muss für jede einzelne Kommune oder jeden Präsidialbereich eine Struktur geschaffen werden, wo eine dauernde Erreichbarkeit von Fachleuten gewährleistet ist, wie auch immer man das umsetzt.“ (PO 2, 570-637)

Die folgenden Ausführungen plädieren für einen pro-aktiven Beratungsansatz, wobei bereits die berechtigte Frage angeschlossen wird, wie das realisiert werden kann.

„Also für mich wäre es hilfreich, erst mal diese Kommstruktur. Aber mir wäre wichtig, wenn wir hier so etwas wie einen Notruf hätten. Dass gewährleistet ist, dass um 23.30 Uhr eine Frau eine

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Ansprechpartnerin hat. So, jetzt stellen wir uns den Fall vor, eine Frau ist verletzt worden, ist in einer ganz schlechten Verfassung und jetzt ruft die um 22.10 Uhr die Beratungsstelle in X an. Da läuft ein Band, ja, tut uns leid, wir sind nicht da und rufen sie bitte morgen ab 8.00 Uhr, von 8.00 bis sowieso sind wir da. Ja, es ist so. (...) Das wäre schon wichtig, wenn wir so etwas hätten wie eine Notrufsituation und auch eine Besetzung, das ist so eine Frage, ob das installiert werden kann, das ist mit einer Menge Aufwand möglicherweise verbunden. Wer macht das dann?“ (PO 1, 1323-1353)

Angesichts enger werdender Versorgungskapazitäten und angekündigter Mittelkürzungen im gesamten Sozialbereich melden sich Stimmen, die ihr Engagement für eine im interinstitutionellen Verbund zu erreichende Qualitätssteigerung der Arbeit im Sinne der Opfer im Moment eher „auf Eis legen“:

„Es ist ja vieles noch offen, also auch in den verschiedenen Institutionen, gerade bei den Frauennotrufen. Weil da Landesgelder gestrichen werden und da nicht klar ist, ob da überhaupt die Möglichkeit einer Teilnahme weiter besteht. Und das ist ein Punkt. Deswegen haben wir gesagt, wir warten jetzt auch bis nach der Sommerpause und gucken, wie ist das in den Institutionen bis dahin.“ (FI 3, 291-296)

Die bestehende Ambivalenz in der Expertendiskussion, einerseits das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und den Datenschutz zu achten, andererseits eine dauerhafte Beendigung der Häuslichen Gewalt – auch für davon betroffene Kinder- einleiten zu wollen, kann noch nicht als gelöst betrachtet werden.

„Scheinbar ist das noch nicht so überwichtig angekommen, wie man mit den Dingen umzugehen hat“

In den Kooperationsbündnissen fand erst allmählich die Einbettung der Kenntnisse über die veränderte Gesetzeslage statt. Auch der Austausch über die von einigen Institutionen bereits gewonnenen Praxiserfahrungen mit dem novellierten Polizeigesetz NRW und dem Gewaltschutzgesetz konnte an den Runden Tischen erst sukzessive erfolgen.

„So, also mit neuen Gesetzen gibt es ja immer so eine Anlaufphase und alle Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Erst mal das ging ja auch relativ schnelle oder das Umsetzen und Handlungsempfehlung für die Polizei, also die Befugnisse sind erweitert worden und das, was dazu kommt, jetzt weil das ja immer auch ein Strafverfahren wird oder fast immer, neben der Strafanzeige Dokumente auszufertigen für die Polizei sowohl für die Geschädigte, für das Opfer, als auch für den Täter. Der Täter bekommt ein Blatt Papier. Wenn er weg ist, muss ihm das irgendwie zugestellt werden, dass das Verbot ausgesprochen worden ist, dass er mit einem Zwangsgeld belegt werden kann und dass es überprüft wird, ob er zurückkommt oder nicht und dass er seine persönlichen Sachen nehmen darf.“ (PO 1, 1033-1045 W)

Zunächst stellten die befragten Akteurinnen und Akteure an den Runden Tischen einen sehr unterschiedlichen Kenntnisstand fest, der allerdings einen noch großen Informationsbedarf offenbarte. Mit Schulungen, Veranstaltungen und der Informationsweitergabe wurde die neue Gesetzeslage für alle Beteiligten handhabbar, wobei dieser Prozess als noch nicht abgeschlossen gelten kann. Zunächst wurde festgestellt, dass die veränderte Rechtslage auch bei den damit befassten Institutionen noch relativ unbekannt war.

„Das ist einfach noch nicht so bekannt, was das Gesetz denn jetzt auch noch mal für Möglichkeiten bietet. Auch wenn die Polizei nicht eingreift, sondern was Frauen machen können.“ (FI 2, 1877-1880, W)

„Anfang des Jahres haben wir mit den Rechtsantragstellen gesprochen und haben gefragt, was sie tun, wenn eine Frau kommt, die einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellt. Da wusste das

6. Analyse der Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in NRW

Amtsgericht leider keine Antwort drauf, weil das Amtsgericht leider nicht wusste, dass es ein Gewaltschutzgesetz gab und hatte weder Formular noch sonst irgend etwas.“ (FI 1, 936-950)

Ein Mangel in der Abstimmung angesichts neuer Handlungserfordernisse zeigte sich laut Aussagen der Interviewpartnerinnen und –partner zwischen Polizei und Familiengerichten:

„Das hakte an allen Ecken und Kanten. (...) Also es war zum Beispiel so, dass der Familienrichter einen Bericht von dem Polizeieinsatz brauchte und die Polizei wusste aber nicht, dass die den Bericht dem Familienrichter schicken musste. (...) Also es war so an allen Schnittstellen, die waren alle irgendwie nicht informiert, das war ganz am Anfang so. Ich glaube, das war noch im Januar.“ (FI 3, 524-534)

Eine andere Interviewpartnerin führt zu den anfänglichen Schwierigkeiten in Bezug auf Schutzanträge der Opfer an einem Beispiel aus:

„Ich weiß, dass es bei dem ersten Fall, den wir hatten, bei der ersten Wegweisung ein bisschen Irritation beim Gericht gegeben hat. Da hatten wir den Eindruck, die wissen noch gar nicht so genau, was sie denn jetzt tun müssen. Die haben nämlich die Frau wieder weggeschickt. Die Frau ist direkt persönlich zum Gericht gegangen, und die haben sie wieder weggeschickt und gesagt, so geht das alles nicht, du musst dir erst einen Anwalt nehmen.“ (FI 6, 645-650)

Umgekehrt stellte das Familiengericht mangelnde Informationen über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes auf Seiten der Polizei fest:

„Das ist ein bisschen problematisch, weil zum Beispiel, wenn wir unsere Anträge zur Leitstelle nach X schicken, dann passiert schon mal, dass einer von denen hier anruft und sagt, was soll ich denn jetzt damit. Also, da ist wohl auch noch nicht so ganz deutlich, wie die Dinge gehandhabt werden sollen. (...) Scheinbar ist das noch nicht so überwichtig angekommen, wie man mit den Dingen umzugehen hat. (...) Der erste Anruf der Polizei hier ist gewesen, was soll das denn. Da staune ich dann ein bisschen. Ja, die wussten gar nicht, was sie damit machen sollen, warum wir denen mitteilen, dass hier eine Frau gewesen ist, die einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Das war dem Menschen, der das in die Finger kriegte, nicht so richtig klar.“ (J 1, 7, 11-25, 8, 244-268 W)

Bezüglich einer Perspektive für den Umgang mit dem Gewaltschutzgesetz und dem novellierten Polizeigesetz NRW in den Kooperationsbündnissen wünschen sich die Beteiligten,

„dass der Arbeitskreis da in Zukunft mehr praktische Hilfe bietet. Und dass auch so Stellen wie Gericht und Staatsanwaltschaft und das Jugendamt in vielleicht einer anderen Funktion als bisher mitmachen. Um da überall, wo es hakt und schwierig ist, mehr Informationen fließen zu lassen, mehr von einander zu erfahren. Das wäre ein Anliegen. Dahin könnte der sich eigentlich entwickeln.“ (FI 3, 716-724)

Die von uns interviewten Akteurinnen und Akteure sehen sich am Anfang eines Prozesses, in dem die neue Gesetzeslage an den Runden Tischen noch besser platziert und im Kooperationsnetz weiter umgesetzt werden kann:

„Wir wollen schon gerade jetzt in der Situation mit dem neuen Gesetz auch an einen Punkt kommen, wo wir noch strukturierter zusammenarbeiten, weil das eine neue Art von Herausforderung ist, auch eine neue Art von Aufgabenstellung.“ (GS 4, 60-63)

7. Resümee

„Vernetzung ist, was für mich heißt, dass ich mich mit dem, was ich tue, einlasse und einstelle auf das, was die anderen tun und zu denen so tragfähige Verbindungen, belastbare Verbindungen, aufbaue. ... im Grunde wie ein Spinnennetz, wenn an der einen Seite gezappelt wird, dass ich an meiner Ecke irgendwie auch noch den Ausschlag mitkriege. So muss es funktionieren und dafür braucht es klare, auch transparente Strukturen.“ (GS 3, 833-848)

Vernetzung ist ein fragiles Gebilde, in dem es jedoch möglich ist „tragfähige Verbindungen“ aufzubauen. Jede Form der veränderten Intervention sollte rückgekoppelt werden. Transparenz stellt für alle Beteiligten - nicht nur für die Koordination - eine vertrauensbildende Grundlage dar.

Übertragen auf den Aufbau eines stabilen Hilfsnetzes für von Gewalt betroffene Frauen impliziert diese Metapher, dass jede veränderte Intervention unter dem Focus geprüft werden sollte, inwiefern diese dazu verhilft, das Netz enger zu spannen und die Lücken im Interventionsprozess zu schließen.

Die Ergebnisse der sieben untersuchten Kooperationsformen zum Abbau Häuslicher Gewalt zeigen, dass es sich um einen langfristigen Prozess handelt, wenn erreicht werden soll, dass die beteiligten Institutionen ihre jeweiligen Aufgabenbereiche im Sinne einer verbesserten Intervention konkret verändern. Die Runden Tische in NRW stehen dabei erst in einer Anfangsphase, auch wenn sie im Durchschnitt schon zwei Jahre bestehen.

Legt man die Erfahrungen des Berliner Interventionsprojektes gegen Häusliche Gewalt zugrunde, benötigt ein Interventionsprojekt ca. sechs Jahre, um eine „seriöse Erfolgsmessung anhand von Indikatoren“ durchführen zu können (Kavemann u.a. 2001, 341). Dabei werden zusammengefasst folgende vier Stufen unterschieden:

1. Die Erarbeitung der allgemeinen Ziele und die angestrebte Operationalisierung, Aufbau einer Organisationsstruktur, Gewinnung von Kooperationspartner(innen), lokale Ressourcenanalyse (ca. ein Jahr).
2. Die Ausarbeitung von neuen Instrumenten und Verfahrensweisen, Herstellung von Konsens in den Institutionen von der Organisationsspitze zur Arbeitsebene (ca. zwei Jahre).
3. Dissemination und begleitende Aus- und Fortbildung in den Institutionen, Projekten und Berufsfeldern, die zur Umsetzung der neuen Interventionen vorgesehen sind. Aufbau neuer und verbesserter Angebote (wie soziale Trainingskurse für Gewalttäter, zentrale Notruflinien bzw. pro-aktive Beratung für Frauen ca. 2 Jahre).
4. Bekanntmachung der neuen Interventionsinstrumente und Angebote in der Bevölkerung, Kenntnisse über vorgesehene Sanktionen für die Täter, Rechte auf Unterstützung und Information der Opfer (mindestens ein Jahr) (vgl. ebd., 340f).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Berliner Interventionsprojekt entlang der Landesstrukturen gearbeitet wurde, eine Einbindung der bezirklichen Ebene, die den Kommunen entspricht, gelang nicht (ebd., 338). Auch wenn die jeweiligen Ergebnisse daher nicht vergleichbar sind - in Berlin waren die Senatsverwaltung und politische Entscheidungsträger(innen) maßgeblich beteiligt - kann der Zeitrahmen des Stufenmodells der Veränderung durchaus auch für Kommunen und Kreise gelten. Besondere Schwierigkeiten bereitet jedoch das Entwickeln von Instrumenten und Verfahrensweisen (Stufe 2), die den Zielen der Netzwerke adäquat sind. Dabei ist gemessen an den erreichten Veränderungen ein eklatanter Unterschied festzustellen zwischen den „offenen Runden Tischen“ und dem in die Untersuchung einbezogenen Interventionsprojekt.

7. Resümee

Runde Tische in NRW bilden zum jetzigen Zeitpunkt eher ein Informations- und Kommunikationsnetz als ein Interventionsnetz. Sie fungieren als Grundlage zur Kommunikation zwischen den Institutionen und ebenen Informationslücken, die insbesondere seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und des veränderten flankierenden Polizeigesetzes in NRW vor Ort entstanden sind. Zwar werden in einigen Kommunen und Kreisen - zumeist in Form von Arbeitsgruppen - einzelne Instrumente entwickelt, diese beziehen sich jedoch in den meisten Fällen auf die Bekanntmachung von Unterstützungs- bzw. Beratungsmöglichkeiten für Frauen, z.B. in Form von Broschüren und Merkblättern, die die Polizei während der polizeilichen (Erst-)Intervention überreicht, Ausstellungen oder anderen Fachveranstaltungen. Die Öffentlichkeit wird informiert und sensibilisiert bezogen auf die Thematik Häusliche Gewalt, Opfer erhalten Informationen über örtliche Unterstützungs- und Beratungsangebote und über ihre Rechte.

Selbst Indikatoren, die auf eine besondere Kooperationsform hinweisen, sind kein Garant für eine „erfolgreiche“ Vernetzung - im Sinne einer zum jetzigen Zeitpunkt auszumachenden hohen Wirksamkeit für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Konkrete Ergebnisse zum Schutz und zur Sicherheit von Frauen und ihren Kindern in einer Region sind bisher nur sporadisch auszumachen, bezogen auf die zentralen Leitfragen zur Überprüfung der Wirksamkeit, die u.a. vom DPWV²³ entwickelt worden sind:

1. Hat das Bestehen bzw. die inhaltliche Arbeit des Interventions-/Kooperationsprojektes dazu geführt, dass der Schutz und die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern in der jeweiligen Stadt/Region erhöht werden konnte?
2. Hat sich die Arbeit in einer Verbesserung des Vorgehens aller beteiligter Institutionen und Einrichtungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern, Berufsgruppen und Strukturen ausgewirkt? (DPWV, 2001)

Der effektivste Vernetzungszusammenhang - im Sinne von tatsächlich erreichten Veränderungen für von Gewalt betroffene Frauen - stellt in dieser Untersuchung das Interventionsprojekt dar. Die Koordinatorinnen/Projektleiterinnen entwickelten bereits vorab²⁴ ein Konzept für eine veränderte polizeiliche Intervention sowie geeignete Verfahrensweisen, um diese dann in Kooperation mit den örtlichen Institutionen umzusetzen. Sie verzichteten auf die Einbeziehung aller Interessierten zugunsten einer starken Handlungsorientierung. Um eine flächendeckende pro-aktive Beratung für die Opfer Häuslicher Gewalt anbieten zu können, wurde gemeinsam mit den örtlichen Beratungsstellen verschiedener Träger und kommunalen Sozialen Diensten ein Konzept entwickelt und in die Praxis umgesetzt, welches den veränderten Anforderungen, beispielsweise einer möglichst zeitnahen Bereitstellung eines Beratungsangebotes für die Opfer, gerecht werden konnte.

Im Hinblick auf den ursprünglichen Forschungsauftrag, im zweiten Untersuchungsschritt best-practice-Modelle zu eruieren, die bisher weniger bekannte, innovative Kooperationsansätze vorstellen - eng damit verbunden war der Wunsch besonders wirksame Vernetzungsformen zu eruieren - sind die Ergebnisse der qualitativen Interviews gemessen an den zuvor gestellten Leitfragen, wenig spektakulär. Zu berücksichtigen ist jedoch nicht nur die Langwierigkeit erfolgreicher Vernetzungen, sondern auch die Ressourcenlage in den jeweiligen Städten und Kreisen (es wurden insgesamt fünf Kreise in die Untersuchung einbezogen) sowie das jeweilige Reformklima vor Ort, die Vernetzungsprozesse maßgeblich beeinflussen. Insbesondere in ländlich geprägten Flächenkreisen stellt das Entwickeln von gemeinsamen Interven-

²³ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frauenhaus-Koordinierung Frankfurt a.M.

²⁴ Anknüpfend an positive Reformerfahrungen und mit Hilfe von bilateralen Gesprächen, die im Vorfeld der Maßnahmen geführt wurden.

7. Resümee

tionsmaßnahmen die beteiligten Institutionen aufgrund der differenten Zuständigkeiten (unterschiedliche Polizeibezirke, mehrere Gerichtsbezirke unterschiedliche Gemeindeinteressen etc.) vor große Herausforderungen.

Dennoch beschrieben die befragten Experten/Expertinnen die Mitarbeit an Runden Tischen ausnahmslos als notwendig und hilfreich für ihre Arbeit. Dieses Ergebnis lässt darauf schließen, dass nicht nur Veränderungen in Form von vorzeigbaren Ergebnissen für das Engagement der Beteiligten eine Rolle spielen, sondern weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen (vgl. Kap. 6.3). Dazu zählen insbesondere Erfahrungen im Umgang mit anderen bisher „fremden“ Institutionen, die sowohl zum Abbau von Vorurteilen als auch zum Zuwachs an Kenntnissen über die anderen Arbeitsbereiche führen, neue Selbstverständlichkeiten im Kontakt zwischen den Einrichtungen (vgl. auch Kavemann 2001, 341) sowie das Entdecken von erweiterten Handlungsmöglichkeiten im eigenen Arbeitsfeld.

Dieser Lernprozess trägt maßgeblich zu einer größeren Sicherheit und gewachsenen Kompetenz der Beteiligten bei und damit indirekt zum Empowerment²⁵ der von Gewalt betroffenen Frauen.

²⁵ Unter Empowerment wird hier ein Prozess verstanden, der andauernd und zielgerichtet im Rahmen kleiner, meist lokaler Gemeinschaften stattfindet und wechselseitige Achtung und Fürsorge, kritische Reflexion und Bewusstwerdung der Akteure/Akteurinnen fördert. Damit soll eine Form der Teilhabe für Personen oder Gruppen ermöglicht werden, „die einen unzureichenden Zugang zu wichtigen sozialen Ressourcen haben. Durch diesen Prozess können sie diesen Zugang verbessern und die für sie wesentlichen sozialen Ressourcen stärker kontrollieren“ (Stark, 1996, 16f).

8. Empfehlungen

Im Vergleich zu den Ergebnissen der ersten in Deutschland durchgeführten empirischen Untersuchung zu Runden Tischen in Niedersachsen fällt auf, dass sich sowohl die Vernetzungsdichte als auch die Organisationsstrukturen der inter-institutionellen und Berufsgruppen übergreifenden Netzwerke auf kommunaler bzw. Kreisebene verändert haben²⁶. Galt es Mitte der neunziger Jahre als Pionierarbeit, einen Runden Tisch vor Ort zu gründen (der erste Runde Tisch wurde 1992 in Hannover ins Leben gerufen), so gehört diese Organisationsform heute zum selbstverständlichen Bestandteil einer gemeinde-basierten Netzwerkarbeit²⁷, die sich einem gesellschaftlichen Aufgabenfeld, dem Abbau Häuslicher Gewalt, widmet.

Von den insgesamt erhobenen 57 Runden Tischen in NRW befanden sich zum Befragungszeitpunkt²⁸ 13 in Gründung. Dieser hohe Anteil, der sich neu formierenden Vernetzungszusammenhänge weist darauf hin, dass sowohl das gesellschaftspolitische Klima als auch die konkrete Ausgestaltung des neuen Gewaltschutzgesetzes bzw. des veränderten Polizeigesetzes in NRW zur Gründung von Runden Tischen anregen.

Vergleicht man die Organisationsstrukturen der sieben ausgewählten Netzwerke in NRW mit denen, die im Zeitraum von 1996-1998 in Niedersachsen untersucht wurden²⁹, so lassen sich folgende Veränderungen konstatieren:

- Die Anzahl der an Netzwerken beteiligten Institutionsvertreterinnen und -vertreter bzw. Einzelpersonen hat sich wesentlich erhöht, was auf eine breitere Akzeptanz dieser Netzwerke zum Abbau von Häuslicher Gewalt schließen lässt. Während es vor rund fünf Jahren in Niedersachsen noch durchschnittlich 10 bis 20 Personen waren, die sich regelmäßig an Runden Tischen trafen, so sind es in den nordrhein-westfälischen Runden Tischen zwischen 20 bis 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Entwicklung verdeutlicht die wachsende Erkenntnis, dass die Reduzierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis nur in Kooperation, als konzertierte Aktion, gelingen kann und signalisiert eine wachsende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit „fremden“ Institutionen, um die Situation von Gewalt betroffener Frauen und Kinder zu verbessern. Aufgrund der neuen Gesetzeslage ist es zudem zu einer regionalen Aufgabe geworden, die Umsetzung der veränderten rechtlichen Grundlagen vor Ort zu gestalten.
- Die Organisationsformen von Runden Tischen sind wesentlich komplexer geworden. Aufgrund der hohen Beteiligung existieren vielfältige Organisationsformen (vgl. Kap. 6), um die Arbeitsfähigkeit von Runden Tischen zu erhalten und sinnvolle Wege zur Entscheidungsfindung zu installieren. Diese komplexen Organisationsformen ziehen einen hohen Organisationsaufwand nach sich, der kaum von einer Institution neben der „Alltagsarbeit“ leistbar ist. Eine organisatorische Antwort auf diese Komplexität ist die Einführung einer Doppelspitze oder eines Organisations- bzw. Koordinierungsteams, um die Vorbereitungsarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Diese Teams müssen sich zuvor untereinander abstimmen, um die Arbeit des Runden Tisches zu strukturieren, die Arbeitsgruppen zu begleiten und die Treffen nachzubereiten, was zeitintensiv ist. Der Runde Tisch unter

²⁶ Voraussetzungen inter-institutioneller Zusammenarbeit zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis 1996-1998 an der Universität Osnabrück, dokumentiert in Eichler/ Schirrmacher 1999.

²⁷ Barbara Kavemann (2001) spricht in ihrer Analyse des „Berliner Interventionsprojektes gegen Häusliche Gewalt“ von „gemeinde-basierten Netzwerken“.

²⁸ März/April 2002

²⁹ Im Frühjahr 1997 existierten lediglich fünf Runde Tische in Niedersachsen, die sich ausschließlich mit dem Thema Häusliche Gewalt befassten, vier wurden in die Untersuchung einbezogen, darunter auch ein Interventionsmodell (Eichler, Schirrmacher 1999).

8. Empfehlungen

alleiniger Führung einer Institution ist ein Auslaufmodell und führt häufig zu Interessenskonflikten, da diese Institution als „zu mächtig“ erlebt wird (vgl. Modell E, Kap. 6.1).

- Ideologische Auseinandersetzungen werden nicht mehr geführt. Die Frage, inwiefern autonome feministische Projekte und Einrichtungen sich überhaupt an den Aktivitäten des Runden Tisches beteiligen sollen, da Vertreterinnen und Vertreter aus patriarchalisch strukturierten Institutionen (Polizei, Justiz etc.) daran teilnehmen (vgl. Leidinger 1997), nimmt in der Vernetzungspraxis keinen Raum ein. Die meisten Einrichtungen, die mit der Situation der Opfer oder mit den Tätern befasst sind, halten die inter-institutionell und Berufsgruppen übergreifenden Kooperationen für unabdingbar, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen und Lücken im bestehenden Hilfsnetz zu schließen. Lediglich in der Bewertung einer pro-aktiven Beratungspraxis, die sich insbesondere in dem Interventionsprojekt von einer „Komm-Struktur“ zu einer „Geh-Struktur“ entwickelt, sind unterschiedliche Einschätzungen aufzeigbar. Festzustellen ist, dass diese Praxis in Form eines telefonischen Erstkontaktes zur misshandelten Frau seitens einer Beratungsstelle bzw. des kommunalen Sozialen Dienstes im untersuchten Interventionsprojekt von den befragten Hauptakteurinnen³⁰ positiv eingeschätzt worden ist.
- Die Netzwerke in NRW befassen sich überwiegend mit den Feldern Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zum Thema Häusliche Gewalt. Des weiteren steht die Entwicklung von Broschüren, um Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Opfer Häuslicher Gewalt aufzuzeigen und über die rechtlichen Möglichkeiten zu informieren, im Mittelpunkt der bisherigen Aktivitäten. Die konkrete Entwicklung von veränderten Interventionsschritten, die ein verändertes Agieren einzelner Institutionen umfassen würde, gestaltet sich auch nach der Einführung der gesetzlichen Änderungen auf kommunaler- und Kreisebene als schwieriges und langwieriges Unterfangen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass sich die Aktivitäten der Netzwerke zum neuen Gewaltschutzgesetz und dem veränderten polizeilichen Handeln zum Befragungszeitpunkt noch in der Anfangsphase befanden; es wurden vornehmlich Informationsveranstaltungen zu den gesetzlichen Änderungen und deren Bedeutung für die Praxis durchgeführt. Eine Ausnahme bildet in diesem Fall das in die Untersuchung einbezogene Interventionsprojekt; in diesem Projekt wurde bereits im Vorfeld der gesetzlichen Änderungen eine veränderte Interventionspraxis gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei entwickelt und gemeinsam Standards für das polizeiliche Einschreiten erarbeitet.

Runde Tische in Nordrhein-Westfalen fungieren bisher überwiegend als Kommunikations- und Informationsnetz und weniger als Interventionsnetz.

Die Ergebnisse der insgesamt sieben untersuchten inter-institutionellen und Berufsgruppen übergreifenden Netzwerke lassen darauf schließen, dass ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Dieser bezieht sich insbesondere auf:

1. Runde Tische, die sich in Gründung befinden
2. Runde Tische, deren Zielfindungsprozess sich schwierig gestaltet
3. Runde Tische, an denen für den Vernetzungsprozess bedeutende Institutionen nicht (kontinuierlich) teilnehmen.

1. Runde Tische, die sich in Gründung befinden

Die Ausgangsfrage, die von den Initiatorinnen und Initiatoren zu Beginn des Vernetzungsprozesses gestellt wird, lautet: Wer soll beteiligt werden, um effektiv arbeiten zu können?

³⁰ Darunter war auch eine Vertreterin einer autonomen Beratungsstelle.

8. Empfehlungen

Als überwiegende Strategie wurde seitens der Gründerinnen die Einbeziehung möglichst vieler und für die Vernetzung maßgeblicher Institutionen und Einzelpersonen gewählt, die sowohl schriftlich kontaktiert, als auch z.T. persönlich angesprochen wurden. Kerninstitutionen bilden dabei: Die Fraueninfrastruktureinrichtungen, Polizei, Justiz, Vertreterinnen und Vertreter der städtischen bzw. Kreisämter und Einzelpersonen, die häufig als Vertreterinnen und Vertreter freier Berufe mit den Opfern bzw. mit den Tätern von Häuslicher Gewalt befasst sind, wobei letztere bisher noch die Ausnahme bilden.

Auffällig ist, dass an den meisten Runden Tischen die Opferschutzbeauftragten der Polizei eine aktive Rolle einnehmen. Diese relativ junge Berufsgruppe (sie wurden erst 1999 in NRW eingerichtet) erweist sich im Vernetzungsprozess als wichtige Schnittstelle zu einer veränderten polizeilichen Interventionspraxis.

Der Gesundheitsbereich wurde bisher noch nicht in die von uns untersuchten Netzwerke integriert. Vor dem Hintergrund, dass von physischer Gewalt betroffene Frauen häufig nach Gewaltanwendung durch ihren (Ex-)Partner von Ärztinnen und Ärzten behandelt werden müssen, kann dieser Bereich als zukünftiges Netzwerkpotenzial herausgestellt werden. Diese zusätzliche Kooptierung würde jedoch auch die aufgezeigte Problematik der unterschiedlichen Interessenslagen von Akteurinnen und Akteuren noch erweitern, so dass es sinnvoll erscheint, ein Projekt zu entwickeln, welches die Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Gesundheitsbereiches für von Gewalt betroffene Frauen (auch wenn die Polizei zuvor nicht einbezogen wurde) untersucht. In diesem Feld besteht ein hoher Forschungsbedarf. Der health-care-Bereich kann zudem eine wichtige prophylaktische Aufgabe bei der Früherkennung und Vermeidung eskalierender Prozesse der Beziehungsgewalt wahrnehmen.

Die Ergebnisse dieser empirischen Untersuchung verdeutlichen, dass es insbesondere auf Kreisebene mit

- einer Kreis- und mehreren kommunalen Gleichstellungsbeauftragten,
- dem Anspruch, möglichst alle mit dem Themenfeld befassten kommunalen Ämter einzubeziehen,
- unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen sowie
- unterschiedlichen Polizei- und Amtsgerichtsbezirken

häufig zu Abstimmungs- und Zielfindungsproblemen kommt. Hier empfiehlt es sich in jedem Fall seitens der Initiatoren/Initiatorinnen, zunächst die Lücken im Interventionsprozess aufzufindig zu machen, um zielgerichtet die entsprechenden Institutionen und Personen ansprechen zu können. Dieses zielgerichtete Vorgehen ermöglicht ein sinnvolles Hinzuziehen von weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, um arbeitsfähig und - im Sinne der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen - effektiv handeln zu können. Die Kommunikation zu den interessierten Einrichtungen sollte in jedem Fall aufrecht erhalten werden, z.B. durch das Zusenden von Protokollen oder die regelmäßige Durchführung von Fachveranstaltungen zu spezifischen Themengebieten.

Anders gestaltete sich die Hinzuziehung von Institutionen und Einzelpersonen im untersuchten Interventionsprojekt. Die bereits im Vorfeld definierten Ziele zweier Institutionen bildeten die Grundlage für die weitere Kooptierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese wurden nach strategischen Gesichtspunkten (meistens persönlich) angesprochen und zur Mitarbeit motiviert. Dieses zielgerichtete Vorgehen beschleunigte den Umsetzungsprozess von konkreten Maßnahmen im Hinblick auf eine veränderte Interventionspraxis.

8. Empfehlungen

Als wesentliches Ergebnis der Analyse bestehender Runder Tische kann herausgestellt werden, dass das Schaffen eines arbeitsfähigen Gremiums entscheidender für eine erfolgreiche Vernetzung ist als die jeweilige Größe eines Runden Tisches. Ein Einbeziehen bzw. das zusätzliche Kooptieren von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern erweist sich spätestens dann als unverzichtbar, wenn diese Institutionen über wichtige Informationen verfügen, die für den weiteren Vernetzungsprozess von Nöten sind oder ihre jeweiligen Arbeitsbereiche von einer veränderten Intervention betroffen sind. Im Falle einer Nicht-Teilnahme entscheidender Institutionen wäre es hilfreich, wenn bilaterale Gespräche über die Zielsetzung des jeweiligen Interventionsvorhabens geführt werden, um die Akzeptanz für das Vorhaben zu steigern. Die Einbeziehung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ist in diesem Falle unverzichtbar.

2. Runde Tische, deren Zielfindungsprozess sich schwierig gestaltet

Der Anspruch - gemäß dem Charakter von Runden Tischen (vgl. Kap. 2) - den Zielfindungsprozess zur inhaltlichen Arbeit offen und gemeinsam zu gestalten, erweist sich aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und Einzelpersonen sowie den damit verbundenen unterschiedlichen Interessen als eine enorme organisatorische und inhaltliche Herausforderung. Das Entwickeln von gemeinsamen Zielen, die über den kleinsten gemeinsamen Nenner „Ächtung und Reduzierung von Häuslicher Gewalt“ hinausgehen, in konkrete Handlungsschritte, gestaltet sich häufig schwierig und wird in der Initiierungsphase oftmals zu Gunsten des Austausches über Arbeitsbereiche, des persönlichen Kennenlernens sowie des Organisierens von Fachveranstaltungen etc. hintangestellt.

Der überwiegend informelle und informative Charakter von Runden Tischen bildet häufig auch eine (klimatische) Voraussetzung, um einen späteren offenen Austausch über Lücken im Interventionsprozess und mögliche Veränderungen von Arbeitsweisen einzelner Institutionen überhaupt zu ermöglichen, ohne dass diese sich angegriffen fühlen. Diese quasi „vertrauensbildenden Maßnahmen“ sind sicherlich ein Grund dafür, dass sich Vernetzungsprozesse an Runden Tischen häufig langwierig gestalten, ehe sie effektive Veränderungen zugunsten der Betroffenen bewirken (vgl. Kap. 7).

Die große Anzahl der verschiedenen Institutionenvertreterinnen und -vertretern und der Einzelpersonen, die durchschnittlich an Runden Tischen mit ganz unterschiedlichen Interessenslagen mitwirken, veranlasst die Koordinatorinnen und Koordinatoren häufig dazu, Arbeitsgruppen einzurichten, um arbeitsfähig zu bleiben³¹ und inhaltliche Schwerpunkte setzen zu können. Diese Arbeitsgruppen sollten betreut, inhaltlich begleitet und nach Möglichkeit mit Materialien und aktuellen Informationen versorgt werden. Dieser Prozess setzt wiederum Moderatorinnen und Moderatoren voraus, welche kompetent sind, um Diskussionen zu strukturieren und möglichst ergebnisorientiert zu gestalten. D.h. sie sollten neben einem hohen Fachwissen (auf die jeweilige inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppen

³¹ In einem Fall wurde ein Sprecher-/Sprecherinnenrat zwischen den Arbeitsgruppen und dem Runden Tisch eingerichtet, um den Informationsfluss zum Runden Tisch zu gewährleisten.

8. Empfehlungen

bezogen), Erfahrungen im Projektmanagement sowie Vernetzungskompetenzen³² aufweisen, die es ermöglichen, divergierende Interessen zu bündeln und Konflikte auszutragen. Zur Unterstützung dieser Arbeit können Fortbildungsangebote zum Projekt- und Konfliktmanagement hilfreich sein, die zur weiteren Professionalisierung beitragen und sich speziell auf das Feld Häusliche Gewalt beziehen.

In der Vernetzungspraxis der untersuchten Runden Tische waren die Koordinatorinnen und Koordinatoren in vielen Fällen ebenfalls Hauptakteurinnen und -akteure der einzelnen Arbeitsgruppen, einige sogar in mehreren, was zu einer erheblichen Arbeitsbelastung führt.

Im Vorfeld der Gründung eines Runden Tisches kann die Durchführung einer Ressourcenanalyse (s. S. 139) hilfreich sein, um die örtlich vorhandenen Kapazitäten realistisch einschätzen und die Organisationsstruktur diesen anpassen zu können.

Runde Tische, die sich in einer Krisensituation befinden, benötigen Unterstützungsmaßnahmen, um erkennen zu können, an welchem Punkt ihre Arbeit ins Stocken geraten ist bzw. welche Institutionen sich als „Blocker“ erweisen. In diesem Fall ist das Evaluieren der bisher erreichten Maßnahmen und der daran beteiligten Institutionen und Einzelpersonen naheliegend. Zudem würde ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in der Schaffung eines konstruktiven Arbeitsklimas liegen, da ein zuvor als langwierig bzw. fehlgeschlagen empfundener Vernetzungsprozess die weitere Kooperation erschweren kann. Die Entwicklung eines vertrauensschaffenden Klimas ist ebenso notwendig, wie die Diskussion und Festsetzung von Standards für die gemeinsame Kooperation es sind. Ein Einbruch im Vernetzungsprozess in Form eines Vakuums ist in zwei Fällen der untersuchten Runden Tische nach der Phase des Kennenlernens und des Austausches über die jeweiligen Arbeitsbereiche aufgetreten. Dieses Ergebnis verweist darauf, dass die Phase der konkreten Entwicklung von veränderten Interventionsschritten eine kritische sein kann – zumindest dann, wenn dieser Prozess gemeinsam vom Runden Tisch gestaltet werden soll. Als Ursache für diese Krisensituation kann anhand der Interviews herausgestellt werden, dass ein Offenlegen der Lücken im Interventionsprozess als Kritik an bisherigen Vorgehensweisen einzelner Institutionen verstanden wird und besonderer Kompetenzen im inter-institutionellen Umgang bedarf.

In dieser Situation kann eine externe Beratung hilfreich sein, da eine neutrale Person die Analyse der Schwachstellen im Interventionsprozess vornehmen kann. Auch eine neutrale Moderation kann zu einem vereinfachten Zielfindungsprozess beitragen, da Eigeninteressen ausgeschlossen werden können. Dieser Wunsch wurde in den Interviews häufig geäußert, setzt allerdings finanzielle Ressourcen voraus, die häufig vor Ort nicht vorhanden waren.

3. Runde Tische, an denen für den Vernetzungsprozess bedeutende Institutionen nicht (kontinuierlich) teilnehmen

Als ein wesentliches Ergebnis der empirischen Untersuchung kann herausgestellt werden, dass sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren in vielen Fällen um eine konstruktive Einbeziehung von Justizvertreterinnen und -vertreter bemühen, die jedoch nicht immer gelingt. In den wenigsten Gerichtsbezirken wurden Sonderdezernate zur Bearbeitung

³² Vernetzungskompetenzen umfassen neben einer hohen Lernbereitschaft, sich in berufsfremde Denkweisen und Handlungscodices hineinzudenken, die Entwicklung von produktiven Umgangsformen in einem inter-institutionellen Rahmen, die Fähigkeit, Anregungen im Hinblick auf Veränderungen in der eigenen Institution aufzugreifen, die Lust an der Veränderung und Erweiterung von Handlungsspielräumen, die Fähigkeit, Widerstände zu benennen und Alternativen zu entwickeln sowie die Fähigkeit zur Selbstevaluation im Hinblick auf die tatsächlich erreichten Änderungen im Sinne der Betroffenen (Eichler/Schirmmacher 1999).

8. Empfehlungen

Häuslicher Gewalt eingerichtet, was das Kooptieren von Justizvertreterinnen und -vertretern erschwert, da die Fälle Häuslicher Gewalt im Vergleich zu anderen Verfahren lediglich einen kleinen Anteil ihres Arbeitsalltages ausmachen. Hilfreich kann eine Aufgaben- und Zuständigkeitsklärung im Vorfeld der Initiierung sein, um gezielt diejenigen anzusprechen, die tatsächlich mit den Fällen Häuslicher Gewalt befasst sind bzw. die als Familienrichterinnen und -richter für die Entscheidung über die Wohnungswegweisungen etc. zuständig sind. Wenn seitens dieser keine Bereitschaft besteht, kontinuierlich teilzunehmen, können Formen entwickelt werden, diese in regelmäßigen Abständen als Expertinnen und Experten beispielsweise im Rahmen von Fachveranstaltungen einzubeziehen.

Unbedingt notwendig ist, wie bereits in mehreren Untersuchungen festgestellt, die Entwicklung von Fortbildungsreihen für die Justiz, um die besonderen Problemlagen der von Gewalt betroffenen Frauen und die Hintergründe für die häufigen Verfahreneinstellungen zu klären (vgl. Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ 2002³³).

Um die Vernetzungsarbeit zu optimieren bieten sich im Folgenden, in Kurzform vorgestellte, Reflexions- und Unterstützungsmöglichkeiten für Runde Tische an:

- Das Initiieren eines Erfahrungsaustausches mit den Koordinatoren und Koordinatorinnen anderer Netzwerke, um eine geeignete Organisations- und Arbeitsform zu eruieren und von den Erfahrungen der anderen Vernetzungsformen zu lernen, evtl. gegenseitige (Organisations-)Beratung.
- Die Analyse des tatsächlich vor Ort stattfindenden Interventionsprozesses im Falle häuslicher Gewalt zum Aufspüren der Lücken im Hilfenetz und zur Ermittlung der wichtigsten Handlungsbedarfe mit den beteiligten Institutionen und Einzelpersonen (s.S. 131f).
- Die Durchführung einer Ressourcenanalyse, um die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und eine realistische Planung vornehmen zu können (s.S.133ff).

Sinnvoll erscheint auch eine Gründungsberatung, die von außen den Initiierungsprozess begleitet. Dieser "Blick von außen" kann in vielen Fällen ein Bewusstsein dafür schaffen, welcher Vernetzungstyp geeignet ist und welche inhaltlichen Prioritäten gesetzt werden sollten, um ein an den örtlichen Ressourcen angelehntes und passgenaues Modell zu entwickeln. Diese Gründungsberatung sollte vier Schwerpunkte umfassen:

1. Das Entwickeln von passgenauen Organisationsstrukturen bezogen auf die in einer Region vorhandenen bzw. zum Engagement bereiten Akteurinnen und Akteure.
2. Das Begleiten eines effektiven Zielfindungsprozesses, der dazu beiträgt die Arbeitsschwerpunkte transparenter und an den jeweiligen Ressourcen orientiert zu entwickeln.
3. Das Entwickeln einer Empowermentperspektive, sowohl für die Beteiligten als auch für die Opfer von Häuslicher Gewalt, als Prüfstein der Vernetzungsarbeit.
4. Ein Anstoßen von Professionalisierungsprozessen, welche dazu beitragen, die eigene Arbeit zu qualifizieren.
5. Die Optimierung von Schnittstellen zu anderen beteiligten Institutionen im Versorgungsprozess.

³³ Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei Häuslicher Gewalt.

Checkliste als Anregung zur Analyse der örtlichen bzw. regionalen Interventionsprozesse im Falle Häuslicher Gewalt und zur Ermittlung des Handlungsbedarfes

Eine Voraussetzung für wirksame Vernetzung ist die Analyse des bisherigen Interventionsprozesses vor Ort:

- Was geschieht konkret, wenn eine Frau (und evtl. auch ihre Kinder) von ihrem (Ex-) Partner misshandelt wird (werden) und es zu einer polizeilichen (Erst-)Intervention kommt?
- Wie reagiert die Polizei? Werden die vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Empfehlungen³⁴ für polizeiliches Handeln bei Häuslicher Gewalt vor Ort umgesetzt? Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung von Opferschutz und Opferhilfe:
 - die Dokumentation des polizeilichen Einsatzes sowie die Aushändigung einer Kopie an das Opfer,
 - die Unterstützung des Opfers und seiner Kinder beim Ortswechsel, wenn dieser gewünscht wird,
 - das Hinzuziehen eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin bei Sprachproblemen,
 - die Aushändigung eines Merkblattes, welches auf die Möglichkeit der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes hinweist,
 - die Information über Beratungsangebote und ein Nahelegen der Inanspruchnahme für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen sowie
 - bei Einwilligung des Opfers die Weitergabe des Namens, der Anschrift und Telefonnummer, um einen Kontakt der Beratungseinrichtung zu ermöglichen.

Die seit dem 1. Januar 2002 gesetzlich geregelte Wohnungsverweisung und ein damit verbundenes Rückkehrverbot des Täters bis zu 10 Tagen, eine eindeutige Verbesserung der Rechtssituation von Frauen und Kindern, stellen besondere Ansprüche an die Gewährleistung der Sicherheit der Frauen und Kinder. Damit verbunden sind profane aber oft lebenswichtige Fragen:

- Kann ein Austausch der Wohnungsschlösser erfolgen, auf wessen Kosten?
- Wie wird die Einhaltung des Betretungs- und ggf. Näherungsverbot vor Ort gehandhabt, wie kontrolliert?
- Werden die Aufenthaltsorte der Kinder in das Sicherheitskonzept integriert?
- Wie sind die bisherigen Erfahrungen des zuständigen Gerichtsbezirkes? Wie viele Frauen stellen einen Antrag auf Wohnungszuweisung?
- Wie lange dauert das Verfahren? Übernimmt die Kommune bzw. der Kreis die Kosten, wenn eine Frau dennoch ins Frauenhaus gehen möchte, da sie sich an ihrem Wohnort nicht sicher fühlt?
- Wie sind die Beratungsangebote strukturiert, sind diese Angebote für alle betroffenen Frauen (auch Migrantinnen) zugänglich und erreichbar?
- Welche Ausbildung haben die in den Beratungsstellen zuständigen Mitarbeiterinnen?
- Besteht eine Geh- oder ein Kommstruktur?

³⁴ Diese wurden im März 2002 in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW herausgegeben: Häusliche Gewalt und polizeiliches Handeln. Zu den Einsatz- und Ermittlungsaufgaben gehören u.a.: Die Aufzeichnung der Notrufe zur Beweissicherung, möglichst den Einsatz von Polizeibeamtinnen, die getrennte Befragung von Opfern und Tätern, Informationen für Täter und Opfer, dass die Tat - auch ohne Strafantrag des Opfers - von Amts wegen verfolgt wird sowie die konsequente Sicherung und Beschlagnahme von Beweisen.

8. Empfehlungen

- Existieren Qualitätsstandards für die Beratungstätigkeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in den ausgewählten Einrichtungen?
- Gibt es vor Ort psychotherapeutische Hilfen für die häufig langfristig traumatisierten Opfer?
- Existieren Beratungs- oder Verhaltenstrainingsangebote für die Täter?

8. Empfehlungen

Anregungen zur Durchführung einer Ressourcenanalyse

Um die jeweiligen Rahmenbedingungen für eine gelingende Vernetzung berücksichtigen zu können, ist eine Analyse der regionalen materiellen und immateriellen Ressourcen eines Runden Tisches notwendig. Diese kann zum einen in der Initiierungsphase Aufschluss darüber geben, welche Kapazitäten und Kompetenzen vor Ort vorhanden sind bzw. welche eruiert werden sollten. Zum anderen kann sie in Form einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten (Selbst-)Evaluation dem Runden Tisch Aufschluss darüber geben, inwieweit sich vorhandene Ressourcen im Verlauf des Vernetzungsprozesses verändert haben bzw. welche neu erschlossen werden sollten. Aufgrund der zuvor beschriebenen hohen Komplexität und der gestiegenen Anforderungen an Runde Tische, z.B. im Hinblick auf die Umsetzung des veränderten Polizeigesetzes NRW, erscheint es hilfreich, wenn diese Ressourcenanalyse durch erfahrene Fachkräfte „von außen“ angeboten würde, welches zudem eine gleichberechtigte Einbeziehung aller Akteure/Akteurinnen ermöglichen könnte.

Die Ermittlung der örtlichen Kapazitäten

Um eine effektive Vernetzungsarbeit aufzubauen, ist ein dynamischer Abstimmungsprozess zwischen den vorhandenen regionalen Bedingungen und den angestrebten Zielen eines Runden Tisches notwendig. Dies ist kein einmaliger Vorgang, sondern sollte wiederholt geschehen. Anfängliche Zielvorstellungen sind nötig, um zu entscheiden, wer angesprochen wird; durch das Kennenlernen der jeweils anderen Arbeitsbereiche und Ressourcen wiederum klärt sich weiter, welche Ziele realistisch sein werden. Auch können zu Beginn der inter-institutionellen Vernetzung wichtige Institutionen noch nicht vertreten sein, so dass eine erneute Kontaktaufnahme unternommen wird. Bei einer Kooptierung, die von bilateralen persönlichen Kontakten ausgeht, entstehen die Zielvorstellungen oft naturwüchsig aus der Erfahrung vorheriger Kooperation. Hier ist es besonders wichtig, dass bei der Erweiterung des Kreises eine neue Zielklärung erfolgt, welche an den Möglichkeiten und Interessen der „Neuen“ ansetzt und nicht für eine ihnen zugedachte Funktion vereinnahmt.

Wird hingegen gleich zu Anfang ein relativ großer Kreis zusammengerufen, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich nicht gut kennen, kann es ratsam sein, die Zielformulierung langsam anzugehen. Der Abstimmungsprozess zwischen Zielen und Möglichkeiten kann in einem solchen Fall damit begonnen werden, dass alle Anwesenden aufschreiben, was sie sich zur Verbesserung der eigenen Arbeitsmöglichkeiten konkret wünschen würden; hieraus können erste Gemeinsamkeiten festgestellt werden, die konkret in Teilziele umgewandelt werden sollten, um von dem dann erreichten Stand der Verständigung erst ein sehr viel ehrgeizigeres Zielkonzept zu entwickeln.

Haben schließlich – wie zunehmend wahrscheinlich wird – die Initiatorinnen und Initiatoren konkrete Vorbilder vor Augen, kann es ratsam sein, „frühzeitig“ eine erfahrene Fachkraft von dort zum Vortrag einzuladen, um einen realistischen Vergleich zwischen den eigenen Ressourcen und dem anderswo früher entstandenen Projekt zu gewinnen und einzuschätzen, ob das Vorbild für die regionalen Bedingungen modifiziert werden sollte oder sich überhaupt eignet. Dieses ist insbesondere dann ein Problem, wenn es sich um ein großstädtisch geprägtes Modell handelt, welches auf ländliche Flächenregionen mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen übertragen werden soll.

Ermittlung der Infrastruktur-Potenziale (Räumlichkeiten, Kommunikationseinrichtungen etc.)

Die für die Treffen notwendigen Räumlichkeiten waren für die untersuchten Runde Tische ohne Schwierigkeiten verfügbar. Eine Vielzahl der am Vernetzungsprozess beteiligten Insti-

8. Empfehlungen

tutionen erhöhte die Möglichkeit, einen entsprechenden Raum für die Treffen zu finden. Bei der Einrichtung von Unterarbeitsgruppen sowie bei der Durchführung von Fachveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen entstand jedoch ein höherer finanzieller und organisatorischer Klärungsbedarf.

Die in den jeweiligen Institutionen bereits vorhandenen Kommunikationseinrichtungen wurden auch zur Vorbereitung bzw. Begleitung der Netzwerkarbeit genutzt, so dass in diesem Bereich ebenfalls kaum Engpässe entstanden sind. Dennoch sind die ungleichen (materiellen) Ressourcen der Institutionen bei der Planung zu beachten.

Das Ermitteln finanzieller Ressourcen der beteiligten Institutionen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Institutionen oder Körperschaften etc. (fundraising)

Bei der finanziellen Ausstattung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen können zwei Strategien gewählt werden. Zum einen kann bei finanziell begrenzten Aktivitäten (die Entwicklung von Informationsbroschüren etc.) jede Institution einen Beitrag leisten. Zum anderen können bei zusätzlich notwendigem Personal gemeinsame Strategien gegenüber Kommune, Verbänden, Stiftungen etc. entwickelt werden. Eine Vereinsgründung kann dazu beitragen, dass die finanziellen Möglichkeiten des Runden Tisches (z.B. durch „fundraising“ und Zuweisung von gerichtlichen Geldauflagen) erweitert werden können.

Die Ermittlung von potenziellen und bestehenden Kontakten bzw. Kooperationsbeziehungen der Institutionen

Es hat sich gezeigt, dass zu Beginn der Vernetzungsarbeit oft an bereits bestehende (häufig bilaterale) Kontakte einzelner Institutionen angeknüpft wird, um einen Teilnehmerkreis aufzubauen. Diese Verbindungen wurden – nicht immer im Hinblick auf die Zielsetzung des Runden Tisches – erweitert. Dabei spielen für die Auswahlkriterien sowohl Erfahrungen im Umgang mit einzelnen Institutionen eine Rolle als auch die Relevanz einzelner Institutionen für die Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsperspektive. Die Kenntnis konkreter aufgeschlossener Personen innerhalb von Einrichtungen oder Arbeitsfeldern, bei denen ein persönliches oder berufliches Eigeninteresse an der Vernetzung angenommen werden kann, ist eine wichtige Ressource, die sich potenziell mit jedem neuen Mitglied vermehrt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die konkreten Aufgabenbereiche neuer Akteure/Akteurinnen in Bezug auf die von Gewalt betroffenen Frauen bzw. der Täter im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann es sich als sinnvoll erweisen, zunächst nur einige Institutionen gezielt anzusprechen, um ein Arbeitsfeld, beispielsweise die polizeiliche Erstintervention, zu bearbeiten und in einem nächsten Schritt einen neuen Schwerpunkt im Interventionsprozess zu bearbeiten.

Zeitbudget

Das Zeitbudget der Institutionenvertreterinnen und -vertreter wurde in den untersuchten Runden Tischen nicht systematisch ermittelt. Eine zeitliche Begrenzung der Sitzungsdauer kann von Vorteil sein, um eine komprimierte Diskussion zu fördern. Dieses Instrument scheint geeignet zu sein, um „ausufernde“ Gespräche zu vermeiden und eine stärkere Prioritätensetzung innerhalb der zu besprechenden Themen vorzunehmen.

Eine generelle Entlastung der Vorbereitungszeit von Koordinatorinnen und Koordinatoren kann durch die Einführung einer „Doppelspitze“ bzw. eines Koordinierungsteams erfolgen sowie durch eine intensivere Beteiligung einzelner Institutionen, indem stärker arbeitsteilig gearbeitet wird. Dieses setzt jedoch voraus, dass diese Arbeitspakete im Vorfeld gemeinsam festgelegt werden.

8. Empfehlungen

Die Frage des Zeitbudgets sollte vorsichtig gehandhabt werden. Niemand wird angeben, Zeit im Überfluss zu haben. Doch die Erfahrung der Runden Tische zeigt, dass Zeit oft gefunden wird, wenn die Ziele überzeugt haben, und die konkreten Schritte sinnvoll erscheinen.

Anpassung an die regionalen Bedingungen:

Die Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedingungen, z.B. der tradierten Umgangs- und Arbeitsweisen einzelner Institutionen, hat sich für die Erarbeitung der Vernetzungsziele als ein wichtiger Faktor herausgestellt. Grundlegend hierfür ist – insbesondere zu Beginn des Vernetzungsprozesses – das gegenseitige Kennen lernen der verschiedenen Aufgaben- und Arbeitsbereiche. Ein ausführliches Berichten über die Arbeitsschwerpunkte der Institutionenvertreterinnen und -vertreter hat sich als ein sinnvolles Vorgehen erwiesen. Dieses ermöglicht den anderen Berufsgruppen, ein „Gespür“ für die Handlungsräume der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entwickeln.

Die Ansiedelung eines Runden Tisches auf Kreisebene stellt verglichen mit den Strukturen in kreisfreien Städten häufig höhere Anforderungen an die Organisation des Vernetzungsprozesses. Dieses bezieht sich zum einen auf die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Institutionenvertreterinnen und -vertreter, zum anderen auf die häufig längeren Anfahrtswege, die persönliche Kontakte zwischen den Treffen erschweren.

Berücksichtigung spezifischer Interessen an inhaltlichen Schwerpunkten

Die Anknüpfung an die spezifischen (inhaltlichen) Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist für die Konsolidierung eines Runden Tisches eine wichtige Voraussetzung. So kann u.a. vermieden werden, dass Modelle entwickelt werden, die an den Interessen der Akteurinnen und Akteure vorbei gehen oder in der Praxis nicht umsetzbar sind. Beispielsweise kann ohne eine Beteiligung von männlichen Fachkräften, die an der Täterarbeit interessiert sind oder relevante Erfahrungen haben, kein Interventionsmodell mit derartigen Angeboten realisiert werden. Dieses gilt – in abgewandelter Form – auch für die Entwicklung eines neuen Typus von Bestärkungsarbeit für die von Männergewalt betroffenen Frauen, wenn z.B. die Fachkräfte der Frauenberatung diese Arbeit weder in ihre Einrichtung integrieren noch zusätzlich leisten können. Bei der Konzipierung von Interventionsprojekten, genauer: bei jeder Zielsetzung, die Veränderung innerhalb der Arbeitsbereiche der beteiligten Institutionen anstrebt, sollte sorgfältig bedacht werden, ob die anvisierten Neuerungen mit den Interessen der im Arbeitskreis vertretenen Einrichtungen übereinstimmen oder unter welchen Bedingungen sie damit in Einklang gebracht werden können.

Eruierung der Kompetenzen im Umgang mit Gruppen, speziell zur Problem- und Konfliktregelung

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Vernetzungsprozess zwischen den unterschiedlichen Institutionen ist gegeben, wenn Erfahrungen und Kenntnisse über die Arbeit in Gruppen eingebracht werden können. Dabei geht es sowohl um die Reflexion der bisherigen Kooperationsbeziehungen als auch um Kenntnisse über konstruktive Möglichkeiten zur Gestaltung von Gruppenprozessen und deren Dynamik. Als eine besondere Schwierigkeit kann sich herausstellen, dass eine Konsensfindung unter Berücksichtigung divergierender Positionen erreicht werden soll, die sich auf emotional belastende inhaltliche Themen beziehen.

Das Einbringen von Kenntnissen aus dem Sozial- und oder Projektmanagement

Techniken aus dem Sozial- und/oder Projektmanagement können hilfreich sein, um zwischen den verschiedenen Interessen der beteiligten Fachkräfte zu vermitteln und diese möglichst gleichberechtigt in die Arbeit zu integrieren. Die Erstellung von Prioritätenlisten der geplanten Arbeit sowie die Entwicklung von Methoden, um einzelne „Arbeitspakete“ sinnvoll zu

8. Empfehlungen

bearbeiten, kann mit Hilfe dieser Kenntnisse unterstützt werden. Die Eruierung des vorhandenen bzw. zu erweiternden Wissens über Planungs-, Organisations- und Finanzierungsprozesse kann dabei hilfreich sein (vgl. Brückner 1998, 119).

Anknüpfung an die bisherigen Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit

In allen untersuchten Runden Tischen wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ betont. Einige Institutionen, z.B. die Frauenbeauftragten in kommunalen Behörden oder die Frauenprojekte, besitzen bereits Erfahrungen in der Außendarstellung des Themas. Es erscheint daher sinnvoll, in einem Arbeitskreis bereits vorhandene Erfahrungen bzw. besondere Fähigkeiten in der Selbst- und Außendarstellung der Arbeit zu erheben und diese auszubauen.

Bei der Beurteilung der immateriellen Ressourcen hat sich gezeigt, dass dem Aushandlungsprozess („bargaining“) zwischen den verschiedenen Institutionen ein hoher Stellenwert für eine gelingende Zusammenarbeit zukommt. Dazu gehört vor allem die Bereitschaft, sich in andere Arbeits- und Sichtweisen hineinzudenken und die jeweiligen berufsspezifischen Grenzen anzuerkennen. Fehlende Toleranz oder einseitige „Überredungsstrategien“ seitens einer Institution wirken sich im Verlauf der Zusammenarbeit negativ aus. Dies heißt jedoch nicht, eigene Positionen und Einstellungen aufgeben zu müssen. Vielmehr sind diese transparent zu machen und zur Diskussion zu stellen und sie sollten sich mit diesen unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzen. Dabei kann das, was zunächst als eindeutige und feste Handlungsgrenze erfahren wird, sich durchaus öffnen. Worauf es hier ankommt ist, dass die Erweiterung von Handlungsspielräumen und die Entwicklung neuer Strategien nur *mit* den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Institutionen zu leisten ist, nicht gegen sie oder stellvertretend/besserwissend für sie.

Eine Voraussetzung für gelungenes „bargaining“ ist daher die Akzeptanz anderer Arbeitsbereiche mit ihren jeweiligen spezifischen Handlungskodizes, Werten und Normen, die sich aus dem Berufsethos ergeben können. Diese Aushandlungsprozesse haben in der interinstitutionellen Arbeit große Bedeutung. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Grenzen auch thematisiert und mit konkreten Arbeitsaufgaben verbunden werden.

Die vertretenen Berufsgruppen sind in der Regel weder darauf vorbereitet noch selbstverständlich daran gewöhnt, mit einer Vielfalt von Institutionen auf einmal zu kooperieren, die zudem sehr unterschiedliche Aufgaben, Arbeitsweisen, Regelsysteme und Denkgewohnheiten haben. Aus der Erfahrung einer „mühseligen“ Annäherungspraxis und bestehenden „äußeren“ Grenzen, z.B. ausgehend von der Mittelvergabe und einer möglichen Konkurrenzsituation von Projekten, betonen die Befragten die Notwendigkeit eines „langen Atems“. Dazu gehört die Relativierung der Ansprüche aneinander, was jedoch nicht bedeutet, dass diese aufgegeben werden sollen. Sie sollten vielmehr immer wieder mit den tatsächlichen Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen Frauen abgeglichen werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass es sinnvoll ist, sich mit denjenigen Runden Tischen, die ähnliche Strukturen vor Ort bzw. eine ähnliche Ressourcenlage aufweisen, auszutauschen. Dieser Erfahrungsaustausch kann jedoch in den wenigsten Fällen auch noch zusätzlich geleistet werden, da die Arbeitsanforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld und die Anforderungen an komplexe Vernetzungszusammenhänge insgesamt gestiegen sind und das vor dem Hintergrund immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen.

Anhang

9. Synopse der Aussagen aus der Telefonbefragung bezogen auf die Modelle

Unter Punkt 4.2.3 wurde die Auswahl der sieben Modelle für die qualitative Analyse bereits dargestellt. Als Einstieg für die weitere Untersuchung wurde eine Synopse aus den Aussagen der Gleichstellungsbeauftragten der kreisfreien Städte und Kreise sowie der Opferschutzbeauftragten bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zuständigen Kommissariaten der Polizei erstellt. Die Darstellungsform als Synopse eignete sich hierfür besonders, weil dadurch in komprimierter Form aussagekräftige Informationen über die Netzwerke gewonnen werden konnten.

Bei der inhaltlichen Auswertung der Telefoninterviews wurden zum Teil widersprüchliche Angaben festgestellt, die aus der subjektiven Sichtweise der Befragten resultieren (vgl. dazu Kapitel 4).

Die nachfolgende Legende dient als Lesehilfe für die Synopse.

9.1 Legende zur Synopse der Telefonbefragung für die sieben Modelle

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BSG	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
FB	Frauenberatungsstelle
FH	Frauenhaus
FI	Fraueninfrastruktur (Sammelbegriff)
FR	Familienrichterin oder Familienrichter
GA	Gesundheitsamt
GB	Gesundheitsbereich (Ärztin oder Arzt, Psychologin oder Psychologe etc.)
GS	Gleichstellungsstelle des Kreises/der Stadt/Gleichstellungsbeauftragte
JA	Jugendamt
KSB	Kinderschutzbund
KV	Kommissariat Vorbeugung
LR	Landrätin oder Landrat
MB	Männerberatung (Täterarbeit)
OB	Opferberatung
OS	Opferschutz der Polizei/Opferschutzbeauftragte oder -beauftragter (Kommissariat Vorbeugung)
PO	Polizei
PSB	Psychosoziale Beratung (z.B. Familien-, Erziehungsberatung etc.)
PV	Politische Vertreterin oder politischer Vertreter
RA	Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt
SA	Sozialamt
STA	Staatsanwältin oder Staatsanwalt
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich

9. Synopse

9.2 Synopse

Modell A	Aussagen der PO (KV)	Aussagen der GS
<i>wie lange besteht das Netzwerk bereits?</i>	länger als 2 Jahre	länger als 2 Jahre
<i>wichtigste Ansprechperson</i>	GS	GS
<i>beteiligte Institutionen</i>	STA aus 3 Städten, FH, GS, OS, PO, PV, Gerichtshilfe	STA aus 3 Städten, FH, FB, GS, PSB, (TOA), OS, PO, JA, SA, PV, Gerichtshilfe
<i>Anlass, das Netzwerk zu gründen</i>	Ordnungspartnerschaft zw PO u. GS	Einzelinitiative
<i>Hauptinitiator in</i>	GS und OS	GS und LR (Oberbürgermeister, Schirmherrschaft)
<i>Koordination</i>	GS u. OS	GS
<i>Moderation eigenständig/Wechsel?</i>	eigenständig ohne Wechsel	eigenständig ohne Wechsel
<i>Häufigkeit der Treffen</i>	weniger als 1x im Monat	2x im Jahr
<i>Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes</i>	PO Justiz	nein
<i>Hauptaufgaben des Netzwerkes</i>	enge u. schnelle Koordination durch gegenseitiges Kennen, unbürokratische Problemlösung, schnelle Kommunikation	Koordination u. Abstimmung untereinander, unterschiedlich zuständige Menschen informieren
<i>Veränderung durch Einführung des GewSchG?</i>	Interesse ist gestiegen	---
<i>Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen welchen Institutionen?</i>	PO wird schneller eingeschaltet Zusammenarbeit zw. Beratungsstellen (FB)	---
<i>wie hat sich die Zusammenarbeit verändert?</i>	Ansprechpartnerinnen bzw. -partner bei Beratung sind bekannt	---
<i>Aufgaben für die nächsten 6 Monate</i>	GewSchG in den Kommunen bekannt machen, Öffentlichkeitsarbeit	Auswirkungen des GewSchG u. Umsetzung
<i>wichtigste Ziele</i>	Sicherung des Qualitätsstandards (kurze Wege), Öffentlichkeitsarbeit	optimale Kooperation d. unterschiedlich zuständigen Stellen, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung
<i>bisherige Erfolge des Netzwerkes</i>	Organisation geht schneller, pragmatische Aktionen, Wissen um Organisationsstrukturen in 8 Städten (Einzugsgebiet des Kreises)	verstärkte Beachtung des Themas, erhöhte Sensibilität bei der PO u. bei Behörden
<i>Erfolge durch wen?</i>	FH, GS, OS	alle Teilnehmenden
<i>Misserfolge?</i>		keine

9. Synopse

hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?

SEIN
machen

Modell B

Aussagen der PO

Aussagen der GS

wie lange besteht das Netzwerk bereits?

seit 2004

seit 2004

*Wichtigste Ansprechperson
beteiligte Institutionen*

FA, STA, FH, FB, GS,
PSB, OS, PO, Elternkassen
bzw. Lehrer, Kinder, Lehrer,
PV

GS, Geschäftsstelle, Orga-
nisations-Team

*Anlass, das Netzwerk zu gründen
Hauptinitiator in
Koordination*

FH, GS, OS
Organisationsteam

Einzelinitiative d. FH
FH, GS
FH u. OS (Organisations-
team)

*Moderation eigenstan-
dig Wechsel?*

eigenständig (externe Mode-
ration bei Fachtagungen)
ohne Wechsel

Häufigkeit der Treffen

Online, 1-2 mal im Jahr, hel-
fen, sonst mehrfach jährlich

*Arbeitsgruppen innerhalb des
Netzwerkes*

Arbeitsgruppe für Frauen, für
Kinder, Prävention, Recht,
Interaktion

Unterstützungsangebote f.
Frauen - für Kinder, Prä-
vention, Recht, Ö-Arbeit,
Täterarbeit (insges. 6)

Hauptaufgaben des Netzwerkes

bessere Vernetzung, Infos 1.
Funktionierung mit 150 Teiln.
hätten Wünsche angegeben,
Anlass mit d. Angebote f.
Frauen, besseres Kennen-
lernen, Schwerpunktbildung
aus den Ergebnissen für
AGs

Ansprechperson zu sein für
AGs, Koordination, Öffent-
lichkeitsarbeit u. inhaltliche
Verbindung, Vorbereitung
der RT, Überblick behalten,
politisch aktiv werden

*Veränderung durch Einführung
des GewSchG*

*Veränderungen in der Zusam-
menarbeit zwischen welchen In-
stitutionen?*

Vernetzung zw. Gerichten
u. PO, Justiz u. RA, Bera-
ter, Einrichtungen

*wie hat sich die Zusammenarbeit
verändert?*

persönliche Einladung, grö-
ßere Sensibilität, Vernet-
zungsmittel wird fortgeführt

*Aufgaben für die nächsten 6 Mo-
nate*

Organisations-Team hat Zu-
sammenfassung gemacht,
Planung des nächsten RT,
verbesserte Kommunikation

1 Jahr in Ruhe arbeiten zu
können in AGs, Ziele müs-
sen realistisch abgestimmt
werden

wichtigste Ziele

5 Aufgaben

Vernetzung u. Verständnis
für die Arbeit des anderen,
Koordination, Umsetzung d.

9. Synopse

		erarbeiteten Ergebnisse z.B. komprimierte Übersicht über Ergebnisse
<i>bisherige Erfolge des Netzwerkes</i>	Beteiligung d. Justiz in Arbeitsgruppen. Beteiligung der Vielzahl d. Institutionen, langfristige Zusammenarbeit	nach 1. Fachtagung war Resonanz so groß, dass fast alle an 2. Tagung auch teilgenommen haben
<i>Erfolge durch wen?</i>	FH, GS, OS, Organisations-Team	FH, FB, OS, PO
<i>Misserfolge?</i>	---	---
<i>hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?</i>	finanziell: Fahrtkostenrück- erstattung, Unterrichtsmaterialerstattung	finanziell: Koordinations- stelle, die hauptamtlich ar- beitet, um Arbeit zu bündeln (Sachmittelzuschuss)
<i>Sonstige Infos</i>	Großgruppe RT bestehend aus 17 Städten u. Gemein- den; Organisations-Team koordiniert Kreisaktivitäten u. Bildung der AGs; großes Interesse an Fachtagungen, Kreisgremium heißt Per- spektiven zur Bekämpfung v. Gewalt gegen Frauen u. Kinder	Organisationsteam u. Ar- beitsgruppen Fachtagung führte zu Vernetzungseinheiten Prozess läuft über 1 Jahr Organisations-Team küm- mert sich um Arbeitskreis- ansprechpartnerinnen und - partner
Modell C	Aussagen der PO (KV)	Aussagen der GS
<i>wie lange besteht das Netzwerk bereits?</i>	ca. 1 Jahr	ca. 2 Jahre
<i>wichtigste Ansprechperson</i>		PO
<i>beteiligte Institutionen</i>	StA, FH, FB, GS, MB, OS, PO	StA, FH, FB, GS, OS, PO
<i>Anlass, das Netzwerk zu gründen</i>	andere formale Grundlage Einzelinitiative, schulische präventiver Rat der Kom- mune	andere formale Grundlage, Einzelinitiative, schulpräventiver Rat der Kommune
<i>Hauptinitiator*in</i>	FB, GS, OS, PO	FB, GS, OS, PO
<i>Koordination</i>	GS, OS, PO	GS, OS, PO
<i>Moderation eigenstän- dig-Wechsel?</i>	eigenständig ohne Wechsel	eigenständig ohne Wechsel
<i>Häufigkeit der Treffen</i>	--	--
<i>Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes</i>	Mietantinnen bzw. Mietanten, PO, Justiz	Mietantinnen bzw. Mietanten, PO/Justiz, Strafe u. Zivilschutz Hilfe und Unterstützung, Beratung
<i>Hauptaufgaben des Netzwerkes</i>	verlässliche Hilfen für Op- fer, vernetzte Arbeit für	Prozesse in den Abläufen zur Unterstützung von

9. Synopse

	bessere Versorgung, AG Migrantinnen bzw. Migranten & Justiz initiieren	Frauen, die durch Gewalt bedroht sind, zu optimieren
<i>Veränderung durch Einführung des GewSchG</i>	konkrete Maßnahmen, Qualität der Arbeit hat sich verändert	hat bislang geleistete Arbeit bestätigt
<i>Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen welchen Institutionen?</i>	PO u. Frauenarbeit	PO u. Dienstleistungszentren
<i>wie hat sich die Zusammenarbeit verändert?</i>	PO faxt jeden Einsatz an Beratungsstelle	PO-Arbeit wurde in Frage gestellt u. verbessert durch Vernetzung aller Beteiligten
<i>Aufgaben für die nächsten 6 Monate</i>	Projekt konzeptionell anzuschließen, Migrantinnen bzw. Migranten bestehendes Angebot speziell zuschneiden, Dialog Justiz, kompatible Statistiken	Initiierungen von AG Justiz u. Migrantinnen bzw. Migranten
<i>wichtigste Ziele</i>	vertrauensvolle Zusammenarbeit „zu alt und zu lange dabei, um abzuwarten“, Netzwerk ausbauen, denn „einzelne Stellen sind zahllose Tiger“	---
<i>h. die erge. Erfolge des Netzwerkes</i>	Bewusstseinsänderung, gleiche Abläufe bei Einsätzen, Dienstanweisung eingeführt, Bild der Polizei hat sich verändert bei DLZ, bessere Qualität der Arbeit	---
<i>Erfolge durch wen?</i>	FB, GS	FB, GS, OS PO
<i>Misserfolge?</i>	---	---
<i>hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?</i>	---	finanziell
<i>Sonstige Infos</i>	---	---
Modell D	Aussagen der PO	Aussagen der GS
<i>wie lange besteht das Netzwerk bereits?</i>	seit 2001	länger als 2 Jahre
<i>wichtigste Ansprechperson</i>	GS	selbst
<i>beteiligte Institutionen</i>	GS, Träger FH, OS	FH, GS, OS PO
<i>Anlass, das Netzwerk zu gründen</i>	GewSchG	GewSchG
<i>Hauptinitiator in</i>	GS, OS	FH, GS, OS PO
<i>Koordination</i>	GS	FH, GS
<i>Moderation eigenständig/Wechsel?</i>	eigenständig ohne Wechsel	eigenständig ohne Wechsel

9. Synopse

<i>Häufigkeit der Treffen</i>	weniger als 1 x im Monat	weniger als 1x im Monat (nach Bedarf)
<i>Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes</i>	Keine	keine
<i>Hauptaufgaben des Netzwerkes</i>	FB ins Leben rufen	FB installieren. Schwierigkeiten klären
<i>Veränderung durch Einführung des GewSchG</i>	Nein	Fallbesprechungen im AK, um Schwierigkeiten zu klären
<i>Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen welchen Institutionen?</i>	---	nein (haben schon immer gut zusammengearbeitet)
<i>wie hat sich die Zusammenarbeit verändert?</i>	---	---
<i>Aufgaben für die nächsten 6 Monate</i>	FB ins Leben rufen	Bildungsarbeit mit Beratungsstellen (Hoffnung auf Unterstützung vom Land), FB ermöglichen
<i>wichtigste Ziele</i>	FB ins Leben rufen	s.o.
<i>bisherige Erfolge des Netzwerkes</i>	Veranstaltung zur Einführung d. GewSchG u. Änderung des PolG NRW	hohes Bewusstsein bei Politik und PO
<i>Erfolge durch wen?</i>	alle Beteiligten	alle Beteiligten
<i>Misserfolge?</i>	---	FB fehlt immer noch
<i>hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?</i>	Installierung einer FB	finanziell, Installierung einer FB
<i>Sonstige Infos</i>	---	äußert sich positiv zum Engagement der PO

Modell E

Aussagen der PO

Aussagen der GS

<i>wie lange besteht das Netzwerk bereits</i>	länger als 2 Jahre	seit 2001
<i>wichtigste Ansprechperson</i>	Selbst	OS der PO
<i>beteiligte Institutionen</i>	RA, FH, FB, GS benachbarter Kreis u. Stadt, PSB, GB, MB, OS, JA, Selbsthilfeorganisationen, Verein für Gefährdetenhilfe	RA, FH, FB, GS, GB (Psychiatrie), MB, ASD, alle Selbsthilfegruppen d. DPWW, Verein Gefährdetenhilfe, OB
<i>Anlass, das Netzwerk zu gründen</i>	Einzelinitiative: aus polizeilicher Sicht Lücke zw. Einsatz u. FH festgestellt	GewSchG
<i>Hauptinitiator:in</i>	OS	FH, FB, OS
<i>Koordination</i>	OS	OS
<i>Moderation eigenständig/Wechsel?</i>	eigenständig ohne Wechsel	eigenständig ohne Wechsel
<i>Häufigkeit der Treffen</i>	weniger als 1 x im Monat	häufiger als 1 x im Monat

9. Synopse

<i>Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes</i>	keine AGs, aber 2 weitere AK „OS“ u. „Gewalt gegen Kinder“	keine
<i>Hauptaufgaben des Netzwerkes</i>	Hilfe für betroffene Frauen Zusatz u. kompetent	Information über GewSchG, pragmatisch
<i>Veränderung durch Einführung des GewSchG</i>	Projekt: Broschüre für betroffene Frauen in 8 Sprachen, Ausstellung, Spots in der U-Bahn	nein
<i>Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen welchen Institutionen?</i>	III FB und PO	nein
<i>wie hat sich die Zusammenarbeit verändert?</i>	Frage nach geeigneter Beratung, Standards entwickeln	---
<i>Aufgaben für die nächsten 6 Monate</i>	Standards für Zusammenarbeit entwickeln Beratung	Informationen an Opfer (Hilfsangebote u. Quellen), Plakataktion, Projektwoche, Ausstellung zum Thema im Frauenmuseum (im Rahmen 8. März)
<i>wichtigste Ziele</i>	gewaltfreies Zusammenleben (als Vision), kompetente u. zeitnahe Unterstützung für betroffene Frauen, Notrufsystem	Information, Sensibilisierung der Zuständigen u. Politiker
<i>bisherige Erfolge des Netzwerkes</i>	Öffentlichkeit geschaffen durch Projekt (Broschüre, Ausstellung) Broschüre als Wegweiser f. betroffene Frauen u. Polizeibeamte	
<i>Erfolge durch wen?</i>	OS	
<i>Misserfolge?</i>	Konkurrenz zw. OS der PO u. Beratungsstellen	
<i>hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?</i>	externe Moderation, um Konkurrenz zu reduzieren	finanziell
<i>Sonstige Infos</i>	Konflikte angesprochen: Konkurrenz zw. OS u. Beratungsstellen (Beratungsstandards)	benennt auch zusätzliche AK „OS“ und „Gewalt gegen Kinder“
Modell F	Aussagen der PO	Aussagen der GS
<i>wie lange besteht das Netzwerk bereits?</i>	Länger als 2 Jahre	seit 19. Januar 2000
<i>wichtigste Ansprechperson beteiligte Institutionen</i>	GS Vertreterin in FR, STA, III FB, GS, PSB, Gesundheits-	selbst FR, RA, STA, III FB, GS, PSB, GB, JA u. Ausländer-

9. Synopse

	heitsbereich. OS PO. Bewährungshilfe	amt, Telefonseelsorge, Bewährungshilfe, AWO, Caritas, Diakonie, PV
<i>Anlass, das Netzwerk zu gründen</i>	Bemühungen, Hausliche Gewalt zu enttabuisieren	formale Grundlage: 1999 Jahr gegen Gewalt (Fachtagung „Hausliche Gewalt“, BIG war eingeladen)
<i>Hauptinitiator in Koordination</i>	GS u. OS	GS
<i>Moderation eigenständig Wechsel?</i>	GS (Koordinierungsgruppe) Eigenständig ohne Wechsel	FB, GS, OS PO, AWO eigenständig ohne Wechsel
<i>Häufigkeit der Treffen</i>	weniger als 1x im Monat	2x im Jahr u. bei Bedarf
<i>Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes</i>	PO Justiz, Beratung, Täterarbeit, Öffentlichkeitsarbeit	PO Justiz, Beratung, Täterarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
<i>Hauptaufgaben des Netzwerkes</i>	Personen der Hilfeeinrichtungen müssen sich kennen f. schnelle Hilfe, müssen Angebote kennen, Hintergrundwissen für formelle Behördengänge	Aufklärung, Vernetzung, Hilfsangebote u. Sensibilisierung
<i>Veränderung durch Einführung des GewSchG</i>	Vernetzung ist noch wichtiger geworden – Schulungen sind nötig	Arbeitsgruppe Justiz hat es leichter, da konkretes Gesetz vorliegt
<i>Veränderungen der Zusammenarbeit zwischen welchen Institutionen?</i>	PO hat Verpflichtung, Frauen Hilfestellen zu nennen	zwischen allen Institutionen
<i>wie hat sich die Zusammenarbeit verändert?</i>	Einzelfälle sind da	durch Vernetzung besserer Austausch
<i>Aufgaben für die nächsten 6 Monate</i>	Vernetzung verbessern, Erfahrungen austauschen zw. Institutionen – neue Erfahrungen verarbeiten	Fachtagung zum GewSchG, AK stärken (jetzt auch unterstützt durch finanzielle Mittel)
<i>wichtigste Ziele</i>	Thema Hauslicher Gewalt öffentlich machen, konkrete Hilfe für Frauen u. Kinder anbieten, Nachdenken über Täterarbeit	Aufklärung, Hilfsangebote, Vernetzung
<i>bisherige Erfolge des Netzwerkes</i>	durch Großveranstaltung im Kreishaus Öffentlichkeit geschaffen, Hilfeeinrichtungen kennen sich u. arbeiten zusammen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationen an Kommunalpolitiker (Jugendhilfeausschuss)	Haushaltstitel wurde eingerichtet (für RT), Politik ist aufmerksam geworden, Vernetzung wird als angenehm empfunden (Zusammenarbeit mit PO läuft gut, sind engagiert)
<i>Erfolge durch wen?</i>	Alle Beteiligten	alle Beteiligten

9. Synopse

Misserfolge?	---	einige Institutionen kommen nicht regelmäßig, AK Prävention ist aufgelöst worden, Ernüchterung, dass nicht so viele Aufgaben erledigt werden können (Personalfluktuaton durch Zeitarbeit)
hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?	fachlich u. finanziell	fachlich und finanziell: hauptamtliche Mitarbeiterin wäre hilfreich
Sonstige Infos	sehr einmütig im Weißen Ring	---
Modell G	Aussagen der PO	Aussagen der GS
wie lange besteht das Netzwerk bereits?	2001	seit 2001
wichtigste Ansprechperson beteiligte Institutionen	---	RA, FB, FB, GS, OS, PO, Gesellschaften und sozialpsychiatrischer Dienst
Anlass, das Netzwerk zu gründen	Unzelinitiative durch PSB	anderer Anlass: FB hat 2000 Projekt gemacht viele Einzelinitiativen – aber keine Bündelung – deshalb RI
Hauptinitiator in	FB, GS, PSB	FB, GS, Kinderschutzbund haben Auftaktveranstaltung organisiert – Vorbereitung RI
Koordination	GS	FB, GS
Moderation eigenständig/Wechsel?	eigenständig ohne Wechsel	eigenständig ohne Wechsel
Häufigkeit der Treffen	alle 2-3 Monate	3-4x im Jahr
Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes	keine Angaben	Zusammenarbeit zw. Institutionen u. PO, Öffentlichkeitsarbeit, Möglichkeiten OS – Entschädigung, Bekannmachung, RI, Prävention
Hauptaufgaben des Netzwerkes	Vernetzung d. Arbeit im Flächenkreis, Absprache u. Ergänzung, Öffentlichkeitsarbeit u. Förderung d. Arbeit	bessere Zusammenarbeit d. Institutionen, insbesondere bei Zusammenarbeit für die Frauen, PO-Arbeit verbessern
Veränderung durch Einführung des GewSchG	Informationen zum Thema haben sich verbessert	rechtsfreier Raum wurde abgeschafft, PO muss jetzt zusammenarbeiten

9. Synopse

<i>Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen welchen Institutionen?</i>	---	es laufen Schulungen f. d. PO u. Beratung
<i>wie hat sich Zusammenarbeit verändert?</i>	---	auf niedrigster Ebene ansetzen, Polizistinnen bzw. Polizisten vor Ort müssen Bescheid wissen
<i>Aufgaben für die nächsten 6 Monate</i>	---	Öffentlichkeitsaktionen sind geplant, RT präsentiert sich in der Öffentlichkeit
<i>wichtigste Ziele</i>	Vernetzung, Optimierung	verbesserte Zusammenarbeit der Inst., Beratungs- u. Hilfsdienste sollen gebündelt werden, eine Telefonnr. für Notrufe, die niederschwellige Angebote machen
<i>bisherige Erfolge des Netzwerkes</i>	Kennenlernen der Institutionen	sich alle zusammen an einen Tisch setzen, mehr Interesse an dem Thema, Interesse wird noch größer
<i>Erfolge durch wen?</i>	FH, FB, OB	FH, FB, KSB, OS, PO
<i>Misserfolge?</i>	-	durch finanzielle Situation d. Kommunen brechen Stellen weg, Arbeit wird dadurch schwieriger
<i>hilfreiche Unterstützung für das Netzwerk?</i>	Unterstützung von öffentlichen Stellen Grundverständnis	finanziell, mehr Zeit für Gleichstellungsberatungen bezüglich des Themas
<i>Sonstige Infos</i>	andere AG „Sucht“, „Gesundheit“, „Jugendarbeit“, örtliche Ebene nur „Gewalt im öffentlichen Raum“ u. „Fremdenfeindlichkeit“ am RT nehmen insgesamt 60 Leute teil	Problem Umsetzung wegen mangelnder Beratungskapazitäten, STA muss noch aktiv werden, bislang noch zurückhaltend

9.3 Zusammenfassung der Aussagen

9.3.1 Zur Gründung

Acht der insgesamt 14 befragten Gleichstellungs- und Opferschutzbeauftragten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei gaben an, dass ihr Netzwerk bereits länger als zwei Jahre existiert, sechs sagten, dass dieses Netzwerk im Jahre 2001 gegründet wurde. Die Gründung des Netzwerkes erfolgte in sechs Fällen durch eine Einzelinitiative und in drei Fällen aufgrund der neuen Gesetzeslage, daneben gab es andere Gründe wie z.B. eine Fachtagung oder die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Gleichstellungsstelle.

9. Synopse

Bei der Nennung der Hauptinitiatorinnen und -initiatoren wird die federführende Position der Gleichstellungsbeauftragten sichtbar. In zwölf Fällen ist sie als Hauptinitiatorin genannt worden, gefolgt von den Opferschutzbeauftragten (neun Nennungen). Weitere Hauptinitiatorinnen und -initiatoren sind Personen der Frauenberatung, des Frauenhauses, der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, dem Kinderschutzbund sowie der Landrat. In nur einem Interview wurde nur eine Person bzw. Institution als Hauptinitiatorin bzw. -initiator genannt. Mehrfachnennungen waren bezüglich dieser Frage die Regel.

9.3.2 Zur Koordination

Auch bei der Koordinierung des Netzwerkes scheint die Gleichstellungsbeauftragte eine Vorreiterrolle einzunehmen. Neun Befragte gaben die Gleichstellungsbeauftragten als Hauptkoordinatorinnen an, wiederum gefolgt von den Opferschutzbeauftragten (sieben Befragte). Oft gaben die Interviewten mehrere Personen bzw. Institutionen an, oder sie sprachen von einem Organisations-Team bzw. von einer Koordinierungsgruppe, die diese Aufgaben für das Netzwerk übernimmt. Weitere Koordinatorinnen und Koordinatoren sind Personen des Frauenhauses, der Frauenberatung und eines Wohlfahrtsverbandes.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde in sechs Fällen auch als wichtigste Ansprechperson für das Netzwerk angegeben, Opferschutzbeauftragte in drei Fällen. In den restlichen fünf Interviewbögen wurden dazu keine Angaben gemacht.

9.3.3 Zum Netzwerk

Bei den Häufigkeiten der Treffen des Netzwerkes variierten die Angaben bei den Interviewten der sieben Modelle beträchtlich. Hier gaben drei Interviewte an, dass das Netzwerk 2x im Jahr tagt, jeweils 1x gab es die Antwort 1x im Jahr, 3-4x im Jahr, alle 2-3 Monate und häufiger als 1x im Monat. Fünf gaben an, dass sich das Netzwerk weniger als 1x im Monat trifft, die genaue Häufigkeit wurde in der Telefonbefragung nicht geklärt. Zwei Interviewte machten hierzu keine Angaben.

Die Tagungen der Netzwerke werden lt. Auskunft der interviewten Personen in allen sieben Modellen von netzwerkinternen Personen moderiert. Hierbei scheint es keinen Wechsel der Personen zu geben. Nur eine interviewte Person gab eine externe Moderation an, diese Moderation bezog sich jedoch auf die durchgeführten Fachtagungen.

Bei den beteiligten Institutionen fällt auf, dass in allen Aussagen die Gleichstellungsstelle vertreten ist. Da die Interviewten die beteiligten Institutionen meist aus dem Gedächtnis nannten, ist davon auszugehen, dass Personen bzw. Institutionen bei der Nennung vergessen wurden. Das würde ebenfalls die teilweise variierenden Aussagen der Gleichstellungsbeauftragten und des Opferschutzbeauftragten eines gemeinsamen Netzwerkes erklären. So ist aus der Synopse zu erkennen, dass in zwei Interviews die Gleichstellungsbeauftragten die Mitwirkung der Polizei nicht genannt haben, diese jedoch von uns als Mitakteurinnen bzw. Mitakteure am Runden Tisch ebenfalls interviewt wurden.

Zu der Existenz von Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerkes äußerten sich 5 Interviewte negativ. Teilweise widersprachen diese Aussagen dem anderen Interviewpartner/der anderen Interviewpartnerin aus dem gleichen Netzwerk, die Arbeitsgruppen genannt hatten. Zum Thema Polizei und Justiz gibt es die meisten Arbeitsgruppen, gefolgt von Öffentlichkeitsarbeit und Täterarbeit. Weitere Arbeitsgruppen sind Prävention, Angebote für

9. Synopse

Frauen, - für Kinder, Beratung, Migrantinnen und Migranten und Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Polizei.

9.3.4 Hauptaufgaben/Veränderung nach dem Gewaltschutzgesetz

Bei der Frage nach den Hauptaufgaben des Runden Tisches dominierte der Wunsch nach Erreichung positiver Vernetzungsergebnisse: schnellere Absprachen, bessere Kommunikation, Informationsaustausch und Verbesserung der Zusammenarbeit durch das Kennen lernen der Personen. Weitere Themen waren Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie allgemeine Aussagen zur Verbesserung des Hilfsnetzes für die Opfer Häuslicher Gewalt.

Die Frage, ob sich nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes des Bundes und der Novellierung des Polizeigesetzes NRW ihre Arbeit an den Interventionsmaßnahmen bzw. im Netzwerk verändert hat, beantworteten die Befragten überwiegend bejahend. Drei Interviewte bezogen sich dabei auf die veränderte rechtliche Lage („rechtsfreier Raum wurde abgeschafft“, Modell G, Aussagen der GS) und den damit verbundenen höheren Stellenwert des Themas Häusliche Gewalt. Auch konkrete Maßnahmen und Projekte wurden ihrer Meinung nach durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes NRW realisiert und der Informationsaustausch verbessert.

Eine weiterführende Frage war, ob und, wenn ja, zwischen welchen Institutionen sich die Zusammenarbeit nach der neuen Gesetzeslage verändert hat. Hier wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Fraueninfrastruktur am häufigsten genannt (in drei Fällen), einzelne Aussagen bezogen sich hier auf die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen, zwischen der Justiz und der Polizei sowie mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und zwischen der Polizei und den städtischen Beratungsstellen. Eine befragte Person sagte hierzu aus, das sich zwischen allen Institutionen die Zusammenarbeit verändert hätte. Fünf Interviewte gaben hierzu keine Antwort bzw. verneinten die Frage nach einer Veränderung.

Eine letzte Frage zum Thema Veränderung durch die gesetzlichen Neuregelungen war, in welcher Form sich die Zusammenarbeit verändert hätte. Dabei sprachen drei der Befragten von einer veränderten Zusammenarbeit in Verbindung mit der Polizei. Hier nannten sie Beispiele wie die konkrete Maßnahme, dass die Polizei jeden Einsatz an die Beratungsstelle faxt. Aber auch allgemeine positive Aussagen einer verbesserten Vernetzung zwischen den beteiligten Institutionen wurden festgestellt.

9.3.5 Aufgaben für die nächsten sechs Monate und Ziele

Als Aufgaben für die nächsten sechs Monate wurden sowohl allgemeine Aussagen wie die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes NRW, Öffentlichkeitsarbeit und die Verbesserung der Vernetzung als auch konkrete Maßnahmen genannt. Hierzu gehören z.B. die Initiierung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen, die Evaluierung, Bildungsarbeit mit Beratungsstellen, die Vorbereitung einer Fachtagung oder einer Plakataktion sowie die Ermöglichung eines Dialogs mit der Justiz. Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch der oder die Opferschutzbeauftragte eines Netzwerkes nannten die Schaffung einer Frauenberatungsstelle, die in ihrem Kreis fehlte und dringend gebraucht würde, als Hauptaufgabe.

Bei der Frage nach Zielen des Netzwerkes dominierte bei den Interviewten der Wunsch, eine Sensibilisierung für das Thema Häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit zu erreichen ebenso wie das Ziel, eine optimale Hilfe für Opfer Häuslicher Gewalt durch Qualitätsstandards und

9. Synopse

Notrufsysteme zu leisten. Hierbei sind eine verständnisvolle Zusammenarbeit und gute Vernetzung von Nöten, denn „einzelne Stellen sind zahnlose Tiger“ (Modell C, Aussage der PO über wichtigste Ziele).

9.3.6 Erfolge und Misserfolge der bisherigen Arbeit

Bei der Einschätzung der bisherigen Erfolge des Netzwerkes nannten die Befragten oft eine größere Sensibilität der Öffentlichkeit, der beteiligten Institutionen und der Politikerinnen und Politiker gegenüber dem Thema Häusliche Gewalt. Dies führten viele auf die bisher geleistete Öffentlichkeitsarbeit zurück. Auch die verbesserte Kommunikation und Vernetzung der beteiligten Institutionen werden von den Befragten als Erfolg gewertet, ebenso die Realisierung von Fachtagungen, die Erstellung von Broschüren für Opfer und konkrete Maßnahmen wie z.B. Dienstanweisungen.

Der Verdienst für die Erfolge liegt nach Meinung der Befragten u. a. beim Opferschutz bzw. bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, bei den Frauenhäusern, bei Frauenberatungsstellen und bei der Gleichstellungsbeauftragten. Oft wurden mehrere dieser Personen bzw. Institutionen im Zusammenhang mit den bisher erreichten Erfolgen genannt.

Misserfolge des Netzwerkes wurden nur von wenigen Interviewten angesprochen (in nur 4 von 14 Fällen). Hier wurden spezifische Problematiken angeführt, wie z.B. die fehlende Frauenberatungsstelle (siehe Aufgaben für die nächsten sechs Monate), Konkurrenzen zwischen dem Opferschutz, der Polizei und den Beratungsstellen und den durch die defizitäre finanzielle Situation der Kommunen und des Landes verursachten Stellenabbau. Dadurch wurde die Arbeit im Netzwerk erschwert. Eine Gleichstellungsbeauftragte sprach von einer Ernüchterung, die sich eingestellt hätte, nachdem sie feststellen musste, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten viele Aufgaben in der vorangeschrittenen Zeit noch nicht erledigt werden konnten. Auch die unregelmäßige Teilnahme einiger Institutionen, die Auflösung einer Arbeitsgruppe des Netzwerkes sowie die Personalfuktuation in den verschiedenen Institutionen wurden als Probleme thematisiert.

9.3.7 Hilfreiche Unterstützung

Eine potenzielle finanzielle Unterstützung für die Arbeit des Netzwerkes wurde von den meisten befragten Akteurinnen und Akteure als hilfreich genannt (acht Fälle). Hierbei äußerten zwei Interviewte den Wunsch nach einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle. Das Netzwerk, das aufgrund der fehlenden Beratungskapazität mit einem improvisiert geschaffenen Notmanagement arbeitet, äußerte auch hier den Wunsch nach Einrichtung einer Frauenberatungsstelle. Eine Gleichstellungsbeauftragte würde sich in ihrem Arbeitsfeld mehr Zeit für das Thema Häusliche Gewalt wünschen. Eine Akteurin bzw. ein Akteur der Polizei sprach sich für die Ermöglichung einer externen Moderation aus, um Konkurrenz zwischen den beteiligten Institutionen zu reduzieren. Alle angeführten Wünsche für eine effektivere und optimierte Zusammenarbeit sind nur mit Hilfe von finanziellen Mitteln zu erfüllen.

10. Literatur

- Becker, Ruth: Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. 18. Jahrgang. H. 4, 49-65. Bielefeld 2000.
- Bell, Daniel: Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt 1974.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz: Mehr Schutz bei Häuslicher Gewalt. Bonn 2002.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Berlin 1999.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fortbildung für die Intervention bei Häuslicher Gewalt – Auswertung der Fortbildungen für Polizeiangehörige sowie Juristinnen und Juristen. Berlin 2002.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“: Drucksache 91/2000: Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei Häuslicher Gewalt. Berlin 2002.
- Brückner, Margrit: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Band 51. Frankfurt 1998.
- Brückner, Margrit: Gewalt im Geschlechterverhältnis - Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse „Häuslicher Gewalt“. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. 18. Jahrgang. H. 4, 3-19, Bielefeld 2000.
- CORA: Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern. Dokumentation. Hrsg.: Koordinierungsstelle CORA. Rostock 2001.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV): Leitlinien für Interventions- und Kooperationsprojekte - Perspektiven aus Sicht von Frauenhäusern. Frankfurt 2001.
- Eichler, Susanne/Schirmacher, Gesa: Voraussetzungen inter-institutioneller Vernetzung zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Diss. Universität Osnabrück 1999.
- Gewaltschutzgesetz. Konsequenzen und Perspektiven. Dokumentation der Fachtagung am 11. Dezember 2001. Hrsg. von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) autonome Frauenberatungsstellen NRW u.a., Gladbeck 2002.
- Hagemann-White, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Pfaffenweiler 1992.
- Hagemann-White, Carol u.a.: Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streifragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld 1997.
- Hagemann-White, Carol/Helfferich, Cornelia: Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Stuttgart 2001.
- HAIP: Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie. Hrsg.: Landeshauptstadt Hannover. Hannover 2000.
- Heiliger, Anita/Hoffmann, Steffi (Hrsg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen. München 1998.
- Heinz, Alexandra: Jenseits der Flucht. Neue Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt im Vergleich. Opladen 2002.
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Häusliche Gewalt und polizeiliches Handeln. Düsseldorf 2002.
- Jehle, Jörg-Martin: Täterbehandlung und neue Sanktionsformen- kriminalpolitische Konzepte in Europa. Mönchengladbach 2000.
- Kavemann, Barbara u.a.: Modelle der Kooperation gegen Häusliche Gewalt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen Häusliche Gewalt (BIG). Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Berlin, Köln 2001.
- Keupp, Heiner/Röhrle, Bernd (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt a. M./New York 1987.

10. Literatur

- KIK: Kein Mann hat das Recht, eine Frau zu schlagen - Abschlussbericht des Kieler-Interventions-Konzeptes. Hrsg: Frauenhaus Kiel u. Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1999.
- Klein, Renate: Unvernetzt läuft nichts - Theorie und Praxis eines Forschungsnetzwerkes. In: Geschlechterforschung als Kritik. Hrsg. v. Breitenbach, Eva u.a., 237-248. Bielefeld 2002.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes Beratungs- und Interventionsstellen (BISS), Stand: 18.06.2002.
- Landeskriminalamt NRW (Hrsg.): Das Wesentliche sehen – Polizeiliches Einschreiten bei Gewalt in Beziehungen. Düsseldorf 1997
- Landesregierung Brandenburg: Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Stand: 20.11.2001 unter <http://www.gewalt-gegen-frauen.brandenburg.de>
- Leopold, Beate: Alle am Verfahren beteiligte Institutionen und Einrichtungen müssen dauerhaft zu einer effektiven Kooperation finden. Projekt WIBIG. Fachtagung Heidelberg 2000.
- Logar, Rosa: Stellungnahme Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in Familien. Öffentliche Anhörung des Landtags zur „Häuslichen Gewalt“ am 25. und 26. Oktober 2001 im Landtag NRW.
- Mayntz, Renate, Rosewitz, Bernd, Schimank, Uwe, Rudolf Stichweh: Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt/New York 1988.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, 2000.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW: Flächendeckende Bestandsaufnahme zu örtlichen Kooperationen im Bereich Häuslicher Gewalt, Düsseldorf 2001.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW: Pressemitteilung vom 11.12.2001. Tagung zum Gewaltschutzgesetz. Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW: Pressemitteilung vom 08.03.2002. Neues Recht bewährt sich in der Praxis. Frauenministerin Birgit Fischer: Wer schlägt, muss gehen – Gewalt ist keine Privatsache.
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales: Eckpunkte zu den Modellprojekten Beratungs- und Interventionsstellen (BISS gegen Häusliche Gewalt, 2002
- Pelinka, Anton und Haller, Birgit: Richterinnen und Richter in Österreich- eine justizsoziologische Untersuchung. Wien 2000.
- Rennefeld, Birgitta: Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Voraussetzung zur Wahrung von Menschenrechten und Gesundheit. In: Geschlechterforschung als Kritik, hrsg von Breitenbach, Eva u.a., 295-310, Bielefeld 2002.
- Röhrle, Bernd, Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung. Weinheim 1994.
- Runder Tisch zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in NRW beim Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW: Häusliche Gewalt. Thesenpapier, Düsseldorf Sept. 2001.
- Schirmacher, Gesa: Schutz durch Recht? - Rechtliche Orientierung bei Häuslicher Gewalt. In: Geschlechterforschung als Kritik. Eva Breitenbach u.a., 285-294, Bielefeld 2002.
- Schmidt, Verena: Gender Mainstreaming als Leitbild für Geschlechtergerechtigkeit in Organisationsstrukturen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien. 19. Jahrgang. H. 1u.2., 45-62. Bielefeld. 2001.
- Scott, W. Richard: Grundlagen der Organisationstheorie. Frankfurt/New York 1986
- Sozial- und Kriminalpräventiver Rat Bielefeld 09/2000: Gegen Gewalt an Frauen. Vorstellung des Bielefelder Interventionsprojektes gegen Gewalt von Männern in Beziehungen anlässlich der Anhörung des Landtages zur „Häuslichen Gewalt“ am 25./26. Oktober 2001 im Landtag NRW.

10. Literatur

- Sprenger, R.-U.: ADAPT Unternehmensnetzwerke und regionale Netzwerke. Chancen für Beschäftigte und Umweltschutz. Bonn 2001.
- Stark, Wolfgang: Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg im Breisgau 1996.